Halbzeitbewertung des Ziel-2-Programms Oberösterreich 2000 – 2006

Endbericht

Dezember 2003

Österreichisches Institut für Raumplanung

Franz Josefs Kai 27, 1010 Wien

Tel.: 01 533 87 47-45, Fax: 01 533 87 47-66

www.oir.at

regional rc consulting

Regional Consulting Ziviltechniker Gesellschaft mbH (RC ZT GmbH)

Schloßgasse 11, A-1050 Wien

Tel.: 01 544 07 80, Fax: 01 548 49 56

www.regcon.co.at

in Kooperation mit

ÖAR-Regionalberatung GmbH

DI Karl Reiner

Fichtegasse 2, 1010 Wien

Tel.: 01-512 15 95-0 Fax: 01-512 15 95-10

www.oear.at

im Auftrag des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung,
Abteilung Gewerbe/Wirtschaftspolitik

Auftraggeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung,
Abteilung Gewerbe / Wirtschaftspolitik

Projektbegleitung: Eva Zsigo, Evelyn Sixtl und die Mitglieder der Steuerungsgruppe und der Begleitung.
Ein besonderer Dank gilt auch den InterviewpartnerInnen.

Bearbeitung ÖIR: Christof Schremmer (Projektleitung)
Erich Dallhammer
Klaus Diendorfer

Bearbeitung RC: Andreas Resch

Bearbeitung ÖAR: Karl Reiner

Wien, Dezember 2003

INHALT

EXECUTIVE SUMMARY 9

KURZFASSUNG 21

1. EINLEITUNG 35

1.1 Aufgabenstellung der Halbzeitbewertung 35

1.2 Methodischer Ansatz und Ablauf der Halbzeitbewertung 36

1.3 Bewertungsgrundlagen 40

2. DAS ZIEL-2-PROGRAMM OBERÖSTERREICH 2000-2006 43

2.1 Das Programmgebiet in Oberösterreich 43

2.2 Zielsystem des Programmes und korrespondierende Indikatoren 46

2.3 Zielindikatoren für die leistungsgebundene Reserve 51

2.4 Zusammenfassende Bewertung der Programmqualität 51

3. DIE GÜLTIGKEIT DER PROGRAMMPLANUNG UNTER DEN AKTUELLEN RAHMENBEDINGUNGEN 53

3.1 Ausgangslage im Programmgebiet und Entwicklungstrends seit dem Jahr 2000 (gesamtwirtschaftlich sowie regional) 53

3.1.1 Regionale Wirtschaftsstruktur 53

3.1.2 Gewerbe, Industrie, Innovation und Technologie 54

3.1.3 Tourismus und Freizeitwirtschaft 57

3.1.4 Arbeitsmarkt 59

3.1.5 Endogenes Potenzial, wirtschaftsnahe Infrastruktur 61

3.2 Relevanz der Programmstrategien vor dem Hintergrund der regionalen Ausgangssituation und der Entwicklungstrends (gesamtwirtschaftlich, regional) 64

4. FINANZIELLER UND MATERIELLER UMSETZUNGSSTAND DER MASSNAHMEN IN DEN EINZELNEN PRIORITÄTEN, EFFEKTIVITÄT DER ERREICHUNG OPERATIONELLER ZIELE 67

4.1 Schwerpunkt 1: Wirtschaftsnahe Infrastruktur (inkl. Tourismus) 67

4.1.1 Kurzbeschreibung und Struktur des Schwerpunktes 1, Wirtschaftsnahe Infrastruktur (inkl. Tourismus) 67

4.1.2 Beschreibung der einzelnen Maßnahmen im Schwerpunkt 69

4.1.3 Gesamteinschätzung, Befunde und Empfehlungen zum Schwerpunkt 1 87

4.2 Schwerpunkt 2: Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen und Tourismus 92

4.2.1 Kurzbeschreibung und Struktur des Schwerpunktes 2, Qualitative und quantitative Weiterentwicklung von Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen und Tourismus 92

4.2.2 Beschreibung der einzelnen Maßnahmen im Schwerpunkt 96

4.2.3 Gesamteinschätzung, Befunde und Empfehlungen zum Schwerpunkt 2 117

4.3 Schwerpunkt 3: Nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung 123

4.3.1 Kurzbeschreibung und Struktur des Schwerpunktes 3, Nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung 123
4.3.2 Beschreibung der einzelnen Maßnahmen im Schwerpunkt 126
4.3.3 Gesamteinschätzung, Befunde und Empfehlungen zum Schwerpunkt 3 143

5. WIRKUNGSANALYSE – VORAUSSICHTLICHE ERREICHUNG GLOBALER ZIELE AUF PROGRAMMEBENE UND SPEZIFISCHER ZIELE 149

5.1 Erreichung globaler Ziele des Programmes 149
5.1.1 Beurteilung des Arbeitsplatzeffekts 149
5.2 Regionale und thematische Fokussierung der Programmumsetzung 159
5.3 Regionale Arbeitsplatzeffekte und Förderintensität 160
5.4 Erreichung spezifischer qualitativer Ziele 163
5.4.1 Methodische Vorgangsweise 163
5.4.2 Zielbeiträge der Maßnahmen im Schwerpunkt 1 166
5.4.3 Zielbeiträge der Maßnahmen im Schwerpunkt 2 180
5.4.4 Zielbeiträge der Maßnahmen Schwerpunkt 3 198
5.4.5 Zusammenfassung Erreichung spezifischer Programmziele 216

6. LEISTUNGSGEBUNDENE RESERVE 225

7. IMPLEMENTIERUNGSSTRUKTUREN; BEWERTUNG DER ORGANISATION UND EFFIZIENZ DER PROGRAMMSTEUERUNG 231

8. QUERSCHNITTSMATERIEN 243

8.1 Umweltwirkungen 243
8.2 Chancengleichheit 249

9. ZUSAMMENGEFASSTE SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN ZUR WEITEREN PROGRAMMUMSETZUNG 259

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabelle 1	Änderung der Finanzplanung im Schwerpunkt 1 (in Summe Ziel 2 und Phasing-Out)	69
Tabelle 2	Performance und Perspektive der Erreichung materieller Planwerte für den SP1	88
Tabelle 3	Prognose EFRE-Mittelbindung SP 1 für das Ziel 2-Gebiet	89
Tabelle 4	Prognose EFRE-Mittelbindung SP 1 für das Phasing Out-Gebiet	90
Tabelle 5	Quantifizierte Indikatoren für den Schwerpunkt 1	90
Tabelle 6	Änderung der Finanzplanung im Schwerpunkt 2, Stand Dezember 2002	95
Tabelle 7	Erfolgskontrolle SOLL/IST	98
Tabelle 8	Erfolgskontrolle SOLL/IST Maßnahme 2.2	101
Tabelle 9	Erfolgskontrolle SOLL/IST Maßnahme 2.3	101
Tabelle 10	Erfolgskontrolle SOLL/IST 2.4 A	106
Tabelle 11	Erfolgskontrolle SOLL/IST 2.4.B	106
Tabelle 12	Erfolgskontrolle SOLL/IST	110
Tabelle 13	Erfolgskontrolle SOLL/IST	112
Tabelle 14	Erfolgskontrolle SOLL/IST	114
Tabelle 15	Performance und Perspektive der Erreichung materieller Planwerte	118
Tabelle 16	Quantifizierte Indikatoren für den Schwerpunkt 2	121
Tabelle 17	Prognose EFRE-Mittelbindung Ziel 2	121
Tabelle 18	Prognose EFRE-Mittelbindung Phasing Out	122
Tabelle 19	Änderung der Finanzplanung im Schwerpunkt 3	125
Tabelle 20	Performance und Perspektive der Erreichung materieller Planwerte im SP 3	144
Tabelle 21	Prognose EFRE-Mittelbindung SP 3 für das Ziel 2-Gebiet	146
Tabelle 22	Prognose EFRE-Mittelbindung SP 3 für das Phasing Out-Gebiet	146
Tabelle 23	Quantifizierte Indikatoren für den Schwerpunkt 3	147
Tabelle 24	Branchenmäßiger Arbeitsplatzeffekt des Programmes im Zielgebiet vor dem Hintergrund der bestehenden Branchenstruktur	157
Tabelle 25	Realisierte und geplante Gewerbegebietserschließungen in der Maßnahme 1.4	176
Tabelle 26	Übersicht Infrastrukturprojekte nach Regionen	178
Tabelle 27	Vergleich Nationale und EU-kofinanzierte Förderung im Zielgebiet	186

Tabelle 28	Gesamtbeurteilung Leistungsgebundene Reserve	226
Tabelle 29	Verwaltungskriterien	227
Tabelle 30	Finanzkriterien	228
Tabelle 31	Wirksamkeitskriterien	229
Tabelle 32	Kontrollebenen im Vergleich	236
Tabelle 33	Anteile der Projekte nach Dimensionen und Umweltwirkungen (in %)	244
Tabelle 34	Anteile der Projektkosten nach Dimensionen und Umweltwirkungen (in %)	244
Tabelle 35	Projekte nach Interventionsbereichen und Umweltbeurteilung	246
Tabelle 36	Projekte nach Interventionsbereichen und Umweltdimensionen	246
Tabelle 37	Projektkosten nach Interventionsbereichen und Anteil positiver Umwelt-wirkungen	248

Abbildung 1	Ziel 2 und Phasing Out Gebiet	44
Abbildung 2	System der Indikatoren	48
Abbildung 3	Mittelausstattung der Entwicklungsschwerpunkte/Maßnahmen	50
Abbildung 4	Hochwasser-Region und Zielgebiete	116
Abbildung 5	Förderinhalte und Umsetzungsstand	119
Abbildung 6	Vergleich der Branchenstruktur der Beschäftigten im Zielgebiet 2001 mit der Struktur der durch das Ziel 2-Programm Oberösterreich gesicherten Arbeits-plätze	153
Abbildung 7	Durch das Ziel 2-Programm Oberösterreich neu geschaffene Arbeitsplätze	155
Abbildung 8	Zusammengefasste, spezifische Ziele und Zielbeitrag der Maßnahmen	164
Abbildung 9	Regionale Verteilung der insgesamten FFF-Fördermittel 2002	181
Abbildung 10	F&E Förderungsstrategie des FFF	182
Abbildung 11	Die wesentlichen Kriterien für die Bemessung der Förderquote190	
Abbildung 12	Regionale Verteilung der ProjektträgerInnen an der Maßnahme 3.3, Förderung von Lebensqualität und Nachhaltigkeit in Gemeinden und Regionen	207
Abbildung 13	Zusammenfassendes Bild des Beitrags der 19 Maßnahmen aus den drei Schwerpunkten zur Erreichung der 10 spezifischen Ziele, klassifiziert nach A, B, C, D	216
Abbildung 14	Abwicklungsstrukturen des Ziel 2 Programms Oberösterreich	232
Abbildung 15	Interventionsbereiche und Umweltrelevanz	247

Abbildung 16 Checkliste/Fragenkatalog zu Chancengleichheit des ERP-Fonds bei Betriebsförderungen 253

Abbildung 17 Schematische Darstellung der beobachteten und angestrebten Entwicklung des Fördermix 263

Übersicht 1 Entwicklung der Sachgüterproduktion im Jahr 2001 – Veränderung gegen das Vorjahr in % 55

Übersicht 2 Entwicklung des Produktionswertes und der Arbeitskräftenachfrage in der Sachgüterproduktion 57

Übersicht 3 Entwicklung der Ankünfte und Nächtigungszahlen 58

Übersicht 4 Entwicklung der Beschäftigung nach Angebotssegmenten und Wirtschafts-bereichen 60

Übersicht 5 Entwicklung der Arbeitslosenquoten im Jahresdurchschnitt 61

Karte 1 Einsatz öffentlicher Fördermittel nach Bezirken (Zielgebiet und Phasing Out) 160

Karte 2 Arbeitsplatzeffekte und Förderintensität nach Bezirken 162

EXECUTIVE SUMMARY

Objectives of the mid-term evaluation and methods

Evaluation is an essential instrument of good corporate governance applied by learning organisations. This evaluation is an attempt to reflect on the programme implementation at the various levels and to develop recommendations for fine-tuning the programme in collaboration with the involved actors in the context of the given conditions.

The evaluation framework reveals that an analysis aiming to come close to reality, assessing programme effectiveness and impacts, call for a methodology featuring a degree of complexity that is commensurate with that of the programme. The content of the evaluation follows the guidance of the methods in Working Paper 8 of the European Commission.

Content of the mid-term evaluation

1. Validity / appropriateness of the programme planning (verbal assessment)	Assessment Level		
	Measure	Priority	Pro-gramme
Assessment of the programme quality according to the ex-ante evaluation; takes past experience in the previous period into account; analysis of the changes in the overall economic frame-work; continued validity of the SWOT, continued relevance and coherence of the programme strategies.			X

2. Effectiveness and efficiency of the programme implementation (verbal and graded assessment)	Assessment Level		
	Measure	Priority	Pro-gramme
Assessment of the measures according to the financial performance	X		
Implementing structure by specific measure, type of intervention	X		
Assessment of effectiveness of the measures implemented to date according to a scale of 5	X		
Forecast for the allocation of ERDF-funds for the entire period 2000 – 2006	X	X	

3. Analysis of effects – achievement of regional development objectives and horizontal priorities (verbal and graded assessment)	Assessment Level		
	Measure	Priority	Pro-gramme
Preparation/Summary of the specific qualitative objectives	X	X	
Analysis of relevance for the objective and allocation of (partial) measures	X	X	
Analysis of the contribution to the achievement of the objectives for each of the (partial) measures	X	X	
Achievement of specific qualitative objectives according to scale of four grades (rating)	X	X	
Analysis of the industry-specific employment effects (static in relation to securing jobs, and dynamic in relation to new jobs)		X	X
Analysis of regional and thematic priorities			X
Achievement of quantitative global programme objectives in 3 grades insofar as an assessment at the time of the mid-term evaluation is appropriate			X
Assessment of the indicators of the performance reserve		X	
General aspects of the Objective 2 administration structures			X
Horizontal priorities: Environmental impact, Gender Mainstreaming, community value added			X

A **first special approach of this evaluation** regards the classification of the programme´s effectiveness **according to quality grades.** This is applied to the effectiveness of the funding and material outputs (according to the interim report) and also to the programme´s impacts (according to final report), using qualitative and quantitative indicators as well. This helps to achieve more **transparency** in the evaluation process and gives clearer feedback to the Implementing Bodies and the Managing Authority. The rating, for example, of the contribution to the objectives of each measure according to 4 grades (A, B, C, D) with A being the highest achievement and the D the lowest, clearly illustrates the assessment.

A **second, specific approach of this evaluation** is the methodological assessment of the **target system**. The system of objectives of the programme consists of over 30 qualitative, specific objectives. In this context, a radical simplification was necessary in order to be able to carry out an assessment. Additionally, the interaction and joint benefit– also across various priorities – of the measures is analysed in depth.

The working meetings of the **Steering Group** are especially important for the evaluation process in order to reinforce a common learning process. The steering group consists of the Implementing Bodies – especially from the Land – and the Managing Authority. Within the scope of the workshops carried out to date, the evaluation process has been structured and operationally harmonised. By discussing intermediate results, a common evaluation knowledge base developed over time.

The Objective 2 Programme for Upper Austria 2000-2006

In October 2000, the European Commission approved the new Objective 2 Programme for Upper Austria for the programming period 2000 to 2006. The programme is co-financed by the European Fund for Regional Development (ERDF). The budgeted financial assistance will be distributed to Objective 2 and phasing-out regions.

Measured by the amount of funding by the Structural Funds (EUR 122m), the regional objective programme for Upper Austria is the **fourth-largest** regional objective programme of a total of nine regional objective programmes throughout Austria.

A total of approximately EUR 214m in public funding (EU plus national) is planned according to the modified programme as of December 2002, with the share of the Phasing-Out Areas accounting for approx. EUR 64m (i.e. 30%)

All in all, a total volume (including private funds) of approximately EUR 698m will be induced, including EUR 483m in private funds and EUR 214m in public funds.

The **programme structure** consists of four programme priorities (= priorities including Technical Assistance) and a total of 21 allocated measures (inclusive the new measure 2.8 Flood Aid).

Priority 1 "Economy-related infrastructure incl. tourism)" allocates the second-largest share of the programme funding with 30% of public funds. The measures under priority 1 are designed to adapt site-specific standards in the Upper Austrian programme areas to the challenges of the modern international economy. Peripheral, underdeveloped regions should be upgraded to conform to these new site specific conditions.

The measures are a mix of conventional support promoting the development of the economy-related infrastructure (e.g. development of industrial sites, construction and enlargement of Technology Centres) and innovative approaches to the development of soft factors (e.g. improvement of research infrastructure, educational advancement, protected workshops for handicapped people, networking between small and medium-sized enterprises etc.).

Priority 2 "Manufacturing, services and tourism": 52% of the total public funds available through the programme have been allocated to this priority (in absolute figures EUR 111m). This makes this priority the one that receives the most support. It offers a wide range of aids to individual enterprises (SME and Large enterprises) in technology-intensive manufacturing, construction, business-related services and quality tourism.

Against the background of the flood disaster in summer 2002, a new well-funded measure (2.8 Flood Aid) was included in the programme.

Priority 3 "Sustainable regional economic development" allocates 15% of the programme funding. The measures under this priority support autonomous regional development in accordance with the goal of sustainability of the Upper Austrian programme areas. To improve a co-ordinated regional development, existing regional associations and regional management are supported and new ones are created. In these organisations municipalities, local and regional action groups and enterprises are brought together to strengthen regional development. Measures in the fields of environment and energy should help to promote

cleaner production. The support of renewable energy should contribute to a higher efficiency of the use of energy.

The programme philosophy and the elements of the Objective 2 Programme for Upper Austria correspond to state-of-the-art regional assistance practice, especially as it includes innovative measures (eg. in Priority 2). Consequently, the ex-ante evaluation reached a positive assessment of the programme.

The assistance authorities of the federal government and the Land of Upper Austria are responsible in their function as Implementing Authorities for the operational administration of the assistance granted by the EU Structural Funds.

The Land of Upper Austria plays a key role as the programme coordinator (Managing Authority). The department Gewerbe/Wirtschaftspolitik has been assigned the function of Managing Authority in Upper Austria.

Uniform **ERDF Monitoring** at the federal level has been assigned to the ERP Fund. The monitoring covers some 300 indicators for approximately 50 intervention areas. As regards environmental impacts, efforts have been undertaken to define adequate indicators and there are deliberations in this respect for Gender Mainstreaming. The standard of the monitoring procedure is remarkably mature, also in international comparison.

Are the programme strategies still relevant and appropriate or do they need to be adjusted?

In the course of the programming implementation to date, we have seen the economy take a plunge. With respect to the programme implementation, the economic development has delayed especially those measures aimed at the mobilisation of privately-funded investment activity.

In contrast, the priorities and measures funded mainly by the public sector have gained significance and become more relevant in the course of the programming period. Therefore, we do not need any fundamental corrections to the programme, but we do need to change in detail the weightings of the individual priorities and measures.

The strengths and weaknesses analysis (SWOT) on which the programme strategy is based is still valid and relevant, even under the changed overall economic framework. Furthermore, the programme goals, strategies and measures are still coherent even if the weighting of some elements has changed, as already had been stated in the ex ante evaluation.

What is the status of the implementation at the mid term evaluation?

Approximately 38% of the planned total public funds earmarked for Objective 2 and phasing-out regions were committed as of July 2003 in approximately 430 approved projects. Using the latest information about the implementation perspective in measure 2.8 Flood Aid, which has been of great insecurity throughout the interim evaluation process, it can be concluded that the **funding** from the **ERDF** will be used up almost in full:

- In the Objective 2 region, approximately 13% of ERDF funds are still available according to the projections on the use funds;
- In the Phasing-Out regions, the projections state approximately 8% of ERDF funds as still available that might be absorbed by new pilot projects.

The request for programm-modification of June 2003 to change the weighting has led to a switching in funds and would make the optimal use of funds feasible.

Global assessment of the programme implementation to date

The programme implementation in the two years up to now has been successful for the most part and has achieved the objectives, as is clearly illustrated by the assessment of the financial and material effectiveness of the measures taken (see section 4) and the achievement of the global and the specific objectives (see section 5).

What is the assessment of the effectiveness of the programme implementation to date, i.e., the attainment of the operational goals?

- 74% of the measures yield significant results (rating E1 and E2);
- Approximately 61% of the objectives for the material indicators will be achieved fully or to a large extent (forecast for the full period, rating O1 and O2).

Recommendations to improve the effectiveness of the programme implementation:

Performance	Measures under priority 1	Share of total programme	Projections for use of funds from ERDF Objective 2 / PO	Assessment / Recommendations
High Performer	**Robust implementing bodies**			
	1.1 Research, competence and training centers	8%	120 / 120	E1, increase
	1.2 infrastructure, technology / co-operation, networking, marketing, teleworking	5%	115 / 115	E1, increase; new measure: broad-band communication
Low Performer	**Actual low performers**			
	1.3 infrastructure for educational advancement, protected jobs	3%	60 / 40	E2, shift away
	1.5 improvement of infrastructure for tourism	8%	80 / 20	E2, monitor in Objective 2, shift away in PO
	Late starters			
	1.4 development of industrial sites	6%	80 / 100	prognoses: E1, monitor, if necessary shift away in Objective 2

Per-formance	Measures under priority 1	Share of total pro-gramme	Projections for use of funds from ERDF Objective 2 / PO	Assessment / Recommendations
High Performer	**Robust implementing bodies**			
	2.5 Structural improvement, start ups	13%	100 / 120	E1, Retain / increase
Low Performer	**Actual low performers**			
	2.2 Consulting for manufacturing	3%	10 / 10	M 2.2 and M 2.3: E5, adjustment of implementation structure, if not possible: Shift away / Shift away
	2.3 Consulting for tourism	1%		
	2.4 start ups	4%	10 / 30	E4; Shift away / Shift away
	2.6 Structural improvement	5%	20 / 120	E4, adjustment of the calculation basis, if not possible: Shift away in Obj. 2; increase in PO
	Late starters			
	2.1 Research and development	9%	95 / 95	E1, mobilize to reach 100%
	2.7 Structural improvement in tourism	5%	160 / 100	E1, increase Obj. 2
	2.8 Flood Aid	12%	139 / 117	Increase / Increase

Per-formance	Measures under priority 1	Share of total pro-gramme	Projections for use of funds from ERDF Objective 2 / PO	Assessment / Recommendations
High Performer	**Robust implementing bodies**			
	3.1 Development, improvement, use, marketing and enhancement of cultural infrastructure	2%	120 / 300	E1, increase in O2 and PO
	3.4 Support of urban development projects	1%	100 /110	E1, increase in PO
	3.5 Support of waste water treatment by enterprises and of environmental and energy measures	5%	PO: 110	E1, increase in PO
Low Performer	**Actual low performers**			
	3.3 Support of quality of life and sustainability of communities and regions (Agenda 21)	1%	60 / 25	E1, shift away in O2 and PO, because only consulting programmes are supported.
	3.5 Support of waste water treatment by enterprises and of environmental and energy measures	6%	Z2: 60	E1, shift away in O2 because of small project
	3.6 Support of innovative energy projects	3%	30 / 10	E5, shift away in O2 and PO
	Late starters			
	3.2 Regional development	3%	100 / 120	E2; slight increase in PO

What is the assessment of the programme´s impacts with respect to its specific and global goals?

The assessment according to the **global programming objective: Creation of 4.135 new jobs**, shows that the economic goals will be fully achieved as regards quality, but this is unlikely to occur in terms of quantity. The status according to the monitoring report is 1,300 (i.e. 31%, mixed estimate). Projecting these results into the future, it will not be possible to create the number of new jobs to the extent expected.

In qualitative terms the effects on the share of technology-intensive manufacturing sector is clearly positive. This fits clearly into the programming objective: dynamic specialisation of manufacturing. Funding concentrates on currently small but strongly growing technology-intensive segments in manufacturing like the automotive segment.

Employment effects of the overall programme by sector

The most important employment effect as documented in the monitoring report can be observed in the **manufacturing sector**.

A large share of the "secured jobs" (4,808), newly created jobs (1,024) and of the secured high-quality jobs in R&D (796) are in the manufacturing sector.

The new jobs have been created mainly **in growing, technology oriented segments** (metallurgy and metal processing, automobile manufacture).

A small share of secured jobs has also been maintained in **shrinking and stagnating segments** (textile, leather, shoes) where some businesses are struggling to defend their positions and save existing jobs.

A large share of the newly created high-quality jobs in R&D (92) concerns the competence centre PROFAKTOR in Steyr.

The specific impact elements of Priorities 1 to 3

- The impacts of the measures were evaluated with respect to the achievement of the 10 qualitative development objectives defined jointly with the Steering Committee according to four quality grades. 21 measures create a total of 22 **impact elements** with respect to these **10 specific objectives.** 11 of the impact elements – i.e. 50% – have been given the best rating A (see Table in Section 7.4.5).

The specific impact elements of Priority 1

The main measures that in the past have made an impact on regional development have been the development and enhancement of research and development resources of direct relevance to the economy at the Profactor centre in Steyr and the expansion of technology centres in district capitals of the objective- region.

Profactor has led to the creation of 80 high-quality research jobs in enterprises with complementary functions that co-operate within the network of Profactor. For the Enterprises have benefited from research orders by enhancing their expertise in the application of

technologies. Furthermore, Profactor has significant spill-over effects to enterprises that do not directly participate in the centre.

The expansion of existing technology centres increases the regional base of these in the mean time approved organisations to enhance the access to technology, information and prospective partners for enterprises. The improvement of telecommunication services is part of this modern and economy-based infrastructure that is very important especially for small enterprises in peripheral parts of the country.

If the intended development of easily accessible inter-communal industrial sites of significant size, featuring modern facilities, is successful, this will lead to a vital enhancement of the business and competitive environment in the Objective 2 and the Phasing Out Areas.

A similar approach is the idea to develop a substantial regional tourism infrastructure that induces investments of private enterprises. However, the targeted volume of the projects has not been reached and therefore massive efforts to improve pro-active project-development are essential.

The specific impact elements of Priority 2

The most significant contribution to the effectiveness of **Priority 2** is the **modernisation and structural improvement of existing businesses**, which reinforces the job security and job creation and also in part supports the structural effects that raise the share of technology-intensive sectors. For example, the new, smaller groups of industries such as automotive industry and electrical engineering receive enormous support in their efforts to upgrade and grow.

The **R&D Measure** have achieved a high degree of success in attaining the objectives for the stimulation of the technical competence of the companies, especially in manufacturing in the objective region within the scope of mainly large-scale projects located in more high density areas (Steyr, Ried). The main effect is securing and secondly creating jobs in R&D. At the same time, SMEs have (structural) deficits in R&D (fewer projects than in comparison to large enterprises).

An open question remains concerning start-up funding. It is relatively weak in quantitative terms within the programme. Hence it not clear to what extent this might be sufficient to instigate structural change and economic growth at regional level.

The specific impact elements of Priority 3

Priority 3 "Sustainable regional economic development" comprises three different types of measures, all of which contribute to the economic development under the aspect of sustainability.

The creation of a modern cultural infrastructure and the conservation and re-use of old buildings as part of urban development, restore old and, sometimes unused assets to economic usefulness. This measure creates new wealth for the population as well as a basis for the redevelopment of such buildings for tourist purposes. The Landesausstellung (state

exhibition) in the Strudengau gives a good example of this double benefit. It shows how the continuous use of a new facility can be guaranteed by long-term programmes.

Regional development and Local Agenda 21 are two soft measures that aim to enhance the self-confidence and the educational qualifications of local actors and encourage the development of projects along the periphery of the country. Regional development / regional management / spatial planning support site development, the development of an infrastructure for cultural projects and tourism, rural and landscape development, qualifications and employment. These activities help to reach a certain level of quality in project development and in the co-ordination between the municipalities concerned. The goal of Local Agenda 21 is the development of communities, although there is still some discrepancy between the concepts devised during the agenda process and the implementation of projects.

The measures that are directly targeted at environmental aspects comprise support for environmental measures taken by enterprises as well as a combination of research and development involving capital expenditure on innovative energy-projects.

Whereas the effects envisaged have been largely achieved where support was provided for environmental projects implemented by enterprises, the development of an innovative energy project has not been successful yet. Therefore, it would be necessary to develop a research project similar to the Profactor project in the field of industry-related research. If such a project were to be developed in the Objective –Area, it would need a longer period of time and pro-active support. In the near future it should be decided whether such a development stands a realistic chance. However, it would be an ideal supplement to the innovative Objective-2 Programme of Upper Austria.

Performance Reserve

In Objective 2 programme Upper Austria, Priorities 1, 2 and 3 are assessed as basically performing to expectations as each priority has attained 75% of the target. The performance of three priorities shows that they are also basically suitable for absorbing additional funds from the performance reserve.

However, to ensure the optimal application of the additional funds is seems appropriate – in line with the results and recommendations of the mid-term evaluation – to refrain from distributing the funds linearly across the three priorities, but to grant more to Priority 1 and also Priority 2.

Environmental Impacts

The analysis of the overall situation shows – especially taking into consideration the shares in project costs – clearly that approximately two-thirds of the projects funded under the Objective 2 Programme do not have any direct connection with the improvement of the environmental situation. These investments are in line with the current technical standards and rules that are examined and implemented in the official approval procedures. If the investment relates to replacement and renewal investments, in this case the argument may

also apply that the technical improvements achieved over the old installations also contribute to an improvement of the environmental situation. However, this is done automatically without any special funding or focus on environmental aspects.

We can expect positive contributions to the environmental situation from the projects realised at the intervention level of SMEs – individual environmental projects, large enterprise environmental technology and energy infrastructure – based on their general orientation; however, these intervention areas account for only about 3.2% of total project costs.

Therefore, it is of great importance that in other areas of intervention, which account for one-third of the project costs (i.e. SME-investment), the funding is applied in such a manner so as to ensure that they contribute positively to the improvement of the environmental situation beyond the standard upgrading of the technology used. We would like to stress that almost 30% of the material investments of SMEs comprise positive environmental aspects (also in the area of tourism) and FTE projects even 51%. This indicates that a significant share of the assisted projects - also in the core area of economic aid - integrate environmental aspects in the design and implementation.

Of special interest in the future, comparisons may and should be made with other regions by industry and across time periods in order to obtain information on the effectiveness of the environmental measures taken (some of which go beyond the measures of the Objective 2 Programme in a narrower sense).

Gender Mainstreaming

The European Structural Fund has a long tradition in the policy of equal treatment of men and women. Gender mainstreaming, equal treatment and equal opportunity have been anchored in many Regulations and also in the horizontal goals of the Structural Funds Programmes.

The Gender Mainstreaming approach has been taken into account at the general level in the Objective 2 Programme in Upper Austria. However, as the Objective 2 Programme is a pure ERDF Programme, there are few options for the direct and explicit implementation of this approach in comparison to ESF. This is also revealed in the analysis of the measures. In the future, an attempt should be made to break down the principle of Gender Mainstreaming directly into the measures by formulating objectives, indicators and selection criteria that refer to the issue of equal opportunity. Each of the implementing bodies in the current programming period should examine the assistance guidelines and the assisted projects in their own areas with respect to the general gender-relevant criteria and based on this analysis work out proposals to improve the application of the principle. Subsequently, the experiences gained should be incorporated systematically into the assistance guidelines.

Recommendations

As regards the **formulation of objectives,** we recommend formulating the Gender Mainstreaming-goals not only at the general, strategic level in the future, but to formulate concrete goals at the operational level in order to improve the attainment of the measures.

When defining the measure-specific **assessment indicators,** indicators should be selected that reveal the gender-specific differences as a way of raising awareness and making the differences visible. Examples of possible indicators: Number of consulting sessions by men and women, gender of the owner of the businesses, number of participants in working groups by gender, leaders of working groups by gender, etc.

Furthermore, we recommend taking advantage of the remaining objective programming period with respect to supplementing of existing **monitoring indicator sets**, similar to the way this was done at the beginning of the period for the area of environmental indicators. The purpose is to arrive at practicable definitions differentiated by area of intervention for the gender indicators in agreement with the Implementing Bodies and the ERP Fund as Monitoring agency and implement these in a pilot project. Additional supplementary indicators may be added as mentioned in the examples.

The **selection criteria** of the assisted projects should also contain criteria relating to equal opportunity, similar to the ones applied in measure 2.5, e.g..

In our opinion, it would be sensible to consider to what extent the **implementation** of the general objectives of Gender Mainstreaming can be included in the **measures** of the current programming period. It may be assumed that in the case of certain measures this is already being done or could be easily done. The questionnaire of the ERP fund is a step in this direction. The Equity Guidelines contain valuable questions to help the Implementing Bodies deal with this issue. To raise awareness of the problem as well as of the level of **knowledge,** expert opinions in the form of publications of bad and good examples, and in-depth studies should be prepared, bundling available knowledge and encouraging the transfer of knowledge. Funds granted under Technical Assistance may be used for this purpose.

Short-term recommendations for the further implementation of the programme

Recommendations specific to measures are contained in Sections 4 through 6 and in parts of Section 7. The recommendations given here refer mainly to a pragmatic adjustment of the programme strategy before the backdrop of the programme objectives and the economic environment.

Special focus on the adjustment of the programme and the mobilisation in the Phasing-Out Areas

The projections for the use of the funds show that especially the Priority 1 in the Objective-2 Areas will offer some potential to absorb more funding. In close relation to the programme objectives an initiative could be supported to improve the access of SME to the broadband network.

Greater involvement of regional development organisations in the project development

Another approach would be to intensify proactive project development e.g. by the regional development organisations to a level that includes groups where demand for assistance is not sufficient due to lacking information or other access barriers. In this context, we would like to point out the regional management bodies. These bodies could heighten the effectiveness of project development through the deployment of qualified staff and more intensive on-site subject-specific consulting activity especially for the development of pilot projects and infrastructure projects financed mainly by public funds. This approach should be supported by funding under Technical Assistance, a source which is hardly being tapped at present.

Use of the Technical Assistance Fund to optimise and re-orientate Objective 2 funding.

Technical Assistance Funds should be used for detailed analyses of the effects of funding, as e.g. for measures which are based on the most important subsidies provided by Upper Austria, WIP and TIP. Furthermore aspects of gender mainstreaming should be assessed in future projects aiming at the development of infrastructure for tourism.

KURZFASSUNG

Zielsetzung der Halbzeitevaluierung, Methodik

Evaluierung ist ein wesentliches Instrument „Lernender Organisationen“ und von „Good Governance“. Im Kontext mit den gegebenen Bedingungen versucht die Evaluierung mit den beteiligten AkteurInnen die Programmumsetzung auf den verschiedenen Umsetzungsebenen zu reflektieren und Empfehlungen für die Programmanpassung zu erarbeiten.

Das folgende Evaluierungsgerüst zeigt, dass eine der Wirklichkeit näher kommende Analyse und Einschätzung der Programmeffektivität und der Programmwirkungen eine methodische Komplexität erfordert, die der Programmkomplexität adäquat ist. Der Inhalt der Evaluierung orientiert sich am methodischen Arbeitspapier 8 der Europäischen Kommission.

Inhalte der Halbzeitbewertung

1. Gültigkeit / Eignung der Programmplanung	**Beurteilungsebene**		
(verbale Beurteilung)	**Maß-nahme**	**Schwer-punkt**	**Pro-gramm**
Bewertung der Programmqualität lt. ex-ante Evaluierung; Berücksichtigung von Erfahrungen aus der Vorperiode; Analyse der Veränderungen in den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen; weitere Gültigkeit der SWOT, weiterhin gegebene Relevanz und Kohärenz der Programmstrategien			X

2. Effektivität u. Effizienz der Programmumsetzung	**Beurteilungsebene**		
(verbale und skalenmäßige Beurteilung)	**Maß-nahme**	**Schwer-punkt**	**Pro-gramm**
Einstufung der Maßnahmen nach finanzieller „Performance“	X		
Maßn.spezifische Implementierungsstruktur, Interventionsart	X		
Beurteilung der bisherigen Effektivität der Maßnahmenumsetzung nach 5 Stufen	X		
EFRE-Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode 2000-2006	X	X	

3. Wirkungsanalyse – Erreichung reg. Entwicklungsziele und horizontaler Prioritäten (verbale und skalenmäßige Beurteilung)	Beurteilungsebene		
	Maß-nahme	Schwer-punkt	Pro-gramm
Aufbereitung / Zusammenfassg. der spezifischen qualitativen Ziele	X	X	
Analyse des Zielbezugs und Zuordnung der (Teil-Maßnahmen)	X	X	
Analyse der Zielbeiträge der einzelnen (Teil-)Maßnahmen	X	X	
Erreichung spezifischer qualitativer Ziele nach 4 Stufen (Rating)	X	X	
Analyse branchenspezifischer Arbeitsplatzeffekte (statisch in Bezug auf gesicherte und dynamisch in Bezug auf neue Arbeitsplätze)		X	X
Analyse regionaler und thematischer Schwerpunktsetzungen			X
Erreichung quantitativer globaler Programmziele nach 3 Stufen soweit eine Beurteilung zum Zeitpunkt der HZW Sinn macht			X
Beurteilung der Indikatoren der Leistungsgebundene Reserve		X	
Generelle Aspekte der Ziel 2 Abwicklungsstruktur			X
Horizontale Prioritäten: Umweltwirkungen, Chancengleichheit, Gemeinschaftlicher Mehrwert			X

Ein **erster besonderer Ansatz der vorliegenden Evaluierung** besteht darin, die Effektivität der bisherigen finanziellen, materiellen (lt. Zwischenbericht) und wirkungsmäßigen Zielerreichung (lt. Endbericht) nicht nur qualitativ und anhand der quantifizierten Indikatoren zu argumentieren, sondern darüber hinaus auch sakalenmäßig nach **Qualitätsstufen** zu klassifizieren. Damit soll mehr **Transparenz** im Bewertungsverfahren erreicht und klare Rückmeldungen an die maßnahmenverantwortlichen Förderstellen und an das Programmmanagement (Verwaltungsbehörde) gegeben werden. Diese Einstufung beispielsweise des Zielbeitrages einzelner Maßnahmen in 4 Stufen (A, B, C, D), wobei A den höchsten Zielbeitrag und D den niedrigsten darstellt, bringt die Beurteilung besonders klar zum Ausdruck.

Ein **zweiter, spezifischer Ansatz dieser Evaluierung** ist die methodische Beurteilung des **Zielsystems**. Das Zielsystem des Programms setzt sich aus über 30 qualitativen spezifischen Zielen zusammen. Hier mussten radikale Vereinfachungen getroffen werden, um überhaupt eine Beurteilung vornehmen zu können. Zudem wurde auf das Zusammenwirken – auch schwerpunktübergreifender – Maßnahmen besonderes Augenmerk gelegt.

Um einen gemeinsamen Lernprozess zu stärken, kommt im Evaluierungsablauf den Arbeitstreffen mit der **Steuerungsgruppe** besondere Bedeutung zu. Die Steuerungsgruppe setzt sich aus den maßnahmenverantwortlichen Förderstellen insbesondere auf Landesebene und der Verwaltungsbehörde zusammen. Im Rahmen der bislang vier durchgeführten Workshops wurde die Evaluierung strukturiert, operativ abgestimmt und das gemeinsame Evaluierungswissen erarbeitet.

Das Ziel 2-Programm Oberösterreich 2000-2006

Die Europäische Kommission hat Ende Oktober 2000 das neue oberösterreichische Ziel 2-Programm für die Förderperiode 2000 bis 2006 genehmigt. Das Programm wird vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert. Die geplanten Fördermittel werden auf Ziel 2- und Phasing-Out-Gebiete aufgeteilt.

An der Höhe der eingesetzten Strukturfondsmittel von rd. 122 Mio. Euro gemessen, ist das regionale Zielprogramm Oberösterreich das **viertgrößte** von 9 regionalen Zielprogrammen in Österreich.

Insgesamt sind lt. letztgültigem Finanzplan vom Dezember 2002 rund 214 Mio. Euro öffentliche Ausgaben geplant (184 Mio. lt. alter Stand EPPD), davon rd. 64 Mio. (rd. 30%) öffentliche Ausgaben für die Phasing-Out-Gebiete (49 Mio. lt. alter Stand EPPD).

Insgesamt sollen Gesamtausgaben von rd. 698 Mio. Euro ausgelöst werden (719 Mio. lt. alter Stand EPPD). Die dazu notwendigen privaten Ausgaben von rd. 483 Mio. Euro übersteigen die öffentlichen Ausgaben von rd. 214 Mio. Euro ganz wesentlich (535 Mio. lt. alter Stand EPPD).

Die Programmstruktur besteht aus 4 Programmschwerpunkten (= Prioritäten, inklusive Technische Hilfe) und insgesamt 21 zugeordneten Maßnahmen (20 lt. altem Stand EPPD).

Der Schwerpunkt 1 „Wirtschaftsnahe Infrastruktur (inkl. Tourismus)“ ist im Programm mit 30% der öffentlichen Mittel (letztgültige Finanzplanung) dotiert. Die Maßnahmen dieser Prioritätsachse sollen die standorträumlichen Rahmenbedingungen in den oberösterreichischen Programmgebieten an die neuen Herausforderungen der modernen internationalen Wirtschaft anpassen bzw. in den entwicklungsschwachen peripheren Regionen an diese standorträumlichen Anforderungen herangeführt werden.

Die Maßnahmen stellen einen Mix zwischen klassischen Förderschienen der wirtschaftsnahen Infrastruktur (infrastrukturelle Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten, Neubau und Ausbau von Technologiezentren) und innovativen Ansätzen, welche auch auf die Entwicklung weicher Standortfaktoren abzielen (Ausbau der Forschungsinfrastruktur, Qualifizierungseinrichtungen und Geschützte Werkstätten für Behinderte, Kooperation und Vernetzung von KMU’s), dar.

Der Schwerpunkt 2 „Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen und Tourismus“ ist im Programm mit 52% der öffentlichen Mittel (letztgültige Finanzplanung) der am höchsten dotierte. Er bietet mit 8 Maßnahmen ein umfassendes Spektrum einzelbetrieblicher Förderungen für große, mittlere und kleine Unternehmen im Bereich der industriell-gewerblichen Sachgüterproduktion, des Bauwesens, des Großhandels, der Wirtschaftsdienste und für den Qualitätstourismus.

Vor dem Hintergrund der Hochwasserkatastrophe im Sommer 2002 wurde eine neue, gut dotierte Maßnahme zur einzelbetrieblichen Hochwasserhilfe (M 2.8) aufgenommen.

Der Schwerpunkt 3 „Nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung“ ist im Programm mit 15% der öffentlichen Mittel (letztgültige Finanzplanung) der am niedrigsten dotierte.

Der Schwerpunkt unterstützt die eigenständige Regionalentwicklung in den oberösterreichischen Programmgebieten unter der Zielsetzung der Nachhaltigkeit. Durch den weiteren Ausbau und Betrieb von Regionalverbänden und Regionalmanagements werden – unter Einbeziehung von Gemeinden, lokalen/regionalen Initiativgruppen und Betrieben – Organisationsstrukturen für eine koordinierte Regionalentwicklung geschaffen und gestärkt. Mit Maßnahmen zu den Bereichen Umwelt und Energie sollen die Umstellung auf umweltverträgliche Produktionsverfahren, der Einsatz erneuerbarer Energieträger und die Erreichung einer höheren Effizienz der Energienutzung unterstützt werden.

Das Ziel 2 Programm Oberösterreich entspricht in seiner Programmatik und in seinen Programmelementen besonders auch durch die Stärkung bzw. Aufnahme innovativer Maßnahmen (Stärkere F&E-Orientierung, immaterielle Wirtschaftsförderung, offensiver Ansatz Nachhaltigkeit) dem heutigen Stand der Regionalförderung. Die Ex-Ante-Evaluierung hat folgerichtig das Programm positiv beurteilt.

Das Bundesland Oberösterreich hat als Programmkoordinator (Verwaltungsbehörde) eine wesentliche Funktion. In Oberösterreich ist die Abteilung Gewerbe/Wirtschaftspolitik mit der Funktion der Verwaltungsbehörde betraut.

Die Förderungsinstitutionen von Bund und Land Oberösterreich wickeln als maßnahmenverantwortliche Förderstellen operativ die EU Strukturfondsförderungen ab.

Das bundeseinheitliche EFRE-Monitoring wird vom ERP-Fonds durchgeführt. Im Monitoring werden rund 300 Indikatoren für rd. 50 Interventionsbereiche erfasst. In Hinblick auf Umwelteffekte wurden Anstrengungen unternommen, adäquate Indikatoren zu finden, für den Bereich Gender Mainstreaming sind solche Überlegungen eingeleitet. Das Monitoring ist auch im internationalen Vergleich bemerkenswert gut ausgereift.

Sind die Programmstrategien weiterhin relevant und geeignet oder müssen diese angepasst werden?

Im Verlauf der bisherigen Programmumsetzung zeigte sich ein deutlicher Einbruch in der konjunkturellen Entwicklung. In Bezug auf die Programmumsetzung wurden durch die konjunkturelle Entwicklung vor allem jene Maßnahmen verzögert, welche auf die Aktivierung privater Investitionen ausgerichtet waren.

Im Verlauf der Programmumsetzung an Bedeutung und Relevanz gewonnen haben demgegenüber Schwerpunkte bzw. Maßnahmen, die vor allem von der öffentlichen Hand getragen werden. Insgesamt sind daher keine fundamentale Korrekturen am Programm, aber im Detail eine veränderte Gewichtung der einzelnen Schwerpunkte notwendig.

Die bereits getroffenen Anpassungen der Programmplanung, insbesondere die Einführung der Hochwasserhilfe und die Umschichtungen zugunsten der öffentlichen Infrastrukturausgaben (z.B. für die Erschließung und Entwicklung von Gewerbe- und Industriegebieten) erscheinen grundsätzlich zweckmäßig.

Die Stärken- und Schwächenanalyse (SWOT), auf der die Programmstrategien aufbauen, ist weiterhin gültig und relevant auch unter den veränderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Weiters sind auch die Programmziele, Strategien und Maßnahmen auch bei veränderter Gewichtung einzelner Elemente nach wie vor kohärent, wie dies schon in der ex ante Evaluierung festgestellt wurde.

Wie ist der Umsetzungsstand zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung?

Rund 38% der öffentlichen Gesamtmittel im Ziel 2 und Phasing-Out-Gebiet sind mit Stand Juli 2003 durch rd. 430 bewilligte Projekte gebunden.

Der Bewilligungsstand der insgesamten Projektkosten beträgt 314,4 Mio. Euro, davon

- rd. 70 Mio. Euro öffentliche Mittel (70% EU, 30% nationale öffentliche Mittel) und
- rd. 244,4 Mio. Euro nationale Privatmittel.

Eine weitgehende **EFRE Mittelbindung** ist somit bereits absehbar:

- Im Ziel 2 Gebiet sind nach Mittelausschöpfungsprognose noch rund 13% der EFRE-Mittel verfügbar (v.a. im SP 2 und 3);
- Im Phasing Out-Gebiet sind prognostisch noch rund 8% der EFRE-Mittel verfügbar (v.a. im SP 1 und 2), die eventuell durch neue thematische Initiativen absorbiert werden könnten.

Durch die mit dem Abänderungsantrag vom Juni 2003 eingeleiteten Mittelumschichtungen wäre insgesamt eine weitgehend optimale Mittelausschöpfung erreichbar.

Globaler Befund zur bisherigen Programmumsetzung

Die Programmumsetzung der bisherigen zwei Jahre ist weitgehend erfolgreich und zielkonform verlaufen, wie die Beurteilung der maßnahmenbezogenen finanziellen und materiellen Effektivität (siehe Kapitel 4), die Erreichung globaler und spezifischer Ziele (siehe Kapitel 5) sowie die Beurteilung der Leistungsgebundenen Reserve (Kapitel 6) klar aufzeigt.

Wie wird die Effektivität der bisherigen Programmumsetzung, also die Erreichung der operationellen Ziele, beurteilt?

- ▪ 74% der Maßnahmen liefern signifikante Ergebnisse (Einstufung mit E1 und E2);
- ▪ Rund 61% der materiellen Indikator-Planwerte werden wahrscheinlich voll bzw. im wesentlichen erreicht werden (Prognose für die Gesamtperiode, Einstufung O1 und O2).
- ▪ Die angepeilten privaten Investitionen von 485,4 Mio. Euro werden bereits in einem hohen Ausmaß, zu rd. 50%, generiert.

Befunde / Empfehlungen zur Steigerung der Effektivität der Programmumsetzung:

Performance und EFRE Mittelbindungsprognose im SP 1

Mittelbindung	Maßnahmen im SP 1	Anteil am Programm	EFRE-Mittelbindungsprognose Z2/PO in %	Befund / Empfehlungen
High Performer	**Robuste Umsetzungsträger**			
	1.1 Forschungs-, Kompetenz- sowie Seminarzentren	8%	120 / 120	E1, aufstocken
	1.2 Infrastruktur Technologie/ Kooperation, Vernetzung, Vermarktung, Telematik	5%	115 / 115	E1, aufstocken; neues Förderthema Breitbandinitiative
Low Performer	**Tatsächliche Low Performer**			
	1.3 Infrastruktur Qualifizierungsmaßnahmen sowie geschützte Arbeitsplätze	3%	60 / 40	E2, kürzen
	1.5 Verbesserung der touristischen Infrastruktur	8%	80 / 20	E2, beobachten im Z2, kürzen in PO
	"Spätstarter" (aber kein Umsetzungsproblem)			
	1.4 Erschließung von Gewerbegebieten	6%	80 / 100	Prognose E1, beobachten, eventuell kürzen im Z2

Performance und Mittelbedarfsprognose im SP 2

Mittel-bindung	Maßnahmen im SP 2	Anteil am Pro-gramm	EFRE-Mittel-bindungs-prognose Z2/PO in %	Befund / Empfehlungen
High Per-former	**Robuste Umsetzungsträger**			
	2.5 Förderung von Betriebs-gründungen und -erweiterungen	13%	100 / 120	E1, aufstocken im PO
Low Per-former	**Tatsächliche Low Performer**			
	2.2 Immaterielle Wirtschafts-förderung Gewerbe / Industrie / Dienstleistungen	3%	10 / 10	M 2.2 und M 2.3: E5, Veränderung Implementierung, ansonsten Mittelkürzung im Z2 und PO
	2.3 Immaterielle Förderung im Tourismusbereich	1%		
	2.4 Existenzgründungen – Jungunternehmerförderung Gewerbe/Industrie/ Dienst-leistungen sowie Tourismus	4%	10 / 30	E4; Mittelkürzung im Z2 und PO
	2.6 Förderung von Betriebs-verlagerungen und Strukturverbesserungen	5%	20 / 120	E4, Veränderung der Berechnungs-grundlage, ansonsten Mittelkürzung im Z2; Aufstockung im PO
	"Spätstarter" (aber kein Umsetzungsproblem)			
	2.1 Förderung von Forschung, Entwicklung und Inno-vationen	9%	95 / 95	E1, mobilisieren
	2.7 Qualitätsverbesserung, An-gebotserweiterung u. Ver-marktungsförderung im Tourismus	5%	160 / 100	E1, aufstocken im Z2
	2.8 Betriebliche Hochwasser-hilfe	12%	139 / 117	aufstocken / aufstocken

Performance und Mittelbedarfsprognose im SP 3

Mittel-bindung	Maßnahmen im SP 3	Anteil am Pro-gramm	EFRE-Mittel-bindungs-prognose Z2/PO in %	Befund / Empfehlungen
High Performer	**Robuste Umsetzungsträger**			
	3.1 Errichtung, Ausbau, Nutzung und Vermarktung sowie Professionalisierung kultureller Infrastruktur	2%	120 / 300	E1, aufstocken im Z2 und PO
	3.4 Förderung von Stadt-entwicklungsprojekten	1%	100 /110	E1, aufstocken im PO
	3.5 Förderung von betrieblichen Abwassermaßnahmen sowie Umwelt- und Energieförderung	5%	PO: 110	E1, aufstocken im PO
Low Performer	**Tatsächliche Low Performer**			
	3.3 Förderung von Lebens-qualität und Nachhaltigkeit in Gemeinden und Regionen (Agenda 21)	1%	60 / 25	E1, kürzen im Z2 und PO, da nur Beratungs-prozesse gefördert werden.
	3.5 Förderung von betrieblichen Abwassermaßnahmen sowie Umwelt- und Energieförderung	6%	Z2: 60	E1, kürzen im Z2, da sehr geringe Projekt-größen.
	3.6 Förderung von innovativen Energieprojekten	3%	30 / 10	E5, kürzen im Z2 und PO
	"Spätstarter" (aber kein Umsetzungsproblem)			
	3.2 Regionalentwicklung und Raumordnung	3%	100 / 120	E2; kleines Aufstockungspotenzial im PO

,

Wie wird die Wirkung des Programms in Bezug auf die spezifischen und globalen Programmziele beurteilt?

Von insgesamt 22 **Wirkungsbeiträgen** (Mehrfachwirkungen) werden 11, das sind 50%, mit der besten Klassifizierung „A“ eingestuft und 6 Wirkungsbeiträge (27%) mit der zweitbesten Klassifizierung „B“ beurteilt (siehe Tabelle in Abschnitt 7.4.5);

Die Erreichung des globalen Zieles gem. EPPD: **Schaffung von 4.135 neuen Arbeitsplätzen**, wird **qualitativ** mit der besten Stufe A bewertet, da ein klar erkennbarer positiver qualitativer Einfluss der Programmumsetzung auf das globale Ziele erkennbar ist.

Quantitativ steht die Programmumsetzung derzeit bei rd. 1.300 neu geschaffenen Arbeitsplätzen (gemischter Schätzwert aus geplanten und tatsächlich geschaffenen Arbeitsplätzen). Der angepeilte Planwert von rund 4.100 neuen Arbeitsplätzen in der Gesamtperiode wird wahrscheinlich nicht in voller Höhe erreichbar sein.

Qualitativ ist vor allem die auf einige dynamische Bereiche der Sachgüterproduktion abzielende Projektförderung hervorzuheben, was dem Programmziel der „Dynamische Spezialisierung von Wirtschaftsbereichen“ und „Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur“ entspricht.

Die an sich noch kleinen, aber wachsenden und z.T. sehr stark wachsenden Segmente der Sachgüterproduktion im Zielgebiet (industrielle Prozesssteuerungsanlagen, Fahrzeugbau) wurden bislang signifikant erreicht und ein positiver Beitrag zum Strukturwandel geleistet.

In den in der bestehenden Struktur dominierenden Bereichen Metallerzeugung und –bearbeitung, Maschinenbau wurden jeweils 5% bis 10% der bestehenden Arbeitsplätze in Betrieben mit geförderten Projekten berührt.

Arbeitsplatzeffekte des Gesamtprogramms nach Branchen

Der bedeutendste Arbeitsplatzeffekt wird im Monitoring für die **Sachgüterproduktion** dokumentiert. Der Großteil der allgemein definierten, gesicherten (4.808) und neu geschaffenen Arbeitsplätze (1.024) sowie der höherwertigen gesicherten F&E-Arbeitsplätze (796) wird der Sachgüterproduktion zugerechnet.

Die meisten der neuen höherwertigen F&E-Arbeitsplätze (92) werden im Bereich der Wirtschaftsdienste geschaffen. Hier bildet sich das Kompetenzzentrum Profaktor in Steyr ab. Die restlichen 53 neuen höherwertigen F&E-Arbeitsplätze werden durch die Förderprojekte in der Sachgüterproduktion geschaffen.

Beträchtlich gewachsen ist das an und für sich kleine Segment des Fahrzeugbaues (+67%); aber auch die Segmente mit den größten Beschäftigungszahlen, die Metallerzeugung und der Maschinenbau haben deutlich an Beschäftigten zugelegt (+18%, +12%).

Zum Großteil wurde der Arbeitsplatzeffekt **in wachsenden Segmenten** (Maschinenbau, Metallerzeugung, Datenverarbeitungsgeräte, Holz) und z.T. in sehr stark wachsenden Segmenten wie dem Fahrzeugbau erzielt.

Die gesicherten **F&E-Arbeitsplätze** sind vor allem dem Fahrzeugbau zugeordnet (498 von insgesamt 873).

Zum kleineren Teil ist ein Arbeitsplatzeffekt auch in **stark schrumpfenden Segmenten** (Textilien, Leder, Schuhe) zu verzeichnen, wo sich einzelne Betriebe zu behaupten versuchen und überwiegend bestehende Arbeitsplätze abgesichert wurden.

Spezifische Wirkungsbeiträge der Schwerpunkte 1 bis 3

Befunde zu Wirkung und Nutzen im Schwerpunkt 1

Die zentralen Bereiche, aus denen bisher Wirkungen für die regionale Entwicklung entstehen sind die Schaffung und der Ausbau von unmittelbar wirtschaftsrelevanter **Forschungs- und Entwicklungskapazität** im Bereich des Zentrums Profactor in Steyr, die eine signifikante Ausstrahlung über die unmittelbar beteiligten Firmen hinaus hat, und der Ausbau der Technologiezentren in des Bezirkszentren des Zielgebietes.

Durch Profactor werden direkt rund 80 hochqualifizierte Arbeitsplätze im Bereich F&E geschaffen, die in einem Netz von kooperierenden Unternehmen mit komplementären Funktionen verknüpft sind. Darüber hinaus werden für Firmen im Wege der Auftragsforschung

spezifisches Wissen und Anwendungsmöglichkeiten geschaffen, die unmittelbar umsetzungsrelevant sind.

Die Ausweitung der bestehenden Strukturen in **Technologiezentren** dient der regionalen Verbreiterung dieser mittlerweile fast als „Basis"-Infrastruktur geschätzten Einrichtungen zur Verbesserung des betrieblichen Umfeldes und des Zuganges zu Technologie, Information und PartnerInnenfirmen. Die Verbesserung der Ausstattung mit **Telematikeinrichtungen** gehört ebenfalls zu diesem Ausbau moderner, wirtschaftsnaher Infrastruktur, die besonders für kleine Betriebe in den peripherer gelegenen Landesteilen von großer Bedeutung ist.

Wenn die anvisierte Schaffung von gut erschlossenen, modern ausgestatteten **(interkommunalen) Gewerbegebieten** mit signifikanter Größe gelingt, so stellt dies eine wesentliche Verbesserung des betrieblichen Umfeldes und der Wettbewerbsbedingungen im Ziel-/PO-Gebiet dar. Sie würde auch bedeuten, ein langjähriges Defizit der österreichischen Standortentwicklung mit einem neuen Ansatz in den Griff zu bekommen.

Etwas ähnlich gelagert ist auch die Idee, regional bedeutsame **touristische Infrastrukturen** zu schaffen, die Impulse für einzelbetriebliche Folgeinvestitionen geben – allerdings ist hier das Projektvolumen nicht in der gewünschten Menge und Qualität vorhanden und massive Anstrengungen im Bereich der proaktiven Projektentwicklung erforderlich.

Befunde zu Wirkung und Nutzen betrieblicher Maßnahmen für Industrie und Gewerbe im Schwerpunkt 2

Der bedeutendste Wirkungsbeitrag der Maßnahmenumsetzung geht in **Richtung Modernisierung und Strukturverbesserung bei bestehenden Betrieben**, wodurch Wachstums- und Beschäftigungseffekte, zum Teil auch Struktureffekte erzielt werden. Beispielsweise werden neuere, kleinere Brachengruppen, wie der automotive Bereich und die Herstellung von industriellen Prozesssteuerungsanlagen in ihrem Wachstum bedeutend unterstützt. Das Monitoring zeigt in diesem Bereich eine Maßnahmenumsetzung, die Beschäftigungswachstum **und** z.T. Strukturwandel erzielt, was lt. Monitoring gute Impulse der betrieblichen Maßnahmen abbildet.

Die gute Performance der (ober-)österreichischen Sachgütererzeugung auch vor dem Hintergrund eines relativ hohen Lohnniveaus beruht auf diesen graduellen Innovationsleistungen und ständigen Qualitätsverbesserungen, die nicht die ganz großen Technologiesprünge zeigen, sondern eine konsequenten Ausbau der Kompetenzen bei den bestehenden Unternehmen.

Diese graduellen Innovationsleistungen werden auch durch substanzielle Programmergebnisse in der Umsetzung von **F&E-Förderprojekten** bei einem etablierten Klientel und durch den Aufbau der Innovationsinfrastruktur unterstützt, wobei kleinere Betriebe noch immer unterrepräsentiert sind.

Eine offene Frage ist, ob die quantitativ im Programm **schwach vertretenen Gründungsaktivitäten** für eine auf Strukturwandel und Wachstum ausgerichtete Regionalpolitik ausreichend sind. Diese Thematik sollte vertieft abgeklärt werden.

Befunde zu Wirkung und Nutzen im Bereich der nachhaltigen regionalen Wirtschaftsentwicklung, Schwerpunkt 3

Der Schwerpunkt 3 besteht in seiner Struktur aus drei unterschiedlichen Maßnahmenarten, die zusammengenommen einen Beitrag zu Wirtschaftsentwicklung unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit leisten:

Die Schaffung von moderner **kultureller Infrastruktur** und die Erhaltung und Neunutzung von alter Bausubstanz im Bereich der **Stadtentwicklung** stellen alte, z.T. ungenutzte Werte wieder her und bereiten sie für eine aktuelle, wirtschaftliche Nutzung auf. Damit werden einerseits bleibende Werte für die Bevölkerung des Landes geschaffen und andererseits die Basis für neue touristische Nutzungen gelegt – die geförderte Landesausstellung im Strudengau ist hierfür ein gutes Beispiel, das aufgrund der in Folge gestiegenen BesucherInnennachfrage auch darauf hinweist, dass eine nachhaltige Nutzung der geschaffenen Einrichtungen durch Folgeprogramme gewährleistet werden sollte.

Regionalentwicklung und Lokale Agenda 21 sind zwei Softmaßnahmen, die von der Bewusstseinsbildung und Schulung lokaler AkteurInnen bis zur konkreten Projektentwicklung die Basis- und Vorfeldarbeit in den peripheren Landesteilen leisten. Bei der Maßnahme Regionalentwicklung/ Regionalmanagement/ Raumordnung geht es konkret um Projektvorbereitungsarbeit in den Bereichen Standortentwicklung, touristische und kulturelle Infrastruktur, ländliche Entwicklung/ Landschaft und Qualifikation/Arbeitsmarkt – durch ihre Tätigkeit wird in diesen Bereichen die entsprechende Qualität bei der Projektentwicklungsarbeit und die Abstimmung der betroffenen Gemeinden hergestellt. Die LA 21 ist eher im Vorfeld und in der Gemeindeentwicklungsarbeit positioniert – hier fehlt derzeit noch der unmittelbare Konnex zur Projektumsetzung, was bei der weiteren Ausgestaltung dieser Maßnahme überprüft werden sollte.

Die beiden direkt umweltbezogenen Maßnahmen liegen einerseits im Bereich der **einzelbetrieblichen Umweltförderung**, andererseits dort, wo durch eine Kombination von Forschung & Entwicklung mit konkreten Anlageinvestitionen **innovative Energieprojekte** geschaffen werden sollen. Während im ersten Bereich durch die Programmatik und die Umsetzungsbetreuung die angestrebten Wirkungen zumindest weitgehend erreicht werden können, fehlt bei den innovativen Projekten ein konkreter Ansatz – dazu würde es in der Region ein konkretes F&E-Vorhaben mit ergänzenden Anwendungsinvestitionen benötigen, in gewisser Weise ähnlich wie dies für Profactor im Bereich der industriellen F&E gelungen ist. Solche Projekte haben – zumindest wenn dies im Zielgebiet realisiert werden soll – eine erhebliche Vorlaufzeit und benötigen pro-aktive Entwicklungsunterstützung. Es sollte in der nächsten Zeit entschieden werden, ob ein solcher neuer Anlauf eine realistische Chance bietet – insgesamt wäre dies eine thematisch hervorragende Ergänzung zum innovativ ausgerichteten Ziel 2-Programm OÖ.

Leistungsgebundene Reserve

Im Ziel 2 Programm Oberösterreich stellen sich **die Schwerpunkte 1, 2 und 3** als grundsätzlich leistungsfähig heraus, nachdem jeder Schwerpunkt das Soll von 75% erreicht. Diese Schwerpunkte können grundsätzlich die leistungsgebundene Reserve aufnehmen.

In Hinblick auf den optimalen Einsatz der zusätzlichen Mittel scheint es allerdings sinnvoll – im Einklang mit den Ergebnissen und Empfehlungen der Halbzeitbewertung – die Mittel nicht linear auf die drei Schwerpunkte aufzuteilen, sondern besonders den **Schwerpunkt 1 im Ziel-2-Gebiet** zu beteilen. In den Schwerpunkten 2 und 3 stellt sich aus derzeitiger Sicht die optimale Mittelausschöpfung als nicht voll gesichert dar, sodass hier wegen der Gefahr einer Unterausschöpfung nur ein deutlich geringerer Anteil der Leistungsgebundenen Reserve zugeteilt werden sollte.

Umweltwirkungen

In der Zusammenschau wird hinsichtlich der Umweltwirkung des Programms – insbesondere unter Berücksichtigung der Anteile der Projektkosten – deutlich, dass etwa zwei Drittel der mit dem Ziel 2-Programm geförderten Projekte keinen direkten Bezug zur Verbesserung der Umweltsituation haben. Diese Investitionen erfüllen die aktuellen technischen Standards und Vorgaben, die in den amtlichen Genehmigungsverfahren geprüft und umgesetzt werden. Insofern es sich dabei um Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen handelt, kann auch für diese Gruppe argumentiert werden, dass durch die zwischenzeitlich erfolgten technischen Verbesserungen im Vergleich zur Altanlage eine Verbesserung der Umweltsituation bewirkt wird. Dies erfolgt jedoch gleichsam automatisch, ohne besondere Förderung und Fokussierung auf Umweltaspekte.

Diejenigen Projekte, die in den Interventionsbereichen KMU-Einzelbetriebliche Umweltprojekte und Energie-Infrastruktur getätigt werden, lassen von ihrer Ausrichtung her zur Gänze positive Beiträge zur Umweltsituation erwarten; allerdings machen diese beiden Interventionsbereiche bisher nur etwa 3,2% der gesamten Projektkosten aus.

Es ist daher von großer Bedeutung, dass in den übrigen Interventionsbereichen immerhin ein gutes Drittel der Projekte (und auch der kumulierten Projektkosten) in einer Art und Weise getätigt werden, dass sie über die standardisierte Verbesserung der Technologien hinausreichend positive Beiträge zur Umweltsituation leisten. Besonders hervorzuheben ist hier, dass knapp 30% der materiellen Investitionen von KMUs positive Umweltaspekte beinhalten (auch im touristischen Bereich) sowie über 50% im FTE/Innovationsbereich. Dies weist darauf hin, dass auch im Kernbereich der Wirtschaftsförderung bereits bei einem signifikantem Anteil der geförderten Projekte Umweltaspekte in das Design und in die Umsetzung einfließen. Von besonderem Interesse kann und sollte es in Zukunft sein, hier Vergleiche mit anderen Regionen, nach Branchen und im zeitlichen Ablauf anzustellen um Hinweise über die Wirksamkeit von umweltpolitischen Maßnahmen (die zum Teil über die im Ziel 2-Programm im engeren Sinn enthaltenen Maßnahmen hinausreichen) zu erhalten.

Gender Mainstreaming

In den Europäischen Strukturfonds hat Gleichstellungspolitik mittlerweile eine lange Tradition. Gender Mainstreaming, Gleichstellung und Chancengleichheit, ist in zahlreichen Verordnungen festgelegt und auch ein Querschnittsziel der Strukturfondsprogramme.

Auf der generellen Ebene ist der Ansatz des "Gender Mainstreaming" im Ziel 2-Programm Oberösterreich berücksichtigt. Da es sich beim Ziel 2-Programm jedoch um ein reines EFRE-Programm handelt, sind die Möglichkeiten der direkten und expliziten Implementierung dieses Ansatzes im Vergleich zum ESF gering. Dies zeigt sich auch bei der Analyse auf Maßnahmenebene. Hinkünftig sollte versucht werden, das Prinzip des Gender Mainstreamings direkt auf Maßnahmenebene herunterzubrechen, indem auch auf dieser konkreten Ebene Ziele, Indikatoren und Auswahlkriterien formuliert werden, welche die Frage der Chancengleichheit betreffen. In der laufenden Programmperiode sollten die einzelnen Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen im eigenen Bereich die Förderungsrichtlinien und die geförderten Projekte hinsichtlich allgemeiner gender-relevanter Kriterien prüfen und darauf aufbauend Überlegungen zur besseren Umsetzung des Prinzips entwickeln. In weiterer Folge sollten diese Erfahrungen zur systematischen Umsetzung in die Förderrichtlinien Eingang finden.

Kurzfristige Empfehlungen zu weiteren Programmumsetzung

Spezifische, maßnahmenbezogene Empfehlungen sind dem Kapitel 4 und teilweise auch dem Kapitel 5 zu entnehmen. Die hier angeführten Empfehlungen beziehen sich vorwiegend auf eine pragmatische Anpassung der Programmstrategie vor dem Hintergrund der Programmziele und des wirtschaftlichen Umfeldes.

Die **Mittelbindungsprognose** zeigt, dass nur der **Schwerpunkt 1 im Ziel 2-Gebiet** eine vollständige Ausnutzung der EFRE-Mittel erwarten lässt und auch noch Möglichkeiten zur Ausweitung des Handlungsspielraumes aufweist. Im Hinblick auf die übergeordneten Programmziele sinnvolle, größere Infrastrukturprojekte würden es erlauben, wesentlich zur Modernisierung der Wirtschaftsstruktur im Programmgebiet beizutragen und den vorgesehenen Mittelrahmen besser oder zur Gänze auszuschöpfen. Ein relevantes Thema in diesem Kontext ist eine auf das Zielgebiet spezifisch ausgerichtete „Breitbandinitiative“, die vom Land Oberösterreich bereits angedacht ist und dazu dienen würde, Betrieben in den weniger dicht besiedelten Landesteilen einen hochwertigen, interaktiven Zugang zur modernen Datenübertragung zu ermöglichen. Dadurch würden Standortnachteile, denen sich heute gerade KMUs in den weniger gut angeschlossenen ländlichen Gebieten gegenübersehen, weitgehend beseitigt und damit ein erheblicher Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbssituation in den peripheren Teilgebieten geschaffen.

Ein zweiter Ansatz besteht darin, durch **Vorfeldorganisationen** der maßnahmenverantwortlichen Förderstellen den Einsatz zur proaktiven Projektentwicklung gezielt in jenen Bereichen anzuheben, wo es aufgrund von mangelnder Information und oder von sonstigen Zugangsbarrieren eine zu geringe Nachfrage nach Förderungen gibt. Hier wäre insbesondere auf die regionale Einrichtung der Regionalmanagements zu verweisen, wo durch ent-

sprechend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt die Entwicklung von (Leit-) Projekten vorangetrieben werden könnte. Dieser Einsatz sollte durch Mittel aus der Technischen Hilfe, die derzeit kaum in Anspruch genommen wird, finanziell unterstützt werden.

Grundsätzlich ist auch zu betonen, dass vor dem derzeitigen und schon längere Zeit bestehenden, ungünstigen konjunkturellen Umfeld die Bedeutung von weitgehend öffentlich getragenen Leitprojekten/Infrastrukturprojekten wesentlich gestiegen ist. Solche Projekte haben in der Regel eine erhebliche Vorlaufzeit für die Konzipierung und Umsetzungsvorbereitung. Deshalb könnten hier speziell eingesetzte, qualifizierte Fachkapazitäten in den Regionen wesentlich zur Beschleunigung der Abläufe beitragen und so eine bessere Mittelausschöpfung des Programms bewirken.

Nutzung von Mitteln der Technischen Hilfe um Aspekte der Optimierung bzw. Neuorientierung von Förderungsinterventionen vertieft abzuklären

Mittel der Technischen Hilfe sollten für genauere Wirkungsanalysen von Förderungsinterventionen genutzt werden z.B. für Maßnahmen, die auf Basis der beiden wichtigsten Landesförderungen WIP und TIP abgewickelt werden. Weiters sollte die Berücksichtigung der Chancengleichheit bei (zukünftigen) Tourismusinfrastrukturprojekten untersucht werden.

1. EINLEITUNG

1.1 Aufgabenstellung der Halbzeitbewertung

Gemäß Artikel 42 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung (ASF-VO 1260/1999) ist bis Ende 2003 eine Halbzeitbewertung des Ziel 2 Programmes Oberösterreich durchzuführen, deren Ergebnisse bis Ende 2005 zu aktualisieren sind.

Damit soll eine laufende, unabhängige Bewertung der Relevanz, Effektivität und Effizienz der Umsetzung gewährleistet werden.

Die Bearbeitung der Halbzeitbewertung richtet sich nach den EU-Verordnungen und Arbeitspapieren der EU-Kommission, wobei insbesondere das Arbeitspapier Nr. 8 "Die Halbzeitbewertung der Strukturfondsinterventionen" eine wesentliche Richtschnur darstellt.

Die Halbzeitbewertung muss nach diesem Arbeitspapier im wesentlichen folgende Aspekte überprüfen:

1. Frühere Bewertungsergebnisse;
2. weitere Gültigkeit der Analyse der Stärken, Schwächen und Möglichkeiten;
3. weiterhin gegebene Relevanz und Kohärenz der Strategie;
4. Quantifizierung der Ziele – Outputs, Ergebnisse (Results) und Auswirkungen (Impact);
5. bisherige Wirksamkeit und Effizienz, erwartete sozioökonomische Auswirkungen sowie auf dieser Grundlage Bewertung der Strategien und der Mittelaufteilung;
6. Qualität der Durchführungs- und Begleitmodalitäten;
7. Ergebnisse hinsichtlich der für die leistungsgebundene Reserve festgelegten Indikatoren.

Das gesamte Spektrum der Anforderungen wird mit dem vorliegenden Endbericht abgedeckt, der Zwischenbericht vom Mai 2003 umfasst davon erste Teilbereiche. Laut Aufgabenstellung des Auftraggebers gliedert sich die Halbzeitbewertung 2003 in einen **Zwischenbericht vom Mai 2003** und in den **Endbericht von Oktober 2003**.

Die Aufgabe des **Zwischenberichtes** zur Halbzeitevaluierung bestand in einer Analyse der Gültigkeit der Programmplanung, der Beschreibung des Programmes in seiner aktuellen Fassung, einer Darstellung des materiellen und finanziellen Programmvollzuges mit dem Umsetzungsstand Februar 2003 sowie in einer ersten Einschätzung der jeweiligen Umsetzungsperspektiven auf Schwerpunkt- und Maßnahmenebene. Daraus wurden auch erste, vorläufige Schlussfolgerungen und Empfehlungen gezogen und anlässlich des Begleitausschusses am 12. Juni in Bregenz vom Evaluierungsteam präsentiert.

Gegenüber dem Zwischenbericht umfasst der **Endbericht** die vertiefte Behandlung des materiellen und finanziellen Vollzugs, die generellen Implementierungsstrukturen, die Wirkungsanalyse in Hinblick auf die Erreichung der Entwicklungsziele, die Beurteilung der Pro-

grammwirkungen in den Querschnittsmaterien sowie die daraus abgeleiteten Befunde und Empfehlungen.

Gliederung der Evaluierungsberichte

	Zwischenbericht	Endbericht
Gültigkeit der Programmplanung	X	
Beschreibung des Programms	X	
Implementierungsstrukturen	tw.	X
Materieller und Finanzieller Vollzug	X (Febr.)	X (Aug.)
Erreichung regionaler Entwicklungsziele		X
Querschnittsmaterien		X
Befunde und Empfehlungen	tw.	X

1.2 Methodischer Ansatz und Ablauf der Halbzeitbewertung

Im Sinne der von OECD und EU veranstalteten Konferenz zu Evaluierungsfragen im November 2002 in Wien ist die Evaluierung ein wesentliches Instrument „Lernender Organisationen“ und von „Good Governance“. Evaluierung sollte in diesem positiven Sinne weiterentwickelt werden und nicht als Teil einer „Totalen Kontrolle“ missverstanden werden.

Es gibt von vornherein kein ideales Evaluierungsmodell. Wichtig ist es, die Evaluierung im Kontext mit den gegebenen Bedingungen zu konzipieren. Am Anfang steht das Sammeln spezifischer Evaluierungsfragen, die unter den Bedingungen der Programmumsetzung von Relevanz sind. Für eine Evaluierung ist es nicht notwendig, alles und jedes bis ins Detail zu analysieren und zu bewerten. Sinnvollerweise setzt die Evaluierung dort an, wo ein strategisches Interesse gegeben ist. Dem Evaluierungsteam ist es ein besonderes Anliegen, spezifische Evaluierungsfragen im förderpolitischen Kontext mit der Auftraggeberin herauszuarbeiten und damit die Evaluierung strategisch auszurichten.

Evaluierung dient einerseits der Überprüfung der programmgemäßen Umsetzung (Vollzugskontrolle) und andererseits der Bewertung des Nutzens (Wirkungskontrolle).

- Die **Vollzugsanalyse** bezieht sich auf die finanzielle und materielle Umsetzung des Programmes auf Maßnahmen- und Schwerpunktebene auf der Grundlage der aktuellen fondsspezifischen Monitoringdaten und umfasst den Soll/Ist – Vergleich mit Plandaten.
- Die **Wirkungsanalyse** umfasst die qualitative und z.T. quantitative Beurteilung der Programmumsetzung der ersten beiden Jahre in Bezug auf die maßnahmen- und schwerpunktspezifischen Ziele und Evaluierungsindikatoren für die Entwicklungsschwerpunkte (Industrie/Gewerbe, Tourismus, Arbeitsmarkt etc.).

Nachdem es sich beim Ziel 2 Programm um ein **Multi-Programm mit Multi-Wirkungen handelt**, kann der Nutzen komplexe Formen annehmen. Dieser Komplexität ist auch in methodischer Sicht Rechnung zu tragen, beispielsweise durch die Ergänzung mittels qualitativer Bewertungen und durch die Zusammenführung unterschiedlicher Einzelbewertungen in einer fachlichen Beurteilung durch die Evaluatoren.

Zur Erzielung der obengenannten Evaluierungsergebnisse ist die zielgerichtete **Synthese** eine anspruchsvolle Herausforderung, um einerseits eine schwerpunkt- und maßnahmenspezifische Bearbeitung zu gewährleisten, und andererseits eine einheitliche und nachvollziehbare Zusammenführung auf der Programmebene vorzubereiten.

Auf Basis der beiden Berichte: Zwischenbericht und Endbericht zur Halbzeitbewertung, wurde folgendes **Evaluierungsgerüst** gewählt.

Inhalte des Zwischenberichts Mai 2003 (aktualisiert im Endbericht Oktober 2003)

1. Gültigkeit/Eignung der Programmplanung	**Beurteilungsebene**		
(verbale Beurteilung)	**Maß-nahme**	**Schwer-punkt**	**Pro-gramm**
Bewertung der Programmqualität lt. ex-ante Evaluierung; Berücksichtigung von Erfahrungen aus der Vorperiode			**X**
Analyse der Veränderungen in den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen; weitere Gültigkeit der SWOT			**X**
Weiterhin gegebene Relevanz und Kohärenz der Programmstrategien			**X**

2. Effektivität u. Effizienz der Programmumsetzung	**Beurteilungsebene**		
(verbale und skalenmäßige Beurteilung)	**Maß-nahme**	**Schwer-punkt**	**Pro-gramm**
Einstufung der Maßnahmen nach finanzieller „Performance“	**X**		
Brauchbarkeit der Indikatoren	**X**		
Maßn.spezifische Implementierungsstruktur, Interventionsart	**X**		
Perspektive der Erreichung materieller Planwerte nach 5 Stufen	**X**		
Beurteilung der bisherigen Effektivität nach 5 Stufen	**X**		
Beurteilung quantifizierter Planwerte je Schwerpunkt		**X**	
EFRE-Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode	**X**	**X**	
Zusammenfassender Befund & Empfehlungen	Σ	Σ	

3. Wirkungsanalyse – Erreichung reg. Entwicklungsziele und horizontaler Prioritäten (verbale und skalenmäßige Beurteilung)	Beurteilungsebene		
	Maß-nahme	Schwer-punkt	Pro-gramm
Aufbereitung / Zusammenfassg. der spezifischen qualitativen Ziele	X	X	
Analyse des Zielbezugs und Zuordnung der (Teil-Maßnahmen)	X	X	
Analyse der Zielbeiträge der einzelnen (Teil-)Maßnahmen	X	X	
Erreichung spezifischer qualitativer Ziele nach 4 Stufen (Rating)	X	X	
Analyse branchenspezifischer Arbeitsplatzeffekte (statisch in Bezug auf gesicherte und dynamisch in Bezug auf neue Arbeitsplätze)		X	X
Analyse regionaler und thematischer Schwerpunktsetzungen			X
Zusammenfassung Erreichung spezifischer Ziele		Σ	
Erreichung quantitativer globaler Programmziele nach 3 Stufen soweit eine Beurteilung zum Zeitpunkt der HZW Sinn macht			X
Beurteilung der Indikatoren der Leistungsgebundene Reserve		X	
Generelle Aspekte der Ziel 2 Abwicklungsstruktur			X
Horizontale Prioritäten: Umweltwirkungen, Chancengleichheit, Gemeinschaftlicher Mehrwert			X
Zusammenfassender Befund & Empfehlungen		Σ	Σ

Ein besonderer Ansatz der vorliegenden Evaluierungsarbeit besteht darin, die Effektivität der bisherigen finanziellen, materiellen (lt. Zwischenbericht) und wirkungsmäßigen Zielerreichung (lt. Endbericht) nicht nur qualitativ und anhand der quantifizierten Indikatoren zu argumentieren, sondern darüber hinaus auch sakalenmäßig nach **Qualitätsstufen** zu klassifizieren. Damit soll mehr **Transparenz** im Bewertungsverfahren erreicht und klare Rückmeldungen an die maßnahmenverantwortlichen Förderstellen und an das Programmmanagement (Verwaltungsbehörde) gegeben werden.

Diese Einstufung beispielsweise des Zielbeitrages einzelner Maßnahmen in 4 Stufen (A, B, C, D), wobei A den höchsten Zielbeitrag und D den niedrigsten darstellt, bringt die Beurteilung besonders klar zum Ausdruck.

Die skalenmäßige Beurteilung erfolgt ohne formales Aggregationsverfahren und stellt eine subjektive Einschätzung des Evaluatorenteams dar, die mit den Programmumsetzungen diskutiert wurde.

Die skalenmäßige Beurteilung auf Maßnahmenebene lässt sich höher verdichten, um einen Befund auf Programmebene ableiten zu können (z.B. 75% der Maßnahmen liefern signifikante Ergebnisse).

Neben der Effektivität der finanziellen und materiellen Programmumsetzung wird die Effizienz der Programmumsetzung im Sinne „verwaltungsökonomischer Fragen “ behandelt.

Eine Effizienzanalyse im Sinne der „Stückkostenrechnung“ (Kosten eines neugeschaffenen Arbeitsplatzes etc.) ist inhaltlich umstritten und wird im Rahmen der HZB nicht durchgeführt.

Das Evaluierungsgerüst zeigt, dass eine der Wirklichkeit näher kommende Analyse und Einschätzung der Programmeffektivität und der Programmwirkungen eine methodische Komplexität erfordert, die der Programmkomplexität entspricht.

Gleichzeit sollten Zusammenhänge im Programm über Schwerpunkte hinweg hergestellt werden. Weiters sind in Bezug auf das Zielsystem und die Wirkungsdimensionen radikale Vereinfachungen vorzunehmen, um überhaupt eine Beurteilung vornehmen zu können.

Geplanter Ablauf der Zwischenevaluierung (mit Verzahnung zur Begleitenden Evaluierung)

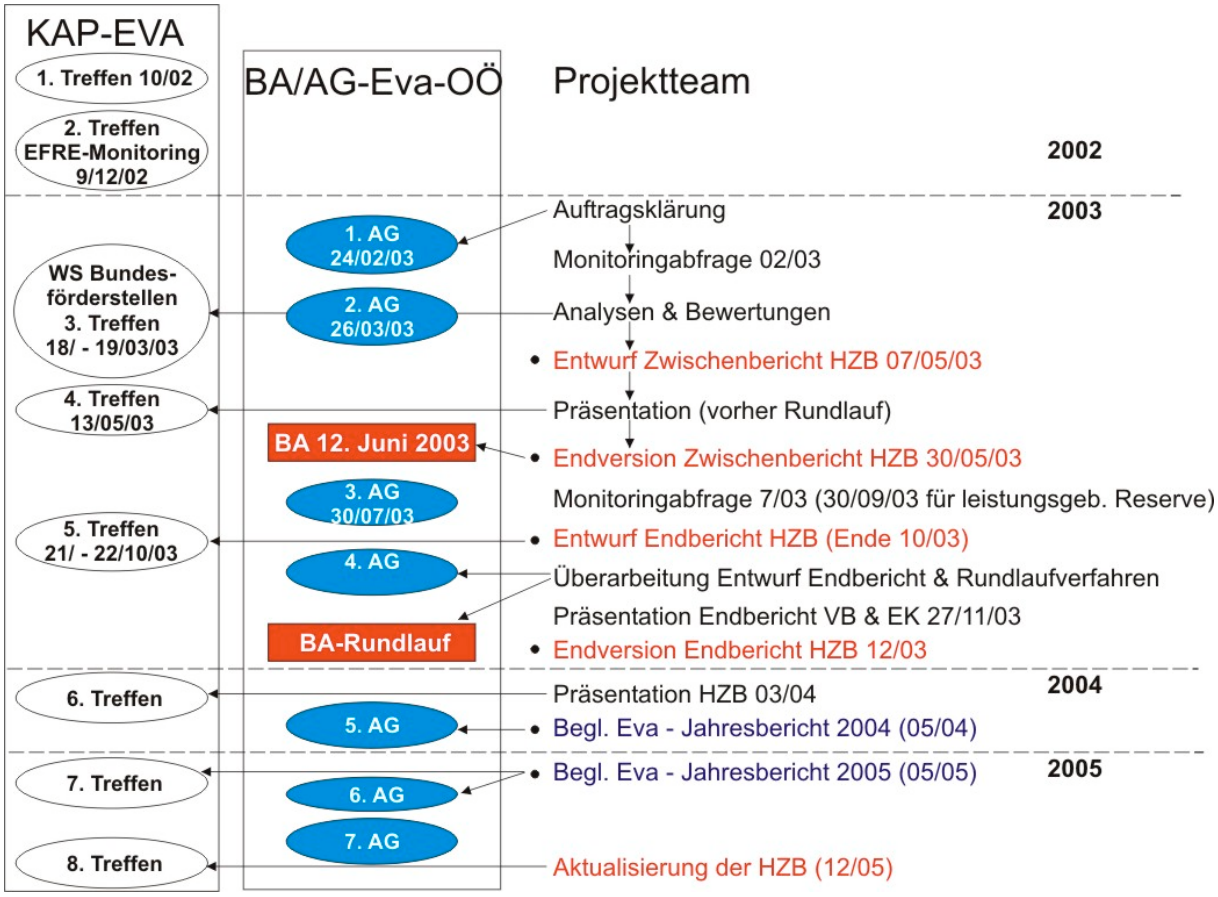

Quelle: ÖIR/RC

Eine besondere Bedeutung kommt im Evaluierungsablauf den Arbeitstreffen mit der **Steuerungsgruppe** (in der Grafik „AG“) zu. Die Steuerungsgruppe setzt sich aus den maßnahmenverantwortlichen Förderstellen insbesondere auf Landesebene zusammen. Im Rahmen der bislang drei durchgeführten Workshops wurde die Evaluierung strukturiert, operativ abgestimmt und das gemeinsame Evaluierungswissen erarbeitet.

1.3 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen für die Halbzeitbewertung setzen sich wie folgt zusammen:

- Aktuelle Datenbankauszüge des **zentralen EFRE-Monitorings**. Die Monitoringdaten werden auf Basis der Meldungen der maßnahmenverantwortlichen Förderstellen beim ERP-Fonds in Form von Access Datenbanken gesammelt. Die Datensätze werden laufend aktualisiert. Sie enthalten auch die projektbezogenen Indikatoren gemäß Ergänzung zur Programmplanung. Die Monitoringdaten inklusive den Projektbeschreibungen aus dem Monitoring wurden insbesondere anhand des Datenbankabzugs vom 9. Juli 2003 vertieft analysiert;
- Workshops mit den maßnahmenverantwortlichen Förderstellen (**Steuerungsgruppe**) und der Programmsteuerung zur Einschätzung und fachlichen Diskussion der Bewertungsergebnisse;
- **Jahresberichte** der Verwaltungsbehörde (Programmkoordination);
- **Interviews** mit den Durchführungsverantwortlichen für jeden Maßnahmentyp, die vom jeweils zuständigen Evaluator durchgeführt werden (siehe Liste unten);
- Ergänzende **statistische Auswertungen** und Vergleichsdaten (bspw. Erhebungen, Datenauswertungen der regionalen Wirtschaftsstruktur und -entwicklung);
- Spezifische Sektor-Studien, die thematisch relevant für die Maßnahmen sind, soweit diese vorliegen;
- Ex-Ante Evaluierung;
- Ergebnisse der Diskussionen im Rahmen der Plattform KAP-EVA., v.a. zu methodischen Fragen.

Liste der geführten Interviews

Termin	Institution/Person	Maßnahmenbezug	Interviewer
12.8.2003	ERP-Fonds /Hr. Dax	M 2.5	A. Resch
20.8.2003	FFF/ Hr. Polak	M 2.1	A. Resch
26.8.2003	AWSG / Hr. Arzberger	M 2.4 Teil Gewerbe	A. Resch
22.8.2003	KKA/ Hr. Schoderböck	M 2.6 Abwicklungsstelle	A. Resch
29.8.2003	Abt. Gewerbe /Fr. Zsigo + Sachbearbeiter	M 1.5 Tourismus M 2.8 Hochwasser M 2.4 Tourismus M 2.7 Tourismus	A. Resch K. Reiner
12.8.2003	TMG / Hr. Pree, Fr. Schachinger	M 1.4 Gewerbegebiete M 1.2 Infrastruktur – Technologie-zentren	C. Schremmer. A. Resch
18.9.2003	Profactor / Fr. Möslinger	Profactor in M 1.1	Telefonisch / E-Mail; A. Resch
11.9.2003	Sammeltermin mit 3 Regionalmanagements	M 3.2	C. Schremmer
2.10.2003	Umweltakademie / Hr. Humer	M 3.3	E. Dallhammer
2.10.2003	OÖ Lrg Abt. Soziales	M 1.3	E. Dallhammer
2.10.2003	Geschäftsstelle f. Dorfent-wicklung / Hr. Danninger	M 3.4	E. Dallhammer
7.8, 12.8	Amt der OÖ Lrg. Kultur / Frau Geyer	M 3.1	C. Schremmer, K. Reiner
23.9.2003	Oberösterreich Tourismus / Fr. Walch	M 1.5, M 2.3, (Themen: Kursbuch, Beratung)	K. Reiner (tel.)
23.9.2003	Johann Buchberger Abt. Gewerbe	M 1.5 neu geplante Projekte (Liste)	K. Reiner (tel., E-Mail)
24.9.2003	Sparkasse Mühlviertel Hr. Wakolbinger	M 2.7 Abwicklung	K. Reiner (tel.)
24.9.2003	ÖHT Hr. Mag. Hofstätter	M 2.7	K. Reiner (tel.)
24.9.2003	GF Christoph Lettner Museumsland Strudengau	M 3.1	K. Reiner (tel., E-Mail)
24.9.2003	GF Ferry Öllinger Ulrike Böcker Festival der Regionen	M 3.1	K. Reiner (tel.)

2. DAS ZIEL-2-PROGRAMM OBERÖSTERREICH 2000-2006

Die Europäische Kommission hat Ende Oktober 2000 das neue oberösterreichische Ziel 2-Programm für die Förderperiode 2000 bis 2006 genehmigt. Die Umsetzung des Ziel 2 Programms Oberösterreich wird vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert. Die geplanten Fördermittel werden auf Ziel 2- und Phasing-Out-Gebiete aufgeteilt.

Insgesamt sind lt. letztgültigem Finanzplan vom Dezember 2002 rund 214 Mio. Euro öffentliche Ausgaben geplant (184 Mio. lt. alter Stand EPPD), davon rd. 64 Mio. (rd. 30%) öffentliche Ausgaben für die Phasing-Out-Gebiete (49 Mio. lt. alter Stand EPPD). Phasing-Out-Mittel kommen ehemaligen 5b-Gebieten zugute, die ab 2000 keinen Zielgebietsstatus mehr haben.

Insgesamt sollen Gesamtausgaben von rd. 698 Mio. Euro ausgelöst werden (719 Mio. lt. alter Stand EPPD). Die dazu notwendigen privaten Ausgaben von rd. 483 Mio. Euro übersteigen die öffentlichen Ausgaben von rd. 214 Mio. Euro ganz wesentlich (535 Mio. lt. alter Stand EPPD). Der für den quantitativen Programmerfolg sehr bedeutsame private Investitionsschub soll insbesondere durch die einzelbetrieblichen Förderungsmaßnahmen im Bereich Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen und Tourismus (Priorität 2) erzielt werden.

2.1 Das Programmgebiet in Oberösterreich

Das gesamte Fördergebietskulisse umfasst den außeralpinen ländlichen Raum, das Inn- und Mühlviertel, sowie den alpinen ländlichen Raum, Steyr-Kirchdorf und Teile des Traunviertels.

In den zu diesen beiden Fördergebietskategorien gehörenden Landesteilen leben insgesamt 630.000 EinwohnerInnen, das sind fast die Hälfte der oberösterreichischen Landesbevölkerung (rd. 46%). Die gesamte Fördergebietskulisse ist aus folgender Abbildung zu ersehen.

Abbildung 1

Ziel 2 und Phasing Out Gebiet

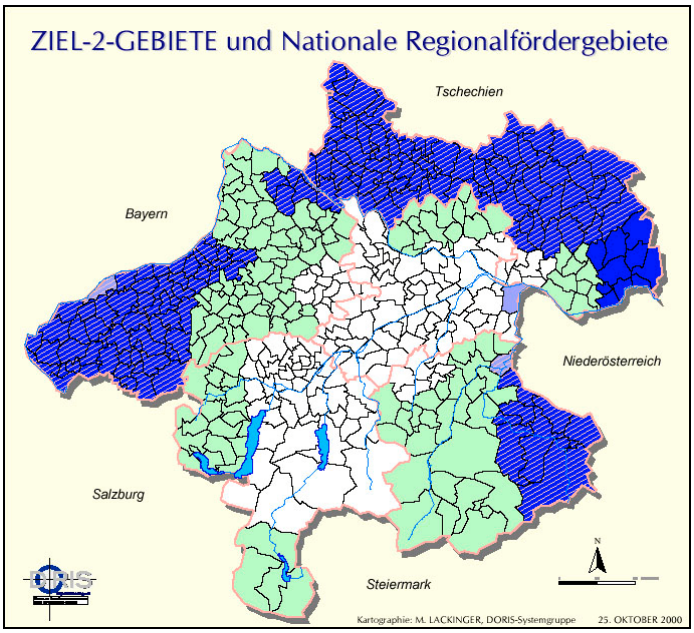

Quelle: http://doris.ooe.gv.at/downloads/index.htm

Im Bereich der Analyse werden die Programmgebiete (Ziel 2- und Übergangsgebiete) entsprechend den Analyseregionen des regionalwirtschaftlichen Entwicklungsleitbildes Oberösterreich, welches eine wesentliche Grundlage für das vorliegende Programm bildet, in folgende Teilräume gegliedert:

- **außeralpiner ländlicher Raum (Inn- und Mühlviertel)**
- **alpiner ländlicher Raum (Steyr-Kirchdorf und der Süd- und Westteil des Traunviertels)**

Die folgende Tabelle gibt eine Kurzübersicht zu den Bevölkerungszahlen der Teilräume des Programmgebietes, wobei jeweils zwischen Ziel- und Übergangsgebieten unterschieden wurde:

Teilräume	EinwohnerInnen Ziel-2-Gebiet 1996	EinwohnerInnen Übergangsgebiete 1996
Außeralpiner ländlicher Raum		
Innviertel	108.306	135.049
Mühlviertel	153.546	19.136
Teile der Region Linz-Wels		34.032
Alpiner ländlicher Raum		
Steyr-Kirchdorf	40.153	89.801
Teile des Traunviertels		53.073
Gesamt	**302.005**	**331.091**

Berechnungen ÖIR

Vorab ist eine günstige großräumige Lage der Gebiete zu betonen: dynamische benachbarte Großräume sind der oberösterreichische Zentralraum und die Achse Linz-Salzburg-München. Ausgehend von diesen Lagevorteilen wird es somit insgesamt wesentlich, an strategischen Achsen Wachstumschancen im Sinne von „Spill-over"-Effekten aus den wirtschaftlichen Zentren zu fördern. Im kleineren Maßstab zeigen sich jedoch Schwächen in der Verkehrsanbindung – dies betrifft vor allem Teile des Mühlviertels und auch wichtige regionale Zentren (vor allem Braunau). Das Innviertel weist starke grenzüberschreitende Verflechtungen mit dem benachbarten Bayern auf. Ein potentieller Aspekt der Lagegunst ist die Grenze zu Tschechien, die sich im letzten Jahrzehnt sukzessive geöffnet hat – physisch wie auch in den begleitenden wirtschaftlichen Annäherungsprozessen im Rahmen der Gemeinschaftspolitiken. Eine Grundbedingung für die Nutzung der damit verbundenen Marktpotenziale stellt die weitere Verbesserung des grenzüberschreitenden Verkehrsnetzes dar.

Die Wirtschaft des gesamten Programmgebietes wird von KMU dominiert – teils zeigen sich starke industrielle Kernbereiche (Steyr, Braunau), teils aber auch Bereiche mit vergleichsweise wenig konzentrierten Wirtschaftsstrukturen geringer Technologieintensität, woraus fehlende dynamische Anknüpfungspunkte bzw. Leitbetriebe resultieren – dies betrifft insbesondere Teile des Mühlviertels.

Im Tourismus zeigt sich, wenn auch in anderer räumlicher Konstellation, ein ähnliches Bild: Es gibt starke Konzentrationen, wie die Teilregionen Mondsee und Inneres Salzkammergut oder auch der Thermen, Kur-Gesundheitstourismus im Innviertel; daneben gibt es größere Gebiete, wo sich Ansatzpunkte künftiger Entwicklungen eher durch Naherholung und spezifische kleinräumig begrenzte Angebote ergeben werden. Insgesamt hohe Anteile an AuspendlerInnen in allen Teilräumen weisen auf die Bedeutung der Zentralräume von Linz und Salzburg für das Programmgebiet hin.

Ein etwas näherer Blick auf jene Teilräume, die in der nunmehrigen Periode vollen Zielgebietsstatus haben, d.h. Mühl- und Innviertel sowie der Ostteil von Steyr-Kirchdorf weist doch auf wesentliche Herausforderungen hin.

Inn- und Mühlviertel weisen jeweils hohe landwirtschaftliche Beschäftigtenanteile auf, ebenso ist die Bedeutung der Sachgüterproduktion überdurchschnittlich – insbesondere im Innviertel: Es dominieren Metallverarbeitung, Maschinenproduktion, Möbelerzeugung. Das Bauwesen ist in beiden Teilräumen bedeutsam. Der Dienstleistungssektor verzeichnete eine rasche Expansion, weist aber insgesamt noch unterdurchschnittliche Beschäftigtenanteile auf. Tourismus ist für beide Teilräume in einer untergeordneten Position, aber für die stark ländlichen Bereiche ein wichtiger Beschäftigungs- und Einkommensfaktor. Gerade dieses Anbot abseits der touristischen Zentren ist aber mit strukturellen Problemen konfrontiert. Die Arbeitslosigkeit ist in Inn- und Mühlviertel unter dem Bundesdurchschnitt, dies aber bei hohen AuspendlerInnenanteilen, darunter relativ hohe Anteile von ProblempendlerInnen.

In der Region Steyr-Kirchdorf ist das zentrale Wirtschaftsmerkmal der hohe Anteil der Beschäftigten in der Sachgüterproduktion. Deren Anteil an den Gesamtbeschäftigten ist fast ebenso so hoch wie im Dienstleistungsbereich. Der Regionsteil, der als Ziel-2 Gebiet (und nicht als Übergangsgebiet) ausgewiesen wurde, liegt bereits relativ weit vom oberösterreichischen Zentralraum entfernt, die dynamischen Zentren (Steyr und Kirchdorf/Krems) sind

insgesamt zu klein, um im größeren Radius „Spill-over"-Effekte zu bewirken. Hinzu kommt, dass dieser Ziel-2-Teilraum keine hochrangige Verkehrsanbindung aufweist.

Aus Sicht der natürlichen Ressourcen weist das Programmgebiet eine große Vielfalt unterschiedlichster Teilräume auf. Inn- und Mühlviertel werden von Hochflächen geprägt, reichhaltige, vielfältige Kulturlandschaften wechseln mit teils großen geschlossenen Waldgebieten. Teils stellt die intensive Waldbewirtschaftung sowie zunehmende Aufforstung eine Gefährdung für die traditionellen Kulturlandschaftsformen dar. Steyr-Kirchdorf weist ebenfalls reichhaltig strukturierte Landschaftsräume auf – ein Problem ist hier die starke Konzentration von Siedlungsentwicklung und Verkehrswegen in den Tälern von Enns und Steyr. Die weiteren Teilräume des Programmgebietes (Mondseeregion, Inneres Salzkammergut, der alpine Südteil des Traunviertels) sind von teils herausragenden landschaftlichen Attraktionen geprägt. Hier können sich Konflikte zwischen Zielen des Naturschutzes und dem teils intensiven Tourismus ergeben.

2.2 Zielsystem des Programmes und korrespondierende Indikatoren

Das Ziel 2 Programm Oberösterreich 2000-2006 ist ein Programm mit vielfältigen Interventionstypen in 4 Schwerpunkten (Prioritäten).

- Programmschwerpunkt ist die qualitative und quantitative Weiterentwicklung von Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen und Tourismus. Diese Priorität ist mit rd. 50% der öffentlichen Ausgaben dotiert.
- Zweiter Schwerpunkt, mit rd. 31% der öffentlichen Ausgaben, ist der Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur.
- Weiters werden die nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung (mit rd. 16% der öffentlichen Ausgaben) und die Technische Hilfe für die Programmumsetzung (rd. 3%) aus dem Programm finanziert.

Das **Zielsystem** ist – wie in der folgenden Abbildung dargestellt – auf mehreren Ebenen konzipiert. Dieses **Zielsystem auf Programm-, Schwerpunkt- und Maßnahmenebene** (generell und quantifiziert) bildet den **Maßstab** der Evaluierung hinsichtlich der Beurteilung der Zielerreichung der Programmumsetzung.

Programmziele:

Basierend auf den Hauptzielen des Regionalwirtschaftlichen Entwicklungsleitbildes für Oberösterreich

Zielsetzungen für jeden Schwerpunkt / Priorität:

1. Ausbau und qualitative Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (inklusive Tourismus)
2. Qualitative und quantitative Weiterentwicklung von Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen und Tourismus
3. Nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung
4. Technische Hilfe für die Programmumsetzung

Maßnahmenziele

Generelle qualitative Zielsetzungen für die einzelnen Maßnahmen in den vier Entwicklungsschwerpunkten (inkl. Technische Hilfe)

Quelle: ÖIR/RC

Ad Programmziele

Den strategischen Überbau des Ziel 2 Programmes stellt das Regionalwirtschaftliche Entwicklungsleitbild für Oberösterreich dar. Die drei grundlegenden Zielvorstellungen des Regionalwirtschaftlichen Entwicklungsleitbildes für Oberösterreich lauten (sie „markieren" lt. EPPD die Zielrichtung des Ziel 2 Programmes):

- Dynamische Spezialisierung von Wirtschaftsbereichen mit hoher regionaler Wertschöpfung und Exportfähigkeiten
- Diversifizierung der regionalen Wirtschaft
- Nachhaltigkeit und Chancengleichheit als Grundsatz für regionale Wirtschaftsentwicklung

Die Strategien aus dem Regionalwirtschaftlichen Entwicklungsleitbild für Oberösterreich, die den „Charakter des Ziel 2 Programmes prägen" sind folgende:

- Innovation und Kooperation durch Cluster
- Bündelung von Kooperationen in Einrichtungen einer hochwertigen Standortinfrastruktur
- Räumliche Konzentration und wachstumsorientierte Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur
- Flächendeckende Anwendung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien
- Immaterielle Wirtschaftsförderung zur Erhöhung der Netzwerkfähigkeit von Unternehmen
- Nachhaltige, integrierte und eigenständige Entwicklung des ländliches Raumes
- Kreislaufbezogene Ressourcennutzung
- Netzwerke von Gemeinden und anderen Gebietskörperschaften

Quelle: EPPD

Aus diesen Strategien des Regionalwirtschaftlichen Entwicklungsleitbildes für Oberösterreich wurden die drei Prioritätsachsen (ohne Technische Hilfe) für das Ziel 2 Programm entwickelt:

- Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (inkl. Tourismus);
- Qualitative und quantitative Weiterentwicklung von Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen und Tourismus;
- Nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung.

System der Indikatoren zur Kontrolle der Zielerreichung

Zielindikatoren zur Erfolgskontrolle sind im EPPD und in der Ergänzung zur Programmplanung auf der Ebene des Gesamtprogramms sowie auf Ebene der Schwerpunkte und der Maßnahmen definiert.

Die Indikatoren dienen im Sinne von Art. 36 VO (EG) Nr. 1260/1999 der **laufenden Beobachtung des Programmfortschrittes (Monitoring)** und bilden die Datengrundlagen für die späteren **Evaluierungen** (Zwischenbewertung zur Halbzeit, Ex- post Bewertung nach dem Ende der Programmperiode) gemäß Art. 42 und 43 obiger Verordnung. Neben den quantifizierten Indikatoren umfasst das Evaluierungsgerüst die Bewertung die festgelegten qualitativen Ziele.

Abbildung 2
System der Indikatoren

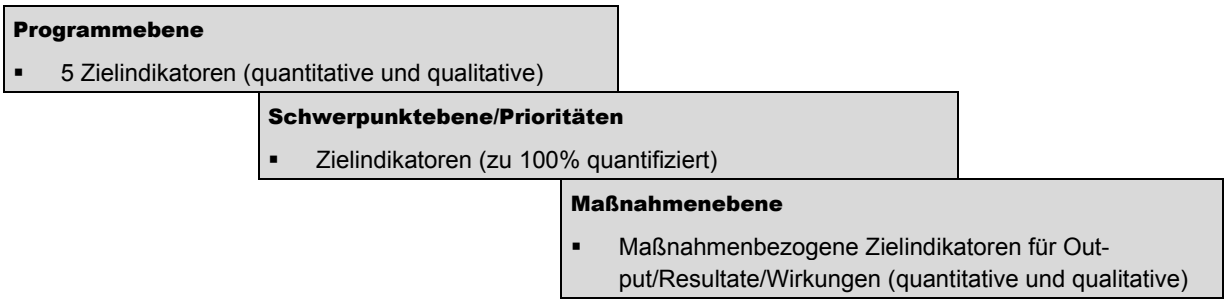

Quelle: ÖIR/RC

Zielindikatoren für die Programmwirkung

Durch das Programm sollen insgesamt im Ziel 2 und Phasing-Out-Gebiet folgende Wirkungen erreicht werden:

- Schaffung von 4.135 neuen Arbeitsplätzen
- Senkung der Arbeitslosenrate
- Erreichung der Vollbeschäftigung mit einer Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt unter 4%
- Stärkerer Rückgang der Arbeitslosigkeit von Frauen gegenüber Männern
- Zurückdrängen der Abwanderung aus den peripheren Regionen

Ad Prioritäts– und Maßnahmenziele

Neben den „Strategischen Zielen“ auf der Programmebene wurden im EPPD „Spezifische Ziele“ auf Schwerpunktebene in qualitativer Form definiert.

Weiters wurde in der EzP auf Maßnahmenebene ein umfangreiches Set „Operationeller Ziele“ ebenfalls in qualitativer Form je Maßnahme festgelegt.

Die qualitativen Ziele sind so zahlreich, dass sie erst zusammengefasst und bereinigt werden müssen, um eine Bewertung der Zielerreichung überhaupt erst möglich zu machen. Diese Zusammenfassung ist im Kapitel 5.4 dargestellt.

Korrespondierende Zielindikatoren für die Erfolgskontrolle auf Prioritäts- und Maßnahmenebene

Um eine Ist/Soll-Erfolgskontrolle zu ermöglichen, wurden im EPPD (auf Schwerpunkt / Prioritätsebene) und in der EzP (auf Maßnahmenebene) quantifizierte Indikatoren definiert, wobei die Indikatoren in der EzP nach Output-, Result- und Impact gegliedert sind (die Planwerte in der EzP weichen z.T. von den Planwerten auf Programm- und Prioritätsebene ab, insbesondere bei der Anzahl der neu zu schaffenden Arbeitsplätzen).

Maßnahmen im strategischen Bezug zu den übergeordneten Zielsetzungen

Den **4 Programmschwerpunkten (Prioritäten inklusive Technische Hilfe)** sind insgesamt **20 (neu 21) Maßnahmen** zugeordnet.

In der folgenden Übersicht wird der **Schwerpunkt- und Maßnahmenplan des Programms dargestellt.**

Abbildung 3

Mittelausstattung der Entwicklungsschwerpunkte/Maßnahmen

Geplante Öffentliche Mittel insgesamt 2000-2006 **rd. 184 Mio. Euro** ***aktuell: 214 Mio. Euro***	**Entwicklungsschwerpunkte**	**Maßnahmen**
Rd. 57 Mio. Euro *aktuell:* *rd. 65 Mio. Euro*	**Schwerpunkt 1.** **Wirtschaftsnahe Infrastruktur (inkl. Tourismus)**	1.1 Forschungs- u. Kompetenz- sowie Seminarzentren
		1.2 Infrastruktur Technologie / Kooperation / Vernetzung / Vermarktung / Telematik
		1.3 Infrastruktur Qualifizierungsmaßnahmen sowie geschützte Arbeitsplätze
		1.4 Erschließung von Gewerbegebieten
		1.5 Verbesserung der touristischen Infrastruktur
Rd. 92 Mio. Euro *aktuell:* *rd. 111 Mio. Euro*	**Schwerpunkt 2.** **Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen und Tourismus**	2.1 Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovationen
		2.2 Immaterielle Wirtschaftsförderung
		2.3 Immaterielle Förderung von Kooperationen und Vernetzungen sowie Beratungen im Tourismusbereich
		2.4 Existenzgründungen
		2.5 Förderung von Betriebsgründungen u. -erweiterungen
		2.6 Förderungen von Betriebsverlagerungen und Strukturverbesserungen
		2.7 Qualitätsverbesserung, Angebotserweiterung u. betriebliche Vermarktungsförderung im Beherbergungs-/ Gaststättenbereich
		Neu: 2.8 Betriebliche Hochwasserhilfe
Rd. 29 Mio. Euro *aktuell:* *rd. 33 Mio. Euro*	**Schwerpunkt 3.** **Nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung**	3.1 Kulturelle Infrastruktur
		3.2 Regionalentwicklung und Raumordnung
		3.3 Agenda 21-Leitbildprozesse
		3.4 Stadtentwicklungsprojekte
		3.5 Betriebliche Abwassermaßnahmen sowie Umwelt- und Energieförderung
		3.6 Innovative Energieprojekte
Rd. 5,5 Mio. Euro *aktuell: unverändert*	**Schwerpunkt 4.** **Technische Hilfe**	5.1 Technische Hilfe im engeren Sinn
		5.2 Sonstige Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe

Quelle: EPPD, Aktualisierung auf Basis der Änderungsanträge zur EzP *kursiv*

2.3 Zielindikatoren für die leistungsgebundene Reserve

Eine Neuerung der Programmplanung 2000-2006 ist die leistungsgebundene Reserve (4% der gesamten Verpflichtungsermächtigungen).

Eine Untergruppe von Indikatoren für das Gesamtprogramm wurde für die leistungsgebundene Reserve festgelegt. Diese Indikatoren betreffen den Output der Schwerpunkte im Zeitraum 2000-2003, weiters Verwaltungskriterien sowie Finanzkriterien.

Die Ergebnisse der Halbzeitbewertung liefern Erwägungsgründe für die Entscheidung über die Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve. Hinsichtlich der Umsetzung der vereinbarten Indikatoren für die leistungsgebundene Reserve werden Trenddaten ermittelt. Weiters wird überprüft, in welchem Ausmaß die vereinbarten Indikatoren die Leistungen des Programms widerspiegeln.

2.4 Zusammenfassende Bewertung der Programmqualität

Die Ex-ante-Evaluierung kam zusammenfassend zu folgender Einschätzung bezüglich der Übereinstimmung der Programmausrichtung mit den Ergebnissen der Regionalanalyse und zur Angemessenheit der Mitteldotierung:

„Die Überprüfung der inhaltlichen Ausrichtung der Prioritätsachsen an den Ergebnissen der Regionalanalysen, Stärken- und Schwächenprofilen und der Strategischen Ausrichtung des Programmes, sowie die Überprüfung der finanziellen Dotierung anhand der Finanztabelle brachte folgendes Ergebnis:

- *Das Ziel-2-Programm Oberösterreich ist ein stark auf die regionalwirtschaftliche Performance der Programmgebiete ausgerichtetes Programm.*
- *Die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen sowie die zu deren Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen stehen in einem direkten Zusammenhang mit den regionalwirtschaftlichen Hauptzielen und Hauptstrategien des Programmes.*
- *Die finanzielle Dotierung der Prioritätsachsen erscheint – nach Einarbeitung der Empfehlungen der Evaluatoren (v. a. Aufstockung der Dotierung von Prioritätsachse 4) – vom Umfang her angemessen und von der Verteilung auf private und öffentliche Mittel sinnvoll. “*

Bezüglich der Berücksichtigung der Ergebnisse und Erfahrungen der Vorperiode und insbesondere der Empfehlungen der Zwischenevaluierung kommt die Ex-ante-Evaluierung des Oberösterreichischen Ziel 2-Programmes 2000-2006 zu folgendem Befund:

„Zusammenfassend zeigt sich, dass das Ziel-2-Programm Oberösterreich 2000 bis 2006 eine kontinuierliche Weiterführung des EFRE-Teiles des Ziel-5b-Programmes 1995 bis 1999 darstellt, wobei das neue Programm einen offensiveren, auf die neuen Herausforderungen ausgerichteten Charakter aufweist. Das bedeutet, dass im Vergleich zum alten Ziel-5b-Programm zahlreiche neue Programmelemente aufgenommen wurden, die im folgenden noch einmal kurz zusammengefasst sind:

- *Intensivierung von Vernetzung/Kooperation*
- *Internationalisierung*
- *Neue Kommunikations- und Informationstechnologien*
- *Intensivierung immaterieller Förderungen*
- *Stärkere F&E-Orientierung*
- *Freizeitwirtschaft als eigener Kompetenzbereich zusätzlich zum Tourismus* [1]
- *Nachhaltigkeit als offensiver Ansatz der Regionalentwicklung*

Die Überprüfung der Empfehlungen der Zwischenevaluierung des Ziel-5b-Programmes hat gezeigt, dass dieselben im Rahmen der Neuprogrammierung – soweit sie für diese von Relevanz waren – aus Sicht der Ex-ante-Evaluatoren ausreichend berücksichtigt wurden."

[1] Ein weiterer, wesentlicher neuer Schwerpunkt ist die Erstellung von regional bedeutender Tourismusinfrastruktur

3. DIE GÜLTIGKEIT DER PROGRAMMPLANUNG UNTER DEN AKTUELLEN RAHMENBEDINGUNGEN

3.1 Ausgangslage im Programmgebiet und Entwicklungstrends seit dem Jahr 2000 (gesamtwirtschaftlich sowie regional)

Die Entwicklungen ab 2000 werden für jene Wirtschaftssektoren, die für die Ziel 2 Umsetzung eine besondere Bedeutung haben (Sachgüterproduktion und Tourismus) sowie für den Arbeitsmarkt beschrieben. Im Lichte (fallweise) veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen können sowohl die Programmplanung als auch die Programmumsetzung besser evaluiert und eingeordnet werden.

In räumlicher Hinsicht wird zwischen den oberösterreichischen NUTS III Regionen Innviertel, Mühlviertel und Steyr-Kirchdorf, die zur Gänze oder überwiegend im Programmgebiet liegen, unterschieden. Obwohl nur Teile der Region Traunviertel (Inneres Salzkammergut und Region Mondsee) im Programmgebiet liegen, wird bei der statistischen Analyse so getan als ob sie in Gänze Bestandteil des EU-Fördergebiets wäre.

Die hier vorgestellten Analysen beruhen im wesentlichen auf sekundärstatistischen Quellen und auf eigenen Auswertungen.

Die Gliederung der folgenden Ausführungen lehnt sich an die Struktur der SWOT-Analyse des EPPD Oberösterreich an.

3.1.1 Regionale Wirtschaftsstruktur

Außeralpiner ländlicher Raum (Innviertel und Mühlviertel)

Mühl- und Innviertel sind durch eine deutlich unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft (gemessen an der Bruttowertschöpfung je EinwohnerIn in Österreich) gekennzeichnet. Das Mühlviertel weist nur knapp mehr als die Hälfte des österreichischen Durchschnittswertes auf, es gehört zu den drei wirtschaftsschwächsten Regionen Österreichs.

Auf Grund der in Relation zur Bevölkerungszahl und Berufstätigenzahl geringen Anzahl an Arbeitsplätzen sowohl im Inn- als auch im Mühlviertel sind die Möglichkeiten der Berufsausübung stark eingeschränkt.

Der Beschäftigtenanteil in der Land- und Forstwirtschaft ist im Mühl- und Innviertel etwa doppelt so hoch wie in Oberösterreich und in Österreich. Der Anteil der Beschäftigten in der Sachgüterproduktion ist auf Grund der großen Bedeutung der (konsumgüterorientierten) Industrie mit rund einem Viertel bzw. einem Drittel höher als im Bundes- und Landesdurchschnitt. Obgleich der tertiäre Sektor in den 90er Jahren überdurchschnittlich rasch expandierte, ist er gegenüber dem österreichischen Durchschnitt noch stark unterrepräsentiert.

Alpiner ländlicher Raum (Ziel-2-Gebiet Steyr-Kirchdorf)

In der NUTS-III-Region Steyr-Kirchdorf liegt die Pro-Kopf Wertschöpfung im Durchschnitt nur um rund 10% unter dem Österreichwert.

Das Verhältnis zwischen der Anzahl an Arbeitsplätzen in der Region und der Bevölkerungszahl liegt in Steyr-Kirchdorf sogar über dem gesamtösterreichischen Durchschnitt. Das Verhältnis der Berufstätigenzahl zur Anzahl der Arbeitsplätze entspricht etwa dem Österreich-Wert. Arbeitsplatzschwerpunkt ist die Stadt Steyr sowie allgemein der Norden der Region, in den südlichen Regionsteilen sind die Erwerbs- und Beschäftigungschancen deutlich eingeschränkt.

In Steyr-Kirchdorf liegt der Beschäftigtenanteil in der Land- und Forstwirtschaft nur knapp über dem oberösterreichischen und österreichischen Durchschnitt. Hinsichtlich der Anzahl an Beschäftigten weisen in Steyr-Kirchdorf die Sachgüterproduktion und der Dienstleistungssektor annähernd gleich große Bedeutung auf. Im Österreichvergleich ist die Sachgüterproduktion in Steyr-Kirchdorf stark überrepräsentiert, der Dienstleistungssektor deutlich unterrepräsentiert (45% zu 65%). Der Anteil des Bauwesens entspricht dem bundesweiten Durchschnitt.

Erwerbstätige nach NUTS III und Wirtschaftsbereichen (Veränderung 1996 zu 2001)

		Sachgütererzeugung		Beherbergungs- und Gaststättenwesen		Realitätenwesen, Vermietung beweglicher Sachen, unternehmensbezogene Dienstleistungen	
Region	Arbeitsplatzdichte1)	% von gesamt	Veränd. zu 1996%	% von gesamt	Veränd. zu 1996%	% von gesamt	Veränd. zu 1996%
Innviertel	34,7	44,2	+13,3	5,3	+8,4	0,6	+50,1
Linz-Wels	54,0	22,0	-2,5	5,6	+15,9	4,1	+61,4
Mühlviertel	27,0	32,3	+11,0	7,5	+29,1	1,6	+51,0
Steyr-Kirchdorf	40,2	46,4	+5,6	3,2	+21,4	0,7	+106,1
Traunviertel	39,2	38,7	-5,2	4,8	+9,2	0,9	+166,4
Oberösterreich	42,3	31,1	+1,8	5,4	+15,3	2,8	+69,3
Ö S T E R R E I C H	42,4	23,7	+1,9	6,5	+15,1	1,8	+53,1

Quelle: HVB, eigene Berechnungen; 1) Erwerbstätige 1991 je 100 EinwohnerInnen 2001

3.1.2 Gewerbe, Industrie, Innovation und Technologie

Zum Programmstart im Jahr 2000, verzeichnete die österreichische Wirtschaft ein kräftiges Wachstum, die expansiven Kräfte setzten sich auch regional durch. Im besonderen profitierte Oberösterreich von den günstigen konjunkturellen Voraussetzungen in der Sachgüterproduktion. Es zeigte sich eine Veränderung des Produktionswertes gegenüber dem Vorjahr von 14,4% (Österreich gesamt: 10,3%).

Die Sachgüterproduktion wurde in Oberösterreich in einigen typischen Grundstoff- und Zulieferbranchen (Papier, Metallerzeugung) ausgeweitet, aber auch in technologieorientierten Branchen waren beträchtliche Zuwächse zu verzeichnen (Maschinenbau, Chemieindustrie, Fahrzeug- und Elektroindustrie). Schwächer war das Wachstum in Branchen, deren Produkte überwiegend auf dem Inlandsmarkt abgesetzt werden (Baustoffindustrie, Verlagswesen und Druckereien, Möbelerzeugung).

Die oberösterreichische Sachgüterproduktion war nicht nur durch die Branchen und Absatzstruktur begünstigt, sie entfaltete darüber hinaus eine große Dynamik. So erzielten selbst die Nahrungs- und die Textilindustrie zweistellige Wachstumsraten. Österreichweit war die Entwicklung der Produktion in diesen Branchen schwach (Nahrungsmittelindustrie: +3,6%) – oder wie im Falle der Bekleidungsindustrie: – 3,8% – sogar rückläufig.

Mit dem Wachstum der Produktion war eine nur leichte Zunahme der Beschäftigung verbunden. Im Jahresschnitt nahm die Beschäftigung in der Sachgüterproduktion in Oberösterreich um +1,6% zu (Österreich +0,3%). Die Ausweitung der Beschäftigung betraf nicht alle Branchen, sondern konzentrierte sich vor allem auf den Technologiesektor (Oö:+2,1%; Ö:+1,4%) und auf die Branchen der Grundstoffindustrie (Montan- und Spezialmaterialsektor) (Oö: +2,1%; Ö:+0,6%). Im Bekleidungssektor war die Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage mit –10,7% (Ö: -5,5%), trotz der hervorragenden Entwicklung der Produktion, stark rückläufig.

Das Wirtschaftswachstum verlor im Jahr 2001 in Österreich an Dynamik, es verlangsamte sich im Jahresverlauf stetig. Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte kühlte die Konjunktur erheblich ab.

Übersicht 1

Entwicklung der Sachgüterproduktion im Jahr 2001 – Veränderung gegen das Vorjahr in %

	1.Halbjahr	2.Halbjahr	Jahresdurchschnitt
Oberösterreich	+4,9	+1,6	+3,2
Österreich	+5,8	-0,9	+2,3

Quelle: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen, abgesetzte Produktion – Sachgütererzeugung und Bergbau

Schon Anfang 2001 war die Produktionssteigerung deutlich gedämpft (abgesetzte Produktion im I. Quartal +7,7%). Dementsprechend lag das Wachstum der abgesetzten Produktion in der ersten Jahreshälfte (+4,9%) um 0,9 Prozentpunkte unter dem Österreich-Durchschnitt. Vor allem blieb die Mengenentwicklung in Oberösterreich zurück. Von der Abschwächung der Konjunktur relativ stark betroffen waren in Oberösterreich die Holzindustrie, die Metallerzeugung und der Maschinenbau.

Allerdings schlug sich die Schwäche der Industriekonjunktur in Oberösterreich nicht in allen Sektoren in einem Rückgang der Geschäftsergebnisse nieder. So konnte die abgesetzte Produktion in der Papierindustrie, bei der Erzeugung von Kunststoffwaren, in einigen technologieorientierten Branchen (insbesondere Fahrzeugindustrie, Medizin-/Mess-/Steuer- und Regelungstechnik) sowie in der sehr kleinen Lederindustrie markant ausgeweitet. Aber auch

in der Nahrungsmittelindustrie und die Herstellung von Metallerzeugnissen, die vor allem als Zulieferprodukte verwendet werden, steigerten den Wert der Produktion.

Durch eine beträchtliche Ausweitung der Beschäftigung (Jahresdurchschnitt 2001 +2,3%) fiel der Produktivitätsfortschritt in Oberösterreich mäßig aus (+0,7%). Die Ausweitung im Jahr 2001 ist erneut vor allem auf den Technologiesektor (Oberösterreich: +3,7%; Österreich: +2,1%) und auf die Branchen der Grundstoffindustrie (Montan- und Spezialmaterialsektor) (Oö:+0,4%; Ö:-0,5%) zurückzuführen. Im Versorgungs- und Bekleidungssektor war die Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage wie im Jahr 2000 rückläufig.

Auch im Jahr 2002 zeigte die Konjunkturentwicklung in Österreich kein Anzeichen der Erholung. In der Sachgüterproduktion der Bundesländer setzten sich die rezessiven Kräfte in das Jahr 2002 fort. Die Konjunktur entwickelte sich im 1. Halbjahr noch zufriedenstellend, das reale Bruttoinlandsprodukt nahm von Quartal zu Quartal saisonbereinigt um etwa ein halbes Prozent zu. Im Sommer trübte sich die Stimmung der Unternehmen ein. Hier schlugen sich die Börsenkrise und die Zweifel an der Robustheit der internationalen Konjunktur nieder.

Auch die Produktionsausfälle infolge der Hochwasserschäden wirkten vor allem in Ober- und Niederösterreich kurzfristig dämpfend. Das Wirtschaftsforschungsinstitut schätzte den Verlust Ende August 2002 auf 7,5 Milliarden Euro. Damit kostet das Hochwasser der heimischen Wirtschaft 2002 rund 0,3 Prozent Wachstum. Trauriger Spitzenreiter der Schadensbilanz ist Niederösterreich mit drei Milliarden Euro, gefolgt von Oberösterreich mit Einbußen von einer Milliarde.

Die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums auch im Jahr 2002 hatte einen ungewöhnlich starken Anstieg der Arbeitslosigkeit zur Folge. Die Nachfrage nach Beschäftigten ging der Konjunkturlage entsprechend zurück, das Arbeitskräfteangebot nahm jedoch beträchtlich zu. Für 2003 wird mit einer allmählichen Erholung der Konjunktur gerechnet. Damit dürften die Beschäftigtenzahlen nicht mehr weiter abnehmen und die Arbeitslosigkeit nur noch leicht zunehmen.

Übersicht 2

Entwicklung des Produktionswertes und der Arbeitskräftenachfrage in der Sachgüterproduktion (Veränderung gegen das Vorjahr in %)

	Oberösterreich			Österreich		
	2000	2001	2002[0)]	2000	2001	2002[0)]
Produktionswert[1])	+14,4	+3,2	+0,1	+10,3	+2,3	-1,1
Produktivität[2])	+12,6	+0,7	-0,6	+9,9	+2,8	-1,2
Lohnsatz[3])	+1,7	+2,4	+1,7	+2,1	+2,2	+2,0
Unselbständig Beschäftigte[4])	+1,6	+2,3	-0,5	+0,3	+1,3	-1,0
Unselbständig Beschäftigte[5]) nach Sektoren						
Insgesamt	+0,6	+1,1	+0,2	-0,0	+0,2	-0,4
Montan- und Spezialmaterialsektor	+2,1	+0,4		+0,6	-0,5	
Versorgungssektor	-1,9	-0,8		-0,8	-0,2	
Bekleidungssektor	-10,7	-4,9		-5,5	-3,8	
Verarbeitungssektor	+0,6	+0,1		-0,1	-0,6	
Technologiesektor	+2,1	+3,7		+1,4	+2,1	

Quellen: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.
[0)] Werte für das I. Quartal 2002 [1]) Abgesetzte Produktion; [2]) Abgesetzte Produktion je unselbständig Beschäftigten; [2]) Bruttoverdienste und Sonderzahlungen je unselbständig Beschäftigten, laut Konjunkturerhebung; [4]) Laut Konjunkturerhebung; [5]) Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger;

3.1.3 Tourismus und Freizeitwirtschaft

Die seit 1997 verzeichnete Konsolidierung der österreichischen Tourismuswirtschaft hielt auch 2000 an. Im Wintertourismus konnte Oberösterreich ein deutliches Wachstum sowohl bei den Ankünften (+5,1%) als auch bei den Nächtigungen (+3,2%) verzeichnen. Neben auf modernen Gesundheitstourismus ausgerichteten Destinationen (z.B. der Bezirk Ried im Innkreis) schnitten auch extensive Wintersportregionen wie z.B. Rohrbach aufgrund der günstigen Schneelage gut ab.

Die Dynamik der Wintersaison 1999/00 übertrug sich nicht auf den Sommer. Obwohl sich wichtige Herkunftsmärkte (z.B. USA, Großbritannien, Japan) dank der Schwäche des Euro dynamisch entwickelten, blieb die Auslandsnachfrage unter dem Vorjahresergebnis (Ankünfte: -2,9%, Nächtigungen: -4,3%). Die Innlandsnachfrage glich diesen Ausfall nicht aus (Ankünfte: +1,4%) und war in Oberösterreich bei den Nächtigungen sogar rückläufig (-1,9%) – Österreich: +1,1%.

Der Hauptgrund für das ungünstige Ergebnis dürfte in der fortschreitenden Entwertung der heimischen Angebote für lange Badeurlaube liegen. Diese produktzyklisch „alten“ Angebote werden seit zwanzig Jahren zunehmend durch Flugpauschalreisen ersetzt, deren stark sinkende Preise sie immer attraktiver machten. Von der Verschiebung der Wettbewerbsposition im internationalen Badetourismus sind vor allem Regionen mit großen Badeseen (z.B. Bezirke Gmunden und Vöcklabruck) betroffen.

Auch im Sommer 2000 waren die extensiven Tourismusregionen mit neuen Angebotsformen erfolgreich (z.B. Bezirk Rohrbach). Im Sommer ist neben dem Wellness- und Gesundheits-

tourismus der Radtourismus ein weiteres dynamisches Segment. Er konzentriert sich vor allem auf die oberösterreichische Donauregion.

Trotz der ungünstigen Konjunkturbedingungen verlief die oberösterreichische Tourismuswirtschaft auch im Jahr 2001 erfolgreich. Die Einnahmen stiegen bei leicht rückläufigen Nächtigungszahlen (-1,2%) um 6,2% gegenüber dem Vorjahr.

Wiederum verlief vor allem das Winterhalbjahr positiv. Investitionen in ein modernes Angebot wurden von den Gästen honoriert (etwa in den Bezirken Braunau, Ried im Innkreis und Rohrbach).

Mit der guten Entwicklung im Winter hielt auch die Sommersaison 2001 nicht Schritt, wenngleich die Ergebnisse merklich besser als im Vorjahr ausfielen. Von Mai bis Oktober nahm die Zahl der Ankünfte um +1,8% (Österreich: +0,8%) zu, der Nachfragerückgang beschränkte sich hier auf die alpinen Landesteile. Besonders dynamisch war die Nachfrage in weiten Teilen des Mühlviertels, sowie abgeschwächt im Donauraum, wo erneut der Radtourismus eine große Rolle spielt. Durch den Trend zu kürzeren Aufenthalten waren die Nächtigungen stark rückläufig (-2,2%).

Auch in der Wintersaison 2001/2002 verlief die Entwicklung der oberösterreichischen Tourismuswirtschaft trotz der vorherrschenden Rahmenbedingungen (steigender EURO Kurs, weltweite Rezession, Sparmaßnahmen der öffentlichen Hand) erfreulich. Mit +3,6% bei den Ankünften und +0,7% bei den Nächtigungen, war eine nochmalige Verbesserung der Ergebnisse gegenüber der Wintersaison 2000/2001 möglich. Für die Entwicklung im Sommerhalbjahr 2002 geht das WIFO allerdings von einer deutlichen Abschwächung der Expansion aus.

Übersicht 3

Entwicklung der Ankünfte und Nächtigungszahlen (Veränderung gegen das Vorjahr in %)

	Oberösterreich			Österreich		
	2000	2001	2002	2000	2001	2002
Einnahmen (Umsätze nominell)	+4,1	+6,2	+5,2	+5,7	+7,4	+4,5
Wintertourismus (November bis April)						
Ankünfte insgesamt	+5,1	+3,9	+3,6	+4,6	+4,1	+2,3
InländerInnen	+6,8	+4,1		+6,8	+4,0	+2,0
AusländerInnen	+2,2	+3,6		+3,7	+4,1	+2,4
Nächtigungen insgesamt	+3,2	-0,0	+0,7	+2,3	+3,6	+1,6
InländerInnen	+3,4	-0,8		+4,7	+2,0	-0,4
AusländerInnen	+2,6	+1,3		+1,6	+4,1	+2,3
Sommertourismus (Mai bis Oktober)						
Ankünfte insgesamt	-0,8	+1,8		+0,7	+0,8	
InländerInnen	+1,4	+2,1		+3,8	+2,9	
AusländerInnen	-2,9	+1,5		-0,8	-0,3	
Nächtigungen insgesamt	-3,1	-2,2		-2,6	-0,8	
InländerInnen	-1,9	-1,7		+1,1	-0,4	
AusländerInnen	-4,3	-2,6		-4,2	-0,9	

Quelle: Statistik Austria

3.1.4 Arbeitsmarkt

Die Beschäftigung wurde im Jahr 2000 ausgeweitet, schwächte sich in der zweiten Jahreshälfte im Zusammenhang mit der Verschlechterung der Konjunktur ab. Im Jahresdurchschnitt 2000 erhöhte sich die Zahl der unselbständig Beschäftigten in Oberösterreich um +1,5% (Österreich: +0,8%). Auf regionaler Ebene zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bezirken. In Rohrbach, Freistadt, Ried, Braunau, Kirchdorf/Krems, der Raum Wels und die Stadt Linz nahm die Anzahl der unselbständig Beschäftigten gegenüber dem Jahr 1999 um über 2,1% zu. Der Bezirk Perg und der Raum Steyr verzeichneten demgegenüber bei den Beschäftigtenzahlen sogar einen Rückgang.

Besonders dynamisch war die Arbeitskräftenachfrage im Jahr 2000 im Dienstleistungssektor, in den unternehmensnahen Diensten (Realitätenwesen) wurde die Zahl der Arbeitsplätze um 9,8% ausgeweitet.

Die Arbeitslosigkeit sank in allen Bezirken. Am größten war der Rückgang der Arbeitslosenquote in Braunau, Steyr, Grieskirchen, Rohrbach, Perg und Linz. In Steyr, und auch in Wels war die Arbeitslosenquote mit 5,1% bzw. 4,7% allerdings nach wie vor hoch. Die steigende Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt (Zuwachs bei den Beschäftigten: +2,6%), welche vor allem auf die Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen ist, spiegelt sich auch in einem stärkeren Rückgang der Arbeitslosenquote (-0,9 Prozentpunkte) als bei den Männern (-0,6 Prozentpunkte).

Die Konjunkturabschwächung im Jahr 2001 wirkte sich auf dem österreichischen, wie auch auf dem oberösterreichischen Arbeitsmarkt zunächst vor allem in einer Zunahme der Arbeitslosigkeit aus, während die Beschäftigung verzögert reagierte. Der Beschäftigungszuwachs kam erst zur Jahresmitte zum Stillstand, gegen Jahresende begann die Zahl der Arbeitsplätze leicht zu sinken.

In Oberösterreich wurde im Jahr 2001 die Beschäftigung in nahezu allen wichtigen Wirtschaftsbereichen (ausgenommen Bauwesen) noch ausgeweitet. Die Sachgüterproduktion (+1,1%) und die unternehmensnahen Dienste (+9,9%) verzeichneten erneut Zuwächse die beträchtlich über den österreichweiten Werten lagen. Entsprechend der Konjunkturlage stagnierte die Nachfrage nach Beschäftigten im Jahr 2002, Österreich weit war sie sogar rückläufig.

Im Gegensatz zur Beschäftigung spiegelt sich die Konjunkturabschwächung 2001 und 2002 in der Entwicklung der Arbeitslosigkeit bereits deutlich. In allen Bezirken bis auf Linz und Eferding stieg die Arbeitslosenquote wieder an. Deutliche Zuwächse sind im Innviertel, sowie im Raum Wels und Steyr und Kirchdorf/Krems festzustellen. Die Entwicklung der Arbeitslosenquote von Frauen zeigt dabei regional unterschiedliche Muster, was wie bereits im Jahr 2000 auf den anhaltenden Zuwachs bei den Beschäftigtenzahlen im Bereich der unternehmensnahen Dienste zurückzuführen sein dürfte.

Die günstige Entwicklung im Mühlviertel (Rückgang der Arbeitslosenquote im Jahr 2002 um -0,7 Prozentpunkte gegenüber 1999) ist vor allem auf die peripheren Bezirke Rohrbach und Freistadt zurückzuführen (jeweils ein Rückgang um -2,2 Prozentpunkte gegenüber 1999). Dies ist ein erster Hinweis auf die – durch den Wegfall der ehemals toten Grenze und den EU-Beitritt Tschechiens – verbesserten Standortvoraussetzungen des nördlichen Mühlviertels.

Übersicht 4

Entwicklung der Beschäftigung nach Angebotssegmenten und Wirtschaftsbereichen

	Oberösterreich			Österreich		
	2000	2001	2002	2000	2001	2002
Insgesamt	**+1,5**	**+1,4**	**+0,2[1)]**	**+0,8**	**+0,5**	**-0,4[1)]**
Angebotssegmente						
AusländerInnen	+5,8	+5,5		+4,4	+3,0	
InländerInnen	+1,1	+1,0		+0,4	+0,2	
Männer	+0,6	+0,6		+0,1	-0,5	
Frauen	+2,6	+2,5		+1,7	+1,7	
Wirtschaftsbereiche						
Land- und Forstwirtschaft, Energieversorgung	-1,8	-1,5		-2,2	-1,7	
Sachgüterproduktion	+0,6	+1,1		-0,0	+0,2	
Bauwesen	-1,7	-2,0		-2,0	-4,1	
Handel	+2,0	+2,0		+1,3	+1,3	
Realitätenwesen	+9,8	+9,9		+7,8	+6,5	
Öffentliche Dienstleistungen	+1,9	+0,7		+0,7	+0,4	

Quellen: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
[1)] Veränderung im II. Quartal gegenüber dem Vorjahr

Übersicht 5

Entwicklung der Arbeitslosenquoten im Jahresdurchschnitt

		Veränderung in Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr		
Männer und Frauen	Arbeitslosenquote 2002 in %	2000	2001	2002
Innviertel	4,8	-0,7	0,3	0,7
Linz-Wels	4,5	-0,7	0,0	0,7
Mühlviertel	3,8	-0,8	0,0	0,1
Steyr-Kirchdorf	5,7	-0,8	0,1	1,0
Traunviertel	4,8	-0,4	0,3	0,7
OBERÖSTERREICH	4,7	-0,7	0,1	0,7
ÖSTERREICH	6,8	-0,8	0,3	0,8
Männer	2002	2000	2001	2002
Innviertel	4,6	-0,5	0,3	0,9
Linz-Wels	4,7	-0,6	-0,1	1,1
Mühlviertel	3,4	-0,6	0,2	0,3
Steyr-Kirchdorf	5,4	-0,9	0,4	1,4
Traunviertel	4,2	-0,3	0,2	1,0
OBERÖSTERREICH	4,5	-0,6	0,1	1,0
ÖSTERREICH	7,0	-0,7	0,3	1,2
		Veränderung in Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr		
Frauen	2002	2000	2001	2002
Innviertel	5,2	-0,9	0,1	0,5
Linz-Wels	4,3	-0,9	-0,1	0,4
Mühlviertel	4,4	-1,2	-0,4	-0,4
Steyr-Kirchdorf	6,1	-0,8	-0,2	0,3
Traunviertel	5,6	-0,6	0,5	0,1
OBERÖSTERREICH	4,9	-0,9	0,0	0,3
ÖSTERREICH	6,5	-0,9	0,1	0,3

Quellen: Arbeitsmarktservice Österreich; Statistik Austria, Volkszählung 1981, 1991, 2001; ÖIR-Fortschreibung der Berufstätigen 1994-1996, 1997-2001 und 2002.

3.1.5 Endogenes Potenzial, wirtschaftsnahe Infrastruktur

Zur Stärkung des endogenen Potenzials und der wirtschaftsnahen Infrastruktur hat sich Oberösterreich mit dem 'Strategischen Programm OÖ 2000+' den systematischen Ausbau und die strategische Weiterentwicklung der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur entlang klarer Ziele und Strategien vorgenommen. Im Zentrum des Programms steht der Aufbau von Kompetenzen, Kapazitäten und Infrastrukturen im Bereich von F&E-Aktivitäten. Das Programm basiert auf vier Eckpfeilern:

(i) der Mobilisierung überkritischer finanzieller Ressourcen. Verteilt auf fünf Jahre werden Geldmittel in Höhe von 72,7 Mio. € eingesetzt.

(ii) Ziele, Strategien und Maßnahmen werden von einer breiten politischen Basis mitgetragen, d.h. Landtag, Landesregierung und Interessenvertretungen haben dieses Programm gemeinsam formuliert.

(iii) Die Architektur des Programms gewährleistet ein hohes Maß an strategischer und organisatorischer Intelligenz des Mitteleinsatzes.

(iv) Die klare Vorgabe von Zahlen, Zeithorizonten und Zuständigkeiten unterstützt die effiziente und in seiner Wirksamkeit überprüfbare Programmumsetzung.

Nach 3,5 Jahren (Juli 1998 bis Dezember 2001) der fünfjährigen Laufzeit wird im Standort- und Technologiebericht Oberösterreich 2002 über den Stand der Umsetzung des Programms sowie die Standortentwicklung und Betriebsansiedlung informiert.

Forschungs- und Innovationsinfrastruktur

Durch eine Reihe gezielter und untereinander abgestimmter technologiepolitischer Maßnahmen hat die oberösterreichische Forschungs- und Innovationsinfrastruktur einen beachtlichen Entwicklungsschub absolviert. Unter die bisherige Bilanz des 'Strategischen Programms OÖ 2000+' fallen im Bereich „Kapazitäts- und Infrastrukturaufbau“ u.a. die **Gründung der Upper Austrian Research** als oö. Forschungs- und Technologietransferholding sowie die **Errichtung weiterer 11 Technologie-, Innovations- und Gründerzentren** (TZ Gmunden, Techno-Z Ried, Techno-Z Schärding, TZ Vöcklabruck (Attnang), TIC Steyr, Logistikzentrum Enns, TECHCENTER Linz-Winterhafen, TIZ Kirchdorf (Schlierbach), TDZ Rohrbach (Neufelden, Haslach), TZ Perg, Softwarepark Hagenberg (Bürogebäude Nord).

Eindeutig positiv ist die bisherige Bilanz der Programmumsetzung in der gezielten Nutzung der einschlägigen Förderprogramme des Bundes zum Aufbau von Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerken. So verfügt Oberösterreich per Dezember 2001 über vier **Kplus-Kompetenzzentren** (Leichtmetalle Ranshofen, Software Hagenberg, Holz Linz/Lenzing, Mechatronik Linz), **ein industrielles Kompetenzzentrum (K*ind*)** für Mechatronik und Automation, und ist zudem beim **Kompetenznetzwerk (K*net*)** für metallurgische und umwelttechnische Verfahrensentwicklung beteiligt.

Für die Verbesserung des Innovations- und Kooperationsniveaus der oberösterreichischen Unternehmen sind zunächst die im Rahmen des 'Strategischen Programms OÖ 2000+' etablierten **Cluster** (Automobil, Diesel-Technologie, Kunststoffe, Holz, Ökoenergie und Lebensmittel) als innovationsverstärkende Branchennetzwerke anzuführen. Schließlich ist an dieser Stelle noch das **Innovationsassistenten-Programm** mit bisher vier Jahrgängen zu erwähnen. Sowohl die Clusterinitiativen als auch das Innovationsassistenten-Programm werden kontinuierlich weiterentwickelt und wurden erst kürzlich einer Evaluierung unterzogen. Die Ergebnisse der Evaluierung sind überwiegend positiv und bestätigen insbesondere den Clusterinitiativen hohe Professionalität in der Umsetzung und hohe Wirksamkeit. Insgesamt wird der Clusterinitiative eine überregionale Vorbildwirkung konstatiert.

Hinter den angeführten Maßnahmen steht eine substantielle Ausweitung der F&E-Kapazitäten. So hat sich zwischen 1998 und 2001 die Anzahl der in außeruniversitären F&E-Einrichtungen Beschäftigten von 50 auf 230 mehr als vervierfacht; bis 2003 ist eine Versechsfachung geplant. Die F&E-Aufwendungen dieser Einrichtungen werden sich im gleichen Zeitraum verneunfachen.

Betriebsansiedlungs- und Standortentwicklungsprojekte

Die Umsetzung des 'Strategischen Programms OÖ 2000+' liegt in den Händen der OÖ. Technologie- und Marketinggesellschaft mbH (TMG). Neben diesen auf die Weiterentwicklung der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur ausgerichteten Aktivitäten bewirbt und begleitet die TMG Betriebsansiedlungs- und Standortentwicklungsprojekte.

In den Jahren 2000 und 2001 hat die TMG 70 Unternehmen in der Ansiedlung, Erweiterung und Umsiedlung beratend unterstützt. Knapp die Hälfte (33) davon entfallen auf Betriebsansiedlungen ausländischer Unternehmen. Insgesamt steht hinter diesen Ansiedlungsaktivitäten ein Investitionsvolumen von rund 160 Mio. € und ca. 2.500 neue Arbeitsplätze. Diese 86 Projekte verteilten sich wie folgt auf die Regionen: Innviertel 11 Projekte, Hausruckviertel 10 Projekte, Mühlviertel 5 Projekte, Traunviertel (inkl. Linz) 60 Projekte.

Die TMG unterstützt zudem Gemeinden in Ziel2 bzw. Phasing Out-Gebieten bei der Gewerbegebietserschließung. In den Jahren 2000 und 2001 konnten Gewerbegebiete entwickelt und ein Teil der Flächen mittels Optionsverträgen bzw. Ankauf gesichert werden. Dazu zählt auch die Entwicklungsberatung von Gemeinden bei gemeinsamen Projekten zur Erschließung und Vermarktung von Gewerbegebieten, wie erstmals beim 'Regionalen Wirtschaftsverband Grieskirchen, St. Georgen und Tollet'. Als größere Vorhaben wurde 2001 mit der Erstellung eines Konzeptes für die Erschließung und Verwertung der Betriebsbaugebiete Enns und Ritzlhof begonnen.

Laufend werden Gemeinden und regionale Planungsbeiräte in Fragen der kommunalen und regionalen Wirtschaftspolitik begleitend beraten. Verstärkt wird seit Beginn des Jahres 2001 auch die Groblayoutierung und Strukturplanung von Gewerbegebieten wahrgenommen. Diese Serviceleistung erleichtert und verbessert die Projektrealisierung von Neuansiedelungen und Erweiterungsprojekten wesentlich.

Gemeinsam mit der Gemeinde Königswiesen und regionalen Unternehmen wurde in den Jahren 2000 und 2001 die Umnutzung der ehemaligen Molkerei Königswiesen in das Wirtschafts- und Impulszentrum Königswiesen realisiert. Dadurch konnten die Arbeitsplätze in der Gemeinde bzw. in der Kleinregion erhalten und durch diesen neuen strategischen Ansatz Chancen für weitere Arbeitsplätze in dieser Region des Mühlviertels eröffnet werden.

3.2 Relevanz der Programmstrategien vor dem Hintergrund der regionalen Ausgangssituation und der Entwicklungstrends (gesamtwirtschaftlich, regional)

Im Verlauf der bisherigen Programmumsetzung zeigte sich ein deutlicher Einbruch in der konjunkturellen Entwicklung. Während die Programmierungsphase bzw. der Programmstart in eine Phase der Hochkonjunktur mit (sektoral) z.T. zweistelligen Wachstumsraten fiel, schwächte sich die Wirtschaftsentwicklung ab Mitte 2001 deutlich ab, und zeigt seither keinerlei Anzeichen der Erholung.

Auf dem Arbeitmarkt war, wenn auch geringfügig zeitlich verzögert, ein beträchtlicher Anstieg der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen. Bedingt durch die konjunkturelle Entwicklung stagnierten die Beschäftigtenzahlen, während das Arbeitskräfteangebot aufgrund der demographischen Entwicklung weiterhin angestiegen ist. Entgegen dem Trend verzeichnete das Ziel 2-Gebiet einen nur leichten Anstieg bei den Arbeitslosenzahlen.

Im Bereich des Tourismus zeigten sich deutliche regionale Unterschiede. Während das oberösterreichische Seengebiet stagnierende Nächtigungs- und Umsatzzahlen aufweist, konnten periphere Regionen wie das Mühlviertel mit extensiven Urlaubsangeboten beachtliche Wachstumsraten verbuchen.

In Bezug auf die Programmumsetzung wurden durch die konjunkturelle Entwicklung vor allem jene Maßnahmen verzögert oder gedämpft, welche auf die Aktivierung privater Investitionen ausgerichtet waren – dies gilt generell; mit Ausnahme der aufwendig und qualitativ höchstwertig vorbereiteten größeren Projekte. Des weiteren verloren Maßnahmen mit innovativer Ausrichtung durch den wirtschaftlichen Einbruch Mitte 2001 wesentlich an Absorptionskapazität.

Verstärkt wurde diese Entwicklung durch das Hochwasser im August 2002, wovon Teile des Ziel 2-Gebietes und wesentliche Anteile am Phasing Out-Gebiet in Oberösterreich betroffen waren. Die dramatische Hochwassersituation, von der eine Reihe wesentlicher Produktionsbetriebe im Phasing Out-Gebiet betroffen waren, hat auch zu der Einführung einer entsprechenden Maßnahme im Schwerpunkt 2 geführt, die verstärkte Investitionen zur Wiederherstellung der vollen Produktionskapazität mit einer Modernisierung der bestehenden Anlagen zu verbinden sucht.

Auf Innovation bzw. Investitionen ausgerichtete Maßnahmen konnten dort planmäßig anlaufen, wo bereits frühzeitig, d.h. am Beginn des Programms während der Hochkonjunkturphase, mit der Umsetzung begonnen wurde. Sofern sich die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiterhin gedämpft bleiben und private Investitionen beeinträchtigen, ist für die davon betroffenen Maßnahmen von einer weiteren Verzögerung der Umsetzung auszugehen. Die strategische Bedeutung dieser Maßnahmen ist durch die ungünstigen Rahmenbedingungen jedoch nicht verringert, im Gegenteil, es sind gerade innovative und investive Prozesse, die für die Belebung der Wirtschaft und deren internationale Konkurrenzfähigkeit in einer mittelfristigen Betrachtung von entscheidender Bedeutung sind.

Im Verlauf der bisherigen Programmumsetzung haben aufgrund dieser Verschiebungen jene Schwerpunkte bzw. Maßnahmen an Bedeutung und Relevanz gewonnen, die vor allem von

der öffentlichen Hand getragen werden: Maßnahmen zur Errichtung von Infrastruktur, Gewerbegebieten oder im kulturellen Bereich sowie in der Stadtentwicklung waren in ihrer Umsetzung weitgehend unabhängig von den allgemein ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, und daher konnten die veranschlagten Mittel hier weitgehend planmäßig eingesetzt werden. Zur Mitte der Programmplanungsperiode ist in diesen Maßnahmen bereits ein großer Teil des finanziellen Rahmens für konkrete Vorhaben gebunden.

Aufgrund dieser neuen Rahmenbedingungen scheinen die bereits getroffenen Anpassungen der EzP, insbesondere die Einführung der Hochwasserhilfe und die Umschichtungen zugunsten der öffentlichen Infrastrukturausgaben (z.B. für die Erschließung und Entwicklung von Gewerbe- und Industriegebieten) grundsätzlich zweckmäßig. In anderen Bereichen, z.B. der immateriellen Wirtschaftsförderung, wo noch sehr geringe Umsetzungserfolge verzeichnet werden konnten, ist aufgrund der oben ausgeführten Argumentation eine Intensivierung und/oder eine Neustrukturierung der Maßnahmenumsetzung zu überlegen, nicht jedoch eine starke Reduzierung der dafür vorgesehenen Mittel.

Prinzipiell ist die Eignung der bestehenden Programmplanung nach wie vor gegeben und sie besitzt daher nach wie vor Gültigkeit. Dies ergibt sich vor allem aus zwei Aspekten:

- Die SWOT, auf der die Programmplanung aufbaut, ist auch unter den veränderten regionalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen relevant und gültig.
- Die Programmziele, Strategien und darauf aufbauenden Maßnahen sind auch nach veränderter Gewichtung einzelner Elemente kohärent, wie dies schon in der ex ante Evaluierung festgestellt worden ist.

4. FINANZIELLER UND MATERIELLER UMSETZUNGS-STAND DER MASSNAHMEN IN DEN EINZELNEN PRIORITÄTEN, EFFEKTIVITÄT DER ERREICHUNG OPERATIONELLER ZIELE

4.1 Schwerpunkt 1: Wirtschaftsnahe Infrastruktur (inkl. Tourismus)

4.1.1 Kurzbeschreibung und Struktur des Schwerpunktes 1, Wirtschaftsnahe Infrastruktur (inkl. Tourismus)

Der Schwerpunkt 1 ist im Programm mit 30% der öffentlichen Mittel (letztgültige Finanzplanung) dotiert. Die Maßnahmen dieser Prioritätsachse sollen die standorträumlichen Rahmenbedingungen in den oberösterreichischen Programmgebieten an die neuen Herausforderungen der modernen internationalen Wirtschaft anpassen bzw. in den entwicklungsschwachen peripheren Regionen an diese standorträumlichen Anforderungen herangeführt werden.

Die Maßnahmen stellen einen Mix zwischen klassischen Förderschienen der wirtschaftsnahen Infrastruktur (infrastrukturelle Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten, Neubau und Ausbau von Technologiezentren) und innovativen Ansätzen, welche auch auf die Entwicklung weicher Standortfaktoren abzielen (Ausbau der Forschungsinfrastruktur, Qualifizierungseinrichtungen und Geschützte Werkstätten für Behinderte, Kooperation und Vernetzung von KMU's), dar.

Ziele

- Nachhaltige Erhöhung der regionalen Innovationskraft
- Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen für hochwertige Forschung an geeigneten Standorten
- Intensivierung von betrieblichen Kooperationen und Netzwerkbildungen, insbesondere von KMU's
- Flächendeckende Versorgung der Programmgebiete mit hochwertiger innovationsorientierter Infrastruktur, Ausbau des Technologienetzwerkes OÖ mit regionalen Schwerpunktsetzungen
- Verbesserung des Technologietransfers vor allem in Richtung KMU
- Verbesserung der Umfeldbedingungen für die Erwerbstätigkeit von benachteiligten Personengruppen
- Verbesserung der immateriellen Rahmenbedingungen zur Stärkung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Gezielte Aufbereitung von Gewerbeflächen und -parks als wesentliche Voraussetzung für industriell-gewerbliche Entwicklung

- Verbesserung der Umfeldbedingungen für Existenzgründungen und Jungunternehmer/innen
- Verbesserung des freizeitwirtschaftlich-touristischen Angebotes im Bereich der touristischen Infrastruktur zur touristischen Entwicklung von Regionen

Diese Programmpriorität umfasst auch den Ausbau und die Weiterentwicklung der touristischen und freizeitwirtschaftlichen Infrastruktur. Das freizeitwirtschaftliche und kulturelle Potenzial der oberösterreichischen Programmgebiete soll dabei unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit qualitativ weiterentwickelt und optimal genutzt werden und darüber hinaus auch als „weicher" Standortfaktor für die regionale Wirtschaft an Bedeutung gewinnen.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt im Bereich der „weichen" wirtschaftsnahen Infrastruktur stellt die Förderung von Kooperationen und Vernetzung durch überbetriebliche Förderungen dar. Die an regionalen Kompetenzen orientierte Zusammenarbeit von Einrichtungen und Unternehmen der Bereiche Wissenschaft, Aus- und Weiterbildung, Produktion und wirtschaftsnahe Dienstleistungen soll zur Verbesserung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit intensiviert werden. Damit können vor allem die Wettbewerbsnachteile von KMU (z.B. in den Bereichen F&E, Marktexpansion, Internationalisierung etc.) deutlich verringert werden. Die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft hat im Rahmen dieser Priorität jedenfalls einen zentralen Stellenwert. Die Abdeckung des existierenden Bedarfes der regionalen Wirtschaft nach wirtschaftsnahen Diensten allgemein stellt ebenso einen wichtigen Förderschwerpunkt dar. Insgesamt soll durch dieses Maßnahmenbündel die Innovationskraft der regionalen Wirtschaft erhöht und auf bestimmte regionale Kompetenzen mit möglichst hohen Exportchancen hin ausgerichtet werden.

Mit der Förderung von harter und weicher Infrastruktur im Vermarktungs- und Telematikbereich soll den Herausforderungen der zunehmenden Internationalisierung der Wirtschaft sowie der modernen Informationsgesellschaft offensiv begegnet werden. Im Vermarktungsbereich steht die überbetriebliche Organisation von Vermarktung (z.B. durch Messeveranstaltungen) im Mittelpunkt. Im Telematikbereich sollen die zahlreichen Vorteile und Entwicklungspotenziale dieser neuer Medien – insbesondere auch für entwicklungsschwache periphere Regionen – genutzt werden können.

Um die Standortattraktivität in den oberösterreichischen Programmgebieten zu erhöhen und eine geordnete raumverträgliche regionale Wirtschaftsentwicklung zu ermöglichen, ist die selektive und qualitativ hochwertige infrastrukturelle Ausstattung von schwerpunktmäßigen Industrie- und Gewerbegebieten notwendig.

Die Maßnahmen des Schwerpunktes 1 werden überwiegend durch die Landesförderstelle Abteilung Gewerbe, Wirtschaftspolitik abgewickelt, wobei Bundesförderstellen (BMVIT, ERP-Fonds, ÖHT) als wesentliche Förderungspartner involviert sind. Maßnahme 1.3 wird von der Sozialabteilung des Landes Oberösterreich geleitet, sie zielt auf die Schaffung von Infrastrukturen für die Qualifizierung von behinderten Menschen ab.

Bereits vorgenommene Änderungen im Schwerpunkt 1

Die bisherigen Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Finanzplan betreffen einerseits eine kleinere Anpassung der Dotierung des Phasing Out-Anteils der Maßnahme 1.2, um eine Erweiterung eines Technologiezentrums realisieren zu können und andererseits eine wesentliche Aufstockung der nationalen Mittel für die Maßnahme 1.4, Erschließung von Gewerbegebieten. Dies wurde wegen des beträchtlich gesteigerten Umfanges der entsprechenden Initiative der TMG, die insbesondere auch auf die Kooperation von Gemeinden zur Erschließung von hochwertigen Standorten einschließt, und wegen der EU-Richtlinie zur Begrenzung des EFRE-Anteils bei einnahmenschaffenden Infrastrukturen vorgenommen. Die erforderlichen EFRE-Mittel wurden zwischen den beiden Maßnahmen umgeschichtet. Die veränderte Mittelaufteilung zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle 1

Änderung der Finanzplanung im Schwerpunkt 1 (in Summe Ziel 2 und Phasing-Out)

Schwerpunkt/Jahr	Maßnahmen-verantwortliche Stelle / sonstige beteiligte Förderstelle	Öffentliche Mittel insgesamt (EU+national) lt. letztgültigem Finanzplan Z+P	Mittelumschichtung EPPD / letztgült. Finanzplan Z+P			Kommentar lt.StG 2 vom 26.3.2003
			Öffentl. Mittel insgesamt	EFRE	National	
1. Wirtschaftsnahe Infrastruktur (inkl. Tourismus)		**65.112.258**	**14%**	**0%**	**33%**	
1.1 Forschungs- u. Kompetenz- sowie Seminarzentren	OÖ Lrg-Abteilung Gewerbe, WP / BMVIT, Stadt Steyr	17.013.857	0%	0%	0%	
1.2 Infrastruktur Technologie/Kooperation Vernetzung1VermarktungiTelematik	OÖ Lrg-Abteilung Gewerbe, WP / BMVIT (ERP-I, RIF)	11.400.000	4%	4%	4%	Zusatzbedarf Phasing out, v.a. TZ Perg
1.3 Infrastruktur Qualifizierungsmaßnahmen sowie geschützte Arbeitsplätze	OÖ Lrg-Abteilung Soziales	7.312.000	0%	0%	0%	
1.4 Erschließung von Gewerbegebleten	OÖ Lrg-Abteilung Gewerbe, WP	11.840.001	169%	-19%	357%	einnahmenschaffende Infrastrukturen - Erhöhung der Landesmittel (z.T. wg. EU-Richtlinie; aber auch durch neue Projekte: 8 interkommunale Verbände in Vorbereitung
1.5 Verbesserung der touristischen Infrastruktur	OÖ Lrg-Abteilung Gewerbe, WP / ÖHT, ERP-Fonds	17.546.400	0%	0%	0%	

Quelle: ÖIR / RC.

4.1.2 Beschreibung der einzelnen Maßnahmen im Schwerpunkt

Hinweis: Die EFRE-Mittelbindung wird auf Basis der letztgültigen Finanzplanung vom **Dezember 2002** errechnet (der Änderungsantrag vom Begleitausschuss am 12. Juni 2003 in Bregenz wurde noch nicht berücksichtigt). Der Monitoringstand vom **9. Juli 2003** liegt österreichweit der Evaluierung zu Grunde. Dieser Monitoringstand wurde mit dem letztgültig verfügbaren vom 4. August 2003 vergleichen; wenn sich die aktuellste Mittelbindung der ERFE-Mittel vom Stand 9. Juli deutlich unterscheidet, wird darauf hingewiesen.

Die Klassifizierung der **Effektivität** der Maßnahmenumsetzung bezogen auf finanzielle und materielle Aspekte erfolgt nach folgendem fünfstufigem Schema:

Perspektive der Output/Result Zielerreichung	Effektivität der finanziellen und materiellen Zielerreichung, wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt
O1...Wahrscheinlich voll erreicht bzw. übererfüllt (>= 100%)	E1....Maßnahme lieferte signifikante und gut darstellbare Ergebnisse ohne Umsetzungsprobleme
O2...Wahrscheinlich im wesentlichen erreicht (75%- unter 100%)	E2....Maßnahme lieferte signifikante und gut darstellbare Ergebnisse, hat jedoch quantitative Umsetzungsprobleme
O3....Wahrscheinlich annähernd erreicht (50-75%)	E3...Maßnahme lieferte Ergebnisse, die mehr als geringfügig aber noch nicht signifikant sind
O4...Wahrscheinlich deutlich verfehlt (20-50%)	E4....Maßnahme lieferte geringfügige Ergebnisse
O5....Wahrscheinlich wesentlich verfehlt (unter 20%)	E5....Maßnahme lieferte keine Ergebnisse

4.1.2.1 Beschreibung der Maßnahme 1.1, Forschungs- und Kompetenz- sowie Seminarzentren

- **Zielsetzung und Relevanz:** Die Maßnahme ist in zwei Teilmaßnahmen gegliedert. Zum einen wird die Entwicklung neuer Innovationskultur in der ehemaligen Krisenregion Steyr-Kirchdorf unterstützt, zum anderen soll das bestehende Angebot an F&E-orientierten Kompetenz- und Seminarzentren weiterentwickelt werden.

  Forschungsinfrastruktur: Die Wirtschaftsregion "südliches Oberösterreich", insbesondere die Regionen Steyr und Kirchdorf benötigen für viele Mittelstandsbetriebe dringend eine gemeinsame Forschungsstruktur für die Neuentwicklung und Herstellungsverbesserung ihrer Sachgüter und Dienstleistungen. Konkret soll daher durch die gemeinnützige Vereinigung VPTÖ, Sitz in Steyr, über 5 Ausbaujahre hinweg eine Forschungsgesellschaft PROFACTOR (Production Factory Technology and Organisation Research) betrieben werden.

  Kompetenzzentren: Ziel dieser Teilmaßnahme ist die Ausweitung des Wissenschafts- und Technologietransfers zwischen Kompetenzzentren und der Wirtschaft. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sollen mangels eigener F&E-Kapazitäten bei der Produkt- und Prozessinnovation unterstützt werden und vom Zugang zu neuesten Entwicklungen und hochwertigem Know-how der Kompetenzzentren profitieren.

  Seminarzentrum: Die Qualifikation der lokalen und regionalen VerantwortungsträgerInnen und AkteurInnen ist Inhalt dieser Maßnahme. Das Know-how der Praxis soll im Rahmen des Zentrums mit neuestem, konzeptivem Wissen verbunden werden. Im Sinne einer Akademie von PraktikerInnen für PraktikerInnen steht das Lernen der MultiplikatorInnen am Praxismodell im Mittelpunkt.
- **Implementierungsstruktur:** Rechtsgrundlage für die Vergabe der EU-Strukturfonds-Mittel und der nationalen Kofinanzierungsmittel ist der Abschluss einer konkreten Förderungsvereinbarung (Einzelgenehmigung) aufgrund der allgemeinen Förderungsrichtlinie des Landes Oberösterreich, weiters die ITF-Richtlinie und eine Einzelgenehmigung der Stadtgemeinde Steyr.
- Für die Abwicklung der Maßnahme verantwortliche Stelle ist das Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Gewerbe, Wirtschaftspolitik, Altstadt 17, A-4010 Linz. Ansprech-

partnerin: Frau Mag. Eva Zsigo, Tel.: 0732-7720-15158. Die nationalen Kofinanzierungsmittel werden vom **Bundesministerium für Verkehr,** Innovation und Technologie, Renngasse 5, 1010 Wien, sowie vom **Amt der OÖ Landesregierung,** Abteilung, Gewerbe Wirtschaftspolitik, Altstadt 17,4010 Linz abgewickelt. Im Falle der Forschungsgesellschaft PROFACTOR werden zusätzliche nationale Kofinanzierungsmittel vom **Magistrat der Stadt Steyr,** Stadtplatz 27, 4400 Steyr zur Verfügung gestellt.

- **Interventionsbereiche – Ziel-/Bedarfsgruppe – Interventionslogik:** FörderungsempfängerInnen in Bezug auf Projekte im Rahmen der Forschungsgesellschaft PROFACTOR ist die gemeinnützige Vereinigung VPTÖ. Als Anspruchsberechtigte für die Kompetenzzentren sind die jeweiligen Träger vorgesehen. In Bezug auf das Seminarzentrum ist FörderungsempfängerInnen die SPES Bildungs- und Studiengesellschaft m.b.H. (Mehrheitsgesellschafter Verein). Interventionscode Nr. 181.
- Es werden jeweils max. 35% der förderbaren Gesamtkosten aus EFRE Mitteln kofinanziert.

Hinsichtlich der Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf **Relevanz, Validität und Praktikabilität** ist festzustellen, dass alle 21 Indikatoren relevant sind und auch die wichtigsten Förderinhalte abdecken. 20 von ihnen wurden quantitativ definiert, wobei es für 50% davon eine brauchbare Erfassung im EFRE-Monitoring gibt (ev. mit proxy-Indikator). Für einen Indikator wurde ein SOLL-Ziel weder qualitativ noch quantitativ definiert.

Status der Umsetzung auf Basis der definierten finanziellen und materiellen Indikatoren

Die Maßnahme wurde in einem Workshop mit dem Evaluierungsteam durch die Steuerungsgruppe als „Robuster Umsetzungsträger“ mit möglichem Aufstockungspotenzial eingestuft. Insbesondere im Ziel 2 Gebiet ist bereits eine hohe Mittelbindung gegeben. Gefördert wurden die Forschungsgesellschaft PROFACTOR sowie ein Seminarzentrum der SPES Bildungs- und Studiengesellschaft m.b.H..

Insgesamt wurden für diese Maßnahme öffentliche Mittel in der Höhe von rund 17,0 Mio. EURO vorgesehen. Mit Stand 4.8.2003 wurden im Rahmen dieser Maßnahme rund 93% der EFRE-Mittel im Zielgebiet bzw. 34% im Phasing-Out Gebiet für Projekte gebunden.

Mittelbindung: Bewilligte EFRE Mittel im Vergleich zum letztgültigem Finanzplan in %	
Ziel 2	**Phasing Out**
93 (gleichbleibend gegenüber 22.4.03)	34 (gleichbleibend gegenüber 22.4.03)

Forschungsinfrastruktur

Output	Soll	Ist	%	**Ergebnis** (Result)	Soll	Ist	%
Zahl der unterstützten Innovationsprojekte von KMU: 150	150	46	31%	Zahl der F&E Projekte / Innovationsprojekte, die erfolgreich abgeschlossen werden konnten: 340	340	151	44%
Zahl der unterstützten Innovationsprojekte von Großunternehmen: 130	130	95	73%	Zahl der in der Region ansässigen Unternehmen, die bei einem Kooperationsprojekt involviert sind, KMU: 80	80	18	23%
				Zahl der in der Region ansässigen Unternehmen, die bei einem Kooperationsprojekt involviert sind, Großunternehmen: 61	61	17	28%
Zahl der Kooperationen mit einem Forschungsinstitut bzw. der mit einer Uni durchgeführten F&E Innovationsprojekte: 80	80	50	63%	Höhe der gesamten Investitionskosten: € 32.484.757	32.484.757	32.488.390	100%
Schaffung von weiteren 35 hochwertigen High Tech-Arbeitsplätzen bei Profactor	35	14	40%	Höhe der privat finanzierten Kosten: € 17.870.250	17.870.250	19.016.300	106%
				Zahl der neu entwickelten Produktionsverfahren und Produkte:80	80	40	50%
				Zahl der neu geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze nach 2 Jahren bei den Innovationsprojekten, gegliedert nach Mann und Frau: 45/45, im Summe 90	90	74	82%

Kompetenzzentren

Output	Soll	Ist	%	**Ergebnis** (Result)	Soll	Ist	%
Anzahl der Projekte: 2	2	0	0	Höhe der gesamten Inverstitionskosten: € 4.098.065	4.098.065	0	0%
Zahl der Unternehmen, die im Rahmen der Kooperation unterstützt werden: 30	30	0	0	Höhe der privat finanzierten Kosten: € 2.231.316	2.231.316	0	0%
				Zahl der neu geschaffenen / gesicherten Arbeitsplätze nach 2 Jahren im Non K plus – Bereich des jeweiligen Kompetenzzentrums: 10	10		

Seminarzentren

Output	Soll	Ist	%	**Ergebnis** (Result)	Soll	Ist	%
Anzahl der Projekte: 1	1	1	100%	Höhe der gesamten Investitionskosten: € 1.225.750	1.225.750	975.500	80%
Zahl der TeilnehmerInnen an Seminaren im Programmzeitraum: 35000	35.000	7.475	21%	Höhe der privat finanzierten Kosten: € 693.149	693.149	536.525	77%
				Akzeptanz und Zufriedenheit der angebotenen Seminarleistungen	k.A.		

Ursachen/Faktoren für den Umsetzungsstand und Umsetzungsperspektive der Maßnahme

Die sehr hohe Mittelbindung ist darauf zurückzuführen, dass bei der Programmplanung bereits sehr klare und präzise Vorstellungen über die zu fördernden Einrichtungen vorlagen. Die Maßnahme ist in diesem Sinn maßgeschneidert und wurde im wesentlichen plangemäß umgesetzt. Dies gilt mit Ausnahme des Teilbereiches Kompetenzzentren, wo aus verschiedenen fördertechnischen Gründen von einer Förderung durch das Ziel 2-Programm Abstand genommen wurde. Das verbleibende Mittelvolumen aus diesem Bereich steht daher noch für weitere Projekte zur Verfügung; für den Bereich des Phasing Out-Gebietes könnte dies zu zeitlichen Problemen bei der Umsetzung führen.

Befund zur bisherigen Effektivität der Maßnahme (finanzielle und materielle Zielerreichung)

Die Maßnahme liefert signifikante und gut darstellbare Ergebnisse (E1), die Output/Result Ziele werden wahrscheinlich voll erreicht bzw. übererfüllt (O1).

Perspektive der Output/Result Zielerreichung	**Effektivität, wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt**
O1...Wahrscheinlich voll erreicht bzw. übererfüllt (>= 100%)	E1....Maßnahme lieferte signifikante und gut darstellbare Ergebnisse

Empfehlungen zur Maßnahme

Die Empfehlungen zur Maßnahme 1.1 beschränken sich zunächst darauf, für die verbleibenden Mittel, v.a. im Phasing Out-Gebiet, geeignete Projekte und TrägerInnen zu suchen, die den angestrebten Zielsetzungen entsprechen und zu der finanziellen Größenordnung passen. Darüber hinaus ist es erforderlich, in Hinblick auf die Wirkung der beiden geförderten Einrichtungen die Darstellung der in der EzP angegebenen, sehr detaillierten Output- und Result-Indikatoren durch eine geeignete Berichterstattung zu ermöglichen.

4.1.2.2 Beschreibung der Maßnahme 1.2, Infrastruktur: Technologie, Kooperation, Vernetzung, Vermarktung, Telematik

- **Zielsetzung und Relevanz:** Diese Maßnahme besteht aus drei Teilmaßnahmen: a) der Errichtung und Erweiterung von Technologiezentren; b) der Kooperation und Vernetzung; c) Vermarktung und Telematik.

  Mit Teilmaßnahme A soll durch die Errichtung und Erweiterung von Technologiezentren, die als wesentliche Trägerinnen regionaler Innovationsprozesse fungieren, das Technologienetzwerk Oberösterreich weiter ausgebaut werden und damit weitere Strukturverbesserungseffekte in den Regionen herbeigeführt werden.

Im Rahmen der Teilmaßnahme B sollten sowohl alle Arten von Kooperationen von KMU's untereinander als auch mit Wissenschaftseinrichtungen (Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen), BildungsanbieterInnen (anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung), Technologietransfer-Einrichtungen sowie mit professionellen externen BetriebsberaterInnen gefördert werden, die einen für die beteiligten KMU's erkennbaren Nutzen zum Ziel haben.

Teilmaßnahme C, Vermarktung und Telematik, zielt auf den Auf- und Ausbau sowie den sowie die Aktivitäten von überbetrieblichen Organisationsstrukturen wie z.B. Verkaufsgemeinschaften, gemeinsame Handelshäuser, Gewerbeschauen und Regionalmessen.

- **Implementierungsstruktur:** Rechtsgrundlage für die Vergabe der EU-Strukturfonds-Mittel und der nationalen Kofinanzierungsmittel sind Einzelentscheidungen/Fördervereinbarungen auf Basis der Allgemeinen Förderungsrichtlinie des Landes Oberösterreich, die Richtlinien für die Förderung von industriellen Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerken, sowie die ITF-Richtlinie. Für die Technologiezentren kommen zudem die Richtlinien: ERP Infrastruktur und RIF 2000 – Regionale Impulsförderung zur Anwendung. Für die Gesamtkoordination der Abwicklung der Maßnahme verantwortliche Stelle ist das Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Gewerbe Wirtschaftspolitik, Altstadt 17, 4010 Linz; AnsprechpartnerInnen: Herr Mag. Walter Winetzhammer, Tel.: 0732-7720-15136 bzw. Frau Mag. Eva Zsigo, Tel.: 0732-7720-15158. Im Rahmen der Kofinanzierung ist zudem das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Renngasse 5, 1010, Wien eingebunden.
- **Interventionsbereiche – Ziel-/Bedarfsgruppe – Interventionslogik:** FörderungsempfängerInnen bei den Technologiezentren sind rechtlich selbständige Errichtungs- und / oder Betriebsgesellschaften von Infrastruktureinrichtungen (nur juristische Personen), deren geschäftsführende Organe über die erforderliche fachliche Eignung verfügen. Als FörderungsempfängerInnen für Netzwerke/Kooperationen können: a) eigens für den Betrieb eines Kompetenzzentrums geschaffene RechtsträgerInnen, sofern deren Einrichtung aus inhaltlicher, organisatorischer, finanzieller oder juristischer Sicht sinnvoll ist, b) wissenschaftliche Institutionen und Forschungsinstitute sowie c) die Technologie- und Marketinggesellschaft mbH (technologiepolitische Leitgesellschaft

des Landes OÖ als Trägerin der wichtigsten oberösterreichischen Cluster-Initiativen) fungieren.

EmpfängerInnen von Förderungen für Infrastrukturen im Vermarktungsbereich können alle TrägerInnen, gleich welcher Rechtsform, nicht jedoch einzelne Unternehmen sein. Die Förderung im Telematikbereich ist ebenfalls grundsätzlich für alle TrägerInnen regionaler Informationssysteme, gleichgültig welcher Rechtsform, offen.

Interventionscodes Nr. 164, 173, 323, 324.

Die Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf **Relevanz, Validität und Praktikabilität** ergibt, dass alle 19 Indikatoren relevant sind und die wichtigsten Förderinhalte abdecken. 16 (84%) wurden quantitativ definiert, wobei es für 3/4 von ihnen eine brauchbare Erfassung im EFRE-Monitoring gibt, für 1/4 nicht. Für 3 Indikatoren wurde kein SOLL Ziel qualitativ oder auch quantitativ definiert.

Status der Umsetzung auf Basis der definierten finanziellen und materiellen Indikatoren

Die Maßnahme wurde in einem Workshop mit dem Evaluierungsteam durch die Steuerungsgruppe als „Robuster Umsetzungsträger“ mit möglichem Aufstockungspotenzial eingestuft. Es besteht eine gleichmäßig hohe Mittelbindung im Ziel 2 und Phasing-Out Gebiet. Die Gründer- u. Technologiezentren-Projekte sind in Abstimmung zwischen TMG und Land OÖ bereits eingeplant, sodass hier eine klare Perspektive über die Umsetzung und den Mittelbedarf besteht. Eine Regelung zu einnahmenschaffenden Infrastrukturen ist in Abklärung. Weitere Kooperations- und Vermarktungsprojekte sind in Entwicklung und Vorbereitung.

Insgesamt wurden für diese Maßnahme öffentliche Mittel in der Höhe von rund 11,4 Mio. EURO vorgesehen. Davon werden rund 10 Mio. EURO durch EU-Mittel gedeckt. Zudem wird für die gesamte Programmlaufzeit mit einer privaten Beteiligung in der Höhe von rund 17,1 Mio. EURO gerechnet.

Mit Stand 4.8.2003 wurden im Rahmen dieser Maßnahme rund 44% der EFRE-Mittel im Ziel 2 und 80% im Phasing Out Gebiet gebunden. Im Zuge einer ersten Umschichtung wurde die Maßnahme zudem um rund 4% gegenüber den ursprünglich vorgesehenen öffentlichen Mitteln aufgestockt (sowohl EFRE als auch national).

Mittelbindung: Bewilligte EFRE Mittel im Vergleich zum letztgültigem Finanzplan in %	
Ziel 2	**Phasing Out**
44 (gleichbleibend gegenüber 22.4.03)	80 (starke Steigung seit 22.4.03)

Technologiezentren

Output	Soll	Ist	%	**Ergebnis (Result)**	Soll	Ist	%
Zahl der unterstützten Technologiezentren: 10	10	6	60%	Höhe der gesamten Investitionskosten: € 21.615.890	21.615.890	15.031.829	70%
Flächenangebot in m^2: 25.000 m^2	25.000	14.937	60%	Höhe der privat finanzierten kosten: € 12.969.534	12.969.534	9.064.680	70%
				Zahl der Unternehmen, die sich nach 2 Jahren in den Gründerzentren angesiedelt haben: 205, davon 190 KMU's	205	49	24%
				Zahl der Beschäftigten bei diesen Unternehmen: 850	850	194	23%

Kooperation/Vernetzung

Output	Soll	Ist	%	**Ergebnis** (Result)	Soll	Ist	%
Anzahl der unterstützten Projekte: 20	20	1	5%	Höhe der gesamten Kosten: € 3.401.085	3.401.085	257.384	8%
Zahl der an Kooperationen beteiligten Unternehmen: 80	80	k.A.		Höhe der privat finanzierten Kosten: € 2.040.651	2.040.651	154.430	4%
				Akzeptanz und Zufriedenheit der TeilnehmerInnen an Kooperationsprojekten	kA	k.A.	

Vermarktung/Telematik

Output	Soll	Ist	%	**Ergebnis** (Result)	Soll	Ist	%
Anzahl der unterstützten Projekte: 20	20	8	40%	Höhe der gesamten Kosten: € 3.483.025	3.483.025	1.041.820	30%
im Vermarktungsbereich: 10, im Telematikbereich: 10	10/10	4/4	40%	Höhe der privat finanzierten Kosten: € 2.089.815	2.089.815	625.092	30%
				Telematikbereich: Akzeptanz und Zufriedenheit der NutzerInnen	k.A.	k.A.	
				Vermarktungsbereich: Akzeptanz und Zufriedenheit der teilnehmenden Unternehmen	k.A.	k.A.	

Ursachen/Faktoren für den Umsetzungsstand der Maßnahme

Im Bereich der Realisierung von Technologiezentren liegt die Programmumsetzung voll im Plan bzw. leicht darüber. Gegenüber der ursprünglichen Planung hat sich bereits durch die Erweiterung des TZ Perg (im Phasing Out-Gebiet) ein höherer Mittelbedarf ergeben. Wie das Beispiel im Mühlviertel zeigt, wo es zur Entwicklung von zwei Standorten statt einem (TZ Neufelden und Haslach) kam, könnte insgesamt die Zahl der auszubauenden TZs das angegebene Ziel übertreffen.

Während auch bei den Initiativen der Vermarktung mit Nutzung moderner Telematik zufriedenstellende Projektfortschritte verzeichnet werden können, liegt die Anzahl der Projekte zur Vernetzung und Kooperation bisher deutlich unter den Erwartungen. Es kann derzeit noch keine Einschätzung der Ursachen für diese geringe Ausschöpfung gegeben werden, eine Überprüfung der Performance in diesem Bereich scheint sinnvoll.

Umsetzungsperspektive der Maßnahme

Grundsätzlich hat diese Maßnahme eine sehr gute Umsetzungsperspektive, es besteht in Teilbereichen sogar ein gewisses Potenzial für Mittelaufstockungen, vor allem beim Auf- und Ausbau von Technologiezentren und Technologietransfereinrichtungen. Für den Bereich der Vernetzungsinitiativen bestehen derzeit keine Abschätzungen über den künftigen Grad der Umsetzung.

Befund zur bisherigen Effektivität der Maßnahme (finanzielle und materielle Zielerreichung)

Die Maßnahme liefert signifikante und gut darstellbare Ergebnisse (E1), die Output/Result Ziele werden wahrscheinlich voll erreicht bzw. übererfüllt (O1).

Perspektive der Output/Result Zielerreichung	Effektivität, wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt
O1...Wahrscheinlich voll erreicht bzw. übererfüllt (>= 100%)	E1....Maßnahme lieferte signifikante und gut darstellbare Ergebnisse

Empfehlungen zur Maßnahme

Das in Teilbereichen sich abzeichnende Potenzial für Mittelaufstockungen sollte im Laufe des nächsten Jahres konkretisiert werden. Aktuell besteht ein Zusatzbedarf für die Realisierung eines Technologie- und Dienstleistungszentrums Ennstal in Reichraming. Die Ursachen für die geringen Aktivitäten im Bereich der Vernetzungsinitiativen bzw. Kooperationen sollten näher analysiert und Möglichkeiten der Intensivierung der Inanspruchnahme geprüft werden.

4.1.2.3 Beschreibung der Maßnahme 1.3, Schaffung von Infrastruktur für Qualifizierungsmaßnahmen sowie geschützte Arbeitsplätze

- **Zielsetzung und Relevanz:** Die Maßnahme 1.3 zielt auf die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Erwerbsprozess. Gezielte Qualifizierung soll die Konkurrenzfähigkeit von Behinderten am Arbeitsmarkt erhöhen. Mittels Geschützten Werkstätten und Integrationsbetrieben sollen nachhaltig spezielle Arbeitsplätze für jene Personen geschaffen werden, die trotz Qualifizierung keine Arbeitsplätze in herkömmlichen Betrieben erhalten können. Regionalwirtschaftlich sind diese Maßnahmen relevant, da sie Beschäftigungsmöglichkeiten in Zielgebieten/Phasing Out-Gebieten schaffen, die ohne entsprechende Förderung unterbleiben würden.
- **Implementierungsstruktur:** Rechtsgrundlage für die Vergabe der EU-Strukturfonds-Mittel und der nationalen Kofinanzierungsmittel ist die allgemeine Förderungsrichtlinie des Landes Oberösterreich sowie das O.Ö. BhG1991 bzw. JWG 1991. Für die Abwicklung der Maßnahme verantwortliche Stelle ist das Amt der OÖ. Landesregierung, Sozialabteilung, Altstadt 30; Ansprechpartnerin: Frau Mag. Renate Hackl, Tel.: 0732-7720-15216.
- **Interventionsbereiche – Ziel-/Bedarfsgruppe – Interventionslogik:** Gefördert werden TrägerInneneinrichtungen der Behindertenhilfe und Jugendwohlfahrt sowie gemeinnützige Unternehmen nach Vorlage eines entsprechenden Konzeptes und Kostenvoranschlages. Die Maßnahme ist dem Interventionsbereich 36, Soziale Infrastruktur, zugeordnet.

  Gefördert werden folgende Arten von Infrastruktureinrichtungen/Qualifizierungsmaßnahmen: **Qualifizierung** – in kleinen, regional verteilten Einrichtungen werden die Voraussetzungen für die Durchführung von Qualifizierungsprogrammen für Behinderte und schwer vermittelbare Jugendliche geschaffen. **Geschützte Werkstätten** – in diesen gemeinnützigen Einrichtungen werden Beschäftigungsmöglichkeiten für nicht auf dem Arbeitsmarkt vermittelbare Personen angeboten. **Integrations-Kompetenzzentren** – mit diesen, speziell auf die Anwendung von Technologien und Kommunikationstechniken ausgerichteten Zentren sollen die Voraussetzungen für den Verbleib und/oder die Wieder-Integration von Menschen mit Behinderungen ermöglicht werden. **Integrationsbetriebe** – Nach einer Startphase von 3 Jahren, in denen die notwendige Infrastruktur gefördert wird, sollen die Integrationsbetriebe (mit überwiegend behinderten Beschäftigten) ohne Subventionen arbeiten können.

Die Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf **Relevanz, Validität und Praktikabilität** ergibt 8 Indikatoren, die alle relevant sind und die wichtigsten Förderinhalte abdecken. Für alle 8 Indikatoren ist auch ein SOLL Ziel quantitativ definiert und es besteht eine brauchbare Erfassung im EFRE-Monitoring.

Status der Umsetzung auf Basis der definierten finanziellen und materiellen Indikatoren

Die Maßnahme wird in einem Workshop mit dem Evaluierungsteam durch die Steuerungsgruppe als „tatsächlicher low performer“ eingestuft. Gegebenenfalls besteht hier Potenzial zur Umschichtung von Mitteln in andere Bereiche.

Insgesamt wurden für diese Maßnahme Gesamtkosten von rund 7,312 Mio. EURO vorgesehen, zu je 50% durch Mittel des EFRE und des Landes OÖ gedeckt. Mit Stand 4.8.2003 wurden im Rahmen dieser Maßnahme rund 15% der EFRE-Mittel im Ziel 2, jedoch 0% im Phasing Out Gebiet gebunden.

Mittelbindung: Bewilligte EFRE Mittel im Vergleich zum letztgültigem Finanzplan in %	
Ziel 2	**Phasing Out**
15 (gleichbleibend gegenüber 22.4.03)	0 (gleichbleibend gegenüber 22.4.03)

Die Maßnahme weist im Ziel 2-Gebiet eine niedrige Mittelbindung auf. Da in der Programmerstellung bereits konkrete Projekte festgelegt wurden, gegenüber denen inzwischen einige Änderungen eingetreten sind, ist eine Mittelbindung entsprechend der Planung nicht realistisch.

Mit dem Programm ist ein Projekt (Geschützte Werkstatt) angelaufen, ein zweites ist im laufenden Jahr zur Umsetzung vorbereitet. Die Maßnahme wird aber auch durch die insgesamt derzeit absehbaren Projekte nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Output	Soll	Ist	%	**Ergebnis** (Result)	Soll	Ist	%
Anzahl der geförderten Projekte und geschaffenen Plätze in der Qualifizierung: 2 Projekte/36 Plätze	2/36	0		Höhe der gesamten Investitionskosten: € 7.312.000	7.312.000	789.228	10,8
Anzahl der geförderten Projekte und geschaffenen Plätze in den geschützten Werkstätten: 3 Projekte/36 Plätze	3/36	1/15	33/42	Anzahl der Vermittlungen nach Beendigung der Qualifizierungsmaßnahmen (3 Monate erwerbstätig innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung der Maßnahme): kA	kA	kA	
Anzahl der geförderten Projekte und geschaffenen Plätze in den Integrationsbetrieben: 8 Projekte/40 Plätze	8/40	0		Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze in den Geschützten Werkstätten und Integrationsbetrieben nach 2 Jahren: kA	kA	kA	
Anzahl der geförderten Projekte und geschaffenen Plätze in den Kompetenzzentren: 2 Projekte	2	0		Anzahl der Personen, die Angebote des Kompetenzzentrums in Anspruch genommen haben bzw. für die Lösungen ausgearbeitet wurden: kA	kA	0	

Ursachen/Faktoren für den Umsetzungsstand der Maßnahme

Die bisher geringe Mittelbindung hat mehrere Ursachen:

- Ersatz eines Projektes der Geschützten Werkstatt durch Supported Employment (statt geplanten 3 Projekten nur mehr 2), dadurch Entfall von Finanzbedarf für investive Vorhaben
- Integrationsfirmen: Zuschüsse werden aus dem laufenden Behindertenbudget (national) gedeckt, da sie keine gemeinnützigen Unternehmen sind (Frage der Förderfähigkeit)
- Kompetenzzentren: Das entstandene Zentrum wurde national finanziert (Zukunftsfonds), ein weiteres ist in der PO-Kulisse im kurzen verbleibenden Zeitraum nicht mehr realisierbar; absehbare Projekte sind eher außerhalb des Zielgebietes (näher zum Zentralraum) vorgesehen.

Insgesamt ergibt sich aus diesem Befund eine Verschiebung der Maßnahmenumsetzung in Richtung nationaler Finanzierung, außerhalb der Kofinanzierung durch das Ziel 2-Programm.

Umsetzungsperspektive der Maßnahme

Die veranschlagten finanziellen Mittel für diese Maßnahme werden auch durch die derzeit in Vorbereitung befindlichen Projekte nicht ausgeschöpft werden können. Insbesondere beim Phasing Out-Gebiet ist durch das Auslaufen der Programmperiode bereits klar absehbar, dass bestenfalls die Hälfte der vorgesehenen Mittel verbraucht werden können.

Im Zielgebiet ist ebenfalls absehbar, dass keine volle Ausschöpfung erfolgen wird, hier werden etwa 60% der veranschlagten Mittel umgesetzt werden können. Durch den Entfall des Integrations-Kompetenzzentrums und der Finanzierung der Förderung von Integrationsfirmen wegen mangelnder Förderfähigkeit ist hier von einem insgesamt reduzierten Mittelbedarf auszugehen.

Befund zur bisherigen Effektivität der Maßnahme (finanzielle und materielle Zielerreichung)

Die Maßnahme liefert signifikante und gut darstellbare Ergebnisse hat jedoch quantitative Umsetzungsprobleme (E1), die Output/Result Ziele werden wahrscheinlich annähernd erreicht (O3).

Perspektive der Output/Result Zielerreichung	Effektivität, wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt
O3....Wahrscheinlich annähernd erreicht (50-100%)	E2....Maßnahme lieferte signifikante und gut darstellbare Ergebnisse, hat jedoch quantitative Umsetzungsprobleme

Empfehlungen zur Maßnahme

Da eine grundsätzliche Veränderung der Rahmenbedingungen für die Umsetzung dieser Maßnahme nicht absehbar ist (Förderrichtlinien, parallele nationale Finanzierung), scheint es sinnvoll, Mittelumschichtungen zu anderen Maßnahmen des Schwerpunktes 1 zu überlegen. Dies betrifft zunächst das Phasing Out-Gebiet, wo dies bereits jetzt manifest ist, in weiterer Folge aber auch das Zielgebiet, wo spätestens 2004 Umschichtungen erfolgen sollten.

4.1.2.4 Beschreibung der Maßnahme 1.4, Erschließung von Gewerbegebieten

- **Zielsetzung und Relevanz:** Der Mangel an hochwertigen, geeigneten und erschlossenen Gewerbeflächen für Betriebsansiedlungen ist im Bereich des Ziel 2-Programmes OÖ erheblich. Es ist davon auszugehen, dass in einer sich verschärfenden Wettbewerbssituation für Unternehmen die Standortbedingungen und das Umfeld an Bedeutung zunehmen und dass hier die Anforderungen in Zukunft noch weiter steigen werden. Im Einklang mit dem Strategischen Programm des Landes OÖ „2000+" ist daher der Schaffung von geeigneten Standorten hohe Priorität beizumessen. Wichtigste Zielgruppe sind die in den Regionen ansässigen Unternehmen, für die verbesserte Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen, aber auch für grenzüberschreitende Direktinvestitionen (bei Neuansiedlungen, Beteiligungen, Übernahmen und Reinvestitionen) sind diese Rahmenbedingungen wesentlich.

  Besonders in den schwächer entwickelten Zielgebieten ist die Schaffung konkurrenzfähiger Standorte in attraktiven Lagen wesentlich, durch die Schaffung von Schwerpunkten und Konzentrationskernen mit guten Voraussetzungen können Investitionsimpulse im Unternehmensbereich ausgelöst werden. Es geht also auch um die Schaffung von größeren, attraktiven Einheiten, die sowohl regional als auch international vermarktbar werden. Aus diesem Grund liegt ein besonderer Scherpunkt bei der Umsetzung auf der Gründung von TrägerInnenverbänden mit mehreren beteiligten Gemeinden, um größere Einheiten schaffen zu können und auch wirklich geeignete Standorte finden und erschließen zu können. Damit soll auch die Vermeidung von Nutzungskonflikten und die Verringerung der lokalen Verkehrsbelastung erreicht werden, zwei Bereiche, in denen in der regionalen Ausgangssituation häufig Problemlagen auftreten (und Behinderungen bei der betrieblichen Entwicklung).

  Durch die neuen Gewerbestandorte soll es im Zielgebiet/Phasing Out-Gebiet erleichtert werden, Betriebserweiterungen und Neukonfigurierungen durchzuführen, neue Unternehmen in attraktiven Produktions- und Dienstleistungsbranchen anzusiedeln und günstige Voraussetzungen für Unternehmensgründer zu schaffen.
- **Implementierungsstruktur:** Rechtsgrundlage für die Vergabe der EU-Strukturfonds-Mittel und der nationalen Kofinanzierungsmittel ist der Abschluss einer Förderungsvereinbarung (Einzelgenehmigung) auf Basis der allgemeinen Förderungsrichtlinie des Landes Oberösterreich. Für die Abwicklung der Maßnahme verantwortliche Stelle ist

das Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Gewerbe/Wirtschaftspolitik, Altstadt 17; Ansprechpartnerin: Frau Evelyn Sixtl, Tel. 0732/7720/15127.

- **Interventionsbereiche – Ziel-/Bedarfsgruppe – Interventionslogik:** Gefördert werden Gemeinden oder Errichtungs-/Betriebsgesellschaften, an denen die betroffenen Gemeinden beteiligt sind.
- Gefördert werden Projekte mit überregionaler Bedeutung und zwar folgende Detailmaßnahmen: Aufschließungsstraßen – Anbindung an hochrangiges, überregionales Straßennetz; Voraussetzungen für die Bahnanbindung sowie Be- und Verladeeinrichtungen; Ver- und Entsorgungsanschlüsse; Energieversorgung (Strom, Gas, Prozess- und Fernwärme, Geothermie); hochwertige Telekommunikationsanschlüsse für leistungsfähige Datendienste.

Aus der Prüfung der 5 definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf **Relevanz, Validität und Praktikabilität** lässt sich erkennen, dass alle 5 Indikatoren relevant sind, quantitativ definiert wurden und die wichtigsten Förderinhalte abdecken. Für 2 besteht eine brauchbare Erfassung im EFRE-Monitoring, für 3 Indikatoren existiert diese nicht, und sie können auch nicht über einen proxy verfolgt werden.

Status der Umsetzung auf Basis der definierten finanziellen und materiellen Indikatoren

Die Maßnahme wird in einem Workshop mit dem Evaluierungsteam durch die Steuerungsgruppe als „Spätstarter" eingestuft, für die kein wesentliches Umsetzungsproblem besteht, obwohl der derzeitige Stand der Mittelbindung noch sehr gering ist. Zu berücksichtigen ist bei dieser Maßnahme auch, dass die von Landesseite vergebenen Fördermittel erheblich aufgestockt wurden und nun einen Anteil von 85% der öffentlichen Mittel insgesamt ausmachen. Dadurch wurde das Gesamtvolumen der Maßnahme wesentlich erhöht (um 169%).

Insgesamt wurden für diese Maßnahme nach dieser Veränderung Gesamtkosten von rund 11,840 Mio. EURO vorgesehen, die zu 15% durch Mittel des EFRE und zu 85% durch Mittel des Landes OÖ gedeckt werden. Mit Stand 4.8.2003 wurden im Rahmen dieser Maßnahme rund 11% der EFRE-Mittel im Ziel 2, und 21% im Phasing Out Gebiet gebunden.

Mittelbindung: Bewilligte EFRE Mittel im Vergleich zum letztgültigem Finanzplan in %	
Ziel 2	**Phasing Out**
11 (gleichbleibend gegenüber 22.4.03)	21 (gestiegen seit 22.4.03)

Die Maßnahme weist derzeit eine niedrige Mittelbindung auf. Da in der Programmumsetzung aber bereits intensiv an der Vorbereitung konkreter Projekte gearbeitet wird, ist davon auszugehen, dass über die Laufzeit eine Mittelbindung entsprechend der Planung realisierbar sein wird. Aufgrund des Vorbereitungsstandes gilt dies auch für das wesentlich engere zeitliche Korsett des Phasing Out-Gebietes.

Output	Soll	Ist	%	**Ergebnis** (Result)	Soll	Ist	%
Anzahl der Gebiete – 11	11	3	27%	Höhe der gesamten Investitionskosten: € 11.840.001	11.840.001	331.388	3%
Erschließung von rd. 200 ha (2.000.000 m2) Gewerbegebiet inkl. Parkflächen	200	14	7%	Zahl der angesiedelten Unternehmen nach 2 Jahren: 80	80	k.A.	
				Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze nach 2 Jahren: 1100	1.100	k.A.	

Ursachen/Faktoren für den Umsetzungsstand der Maßnahme

Die bisher geringe Mittelbindung hat mehrere Ursachen:

- Die Offensive zur Schaffung von geeigneten Gewerbestandorten wurde erst 2001 in großer Breite begonnen; dies führte zum Erfordernis, eine große Anzahl von Anfragen und Projektvorschlägen parallel zu bearbeiten.
- Die Schaffung größerer Gewerbegebiete mit hohen Qualitätsanforderungen hat lange Vorlauf- und Entwicklungszeiten; dies gilt insbesondere dann, wenn – wie in OÖ der Fall – ein großer Teil der Projekte die Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden erfordert. Die dafür notwendigen rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen (z.B. Verbandsgründung, Aufteilungsschlüssel für Investitions- und Betriebskosten, Steuerverteilung) gehören seit vielen Jahren in Österreich zu den schwierigsten Aufgaben im öffentlichen Bereich. Es ist daher ein besonderes Verdienst, hier offensiv und konzertiert vorzugehen, hat aber den Nachteil großer Entwicklungszeiträume.
- Aufgrund dieser Vorgangsweise ist davon auszugehen, dass ab 2003 die Anzahl der Projektrealisierungen stark zunehmen wird und die Mittelbindung sehr rasch steigt.

Insgesamt ergibt sich aus diesem Befund eine zeitliche Verschiebung der Maßnahmenumsetzung, wodurch insbesondere im Phasing Out-Gebiet ein gewisses Umsetzungsrisiko verbleibt.

Umsetzungsperspektive der Maßnahme

Durch die derzeit in Vorbereitung bzw. Teilrealisierung befindlichen Projekte wird voraussichtlich ein großer Teil der geplanten Finanzmittel ausgeschöpft werden können. Wenn die vorgesehenen Projekte zeitgerecht zum Abschluss gebracht werden können, wird auch im Phasing Out-Gebiet das Mittelvolumen umgesetzt werden.

Im Zielgebiet ist derzeit durch die konkret geplanten Projekte eine Ausschöpfung zu etwa drei Viertel absehbar. Hier besteht allerdings durch die längere Umsetzungsperiode noch die Möglichkeit, dass neue Projekte dazu kommen oder vorliegende Projekte ausgeweitet werden.

Insgesamt würde bei der vollständigen Realisierung der jetzt in Vorbereitung befindlichen, konkret verhandelten Projekte ein gesamte Gewerbefläche von nahezu 300 ha erschlossen und zugänglich gemacht werden (geplant lt. EzP: 200 ha).

Befund zur bisherigen Effektivität der Maßnahme (finanzielle und materielle Zielerreichung)

Die Maßnahme liefert signifikante und gut darstellbare Ergebnisse (E1), die Output/Result Ziele werden wahrscheinlich im wesentlichen erreicht (O2).

Perspektive der Output/Result Zielerreichung	Effektivität, wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt
O2...Wahrscheinlich im wesentlichen erreicht (75%-unter 100%)	E1....Maßnahme lieferte signifikante und gut darstellbare Ergebnisse

Empfehlungen zur Maßnahme

Aufgrund der Anzahl und Größe der Projektvorhaben sowie durch die Intensität der Vorbereitung von einreichfähigen Projekten ist davon auszugehen, dass das planmäßige Umsetzungsvolumen der Maßnahme erreicht werden kann. Da es im Jahr 2003 zu einer größeren Anzahl von Projektabschlüssen kommen soll (6 bis 8 Verbandsgründungen sind in Vorbereitung bzw. Teilrealisierung), scheint es sinnvoll, die Entwicklung bis etwa Mitte 2004 zu beobachten und dann eine verbesserte und genauere Umsetzungsprognose durchzuführen. Aktuell besteht kein Handlungsbedarf seitens der Programmsteuerung.

4.1.2.5 Beschreibung der Maßnahme 1.5, Verbesserung der touristischen Infrastruktur

- **Zielsetzung und Relevanz:** Im Rahmen der Maßnahme 1.5 soll durch die Verbesserung der Infrastruktur ein wichtiger Beitrag zur touristischen Entwicklung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit geleistet werden. Indirekt soll damit auch die Beschäftigung durch Sicherung und Neugründung touristischer Unternehmen verbessert werden.

  Im neuen Kursbuch Oberösterreich wird der wertschöpfungsintensive Qualitätstourismus und die Forcierung von Themen mit guten Marktchancen forciert angestrebt. Dafür ist auch eine qualitative Freizeitinfrastruktur (Hardware) erforderlich.
- **Implementierungsstruktur:** Rechtsgrundlage für die Vergabe der EU-Strukturfonds-Mittel und der nationalen Kofinanzierungsmittel ist das Tourismusimpulsprogramm (TIP) des Landes Oberösterreich. Für die Abwicklung der Maßnahme verantwortliche Stelle ist das Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Gewerbe Wirtschaftspolitik, Altstadt 17, 4010 Linz, Ansprechpartnerin: Frau Mag. Eva Zsigo, Tel.: 0732-7720-15158.
- **Interventionsbereiche – Ziel-/Bedarfsgruppe – Interventionslogik:** Gefördert werden materielle Investitionen, Ausstattung mit neuer Informationstechnologie. Immaterielle Kosten wie Marketingmaßnahmen oder Machbarkeitsstudien für Infrastruktureinrichtungen sind ebenfalls Förderungsgegenstand dieser Maßnahme, wenn diese im Zusammenhang mit Errichtung oder Verbesserung von Infrastruktureinrichtungen stehen. Zum Bereich der touristischen Infrastruktureinrichtungen zählen insbesondere Sport-, Liftanlagen, Reitwege, Bäder etc.

- Förderhöhe max. 90%. 25% werden EFRE kofinanziert, 65% vom Land OÖ, 10% sind Eigenmittel der ProjektträgerInnen. Nur geringfügige Koofinanzierungsmittel (0,6%) von Seiten des Bundes eingeplant.
- Die Qualitätssicherung: Prüfung der Projektanträge erfolgt in Hinblick auf die bisherigen Strategiekonzepte der Tourismusregionen. Seit 2002 ist das neue Kursbuch eine wesentliche Orientierung. Der Landestourismusverband wird bei den Projektansuchen um eine fachliche Stellungnahme ersucht. Weiters wurde eine Handbuch für Förderwürdigkeit von Infrastrukturprojekten der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Ziel 2 und Phasing-Out Gebieten erstellt. Laut Liste wurden bisher rund 30 Anträge abgelehnt. Begründungen sind: liegt nicht im Zielgebiet, fehlende Projektunterlagen, entspricht nicht den inhaltlichen Anforderungen.

Die Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf **Relevanz, Validität und Praktikabilität** zeigt, dass alle 4 Indikatoren relevant sind und die wichtigsten Förderinhalte abdecken. Für alle Indikatoren wurde ein SOLL-Ziel quantitativ definiert und es besteht auch eine brauchbare Erfassung im EFRE-Monitoring. Allerdings lassen die Indikatoren keine Differenzierung der Art der Infrastrukturprojekte zu.

Status der Umsetzung auf Basis der definierten finanziellen und materiellen Indikatoren

Die Maßnahme wird in einem Workshop mit dem Evaluierungsteam durch die Steuerungsgruppe als „Spätstarter" eingestuft. Im Ziel 2 Gebiet wird lt. internen Projektlisten eine vollständige Mittelbindung erwartet; im Phasing-Out Gebiet sind mögliche Mittelkürzungen zu prüfen.

Insgesamt wurden für die Maßnahme rund 19,5 Mio. EURO vorgesehen, davon rund 1,9 Mio. EURO private Investitionen. Mit Stand 9.7.2003 wurden im Rahmen dieser Maßnahme erst knapp 15% der EFRE-Mittel im Ziel 2-Gebeit und 2% im Phasing Out Gebiet für Projekte gebunden. Die bisher getätigten bzw. geplanten privaten Investitionen betragen rund 2,5 Mio. EURO (130%) – und übersteigen damit die zum Programmbeginn erwarteten Werte bei weitem.

Mittelbindung: Bewilligte EFRE Mittel im Vergleich zum letztgültigem Finanzplan in %	
Ziel 2	**Phasing Out**
15 (gleichbleibend gegenüber 22.4.03)	2 (gleichbleibend gegenüber 22.4.03)

Gemäß Monitoring sind mit Stand Juli 2003 vier Projekte genehmigt – davon 2 Projekte im Phasing Out Gebiet.

Output	Soll	Ist	%	**Ergebnis** (Result)	Soll	Ist	%
Anzahl der materiellen touristischen Infrastrukturprojekte: 40	40	4	10%	Höhe der gesamten Investitionskosten: € 19.496.000	19.496.000	4.170.366,1	21%
Anzahl der immateriellen touristischen Infrastrukturprojekte: 10	10	0	0%	Höhe der privat finanzierten Investitionskosten: € 1.949.600	1.949.600	2.543.852,13	131%

Insgesamt sind bis August bereits acht Projekte im Genehmigungsstatus. Gemäß internen Projektlisten sind jedoch insgesamt schon 30 Projekte genehmigt bzw. zur Förderung eingeplant. Gesamt sind für diese Vorhaben 3.234.146 Euro an EFRE-Mitteln vorgesehen (66 % der geplanten EFRE-Mittel). Davon entfallen auf Ziel 2: 2,07 Mio. Euro (Mittelbindung 70,9 %) bzw. Phasing-Out: 1,16 Mio. Euro (Mittelbindung 59,5 %) .

Ursachen/Faktoren für den Umsetzungsstand der Maßnahme

Der bisher noch relativ geringe Umsetzungsstand ist auf folgende Faktoren zurückzuführen: Die Maßnahme kann als Spätstarter eingestuft werden, was die Genehmigungen betrifft. Die Mittelbindung der genehmigten Projekte spiegelt nicht den Stand der eingereichten und geplanten Projekte wieder. Ingesamt sind am meisten Projekte von den Regionen Steyr-Kirchdorf und Mühlviertel eingereicht worden. Hier befindet sich der Großteil des oberösterreichischen Ziel 2 Gebietes. Auffällig ist hier auch, dass es sich durchwegs um mittlere bis größere Infrastrukturprojekte handelt. Aus dem Traunviertel (Bezirke Gmunden, Vöcklabruck) wurde noch kein genehmigungsfähiges Projekt eingereicht. Dies führt unter anderem dazu, dass die Mittelbindung im Phasing Out Gebiet, extrem niedrig ist.

Umsetzungsperspektive der Maßnahme

- Aufgrund der eingereichten und vorgeprüften Projekte ist bei den materiellen Infrastrukturprojekten nicht mit Umsetzungsproblemen zu rechnen. Immaterielle Projekte und zwar Startmarketing von neuen touristischen Infrastrukturprojekten werden nicht gesondert erfasst – sie sind Teil des touristischen Infrastrukturprojektes.
- Die Ausnutzung der budgetierten Kofinanzierungsmittel des Bundes kann schwierig werden. Bisher wurde kein Projekt kofinanziert. Es handelt sich allerdings um einen kleinen Betrag.
- Die budgetierten Mittel für die Phasing-Out Gebiete können aller Voraussicht nicht mehr in Anspruch genommen werden. Mit den genehmigten und noch geplanten Projekten beträgt die aktuelle Mittelbindung rund 45%. Jedenfalls soll die bisherige Bindung für die Teilregionen fallen. Bis Ende 2004 wird gegebenenfalls entschieden, ob eine Mittelumschichtung erfolgen soll. Sofern die Phasing-Out Mittel in anderen Maßnahmen der Priorität gebraucht werden, kann es unter Umständen zu einer entsprechenden Umschichtung zwischen den Maßnahmen kommen.

Befund zur bisherigen Effektivität der Maßnahme (finanzielle und materielle Zielerreichung)

Die Maßnahme liefert signifikante aber schwer darstellbare Ergebnisse (E2). Es ist im einzelnen nicht nachvollziehbar, ob mit den Projekt signifikanten Infrastrukturverbesserungen in einem Bereich/Region erzielt wurden. Die Output/Result Ziele werden weitgehend erreicht (O2).

Perspektive der Output/Result Zielerreichung	Effektivität, wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt
O2...Wahrscheinlich im wesentlichen erreicht (75%-unter 100%)	E2....Maßnahme lieferte signifikante, jedoch schwer darstellbare Ergebnisse

Empfehlungen zur Maßnahme

- Empfehlung zur Abänderung von strategischen Zielen: nicht notwendig.
- Empfehlung zur Programmsteuerung (Umsetzungsstruktur, Monitoring-Indikatoren, Durchführungsbestimmungen): keine grundsätzlichen Empfehlungen. Die Feinsteuerung der Zielsetzungen der Maßnahme mit jenen des Kursbuches Tourismus sollte ausgebaut werden..
- Empfehlungen zur Mittelumschichtung und zur Optimierung der Ausschöpfung, Finanzielle Dotierung der Maßnahmen: Auf Basis der vorliegenden Monitoringdaten und Informationen sind ev. Umschichtungen bei den Phasing Out Mitteln ins Auge zu fassen. Insbesondere in den Gebieten des Traunviertels sollte im Zuge der aktuellen Ergebnisse der Regionalwirtschaftlichen Konzepte die Schlüsselprojekte auf ihre EFRE-Förderfähigkeit geprüft werden. Die Ausschöpfung der – gering dotierten – Bundesmittel in dieser Maßnahme sollte geprüft werden

4.1.3 Gesamteinschätzung, Befunde und Empfehlungen zum Schwerpunkt 1

Hinsichtlich der Umsetzung stellt sich der Status der insgesamt 5 Maßnahmen im Schwerpunkt 2 wie folgt dar:

- Es gibt zwei “high performer” im Sinne eines robusten Umsetzungsträgers (1.1 und 1.2);
- Einen tatsächlichen „low performer“ (1.3), wo aus wettbewerbsrechtlichen Gründen geplante Förderaktivitäten nicht durchgeführt werden können
- „Spätstarter“ mit verzögerter Projektanlaufzeit ohne Umsetzungsprobleme stellen die Maßnahmen 1.4 und 1.5 dar.

Entsprechend ist die gesamte Mittelbindung im Schwerpunkt 1 vor allem für das Ziel 2 Gebiet bereits gut fortgeschritten (Ziel 2: 59%, Phasing Out: 42% bezogen auf die EFRE-Mittel).

Ein zusammenfassendes Bild über Umsetzungsstände und Einschätzungen des auf wirtschaftsnahe Infrastruktur hin orientierten Schwerpunktes 1 gibt die folgende Tabelle:

Tabelle 2

Performance und Perspektive der Erreichung materieller Planwerte für den SP 1 (Gesamtperiode)

Mittelbindung	Maßnahmen im SP 1	Anteil am Progr.	Erreichung materieller Soll-Werte	Befund / Empfehlungen
High Performer	**Robuste Umsetzungsträger (ev. mit Aufstockungspotenzial)**			
	1.1 Forschungs-, Kompetenz- sowie Seminarzentren	**8%**	100 – 250 %	E1....Maßnahme lieferte signifikante und gut darstellbare Ergebnisse. Ausschöpfung über dem Plan
	1.2 Infrastruktur Technologie/ Kooperation, Vernetzung, Vermarktung, Telematik	**5%**	50 – 100%	E1....Maßnahme lieferte signifikante und gut darstellbare Ergebnisse. Ausschöpfung gesichert, z.T. erhebliches Aufstockungspotenzial.
Low Performer	**Tatsächliche Low Performer**			
10%	1.3 Infrastruktur Qualifizierungsmaßnahmen sowie geschützte Arbeitsplätze	**3%**	30%	E2....Maßnahme lieferte signifikante, jedoch schwer darstellbare Ergebnisse; Ausschöpfung liegt unter dem Plan, weil geplante Förderung von Integrationsfirmen aus wettbewerbsrechtlichen Gründen unterbleiben muss
	"Spätstarter" (aber kein Umsetzungsproblem)			
	1.4 Erschließung von Gewerbegebieten	**6%**	10%	Aktueller Stand: E1, signifikante Ergebnisse; Umsetzungsvorbereitung in einer großen Zahl von weiteren Projekten läuft plangemäß
	1.5 Verbesserung der touristischen Infrastruktur	**8%**	20-100%	E2....Maßnahme lieferte signifikante, jedoch schwer darstellbare Ergebnisse; Mittelausschöpfung kann beim derzeitigen Projektvorbereitungsstand nicht gewährleistet werden (v.a. P/O)

Prüfung der Indikatoren auf Relevanz, Validität und Praktikabilität

Hinsichtlich der Prüfung der Indikatoren sind fast alle der 45 definierten Indikatoren brauchbar. Die wichtigsten Förderinhalte sind auch durch die ergänzenden Indikatoren im Monitoring abgedeckt. Lücken gibt es in den Maßnahmen 1.2 und 1.4, die mit qualitativen Bewertungen/Zusatzauswertungen ausgefüllt werden müssen. Die Finanzziele entsprechen dem EzP-Finanzplan, sind also nicht wirklich Indikatoren mit zusätzlichem Informationsgehalt.

Zusammenfassende Einschätzung hinsichtlich finanzieller und materieller Aspekte

- Die großen Infrastrukturmaßnahmen M 1.1 und M 1.2 zeigen eine sehr gute Umsetzung und weisen z.T. noch erhebliches Potenzial zur Ausweitung des Maßnahmenvolumens.
- Die Maßnahme 1.3 kann unter den gegebenen Rahmenbedingungen kaum sinnvoll ausgeschöpft werden; insbesondere die geplante Realisierung von geschützten Werkstätten und die Förderung von Integrationsbetrieben lässt sich kaum durch kompensatorische Maßnahmen ausgleichen.
- Bei der Umsetzung von Maßnahme 1.4 liegen gute Zwischenergebnisse vor, allerdings bergen gerade innovative, neue Ansätze wie die Schaffung von interkommunalen Gewerbegebieten die Gefahr der Entwicklungsverzögerung durch die hohe Anzahl der beteiligten Gemeinden (und Interessen) in sich.
- Die Inanspruchnahme der Mittel für die Schaffung von touristischer Infrastruktur ist beim derzeitigen Informationsstand mit hohen Unsicherheiten verbunden, da in einer Reihe von Teilgebieten des Ziel 2- und Phasing Out-Gebietes derzeit keine Projekte erkennbar in Vorbereitung sind (aber üblicherweise lange Vorlaufzeiten benötigen).
- Insgesamt ist im Ziel 2-Gebiet ist die planmäßige EFRE-Mittelbindung wahrscheinlich realisierbar, im Phasing Out jedoch unwahrscheinlich geworden (siehe Mittelausschöpfungsprognose, unten).
- Der Umsetzungsstand der quantifizierten Indikatoren für den Schwerpunkt 1 spiegelt die unterschiedliche Performance der Maßnahmen wider: die Indikatoren für F&E-Projekte, F&E-Arbeitsplätze und private Investitionen übertreffen den Erwartungswert von rd. 40% während die Gewerbegebietserschließung, die touristische Infrastruktur und die Schaffung von geschützten Arbeitsplätzen zurückliegt (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 3

Prognose EFRE-Mittelbindung SP 1 für das Ziel 2-Gebiet

Schwerpunkt / Maßnahme	EFRE-Mittel lt. letztgült. Finanzplan Ziel 2 vom Dez. 2002	EFRE Mittelbindung Z2 vom 4.11.03 abs.	EFRE Mittelbindung Z2 vom 4.11.03 in %	Prognose Mittelbindung Ziel 2 in %	EFRE Aufstockungspotenzial abs.	EFRE Nicht bindbare Mittel abs. (=verfügbare Mittel)	Saldo Aufstockungspotenzial minus Nicht bindbare Mittel	Saldo in %	Änderungsantrag BA 12.6.03
1. Wirtschaftsnahe Infrastruktur (inkl. Tourismus)	**25.682.000**	**15.921.505**	**62%**	**105,9%**	**3.418.300**	**1.911.000**	**1.507.300**	**6%**	**0**
1.1 Forschungs- u. Kompetenz- sowie Seminarzentren	12.242.000	11.369.665	93%	120%	2.448.400				
1.2 Infrastruktur Technologie/ Kooperation Vernetzung/ Vermarktung/ Telematik	6.466.000	2.837.017	44%	115%	969.900				1.120.500
1.3 Infrastruktur Qualifizierungsmaßnahmen, geschützte Arbeitsplätze	2.581.000	381.532	15%	60%		1.032.400			-1.120.500
1.4 Erschließung von Gewerbegebieten	1.469.000	117.464	8%	80%		293.800			
1.5 Verbesserung der touristischen Infrastruktur	2.924.000	1.215.827	42%	80%		584.800			

Tabelle 4

Prognose EFRE-Mittelbindung SP 1 für das Phasing Out-Gebiet

Schwerpunkt/Maßnahme	EFRE-Mittel lt. letztgült. Finanzplan PO vom Dez. 2002	EFRE Mittelbindung PO vom 4.11.03 abs.	EFRE Mittelbindung PO vom 4.11.03 in %	Prognose Mittelbindung PO in %	EFRE Aufstockungspotenzial abs.	EFRE Nicht bindbare Mittel abs. (=ver-fügbare Mittel)	Saldo Aufstockungspotenzial minus Nicht bindbare Mittel	Saldo in %	Änderungsantrag BA 12.6.03
1. Wirtschaftsnahe Infrastruktur (inkl. Tourismus)	**7.832.000**	**3.950.365**	**50%**	**81,1%**	**724.550**	**2.205.000**	**-1.480.450**	**-19%**	**0**
1.1 Forschungs- u. Kompetenz- sowie Seminarzentren	991.000	341.425	34%	120%	198.200				
1.2 Infrastruktur Technologie/Kooperation Vernetzung/ Vermarktung/ Telematik	3.509.000	3.246.566	93%	115%	526.350				530.000
1.3 Infrastruktur Qualifizierungsmaßnahmen, geschützte Arbeitsplätze	1.075.000	0	0%	40%		645.000			-530.000
1.4 Erschließung von Gewerbegebieten	307.000	303.063	99%	100%					
1.5 Verbesserung der touristischen Infrastruktur	1.950.000	59.311	3%	20%		1.560.000			

Tabelle 5

Quantifizierte Indikatoren für den Schwerpunkt 1

Indikatoren für die Priorität 1	Zielwert	Ist (Stand 9.7.03)	in %	Kommentar
Forschungsinfrastrukturprojekt (statt Kompetenzzentren, s.u.)	1	1	100%	M 1.1
Unterstützte Innovationsprojekte	280	141	50%	M 1.1
Kooperationsprojekte	80	k.A.	k.A.	M 1.2
neue High Tech Arbeitsplätze	35	89	254%	M 1.1 + M 1.2
Technologiezentren (Fläche 25.000 m2)	10	6	60%	M 1.2
(urspr.: 2 Kompetenzzentren, neu: Forschungs-infrastrukturprojekt – s.o.), 1 Seminarzentrum	1	1	100%	M 1.2
Infrastrukturprojekte: 2 geschützte Werkstätten, 8 Integrationsbetriebe 20 Infrastruktur-Kooperationsprojekte (Vermarktung, Telematik)	3	1	33%	 M 1.3 M 1.2
Gewerbegebietserschließung 200 ha	200	9	5%	M 1.4

Empfehlungen zur Umsetzung des Schwerpunktes 1

Die Empfehlungen sind detailliert den einzelnen Maßnahmenbeschreibungen zu entnehmen. Zusammenfassend dargestellt, werden für den Schwerpunkt 1 folgende Empfehlungen zur weiteren Umsetzung gegeben:

- Die Empfehlungen zur Maßnahme 1.1, Forschungs- und Kompetenz- sowie Seminarzentren, beschränken sich zunächst darauf, für die verbleibenden Mittel, v.a. im Phasing Out-Gebiet, geeignete Projekte und TrägerInnen zu suchen, die den angestrebten Zielsetzungen entsprechen und zu der finanziellen Größenordnung passen. Um dies zu ermöglichen, ist auch eine diesbezügliche Mittelaufstockung sinnvoll. Darüber hinaus ist es erforderlich, in Hinblick auf die Wirkung der beiden geförderten Einrichtungen

die Darstellung der in der EzP angegebenen, sehr detaillierten Output- und Result-Indikatoren durch eine geeignete Berichterstattung zu ermöglichen.

- Das sich in Teilbereichen der Maßnahme 1.2, Infrastruktur Technologie/Kooperation/ Vernetzung/Vermarktung/Telematik, abzeichnende Potenzial für Mittelaufstockungen (v.a. im Bereich der Technologiezentren) sollte im Laufe des nächsten Jahres konkretisiert werden, aktuell besteht Zusatzbedarf für die Realisierung eines Technologie- und Dienstleistungszentrums Ennstal in Reichraming. Die Ursachen für die geringen Aktivitäten im Bereich der Vernetzungsinitiativen/Kooperationen sollten näher analysiert und Möglichkeiten der Intensivierung der Inanspruchnahme geprüft werden.
- Da eine grundsätzliche Veränderung der Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Maßnahme 1.3, Infrastruktur Qualifizierungsmaßnahmen/geschützte Arbeitsplätze, nicht absehbar ist (Förderrichtlinien, parallele nationale Finanzierung) scheint es sinnvoll, Mittelumschichtungen zu anderen Maßnahmen des Schwerpunktes 1 zu überlegen. Dies betrifft zunächst das Phasing Out-Gebiet, wo dies bereits jetzt manifest ist, in weiterer Folge aber auch das Zielgebiet, wo spätestens 2004 Umschichtungen erfolgen sollten, da bereits derzeit das Ausmaß der Unterausschöpfung abschätzbar ist.
- Aufgrund der Anzahl und Größe der Projektvorhaben sowie durch die Intensität der Vorbereitung von einreichfähigen Projekten ist davon auszugehen, dass das planmäßige Umsetzungsvolumen der Maßnahme 1.4, Erschließung von Gewerbegebieten, weitgehend erreicht werden kann. Da es im Jahr 2003 zu einer größeren Anzahl von Projektabschlüssen kommen soll (6 bis 8 Verbandsgründungen sind in Vorbereitung), scheint es sinnvoll, die Entwicklung bis etwa Mitte 2004 zu beobachten und dann eine verbesserte und genauere Umsetzungsprognose durchzuführen. Aktuell besteht kein Handlungsbedarf seitens der Programmsteuerung.
- Bei Maßnahme 1.5, Verbesserung der touristischen Infrastruktur, wäre die Optimierung der Feinsteuerung der Zielsetzungen der Maßnahme mit jenen des Kursbuches Tourismus auszubauen. Dadurch könnte eine Gesamtsteuerung in Hinblick auf die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des oberösterreichischen Tourismus gewährleistet werden. Auf Basis der vorliegenden Monitoringdaten sind ev. Umschichtungen bei den Phasing Out Mitteln ins Auge zu fassen. Insbesondere in den Gebieten des Traunviertels sollte im Zuge der aktuellen Ergebnisse der Regionalwirtschaftlichen Konzepte die Schlüsselprojekte auf ihre EFRE-Förderfähigkeit geprüft werden. Wesentlich scheint es, in Hinblick auf eine Sicherung der Mittelausschöpfung und Zielerreichung die pro-aktive Projektentwicklung auf der regionalen Ebene voranzutreiben; hierzu könnte die Ressourcen von Regionalmanagements und touristischen Organisationen durch Mittel der Technischen Hilfe verstärkt werden.

Insgesamt kann daher festgehalten werden, dass im Schwerpunkt 1 keine größeren Veränderungen und Umschichtungen erforderlich sein werden, Anpassungen und Optimierungen in der Abwicklung aber noch erforderlich sind.

4.2 Schwerpunkt 2: Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen und Tourismus

4.2.1 Kurzbeschreibung und Struktur des Schwerpunktes 2, Qualitative und quantitative Weiterentwicklung von Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen und Tourismus

Der Schwerpunkt 2 ist im Programm mit 52% der öffentlichen Mittel (letztgültige Finanzplanung) der am höchsten dotierte. Er bietet mit 8 Maßnahmen ein umfassendes Spektrum einzelbetrieblicher Förderungen für große, mittlere und kleine Unternehmen im Bereich der industriell-gewerblichen Sachgüterproduktion, des Bauwesens, des Großhandels, der Wirtschaftsdienste und für den Qualitätstourismus.

Die sehr hohe finanzielle Gewichtung des gewerblich-industriellen Förderbereiches ist verständlich vor dem Hintergrund, dass die Sachgütererzeugung (und der Technologiebereich innerhalb der Sachgüterproduktion) in Oberösterreich eine außerordentlich hohe Bedeutung haben. Ein österreichweiter Vergleich der früheren 5b-Gebiete zeigt, dass die Sachgütererzeugung und der Technologiebereich im Fördergebiet Oberösterreichs die stärkste Ausprägung haben (mit Schwerpunkt im Innviertel). Rd. 3.500 Unternehmen mit rd. 80.000 Beschäftigten sind im Programmgebiet in der Sachgüterproduktion ansässig (davon rd. 24.000 Beschäftigten im Technologiebereich). Das Absorptionspotenzial ist im industriell-gewerblichen Bereich in Oberösterreich – im Vergleich zu anderen ländlich-kleinstädtischen Regionen – ausgesprochen hoch. Durch die einzelbetriebliche Förderung und durch die durch EU-Bestimmungen begrenzte Förderintensität wird ein sehr hohes Investitionsvolumen inklusive privater Mittel bedingt. Andererseits spielen externe Einflussgrößen gerade bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung eine große Rolle, da diese sehr konjunkturabhängig ist (eine Reduktion der betrieblichen Strukturverbesserung/Verlagerung wurde bereits 2002 mit der Umschichtung zur neuen Hochwassermaßnahme vorgenommen).

Durch materielle Modernisierungsinvestitionen, durch F&E-, Beratungs- und Neugründungsförderung soll einzelbetrieblich die technologieintensive Sachgüterproduktion und der Qualitätstourismus weiterentwickelt werden.

Die Maßnahmen nehmen auf die Strukturschwächen, die zu geringe Gründungsdynamik, den zu schwachen Besatz mit wachstumsorientierten Branchen im überwiegend ländlichen und kleinstädtischen Fördergebiet Bezug.

Gegenüber dem stark auf klassische Wirtschaftsförderung konzentrierten alten 5b-Programm, intensiviert das neue Ziel 2 Programm lt. Ex ante Evaluierung die immateriellen Förderungen in Industrie/Gewerbe und Tourismus (Maßnahmen 2.2, 2.3) und verstärkt den F&E-Bereich (2.1), ohne die notwendigen materielle Investitionsförderung zu schwächen. Das neue Ziel 2 Programm ist allerdings in den Interventionen wesentlich differenzierter als das alte 5b-Programm und somit schwer vergleichbar. So umfasste der EFRE fondskorrespondierende Bereich im 5b 8 Maßnahmen, das aktuelle Ziel 2 hingegen 21 Maßnahmen.

Die zunehmende Differenzierung der Maßnahmen im Bereich der unterschiedlichen Zielgebietsprogramme lässt darauf schließen, dass sich diese Veränderungen auch in Zukunft fortsetzen werden. Der Trend, immer differenziertere Maßnahmen zu ergreifen, wird die zukünftigen Programme und Strategien nicht mehr territorial begrenzen und daher keine Zielgebietsbegrenzung im heutigen Sinn mehr vornehmen. Viel mehr sollten, um effektivere Maßnahmen setzten zu können, thematische Abgrenzungen vorgenommen werden. Dies wiederum erfordert eine einheitliche, übergreifende Strategie, die, wie die untenstehende Grafik zeigt, in Oberösterreich bereits kontinuierlich erfolgreich umgesetzt wird.

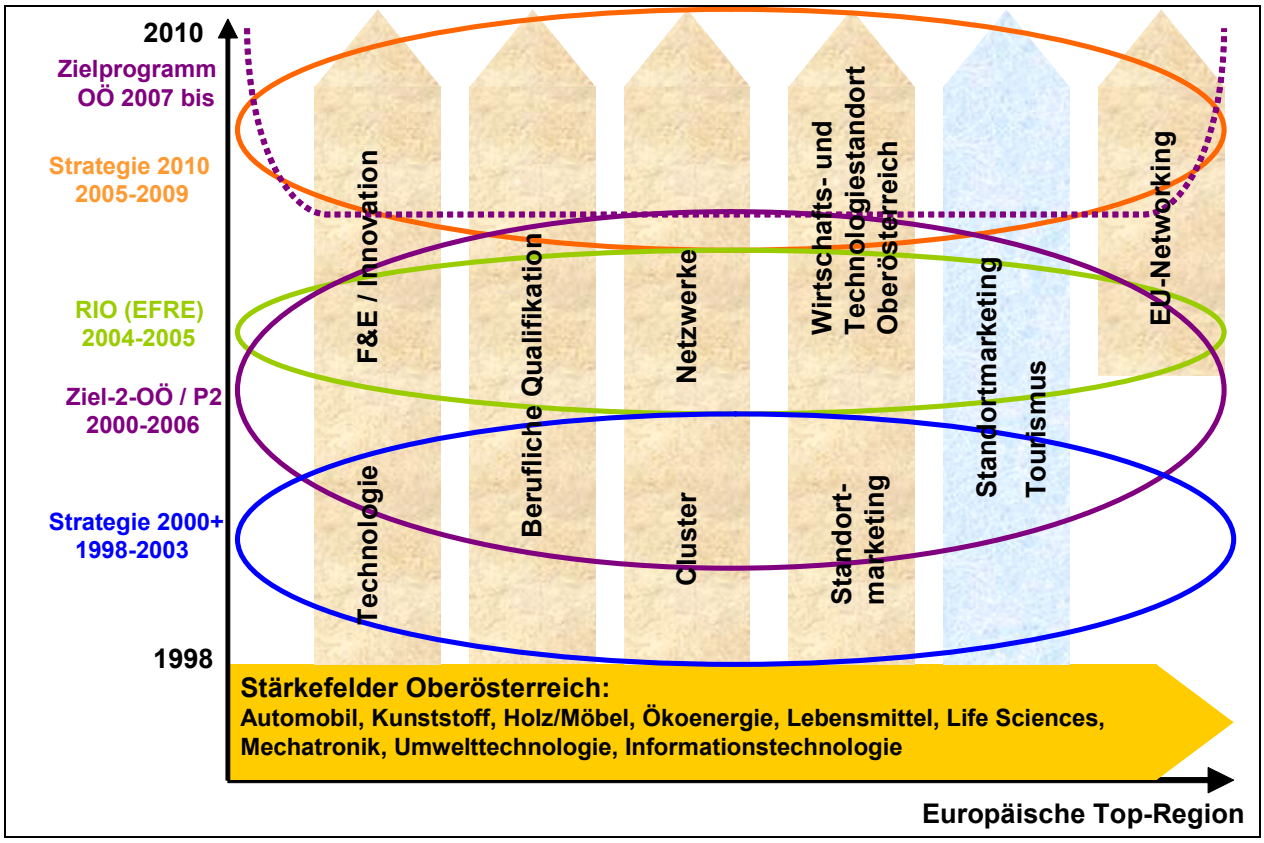

Basierend auf den Stärkefeldern Oberösterreichs wurden sukzessive ineinandergreifende Strategien entwickelt, die einerseits die thematischen Schwerpunkte umfassen und andererseits themenübergreifend den Wirtschaftsstandort Oberösterreich erfolgreich etablieren, wobei der Kooperationsfähigkeit und der Zusammenarbeit in Netzwerken eine besondere Rolle zukommt. Insbesondere immaterielle Maßnahmen unterstützen die Entwicklung und erfolgreiche Umsetzung solcher Strategien, weshalb Oberösterreich für eine sorgfältige Verankerung solcher Maßnahmen (z.B. EU-Networking, Cluster-Politik oder berufliche Qualifikation) auf dem Weg zur Europäischen Top-Region sorgt.

Durch die Interventionen im Schwerpunkt 2 wird ein wesentlicher **Arbeitsplatzeffekt** erwartet, 80% der insgesamt angepeilten neue Arbeitsplätze sollen hier geschaffen werden (durch die bereits vorgenommenen Programmabänderungen ist allerdings eine Anpassung / Reduktion dieser Planwerte notwendig).

Die Maßnahmen werden durch Bundesförderstellen (ERP-Fonds, FFF, AWSG, KKA) und durch die Landesförderstelle Abteilung Gewerbe, Wirtschaftspolitik abgewickelt, wobei z.T. von der maßnahmenverantwortlichen Stelle Abwicklungsbereiche ausgelagert wurden (betrifft die Maßnahmen 2.2, 2.3, 2.6). Die gegenüber dem 5b-Programm veränderten Ansätze im Ziel 2 Programm (explizite immaterielle Förderung, höhere Dotierung F&E) werden durch die etablierten Abwicklungsstellen (WIFI, FFF) umgesetzt.

Bereits vorgenommene Änderungen im Schwerpunkt 2

Vor dem Hintergrund der Hochwasserkatastrophe im Sommer 2002 wurde eine neue, gut dotierte Maßnahme zur einzelbetrieblichen Hochwasserhilfe (2.8) aufgenommen. Die erforderlichen EFRE-Mittel wurden zum Einen zu Lasten der einzelbetrieblichen Investitionsmaßnahme 2.6 umgeschichtet und zum Anderen national aufgestockt. Die EFRE-Mittel der Maßnahme 2.6 wurden hauptsächlich im Phasing-Out und kaum im Ziel 2 Gebiet gekürzt. Die Hochwasserhilfe wird auch hauptsächlich im Phasing-Out und in ergänzenden Gebieten zur Fördergebietskulisse gebraucht. Die öffentlichen Mittel des Schwerpunktes 2 wurden insgesamt durch zusätzliche nationale Mittel bei gleichbleibenden EFRE-Mitteln um +20% erhöht (EPPD: 91,7 Mio. Euro; neu: 110,7 Mio. Euro). Die veränderte Mittelaufteilung zeigt die folgende Tabelle. Die beantragen Änderungen beim Ziel 2 Begleitausschuss vom 12. Juni 2003 in Bregenz sind hierbei noch nicht berücksichtigt, da noch nicht genehmigt.

Tabelle 6

Änderung der Finanzplanung im Schwerpunkt 2, Stand Dezember 2002 (in Summe Ziel 2 und Phasing-Out)

		Maßnahmen-verantwortliche Stelle / sonstige beteiligte Förderstelle	Öffentliche Mittel insgesamt (EU+national) lt. letztgültigem Finanzplan Z+P	Anteil am Progr. neu in %	Anteil am Progr. alt lt. EPPD in %	Mittelumschichtung EPPD / letztgült. Finanzplan Z+P		
						Öffentl. Mittel insgesamt	EFRE	National
2.	**Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen u. Tourismus**		**110.721.124**	**52%**	**50%**	**21%**	**0%**	**85%**
2.1	Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovationen	FFF	18.281.250	9%	10%	0%	0%	0%
2.2	Immaterielle Wirtschaftsförderung Gewerbe / Industrie / Dienstleistungen	OÖ Lrg-Abteilung Gewerbe, WP	6.093.335	3%	3%	0%	0%	0%
2.3	Immaterielle Förderung von Kooperationen und Vernetzungen sowie Beratungen im Tourismusbereich	OÖ Lrg-Abteilung Gewerbe, WP / BMWA (TOP)	2.438.000	1%	1%	0%	0%	0%
2.4	Existenzgründungen – Jungunternehmerförderung Gewerbe/Industrie/Dienstleistungen sowie Tourismus	A. Gewerbe: Austria Wirtschaftsservice GmbH / OÖ Lrg-Abteilung Gewerbe, WP B. Tourismus: OÖ Lrg-Abteilung Gewerbe, WP / ÖHT	7.873.871	4%	4%	0%	0%	0%
2.5	Förderung von Betriebsgründungen und -erweiterungen	ERP-Fonds / BMWA, FGG, OÖ Lrg-Abteilung Gewerbe, WP	27.461.334	13%	15%	0%	0%	0%
2.6	Förderung von Betriebsverlagerungen und Strukturverbesserungen	OÖ Lrg-Abteilung Gewerbe, WP	10.273.334	5%	10%	-43%	-43%	-43%
2.7	Qualitätsverbesserung, Angebotserweiterung und betriebliche Vermarktungsförderung im Beherbergungs- und Gastronomiebereich	OÖ Lrg-Abteilung Gewerbe, WP / ÖHT, ERP-Fonds	11.700.000	5%	6%	0%	0%	0%
2.8	Betriebliche Hochwasserhilfe	OÖ Lrg-Abteilung Gewerbe, WP / OÖ Lrg. Abteilung Agrar und Forst, ERP-Fonds, BMWA	26.600.000	12%	0%			

Quelle: ÖIR / RC

4.2.2 Beschreibung der einzelnen Maßnahmen im Schwerpunkt

Hinweis: Die EFRE-Mittelbindung wird auf Basis der letztgültigen Finanzplanung vom **Dezember 2002**[2] errechnet (der Änderungsantrag vom Begleitausschuss am 12. Juni 2003 in Bregenz wurde noch nicht berücksichtigt). Der Monitoringstand vom **9. Juli 2003** liegt österreichweit der Evaluierung zu Grunde. Dieser Monitoringstand wurde mit dem letztgültig verfügbaren vom 4. August 2003 verglichen; wenn sich die aktuellste Mittelbindung der ERFE-Mittel vom Stand 9. Juli deutlich unterscheidet, wird darauf hingewiesen.

4.2.2.1 Beschreibung der Maßnahme 2.1, Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovationen

Zielsetzung und Relevanz: Ziel ist, das technische Know-how und das Innovationspotenzial von KMU und Großunternehmen durch Förderung der industriellen Forschung und von vorwettbewerblichen Vorhaben zu stärken. Kooperationsprojekte (Unternehmen mit Forschungsinstituten etc.) sollen in einem besonderen Ausmaß unterstützt werden und nicht nur einzelbetriebliche Forschungsvorhaben (hauptsächlicher Interventionsbereich lt. Code 182). Weiters soll die F&E Förderung einen erheblichen Arbeitsplatzeffekt in Form neu geschaffener Arbeitsplätze erzielen (siehe Output Ziele).

Implementierungsstruktur – Interventionslogik: Die Maßnahme wird operativ "aus einer Hand" durch den routinierten Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF) als maßnahmenverantwortliche Stelle und Abwicklungsstelle auf Basis von Bundesmitteln ohne Landesbeteiligung umgesetzt (etablierte Maßnahme mit etablierten Implementierungsstrukturen). Das Land Oberösterreich konzentriert Landesmittel auf den Ausbau des Technologienetzwerkes und „überlässt" das einzelbetriebliche F&E Förderungswesen dem Bund.

Die EFRE-Fördermittel werden in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen, maximal 20% der förderbaren Kosten, gegeben. Es gibt die Option eines Kooperationsbonus, indem Kosten für Universitäten, Fachhochschulen und Forschungsinstitute zu 50% mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen gefördert werden. Der Barwert des Gesamtprojektes (z.B. Kooperation KMU mit Universität) erhöht sich dadurch.

Tatsächliche Förderquote (Genehmigungsstand 9. Juli 2003): Die Förderquote der öffentlichen Gesamtmittel beträgt im Durchschnitt 23%, die EFRE-Förderquote im Durchschnitt 18%. Die max. EFRE-Förderquote von 20% lt. EzP (könnte prinzipiell wesentlich höher liegen) wird in keinem Projekt auch nur annähernd erreicht.

Hinsichtlich der Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf **Relevanz, Validität und Praktikabilität** ist zu sagen, dass alle 6 Indikatoren relevant sind, quantitativ definiert wurden und es eine brauchbare Erfassung im EFRE-Monitoring gibt. Die Finanzziele entsprechen allerdings 1:1 dem EzP-Finanzplan, sind also nicht wirklich Indikatoren mit zusätzlichem Informationsgehalt.

Status der Umsetzung auf Basis der definierten finanziellen und materiellen Indikatoren

Die Maßnahme wurde im Workshop mit der Steuerungsgruppe am 26.03.03 auch vor dem Erfahrungshintergrund der letzten Förderperiode als "Spätstarter", jedoch ohne gravierende Umsetzungsprobleme eingestuft. Die Maßnahme wurde bislang in ihrer Dotierung nicht verändert.

Die EFRE Mittelbindung liegt mit Stand 4.8.2003 im Ziel 2 Gebiet bei auf 41%. Im Phasing Out erreicht die Mittelbindung 60%. Bei diesem Umsetzungsstand ist zu berücksichtigen, dass dieser nur die Genehmigungen der letzten 2 Jahre betrifft. Im Jahr 2000 hat es keine Genehmigungen gegeben. Angesichts dieser kurzen Laufzeit ist der Mittelbindungsstand doch recht beachtlich. Die EFRE-Mittelbindung für die Gesamtperiode wird für Z2 und PO mit 95-100% prognostiziert.

Mittelbindung: Bewilligte EFRE Mittel im Vergleich zum letztgültigem Finanzplan in %	
Ziel 2	**Phasing Out**
41 (gestiegen seit 22.4.03)	60 (gestiegen seit 22.4.03)

Die Indikatoren zeigen an, dass insbesondere die Anzahl der Kooperationsprojekte und die Anzahl neu entwickelter Produkte wesentlich unter dem SOLL liegt.

Hinsichtlich dieser Defizitbereiche zum einen Kooperationen und zum anderen neu entwickelte Produkte wird von der maßnahmenverantwortlichen Stelle folgende Erläuterung gegeben:

- Kooperationen: Der Anteil der Kooperationsprojekte liegt im Phasing-Out bei über 30%, was als realistischer Wert zu betrachten ist. Im Ziel 2-Gebiet liegt der Anteil nur bei ca. 18%. Der Grund dafür ist in der Tatsache zu sehen, dass hier großteils Firmen für eine EFRE-Finanzierung vorgesehen wurden, die bereits eine gute F&E-Infrastruktur aufweisen und daher einen geringeren Kooperationsbedarf haben;
- Neu entwickelte Produkte: die Anzahl steht im Zusammenhang mit der Projektgröße. Für eine EFRE-Finanzierung werden – zwecks Minimierung des administrativen Aufwandes – tendenziell nur größere Projekte vorgeschlagen. D.h. bei gleichem EFRE-Volumen werden weniger Projekte gefördert und es scheinen daher weniger neu entwickelte Produkte auf (gilt natürlich auch für die Anzahl der Kooperationen).

[2] Die Genehmigung der neuen Betrieblichen Hochwasserhilfe M 2.8 erfolgte durch die Europäische Kommission im Juli 2003.

Tabelle 7

Erfolgskontrolle SOLL/IST

Output	Soll	Ist	%	**Ergebnis** (Result)	Soll	Ist	%
Zahl der unterstützten Firmen: 60 *(Anm. = Projekte)*	60	46	77%	Höhe der gesamten Investitionskosten: € 73.125.000	73.125.000	35.034.000	48%
Zahl der Kooperationsprojekte (Universitäten, Forschungsinstitute, etc.): 80	80	12	15%	Höhe der privat finanzierten Kosten: € 54.843.750	54.843.750	27.100.000	49%
Anm: die meisten Projekte sind für GU und keine Kooperationen				Zahl der neu entwickelten Produkte/Verfahren: 120	120	46	38%
				Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze: 150	150	*73*	49%

Umsetzungsperspektive der Maßnahme 2.1

Die Umsetzungsperspektive der Maßnahme wird als so robust eingeschätzt, dass keine Korrektur der Finanzplanung oder der Implementierung notwendig erscheint. Eine negative Auswirkung der derzeit schwachen Konjunkturlage auf die Mittelausschöpfung wird vom FFF nicht gesehen. Im Gegenteil haben die Beobachtungen des FFF der letzten Jahre sogar gezeigt, dass es in Zeiten der Hochkonjunktur oft zu Antragsrückgängen gekommen ist, da die Unternehmen die Personalressourcen für die Abwicklung des Tagesgeschäfts brauchen. Durch die Umorientierung auf weniger, dafür größere Projekte zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes, sind die Output- und Result-Sollwerte zu hoch angesetzt.

Prognose der Output/Result Zielerreichung und Befund zur bisherigen Effektivität der Maßnahmen

M 2.1	
Perspektive der Output/Result Zielerreichung	**Effektivität, wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt**
O3....Wahrscheinlich annähernd erreicht (50-100%), bei den Kooperationen wahrscheinlich deutliche Verfehlung (20-30%)	E1....Maßnahme lieferte signifikante und gut darstellbare Ergebnisse

Empfehlungen zur Maßnahme 2.1

Aufgrund der Umsetzungsperspektive ist davon auszugehen, dass das planmäßige Umsetzungsvolumen der Maßnahme erreicht werden kann. Aktuell besteht kein Handlungsbedarf seitens der Programmsteuerung. Hinsichtlich der Output- und Result-Sollwerte sollte eine Anpassung in der EzP vorgenommen werden.

4.2.2.2 Beschreibung der Maßnahmen 2.2, Immaterielle Wirtschaftsförderung Gewerbe/Industrie/Dienstleistungen zur Erhöhung der Kooperations- und Netzwerkfähigkeit von Unternehmen sowie zur Nutzung neuer Kommunikationsmedien und Markterschließung; und der Maßnahme 2.3, Immaterielle Förderung von Kooperationen und Vernetzung sowie Beratung im Tourismusbereich

Zielsetzung und Relevanz: Die beiden Maßnahmen werden hier zusammengefasst dargestellt, weil sie von der gleichen Abwicklungsstelle umgesetzt werden, einen nahezu identen Förderbereich umfassen und den gleichen Umsetzungsstand aufweisen. Der Unterschied besteht in der **Zielgruppe**: FörderempfängerInnen in der Maßnahme 2.2 sind allgemein KMU (ausgenommen Handel, Verkehr), FörderempfängerInnen in der Maßnahme 2.3 sind ausschließlich Tourismus- und Freizeitbetriebe.

Durch die Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen dieser Priorität wird ein wesentlicher Beitrag zur Weiterentwicklung und nachhaltigen Stärkung der regionalen Wertschöpfung geleistet .

Ziele in dieser Maßnahme sind daher:

- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen durch innovative Projekte, die in Kooperationen erfolgen.
- Verstärkung der regionalwirtschaftlichen Wirkung von Innovationsnetzwerken in Oberösterreich und damit Förderung der regionalen Entwicklung insbesondere durch die Umsetzung der Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzepte
- Bewusstseinsbildung bei Unternehmen, insbesondere KMU über die Bedeutung von modernen Unternehmensstrategien zur Stärkung der eigenen Positionen im regionalen, nationalen und internationalen Wettbewerb.

Zur Erreichung dieser Ziele werden einzelbetriebliche Beratungsprogramme bzw. größere zusammenhängende Einzelberatungen (und nicht der klassischen kleindotierten Einzelberatungen) im Bereich Gewerbe/Industrie (auf Basis des Wirtschafts-Impulsprogramm WIP OÖ) und Tourismus (auf Basis Tourismusimpulsprogramm-TIP OÖ) unterstützt.

Implementierungsstruktur – Interventionslogik: Maßnahmenverantwortliche Stelle ist das Amt der OÖ Lrg., Abteilung Gewerbe; die operative Abwicklung wurde an das WIFI (WK OÖ finanziert mit) übertragen und eine Fördervereinbarung zwischen Land und WIFI geschlossen. Das WIFI ist eine etablierte Implementierungsstruktur, für die allerdings der Programmansatz eine Innovation darstellt.

Neben diesen Beratungsprogrammen mit dem WIFI OÖ ist geplant, größere Beratungsprojekte von einzelnen Unternehmen im Rahmen dieser Maßnahmen zu fördern.

Interventionsbereich in beiden Maßnahmen ist die “KMU-Unternehmensberatung” (Code 163) mit einem verlorenen EFRE-Zuschuss, der max. 15% der förderbaren Gesamtkosten ausmacht.

Tatsächliche Förderquote (Genehmigungsstand 9. Juli 2003): Die Förderquote der öffentlichen Gesamtmittel beträgt im Durchschnitt 25% in der M 2.2 und 30% in der M 2.3, die EFRE-Förderquote im Durchschnitt 15%.

Das geplante Beratungsangebot lt. EzP ist für beide Maßnahmen weitgehend ident:

- Beratungsbereich 1: Technologie und Innovation
- Beratungsbereich 2: Finanzierung, Controlling, Unternehmensführung
- Beratungsbereich 3: Strategie, Marketing und Kooperation
- Beratungsbereich 4: Human Resources/Personalentwicklung
- Beratungsbereich 5: Kooperationen für Angebot und Vermarktung (nur in 2.2)
- Beratungsbereich 6: Jungunternehmer, Betriebsübergeber

Hinsichtlich der Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf **Relevanz, Validität und Praktikabilität** ist zu sagen, dass alle 8 Indikatoren relevant sind, jedoch nur zum Teil quantitativ definiert wurden und es für 2 Indikatoren keine brauchbare Erfassung im EFRE-Monitoring gibt. Hierzu sind Zusatzauswertungen seitens der Abwicklungsstelle notwendig.

Status der Umsetzung auf Basis der definierten finanziellen und materiellen Indikatoren

Beide Maßnahmen zeigen derzeit im Monitoring eine EFRE-Mittelbindung unter 5% und sie wurden im Workshop auch als "low performer" eingestuft.

Insgesamt wurden für diese Maßnahme Gesamtkosten von rund 7,312 Mio. EURO vorgesehen, zu je 50% durch Mittel des EFRE und des Landes OÖ gedeckt. Mit Stand 4.8.2003 wurden im Rahmen der Maßnahme 2.2 jeweils 3 % der EFRE-Mittel im Ziel 2 bzw. im Phasing Out Gebiet gebunden. In der Maßnahme 2.3 wurden jeweils 1% der EFRE-Mittel gebunden.

M 2.2 Mittelbindung: Bewilligte EFRE Mittel im Vergleich zum letztgültigem Finanzplan in %	
Ziel 2	**Phasing Out**
3 (leicht gestiegen 22.4.03)	3 (leicht gestiegen 22.4.03)

M 2.3 Mittelbindung: Bewilligte EFRE Mittel im Vergleich zum letztgültigem Finanzplan in %	
Ziel 2	**Phasing Out**
1 (leicht gestiegen 22.4.03)	1 (leicht gestiegen 22.4.03)

Im Monitoring scheinen derzeit in der **M 2.2** drei (Sammel-)Projekte auf, in der **M 2.3** sind zwei (Sammel-)projekte ('Beratungsmaßnahmen für OÖ Tourismusbetriebe 2003) dokumentiert.

Bis jetzt wurden in der **M 2.3**: 13 Förderprojekte aus vier Beratungsbereichen abgewickelt – Anzahl der TeilnehmerInnen rund 300 (Planzahl TeilnehmerInnen 2.100). Die durchschnittlichen Projektkosten liegen bei 2.500 EURO, die Förderung pro Fall bei 600 EURO (40%), das entspricht der klassischen Beratungsförderung (die nicht im Zentrum der Pro-

grammplanung stand). Diese Umsetzung wurde nicht detailliert im Monitoring erfasst, sondern beruht auf ergänzenden Informationen.

Tabelle 8

Erfolgskontrolle SOLL/IST Maßnahme 2.2

Output	Soll	Ist	%	**Ergebnis** (Result)	Soll	Ist	%
Anzahl der Projekte: 150	150	3	2%	Höhe der gesamten Investitionskosten: € 24.373.335	24.373.335	742.700	3%
Anzahl der Gesamt-Teilnehmer: 1800	1800	0	0%	Höhe der privat finanzierten Kosten: € 18.280.000	18.280.000	557.000	3%
Anzahl der Kooperationsprojekte: 22	22	0	0%	Zufriedenheit der Unternehmen mit den Beratungsprojekten: kA	kA	0	
				Sicherung der Arbeitsplätze: kA	kA	0	
				Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen	kA	0	

Tabelle 9

Erfolgskontrolle SOLL/IST Maßnahme 2.3

Output	Soll	Ist	%	**Ergebnis** (Result)	Soll	Ist	%
Anzahl der Programme: 80	80	0	0%	Höhe der gesamten Investitionskosten: € 8.126.666	8.126.666	58.368	1%
Anzahl der Gesamt-Teilnehmer: 360	360	0	0%	Höhe der privat finanzierten Kosten: € 5.688.666	5.688.666	40.858	1%
Anzahl der Kooperationsprojekte: 21	21	0	0%	Zufriedenheit der Unternehmen mit den Beratungsprojekten: kA	kA	kA	
				Sicherung der Arbeitsplätze: kA	kA	kA	
				Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen: kA	kA	kA	

Vom WIFI werden folgende allgemeine Ursachen für die schwache Umsetzung genannt:

- Die Umsetzung ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass im Zuge der Neustrukturierung der WK die Beratungen der WIFI neu geordnet wurden, verbunden mit zum Teil wesentlichen Einsparungsmaßnahmen, Personalkürzungen und Reduzierung des Beratungsangebotes.
- Ein weiterer Faktor, der zu berücksichtigen ist, ist die Konkurrenzierung durch Parallelförderaktionen, die für Begünstigte attraktiver sind (z.B. bei AMS Qualifikationsförderungen werden auch die Personalkosten und nicht nur die Beratungskosten gefördert; die Gastronomie als Nahversorger nimmt eher die höheren Fördersätze im Nahversorgerprogramm 2000-2004 für KleinstunternehmerInnen an als im TIP).

- Weiters wurde ursprünglich seitens des WIFI eine größere Fördergebietskulisse und damit mehr Nachfrager angenommen, als dann genehmigt wurde (Linz nahes Mühlviertel, Raum Vöcklabruck wurde eingeschränkt).

Als spezifische Ursachen für die schwache Umsetzung werden genannt:

- Der Beratungsbereich 3: Strategie, Marketing und Kooperation und der Beratungsbereich sowie 4: Human Resources/Personalentwicklung sind sehr schwierige und heikle Beratungsbereiche, da viel Konkurrenz durch BeraterInnen gegeben ist und das Vertrauensverhältnis mit dem Unternehmen erst hergestellt werden muss. Die Produkte des WIFI sind nicht so konkurrenzfähig, dass sie sich besonders vom Markt abheben.
- Der Beratungsbereich 5: Kooperationen für Angebot und Vermarktung (nur in 2.2): wird mit sehr intensivem Mitteleinsatz in der im Jahr 2000 gestarteten Clusterförderung (hpts. durch TMG organisiert) umgesetzt; Unternehmen werden hier gut betreut. Daneben ist wenig Platz für eine eigene Kooperationsberatung; diese Dynamik im Clusterbereich war bei Programmerstellung noch nicht absehbar. Weiters werden ProduktmanagerInnen des WIFI nicht mehr eingesetzt, unterstützt aber die hohe Bedeutung von immateriellen Maßnahmen.
- Ein Problem ist, dass die Bildung von Kooperationen, wie z.B. die Clusterbildung, erschwert werden, dass nicht alle interessierten Betriebe im Fördergebiet liegen, und daher die Umsetzung erschwert oder nicht möglich ist. Ein Beispiel für eine nachhaltige Kooperation ist die Meisterstraße im Inneren Salzkammergut. Derzeit kooperieren ca. 20 gewerbliche Betriebe; Ziel sind 70-80 Betriebe. Die Finanzierung erfolgt hier allerdings über LEADER+.
- Die Tourismusbank (ÖHT) hat bisher in OÖ noch kein Förderprojekt in dieser Maßnahme kofinanziert. Laut Auskunft gibt es keine Nachfrage. Für die ÖHT ist die Beteiligung von Projekten in dieser Größenordnung in Hinblick auf die Effizienz fraglich.

Wurden Projekte im Rahmen der immateriellen Förderung mit dem WIFI abgewickelt, so waren die Förderwerber sehr zufrieden. 80% haben den beigelegten Fragebogen beantwortet. Die Benotung betrug 1,2 (bei Bewertung von 1 – 4).

Lt. WIFI sollen die Beratungsbereiche beibehalten werden, aber in realistischer, gekürzter Form. Der zukünftige Mittelbedarf für 2004-2006 wird in Summe mit 205.000 EURO beziffert. Es ist schwer nachvollziehbar, wie die geplanten Gesamtprojektkosten von über 8 Mio. EURO zustande gekommen sind, vor allem bei einem so hohen privaten Anteil. Allerdings zeigt die immaterielle Clusterpolitik Oberösterreichs, wie bei dementsprechenden Mobilisierungsmaßnahmen hohe investive Hebel von 1 : 6 (Fördervolumen zu Innovationsvolumen) erzielt werden können.

Grundlage der Planzahlen waren Beratungsprojekte, die in Förder-Gebieten in der vergangenen Programmperiode umgesetzt wurden (Ziel 2, 5b, Gemeinschaftsinitiative KMU) unter der Annahme, dass diese Beratungsprogramme ausgebaut und verstärkt von den Unternehmen in Anspruch genommen werden.

In der Projektprognose des WIFI wird eine sehr wesentliche Mittelkürzung der Maßnahmen 2.2 und 2.3 empfohlen (Ziel 2 minus 95%, Phasing Out minus 94%).

Prognose der Output/Result Zielerreichung und Befund zur bisherigen Effektivität der Maßnahmen

M 2.2, M 2.3	
Perspektive der Output/Result Zielerreichung	**Effektivität, wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt**
O5....Wahrscheinlich wesentlich verfehlt (unter 20%)	E5....Maßnahme lieferte keine Ergebnisse

Empfehlungen zu den Maßnahmen 2.2 und 2.3

Die Maßnahmen stellen äußerst wichtige strategische Elemente einer neu orientierten immateriellen Wirtschaftsförderung dar da diese, insgesamt gesehen, Potenzial für spätere Investitionen darstellen und somit einen dementsprechenden Hebel bilden können. Vor allem ist es notwendig, das Verständnis für die Prozessförderung, die einerseits durch die Einbindung der immateriellen Förderung erreicht wird und sich andererseits grundlegend von der klassischen Investitionsförderung unterscheidet, zu entwickeln. Unter Einbeziehung zusätzlicher Implementierungsstrukturen (z.B. TMG für den Industrie/Gewerbe-Bereich und Tourismus OÖ für die Tourismusberatung) wird es möglich sein, die Umsetzung der ursprünglich geplanten Beratungsprogramme zu erreichen. Im Bereich der industriell gewerblichen immateriellen Maßnahmen wird empfohlen, mit Unterstützung der TMG ein Umsetzungskonzept basierend auf den bisherigen Ergebnissen und Erkenntnissen zu erstellen, das die genannten Ziele des Zielgebietsprogramms Oberösterreich erreicht.. Diese Empfehlung gilt für das Ziel 2 Gebiet wie für das Phasing Out.

Diese Empfehlung gilt für das Ziel 2 Gebiet wie für das Phasing Out.

Im Tourismus könnte ein Schwerpunkt einer veränderten Umsetzung das Thema „Qualität“ (Qualitätssicherung, Qualitätsmanagement) sein. Dieser Schwerpunkt ist auch im Kursbuch festgelegt. Es gibt kaum noch Kooperationen im Sinne eines integrierten Qualitätsmanagements in Tourismusregionen. Hier müssten die Tourismusregionen mit der Landestourismusorganisation, den Regionalmanagements und der Wirtschaftskammer sowie externen BeraterInnen optimal zusammenarbeiten. Es müsste auch gelingen, größere Projekte (Zahl der teilnehmenden Betriebe, Laufzeit) zu konzipieren. Ab Herbst 2004 sind Aktivitäten zur Forcierung der Ausschöpfung der Maßnahme 2.3 geplant. Über die TMG soll der Beratungsbedarf bei den Betrieben erhoben werden. Der Landestourismusverband überlegt sich als ProjektträgerIn zu engagieren und betriebliche Kooperationen zu touristischen Kernkompetenzen zu forcieren.

Verbunden mit einer veränderten Umsetzungsstruktur, sollten auch die nicht zur Gänze ausgereiften Indikatoren zur Erfolgskontrolle überarbeitet werden und die notwendigen Zusatzauswertungen seitens der Abwicklungsstelle sichergestellt werden.

Hinsichtlich der Konkurrenzierung durch Parallelförderaktionen ist offensichtlich, dass eine Programmplanung auch eine interne Anpassung des Förderumfeldes braucht, um effektiv zu

wirken. Hierzu wird von der maßnahmenverantwortlichen Stelle eine neue de-minimis Richtlinie für Beratungsmaßnahmen im Zielgebiet ausgearbeitet, um die Konkurrenzierung durch das Nahversorgungsprogramm einzubremsen und die Beratungsförderung qualitativ aufzuwerten.

4.2.2.3 Beschreibung der Maßnahme 2.4, Existenzgründungen – Jungunternehmerförderung in Gewerbe / Industrie / Dienstleistungen (2.4.A) sowie Tourismus (2.4.B)

Zielsetzung und Relevanz: Ziel ist, die Förderung von Jungunternehmer/innen zur Gründung bzw. Übernahme von wettbewerbsfähigen, wirtschaftlich selbständigen kleinen Unternehmen in den beiden Bereichen KMU und Tourismus.

Eine weitere wichtige Zielsetzung der Maßnahmenumsetzung ist ein signifikanter Arbeitsplatzeffekt (vgl. Soll der Indikatoren).

Die Maßnahme 2.4 ist in einem Zusammenhang mit den Maßnahmen 2.6 und 2.5 zu sehen. In der 2.4 werden vereinfacht dargestellt "kleine" Projekte, in der 2.6 "mittlere Projekte" und in der 2.5 die "Großprojekte" unterstützt (Schwellenwerte sind in der EzP definiert). Damit ist grundsätzlich das ganze Spektrum der einzelbetrieblichen Investitionsförderung im KMU Bereich abgedeckt.

Implementierungsstruktur – Interventionslogik: Maßnahmenverantwortliche Stelle und Abwicklungsstelle für den **Gewerbe-Industrie-Dienstleistungs-Bereich (2.4.A)** ist die Bundesförderstelle Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS vormals Bürges), das Land OÖ macht hier eine Anschlussförderung. Die Jungunternehmerförderung wird von der AWS in allen Bundesländern abgewickelt.

Maßnahmenverantwortliche Stelle für den **Tourismus-Bereich (2.4 B)** ist das Land OÖ, Abteilung Gewerbe. Als mitfinanzierende nationale Förderstelle tritt die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH auf.

Für die Umsetzung der **Tourismusförderung** war die Bürges Förderungsbank des Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Gesellschaft m.b.H. (Rechtsnachfolge: Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (AWSG) vorgesehen. Da die Bürges Förderungsbank auf Grund der Umstrukturierungen für die Förderung des Tourismus und der Freizeitwirtschaft nicht mehr zuständig war, wurden die Aufgaben der maßnahmenverantwortlichen Förderstelle in diesem Bereich vom Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Gewerbe, Wirtschaftspolitik, übernommen und eigens für die Abwicklung derartiger Projekte die Richtlinien für das JungunternehmerInnen-Programm des Landes OÖ für die Jahre 2002-2006 (Beschluss der OÖ Landesregierung vom 11. Februar 2002) geschaffen.

Die Interventionsbereiche zum Einen **KMU** – materielle einzelbetriebliche Investitionen (Code 161) und zum Anderen **Tourismus** – materielle einzelbetriebliche und infrastrukturelle Investitionen (Code 111) werden mit einem verlorenen EFRE-Zuschuss in der Höhe von max. 15% der förderbaren Gesamtkosten plus nationale Förderung unterstützt.

Die **Zuteilung** der **Förderquote** durch die AWS (M 2.4A) erfolgt nach einer standardisierten Fördersatztabelle (Gesamtförderung Ziel 2: 20%, PO: 15%, darüber nur wenn zusätzliche Haftungsübernahmen als Barwert zugerechnet werden; darunter wenn kein nationales Regionalfördergebiet vorliegt). Es erfolgt eine Beurteilung der Förderprojekte vor Ort (jedes abgeschlossene EFRE-kofinanzierte Projekt wird vor Ort geprüft; das ist wesentlich strenger als bei rein nationaler Projektförderung).

Die Förderquote kann aus dem Monitoring erst ab dem Jahr 2003 direkt errechnet werden, für die Vorjahre nur auf Grundlage der „Förderungsbemessungsgrundlage“ (interne Daten der AWS).

Hinsichtlich der Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf **Relevanz, Validität und Praktikabilität** ist zu sagen, dass alle 7 Indikatoren relevant sind, quantitativ definiert wurden und es eine brauchbare Erfassung im EFRE-Monitoring gibt.

Status der Umsetzung auf Basis der definierten finanziellen und materiellen Indikatoren

Die Maßnahme 2.4 zeigt mit Stand 4.8.2003 sowohl im Ziel 2 (2%) als auch im Phasing Out (15%) eine äußerst niedrige EFRE-Mittelbindung und wurde daher im Workshop auch als tatsächlicher “low performer” eingestuft.

Mittelbindung: Bewilligte EFRE Mittel im Vergleich zum letztgültigem Finanzplan in %	
Ziel 2	**Phasing Out**
2 (gleichbleibend gegenüber 22.4.03)	15 (leicht gestiegen seit 22.4.03)

Projektumsetzungen gibt es bislang nur im Interventionsbereich KMU (2.4.A), der Interventionsbereich Tourismus (2.4.B) zeigt eine Nullumsetzung. Für die Maßnahme 2.4 B (Tourismus) scheint im Monitoring kein einziges Projekt auf. Derzeit wurden noch keine EU-Projekte im Bereich Tourismus abgewickelt, weil dieser Bereich unter den Erwartungen geblieben ist.

Tabelle 10

Erfolgskontrolle SOLL/IST 2.4 A

Output	Soll	Ist	%	**Ergebnis** (Result)	Soll	Ist	%
Zahl der neugegründeten Unternehmen: 445 kleine Unternehmen	445	8	2%	Höhe der förderbaren Investitionskosten bei neugegründeten Unternehmen: € 23.554.713	23.554.713	1.650.000	7%
Zahl der übernommenen Unternehmen: 195 kleine Unternehmen	195	8	4%	Höhe der förderbaren Investitionskosten bei Übernahmen: € 10.094.877	10.094.877	970.000	
				Höhe der privat finanzierten Kosten: € 27.350.719	27.350.719	2.199.779	8%
				Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze (Neugründungen): 840	840	20	2%
				Zahl der gesicherten Arbeitsplätze (Übernahmen): 470	470	46	10%

Tabelle 11

Erfolgskontrolle SOLL/IST 2.4.B

Output	Soll	Ist	%	**Ergebnis** (Result)	Soll	Ist	%
Zahl der neugegründeten Unternehmen: 140	140	0	0%	Höhe der förderbaren Investitionskosten – Neugründungen: € 6.265.745	6.265.745	0	0%
Zahl der übernommenen Unternehmen: 48	48	0	0%	Höhe der förderbaren Investitionskosten – Übernahmen: € 2.148.255	2.148.255	0	0%
				Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze – Neugründungen: 300	300	0	0%
				Zahl der gesicherten Arbeitsplätze – Übernahmen: 170	170	0	0%

Umsetzungsperspektive KMU (2.4 A)

Laut AWSG hat sich der Antragseingang im Jahr 2002 im Vergleich zum Jahr 2001 zwar unwesentlich reduziert (-2%), das Finanzvolumen ist hingegen gestiegen. Die Nachfrage stellt also lt. AWSG nicht das Problem dar, jedoch ist der kofinanzierte Interventionsbereich 2.4.A für Kleinunternehmen "nicht brauchbar", da zu aufwendig. Der Aufwand der Prüfung im Vergleich zur Betriebsgröße und Kosten wird als nicht zumutbar eingeschätzt. Weiters ist der Handel ausgeschlossen, der aber 30% der Förderansuchen ausmacht. Zudem sind bestimmte Finanzierungsformen wie Leasing zwar grundsätzlich in der EU förderfähig, aber nicht praktikabel; auch mobile und gebrauchte Investitionsgüter sind nicht kofinanzierungsfähig. Zusammenfassend beurteilt, passt der Interventionsbereich weitgehend nicht mit der Nachfrage und der Förderökonomie (Relation Aufwand zur Fördersumme) zusammen.

Umsetzungsperspektive Tourismus (2.4 B)

Folgende Gründe für die schwache Umsetzung im Bereich Tourismus sind zu erwähnen: Die Förderung ist für (Kleinunternehmen) KU zu aufwendig (siehe oben), ebenso sind bestimmte Finanzierungsformen wie Leasing nicht möglich (österreichinterne Entscheidung, nicht EU-Vorgabe!). Gebrauchte Investitionsgüter sind ebenfalls nicht förderbar. Am Beginn der Förderperiode wurden die meisten beim Amt der OÖ Landesregierung eingereichten Projekte bereits von der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank als nationale Projekte abgewickelt.

Die meisten vorliegenden Projekte sind Unternehmensübernahmen. Bei Übernahmen ist zu beobachten, dass a) großteils Ablösezahlungen in den Projekten enthalten sind und b) teilweise gebrauchtes Material erworben wird. Beide Investitionen sind zwar auf nationaler Ebene förderbar, aber für eine Kofinanzierung aus den Strukturfonds problematisch und können daher bei EU-Projekten nicht als förderbare Kosten anerkannt werden. Die Förderung bei einem EU-Projekt würde geringer ausfallen als bei einem nationalen Projekt! Viele Investitionen werden außerhalb des Zielgebietes getätigt.

Prognose der Output/Result Zielerreichung und Befund zur bisherigen Effektivität der Maßnahme

M 2.4	
Perspektive der Output/Result Zielerreichung	**Effektivität, wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt**
O5....Wahrscheinlich wesentlich verfehlt (unter 20%)	E4....Maßnahme liefert geringfügige Ergebnisse

Empfehlungen zur Maßnahme 2.4

Grundsätzlich gesehen wäre eine Abänderung der Förderrichtlinien notwendig, um eine bessere Abstimmung auf die tatsächliche Nachfrage und damit eine höhere Mittelbindung zu erzielen. Hinsichtlich der Förderökonomie stellt sich die Frage, ob Interventionen für Kleinprojekte, überhaupt den Zusatzaufwand für eine EU-Kofinanzierung rechtfertigen (Relation Aufwand zur Fördersumme).

Praktisch gesehen gibt es lt. Auffassung der maßnahmenverantwortlichen Stelle Land OÖ, Abteilung Gewerbe, keinen Handlungsspielraum für die Abänderung der Förderrichtlinien: Mobile und gebrauchte Investitionsgüter sind im Rahmen des EFRE nicht förderbar; weiters war der Ausschluss des Handels eine Forderung seitens der EK bei den Programmverhandlungen. Insgesamt werden genügend Projekte eingereicht, die aber aufgrund der dargestellten Problematik nur national gefördert werden.

Somit verbleibt als Option eine Kürzung der Mittel (und eventuell die Umschichtung zur Maßnahme 2.5). Von der AWSG wird eine wesentliche Mittelkürzung empfohlen.

Strategisch wird das Problem offensichtlich, dass – wie auch die Maßnahmenumsetzung 2.6 zeigt – kleine und mittlere Projekte zunehmend national finanziert, die großen Projekte hingegen (in M 2.5) EU-kofinanziert werden. Dies erzeugt zum Einen eine starke Verschiebung im Focus auf die Zielgruppen im ländlichen Raum, der zusätzliche Aufwand für eine EU-Ko-

finanzierung ist eher im Rahmen von größeren Projekten möglich, kleine und mittlere Projekte fallen raus. Zum Anderen wird damit eine maximale Ausschöpfung nationaler Finanzquellen (Bund, Land) forciert.

4.2.2.4 Beschreibung der Maßnahme 2.5, Förderung von Betriebsgründungen und Betriebserweiterungen

Zielsetzung und Relevanz: Diese Maßnahme ist mit einem Anteil von 13% die höchstdotierte im Programm. Ziel ist, die Stärkung des Unternehmensbestandes (Interventionen zum Einen für Großunternehmen und zum Anderen für KMU) und damit Absicherung der vorhandenen Arbeitsplätze (vgl. die Zielindikatoren) durch geförderte Investitionen im Bereich Produktion und produktionsnahe Dienstleistungen (primär IT, Engineering, private Forschung). Weiters sollen Neugründungen und Betriebsansiedlungen unterstützt werden (nicht Schwerpunkt der Förderung). Betriebsverlagerungen werden nicht (nur in der Maßnahme 2.6) unterstützt. Die Maßnahme ist auf größervolumige Projekte abgestellt.

Der Schwerpunkt auf der einzelbetrieblich ansetzenden und nachfrageorientierten Förderstrategien hat sich bereits in der letzten Programmperiode dadurch ausgezeichnet, dass breite Modernisierungseffekte (Modernisierung der Maschinen, Anlagen und Produktionsverfahren auch unter Umweltgesichtspunkten) und wesentliche Beschäftigungseffekte erzielt werden konnten, insbesondere in den vorherrschenden Branchen.

Die Ausgangssituation ist für die industriell-gewerbliche Wirtschaft in der Sachgütererzeugung in Oberösterreich eine vergleichsweise günstige: die Sachgütererzeugung profitierte von der guten Konjunktur 1996 bis ca. 2001, deutliche Beschäftigungsgewinne waren zu verzeichnen (vor allem im Innviertel +13%). Ab 2001 kühlte die Konjunktur jedoch erheblich ab. Von der Abschwächung wird die Sachgütererzeugung insgesamt, der Technologiesektor weniger, betroffen sein. Die Nachfrage nach Beschäftigten wird zurückgehen. Daher sind während der schwachen Industriekonjunktur beschäftigungsmäßig Halteffekte und das teilweises Kompensieren der Beschäftigungsverluste durch Produktivitätsgewinne schon als Erfolg zu bezeichnen. Die Entwicklung zu neuen, mehr wissensbasierten Produktionsformen (technologieintensive Sachgüterproduktion) muss weiter forciert werden. Hier ist ein starker Bezug zum Ausbau der Forschungsinfrastruktur im Schwerpunkt 1 gegeben.

Durch die Maßnahme 2.5 sollen rd. 20% der angepeilten neuen Arbeitsplätze geschaffen werden (900 von insgesamt 4.790). Die Maßnahme zur Stärkung der bestehenden Unternehmen ist mit der Maßnahme 2.6 eine der zentralen Maßnahmen im Programm, um bestehende Arbeitsplätze abzusichern (3.000 von insgesamt 17.000 angepeilten gesicherten Arbeitsplätzen).

Implementierungsstruktur – Interventionslogik:

Die Maßnahme 2.5 wird auf Basis von Bundesrichtlinien des ERP-Fonds (ERP-Regionalprogramm und ERP-KMU-Technologieprogramm) und des Arbeitsmarktförderungsgesetzes sowie mit sehr geringer finanzieller Beteiligung des Landes Oberösterreich operativ “aus

einer Hand" durch den bewährten ERP-Fonds als maßnahmenverantwortliche Stelle und Abwicklungsstelle umgesetzt. Die Projektentscheidungen werden in einem gemeinsamen Gremium (ERP-Fonds, Land OÖ, BMWA) getroffen, sodass eine Abstimmung gegeben ist.

In den beiden Interventionsbereichen, Großunternehmen – Materielle einzelbetriebliche Investitionen (Code 151) und KMU – Materielle einzelbetriebliche Investitionen (Code 161) wird ein verlorener EFRE-Zuschuss mit max. 15% der förderbaren Gesamtkosten plus nationale Förderung gegeben.

Vor dem Hintergrund der schwachen Konjunktur werden – was bislang nicht üblich war – zusätzlich ein Innovationszuschlag und ein Umweltbonus gegeben, wenn das Förderprojekt diesen Kriterien entspricht, um die Nachfrage anzuregen. Der sehr hohe Privatmittelanteil in der Finanzplanung (Ziel 2 84%, Phasing Out 90% der förderbaren Gesamtkosten, d.h. es wurde nur mit 16% und 10% öffentlicher Fördersatz gerechnet) könnte sich etwas verringern.

Tatsächliche Förderquote (Genehmigungsstand 9. Juli 2003): Die Zuteilung der Förderquote wird im Rahmen einer ausgereiften Portfolio-Bewertung durchgeführt. Es erfolgt eine Beurteilung der Förderprojekte vor Ort (Firmenbesuche). Die Förderquote der gesamten öffentlichen Gesamtmittel beträgt im Durchschnitt 13% (Z2+PO), die EFRE-Förderquote 8% (Z2+PO). Die max. EFRE-Förderquote von 15% (Z2+PO), wird nur in 1 Projekt erreicht, was der bisher zurückhaltenden Landes-Förderpolitik entspricht[3].

Hinsichtlich der Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf **Relevanz, Validität und Praktikabilität** ist zu sagen, dass alle 8 Indikatoren relevant sind, quantitativ definiert wurden und es eine brauchbare Erfassung im EFRE-Monitoring gibt. (Für zwei Indikatoren ist eine weitere Auswertung des EFRE-Monitorings notwendig, daher wurden noch keine Ist-Zahlen eingefügt.)

Status der Umsetzung auf Basis der definierten finanziellen und materiellen Indikatoren

Die Maßnahme 2.5 ist bislang der einzige "robuste Umsetzungsträger" (mit Aufwertungspotenzial) im Schwerpunkt 2. Die EFRE-Mittelbindung beträgt mit Stand 4.8.2003 rd. 65% im Ziel 2 und rd. 80% im Phasing-Out-Gebiet. Seitens des ERP-Fonds wird ein zusätzlicher Mittelbedarf im Phasing-Out errechnet, um die bis 2004 erwarteten Projekte unterstützen zu können.

Mittelbindung: Bewilligte EFRE Mittel im Vergleich zum letztgültigem Finanzplan in %	
Ziel 2	**Phasing Out**
65 (gleichbleibend gegenüber 22.4.03)	80 (gleichbleibend gegenüber 22.4.03)

3 Beim Vergleich der geplanten durchschnittlichen Förderquote mit der tatsächlichen durchschnittlichen Förderquote ist zu berücksichtigen, dass am Anfang viel mehr im Phasing-Out Gebiet mit niedrigeren Förderquoten umgesetzt wird (besonders wenn das PO kein nationales Regionalfördergebiet darstellt) und so der Planwert sich erst am Ende der Gesamtperiode dem Planwert annähert.

Beim Arbeitsplatzziel erreichen die geplanten neuen Arbeitsplätze bereits weitgehend den Sollwert.

Tabelle 12

Erfolgskontrolle SOLL/IST

Output	Soll	Ist	%	**Ergebnis** (Result)	Soll	Ist	%
Anzahl der Projekte: 90 Projekte bei bestehenden Unternehmen *(Anm: Erweiterung, Modernisierung)*	90	37	41%	Höhe der gesamten förderbaren Investitionskosten: € 187.078.334	187.078.334	167.605.000	90%
davon 54 KMU	54	31	57%	Anteil privater Investitionskosten: € 159.617.000	159.617.000	146.142.000	92%
Anzahl der Projekte: 10 Projekte durch Neugründungen bzw. Betriebsansiedlungen	10	4	40%	Neugeschaffene Arbeitsplätze: 900	900	859	95%
davon 6 KMU	6	2	33%	Gesicherte Arbeitsplätze: 3000	3.000	3.935	131%

Prognose der Output/Result Zielerreichung und Befund zur bisherigen Effektivität der Maßnahme

M 2.5	
Perspektive der Output/Result Zielerreichung	**Effektivität, wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt**
O1...Wahrscheinlich voll erreicht bzw. übererfüllt (>= 100%), ev. KMU-Anteil nur 75%	E1....Maßnahme lieferte signifikante und gut darstellbare Ergebnisse

Empfehlungen zur Maßnahme 2.5

Aufgrund der Umsetzungsperspektive ist davon auszugehen, dass das planmäßige Umsetzungsvolumen der Maßnahme erreicht werden kann. Die Möglichkeit einer Aufstockung, um den zusätzlicher Mittelbedarf im Phasing-Out abdecken zu können, wird derzeit zwischen Land OÖ, Abteilung Gewerbe und ERP-Fonds geklärt.

4.2.2.5 Beschreibung der Maßnahme 2.6, Förderung von Betriebsverlagerungen und Strukturverbesserungen

Zielsetzung und Relevanz: Ziel ist, die Wettbewerbsfähigkeit von industriell-gewerblichen Unternehmen durch die Förderung von Umstrukturierungen und Modernisierungen voranzutreiben. Der Förderinhalt ist weitgehend der gleiche wie in der Maßnahme 2.5 mit dem Unterschied, dass in der Maßnahme 2.6 mittlere Projektgrößen sowie Betriebsverlegungen gefördert werden.

Die Maßnahme wurde zu Gunsten der Hochwasserhilfe vor allem im Phasing Out massiv gekürzt (Ziel 2 minus 20%, Phasing Out minus 90%).

In der ursprünglichen Planung hätte die Maßnahme 2.6 den größten Arbeitsplatzeffekt hinsichtlich neu geschaffener (1.000) und gesicherter Arbeitsplätze (12.000) bewirken sollen. Die Planzahlen sind jedoch durch die starke Kürzung nicht mehr in dem Ausmaß relevant und müssen angepasst werden.

Implementierungsstruktur – Interventionslogik: Maßnahmenverantwortliche Stelle ist das Land Oberösterreich, Abteilung Gewerbe. Die Beurteilung und Förderempfehlung für die materiellen Förderungen wurde der Kommunalkredit Austria (spezialisiert auf die treuhändische Abwicklung von verschiedensten Förderprogrammen und Spezialbank für Finanzierungen von Infrastrukturinvestitionen) als abwickelnde Stelle übertragen. Die Förderverträge selbst werden wiederum mit dem Land abgeschlossen.

Wie bei der Maßnahme 2.5 wird ein erheblicher Anteil der Förderansuchen über die Kreditinstitute eingereicht.

In den beiden Interventionsbereichen, Großunternehmen – Materielle einzelbetriebliche Investitionen (Code 151) und KMU – Materielle einzelbetriebliche Investitionen (Code 161) wird ein verlorener EFRE-Zuschuss mit max. 15% der förderbaren Gesamtkosten plus nationale Förderung gegeben.

Tatsächliche Förderquote (Genehmigungsstand 9. Juli 2003): Die Zuteilung der Förderquote erfolgt nach einer standardisierten Fördersatztabelle (vgl. WIP-Handbuch), Kleinunternehmen werden im Zielgebiet gegenüber mittleren Unternehmen und Großunternehmen begünstigt. Es erfolgt in der Regel keine Beurteilung der Förderprojekte vor Ort (Firmenbesuche erfolgen stichprobenmäßig durch das Land OÖ bei der Nachkontrolle). Die Förderquote der gesamten öffentlichen Gesamtmittel beträgt im Durchschnitt 18%, die EFRE-Förderquote im Durchschnitt 13 %. Die max. EFRE-Förderquote von 15% wird in relativ vielen Projekten erreicht.

Hinsichtlich der Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf **Relevanz, Validität und Praktikabilität** ist zu sagen, dass alle 5 Indikatoren relevant sind, quantitativ definiert wurden und es eine brauchbare Erfassung im EFRE-Monitoring gibt.

Status der Umsetzung auf Basis der definierten finanziellen und materiellen Indikatoren

Die EFRE-Mittelbindung ist mit Stand 4.8.2003 trotz Mittelkürzung im Ziel 2 sehr niedrig (10%). Im Phasing Out sind die Rest-Mittel hingegen schon weitgehend gebunden (93% EFRE-Mittel). Im Ziel 2 wird die Maßnahme deshalb als tatsächlicher "low performer" eingestuft.

Mittelbindung: Bewilligte EFRE Mittel im Vergleich zum letztgültigem Finanzplan in %	
Ziel 2	**Phasing Out**
10 (leicht gestiegen seit 22.4.03)	95 (gleichbleibend gegenüber 22.4.03)

Bei Arbeitsplatzziel liegen die geplanten neuen Arbeitsplätze weit unter dem Sollwert, auch wenn die Kürzung der Sollwerte um 43% analog zur Kürzung der öffentlichen Mittel berück-

sichtigt wird (84 neu geplante Arbeitsplätze stehen einem angepassten Soll von 570 gegenüber = 15%).

Tabelle 13

Erfolgskontrolle SOLL/IST

Output	Soll	Ist	%	**Ergebnis** (Result)	Soll	Ist	%
Anzahl der geförderten Projekte: 400	400	30	8%	Höhe der gesamten förderbaren Investitionskosten: € 66.603.334	66.603.334	8.300.000	12%
davon 280 KMU	280	26	9%	Höhe der privat finanzierten Investitionskosten: € 56.330.000	56.330.000	6.850.000	12%
Anm.: Maßnahme wurde stark gekürzt, Soll anpassen!				Neugeschaffene Arbeitsplätze: 1000	1.000	84	8%
				Gesicherte Arbeitsplätze: 12000	12.000	1.478	12%

Umsetzungsperspektive der Maßnahme 2.6

Maßgebliche Ursache für die niedrige Mittelbindung ist lt. Abwicklungsstelle, dass rund 75% aller Ansuchen unterhalb der im Programm vorgegebenen Untergrenze von Euro 150.000 liegen. Die Förderrichtlinie deckt also in einem hohen Ausmaß die Nachfrage im Fördergebiet nicht ab. Wird an der Richtlinie nichts geändert, wird sich die niedrige Mittelbindung kaum verbessern. Die Förderprojekte werden über die nationale Schiene abgewickelt (Ausweichen in die nationale Förderung).

In Absprache mit der maßnahmenverantwortlichen Stelle wurden von der Abwicklungsstelle mehrere Varianten durchgerechnet mit veränderter Mindestberechnungsgrundlage und verändertem Baukostenanteil. Das Optimum aus Sicht der Abwicklungsstelle würde erreicht,

- wenn die Berechnungsgrundlage auf € 100.000 gesenkt würde, und
- die Baukosten mit 60% (standardmäßig) anerkannt werden (bzw. mit 25% – 60% wenn die € 600.000 als Berechnungsgrundlage überschritten werden), die Gesamtberechnungsgrundlage mit € 600.000 aber als Obergrenze definiert würde.

Diese Abänderung der Richtlinie bringt demnach voraussichtlich eine wesentlich höhere Ausnutzung der EU-Mittel, allerdings verbunden mit 2,5 mal so vielen EU-kofinanzierten Anträgen.

Der Vorteil bestünde darin, dass die Bedarfsgruppe mittlerer Projekte – wie ursprünglich geplant – im Programm abgedeckt wird und kein Ausweichen in die nationale Förderung stattfindet. Nachteil ist ein höherer Bearbeitungsaufwand durch mehr Projekte.

Prognose der Output/Result Zielerreichung und Befund zur bisherigen Effektivität der Maßnahme

M 2.6	
Perspektive der Output/Result Zielerreichung ohne Anpassung der Richtlinie	**Effektivität, wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt**
O5....Wahrscheinlich wesentlich verfehlt (unter 20%)	E4....Maßnahme liefert geringfügige Ergebnisse

Empfehlungen zur Maßnahme 2.6

In Absprache der maßnahmenverantwortlichen Stelle mit der Abwicklungsstelle sollte geklärt werden, ob eine kurzfristige Abänderung der Berechnungsgrundlage, die grundsätzlich zweckmäßig wäre (siehe obige Ausführungen), auch praktisch möglich ist, um eine bessere Ausnutzung der geplanten Mittel zu erzielen.

4.2.2.6 Beschreibung der Maßnahme 2.7, Qualitätsverbesserung, Angebotserweiterung und betriebliche Vermarktungsförderung im Beherbergungs- und Gastronomiebereich

- **Zielsetzung und Relevanz:** Diese Maßnahme hat die Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in bestehenden Tourismusunternehmen zum Ziel. Weiters die Stärkung der Innovationsfähigkeit und Eigenkapitalbasis sowie Initiierung von nachhaltigen Kooperationen. Dies soll insbesondere durch einzelbetriebliche, qualitätsverbessernde materielle Investitionen sowie immaterielle Investitionen (z.B. Marketing) gefördert werden.

  Im neuen Kursbuch Oberösterreich wird der wertschöpfungsintensive Qualitätstourismus und die Forcierung von Themen mit guten Marktchancen forciert angestrebt. Die Qualitätssicherung wird auch als Kernaufgabe für die Landestourismusorganisation definiert. Dabei wird speziell auch auf die zu verbessernden betrieblichen Strukturen hingewiesen. Die Marketingmaßnahmen sollen verstärkt auf die definierten Kernthemen und markenfähigen Angebote forciert werden.
- **Implementierungsstruktur:** Rechtsgrundlage für die Vergabe der EU-Strukturfonds-Mittel und der nationalen Kofinanzierungsmittel ist das TIP (Tourismusimpulsprogramm) des Landes Oberösterreich. Die verantwortliche Stelle für die Abwicklung der Maßnahme ist das Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Gewerbe Wirtschaftspolitik, Altstadt 17, 4010 Linz Ansprechpartner: Herr Andreas Seeger, Tel.: 0732-7720-15611,
- **Interventionsbereiche – Ziel-/Bedarfsgruppe – Interventionslogik:** Gefördert werden materielle Investitionen, Ausstattung mit neuer Informationstechnologie, immaterielle Kosten für innovative Marketingmaßnahmen, Marketingmaßnahmen oder Machbarkeitsstudien für Projekte von Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben bzw. Investitionen dieser Betriebe in Sport- und Freizeiteinrichtungen. Dazu zählen neue Betriebe wie auch Erweiterung und Erneuerungsinvestitionen. immaterielle Kosten. Die Investitionen sollen insbesondere auch zur Saisonverlängerung beitragen.

Die Förderhöhe beträgt durchschnittlich 20 % (wobei max. 15 % EFRE-Mittel eingesetzt werden und die nationalen Kofinanzierungsmittel zu je 50 % von Seiten des Bundes und des Landes aufgebracht werden. Der Eigenmittelanteil der ProjektträgerInnen beträgt rd. 80 %.

Bei dieser Maßnahme gibt es mehrere Schienen für die Einreichung der Projektanträge:

- direkt über Land;
- über ÖHT;
- über Kreditsektor; die Banken wirken teilweise schon als Vorfilter.

Hinsichtlich der Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf **Relevanz, Validität und Praktikabilität** ist zu sagen, dass alle 4 Indikatoren relevant sind, quantitativ definiert wurden und es eine brauchbare Erfassung im EFRE-Monitoring gibt. Eine Differenzierung der Art der Projekte ist jedoch nicht möglich.

Status der Umsetzung auf Basis der definierten finanziellen und materiellen Indikatoren

Insgesamt wurden für die Maßnahme rund 70 Mio. EURO vorgesehen, davon rund 58 Mio. EURO private Investitionen. Mit Stand 4.8.2003 wurden im Rahmen dieser Maßnahme 26% der EFRE- Mittel im Ziel 2 Gebiet und 54% im Phasing Out Gebiet gebunden. Die bisher getätigten bzw. geplanten privaten Investitionen betragen rund 26,6 Mio. EURO (37%).

Mittelbindung: Bewilligte EFRE Mittel im Vergleich zum letztgültigem Finanzplan in %	
Ziel 2	**Phasing Out**
26 (leicht gestiegen seit 22.4.03)	54 (leicht gestiegen seit 22.4.03)

Tabelle 14

Erfolgskontrolle SOLL/IST

Output	Soll	Ist	%	**Ergebnis** (Result)	Soll	Ist	%
Anzahl der Projekte: 400 KMU	400	78	20%	Höhe der gesamten Investitionskosten: € 70.200.000	70.200.000	26.667.749	38%
Anm: weitgehend Modernisierungen (66), 6 Gründungen				Höhe der privat finanzierten Investitionskosten: € 58.500.000	58.500.000	22.166.694	38%
Anm.: derzeit geplante neue Qualitätsbetten (unbereinigt)				Anzahl neu geschaffener Qualitätsbetten: 600	600	710	118%
				Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze: 500	500	199	40%
				gesicherte Arbeitsplätze: 1.500	1.500	700	47%

Ursachen/Faktoren für den Umsetzungsstand der Maßnahme

Der bisher noch relativ geringe Umsetzungsstand ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Die Maßnahme wird in Hinblick auf die Mittelbindung der bisher genehmigten Projekte auch als „Spätstarter" eingestuft.
- Ein Großteil der Projekte betrifft Qualitätsverbesserungen durch Erneuerung bzw. Erweiterung der Zimmer bzw. anderer betrieblicher Bereiche. Der Großteil der Investition beträgt bis max. 400.000 EUR Investitionskosten. Wenige Hotelinvestitionen weisen hohe Summen zwischen 1,8 Mio. und 4.3 Mio. Euro auf, was auf grundlegende Modernisierung und Erweiterung des Angebotes hindeutet.

Umsetzungsperspektive der Maßnahme

- Konkrete Informationen über die Zahl der insgesamt eingereichten/abgelehnten bzw. geplanten Projekte liegen nicht vor;
- Durch ein großes Hotel-Projekt im Innviertel ist mit einer Überausschöpfung zu rechnen;
- Die Zahl der angestrebten Förderfälle (n=400) wird damit nicht erreicht werden können. Dies kann zu Auswirkungen auf die Förderziele in Hinblick auf die Qualitätsverbesserungen und Innovation in anderen Standorten des Fördergebietes führen, falls hier nicht entsprechende rein nationale Fördermittel zum Tragen kommen.

Prognose der Output/Result Zielerreichung und Befund zur bisherigen Effektivität der Maßnahmen

Die Maßnahme liefert signifikante, darstellbare Ergebnisse (E1). Die verhältnismäßig hohe Zahl an Modernisierungen lässt auf Qualitätsverbesserungen der Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe schließen. Die Output/Result Ziele werden weitgehend erreicht (O2).

Perspektive der Output/Result Zielerreichung	Effektivität, wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt
O2...Wahrscheinlich im wesentlichen erreicht (75%-unter 100%)	E1....Maßnahme lieferte signifikante und gut darstellbare Ergebnisse

Empfehlungen zur Maßnahme

- Eine Abänderung von strategischen Zielen ist nicht erforderlich;
- Empfehlung zur Programmsteuerung (Umsetzungsstruktur, Monitoring-Indikatoren, Durchführungsbestimmungen): In der Umsetzung sind keine Änderungen erforderlich. Für die Erfassung und Nachvollziehbarkeit des Beitrages zur Zielerreichung wären andere Indikatoren, ev. eine qualitative Auswertung der Förderfälle, notwendig;
- Die Ausschöpfung der EFRE-Mittel im Ziel 2-Gebiet scheint durch ein Großprojekt in Obernberg im Innviertel gesichert.

4.2.2.7 Beschreibung der Maßnahme 2.8, Betriebliche Hochwasserhilfe

Ziel dieser neu aufgenommenen und gut dotierten Maßnahme (Programmanteil 12%) sind einzelbetriebliche Investitionen zur Sanierung von Großschäden (über 1 Mio. Euro nach dem Zeitwert) in allen betroffenen Hochwassergemeinden in Oberösterreich.

Von der EU-Kommission wurde eine Mitbeteiligung an der Sanierung der Hochwasserschäden angeboten. Seitens der Oberösterreichischen Landesregierung stellt das Ziel 2 Programm einen geeigneten Förderrahmen für die Abdeckung der Groß-Hochwasserschäden dar, der auch den Förderbegünstigten Vorteile bringt.

Die Kohärenz der Maßnahme mit den Zielen und Strategien des Programmes und im Verbund der Maßnahmen zur Erneuerung der Wirtschaftsstruktur im Schwerpunkt 2 wurde nicht argumentiert. Weiters wurden für die Maßnahme keine Indikatoren für die Begleitung und Bewertung (Output, Result und Wirkungsindikatoren) definiert.

Die Schäden traten vor allem im Phasing Out Gebiet, aber auch außerhalb der Fördergebietskulisse auf (siehe Karte). Die Gesamtbeihilfen können unter Einrechnung der nationalen Mittel aus dem Katastrophenfonds und einem Bundes-Sonderprogramm zur betrieblichen Hochwasserhilfe bis zu 100% der förderbaren Hochwasserschäden ausmachen.

Abbildung 4

Hochwasser-Region und Zielgebiete

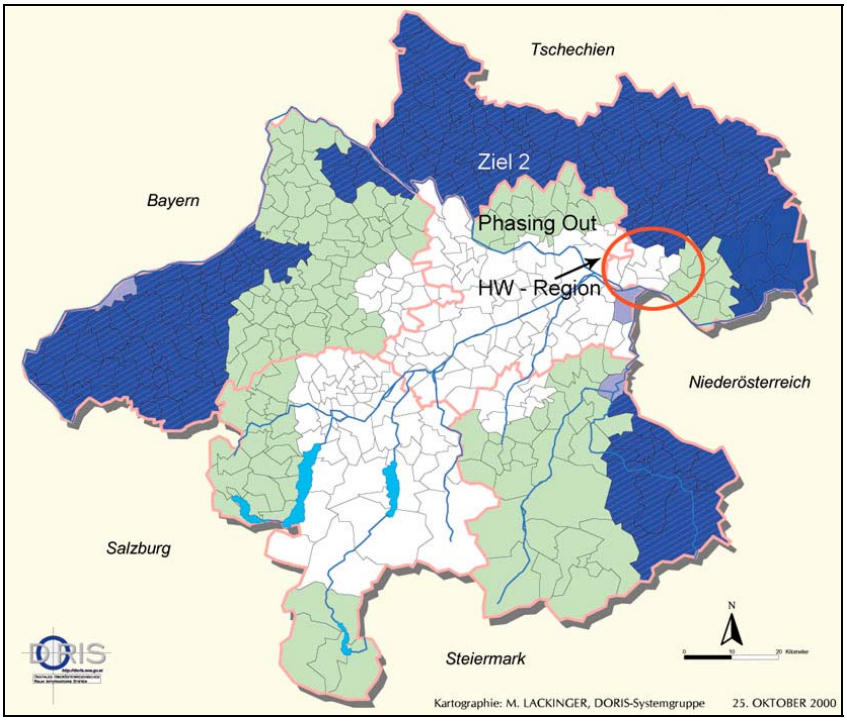

Umsetzungsperspektive der Maßnahme

Insgesamt sollen 8-9 Großschadensprojekte unterstützt werden. Nach dem neuesten Genehmigungstand vom 1. Dezember 2003 ist davon auszugehen, dass die geplanten Mittel ausgenutzt werden und sogar ein Mittelbedarf besteht (Ziel 2 139%, PO 117%).

Eine Prognose der Output/Result Zielerreichung und Befund zur bisherigen Effektivität der Maßnahme ist zum gegenwärtigen Wissenstand nicht möglich, da die Projekte noch nicht im Monitoring erfasst sind.

4.2.3 Gesamteinschätzung, Befunde und Empfehlungen zum Schwerpunkt 2

Hinsichtlich der Umsetzung stellt sich der Status der insgesamt 8 Maßnahmen im Schwerpunkt 2 wie folgt dar:

- Es gibt einen “high performer” im Sinne eines robusten Umsetzungsträgers (2.5);
- Alle übrigen 7 Maßnahmen sind derzeit “low performer”, wobei 3 Maßnahmen (2.1, 2.7 und 2.8) als “Spätstarter” ohne nachhaltige Umsetzungsprobleme eingeschätzt werden können.

Entsprechend ist die gesamte Mittelbindung im Schwerpunkt 2 derzeit noch relativ niedrig (Ziel 2: 36%, Phasing Out: 40% bezogen auf die EFRE-Mittel).

Tabelle 15

Performance und Perspektive der Erreichung materieller Planwerte (Gesamtperiode)

Mittel-bindung	Maßnahmen im SP 2	Anteil am Progr.	Erreichung materieller Soll-Werte	Befund / Empfehlungen
High Performer	**Robuste Umsetzungsträger (ev. mit Aufstockungspotenzial)**			
	2.5 Förderung von Betriebsgründungen und -erweiterungen	**13%**	75-150% je Ind.	E1, signifikante Ergebnisse; Mittelbedarf im PO
Low Performer	**Tatsächliche Low Performer**			
	2.2 Immaterielle Wirtschaftsförderung Gewerbe/Industrie/ Dienstleistungen	3%	10%	E5, bislang keine Ergebnisse; Veränderung Implementierung zur Umsetzung der ursprünglich geplanten Beratungsprogramme, ansonsten Mittelkürzung
	2.3 Immaterielle Förderung im Tourismusbereich	1%		
	2.4 Existenzgründungen – Jungunternehmerförderung Gewerbe/Industrie/ Dienstleistungen sowie Tourismus	4%	15%	E4; geringfügige Ergebnisse, Nachfrage stabil, aber viele Projekte nicht kofinanzierungsfähig, Mittelkürzung
	2.6 Förderung von Betriebsverlagerungen und Strukturverbesserungen	5%	20%	E4, geringfügige Ergebnisse, Veränderung der Berechnungsgrundlage, ansonsten Mittelkürzung, materielle Planwerte (AP) reduzieren
	"Spätstarter" (aber kein Umsetzungsproblem)			
	2.1 Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovationen	9%	50-100% je Ind.	Aktueller Stand: E1, signifikante Ergebnisse, Strategieänderung: weniger dafür größere Projekte, Mittelbindung plangemäß
	2.7 Qualitätsverbesserung, Angebotserweiterung u. Vermarktungsfördg. im Tourismus	5%	20-100%	E1....Maßnahme lieferte signifikante und gut darstellbare Ergebnisse. Ausschöpfung weitgehend gesichert.
	2.8 Betriebliche Hochwasserhilfe	12%	Keine Indikatoren	Derzeit nicht beurteilbar

Ein zusammenfassendes Bild über Förderinhalte und Umsetzungsstände des betrieblich orientierten Schwerpunktes 2 (unter Darstellung der Bundes- und Landesbeteiligung) gibt die folgende Abbildung (ergänzend wurde die wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung aus dem Schwerpunkt 1 dargestellt).

Abbildung 5

Förderinhalte und Umsetzungsstand (dunkel/rot: guter Umsetzungsstand, dunkel/rot strichliert: Spätstarter, grau/blau: schwacher Umsetzungsstand; die Kästchengröße entspricht dem Programmanteil)

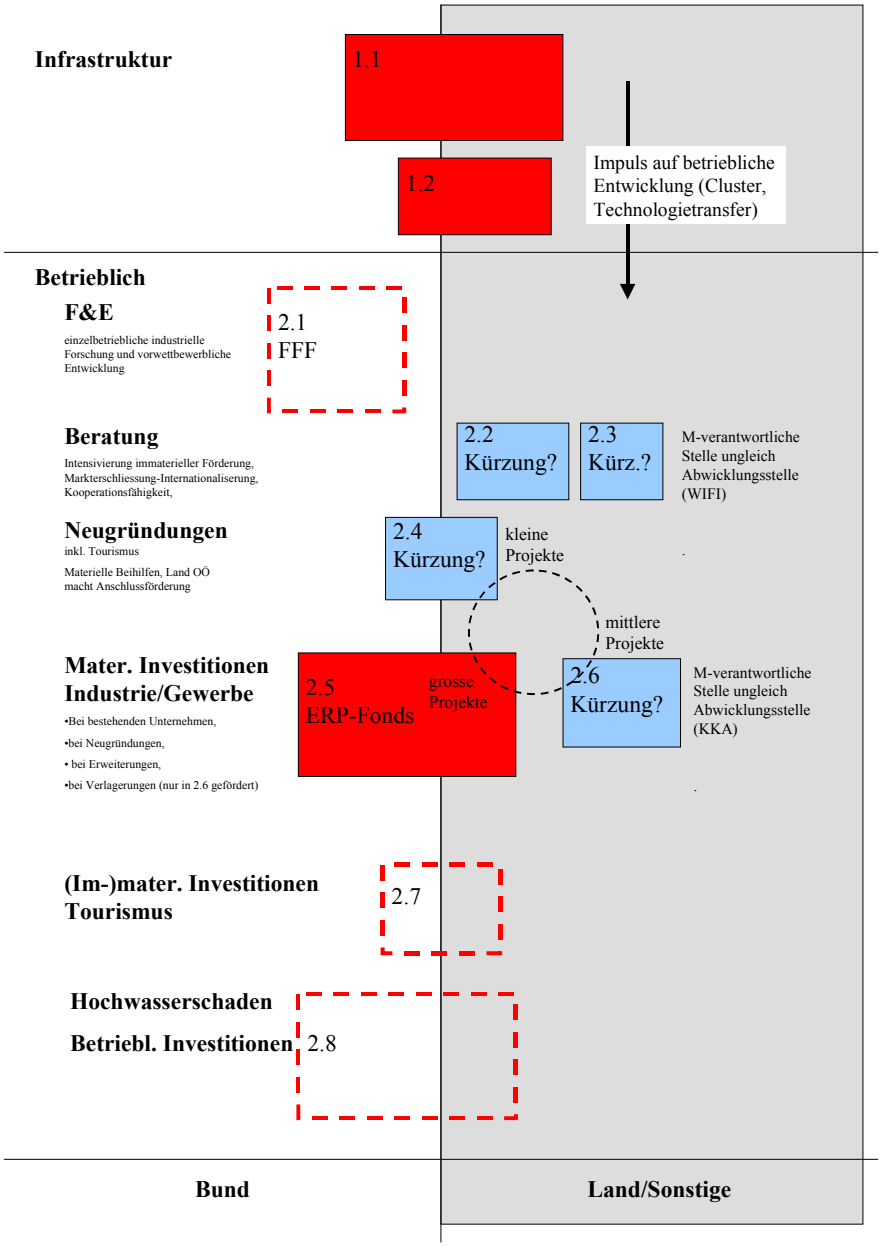

Quelle: RC/Resch

Zusammenfassende Einschätzung hinsichtlich finanzieller und materieller Aspekte

- Die großen Bundesförderaktionen des ERP-Fonds / M 2.5 und des FFF / M 2.1 zeigen eine gute Umsetzung im Zielgebiet; diese beiden großen Förderagenturen können effiziente Abwicklungsstrukturen aufbauen, indem sie sich zum Einen auf größere Investitionsprojekte konzentrieren und zum Anderen durch den österreichweiten Pool an Projekten eine kritische Masse erreichen.

- Die mittels Bundesförderaktion und angeschlossener Landesförderung unterstützten Gründungen unter M 2.4 zeigen eine sehr schwache Umsetzung, nachdem viele Projekte nicht kofinanzierungsfähig sind; ein Ausweichen in die nationale Förderung ist zu beobachten.
- Die großen Modernisierungsprojekte des ERP-Fonds ergänzende Landesförderaktion unter M 2.6 deckt in einem hohen Ausmaß die Nachfrage im Fördergebiet nach kleineren Projekten nicht ab; ein Ausweichen in eine bei der Baukostenförderung attraktivere Bundesförderaktion ist wahrscheinlich; zudem sind bestimmte Zielgruppen nicht kofinanzierungsfähig. Diese Maßnahme wurde in das Programm aufgenommen, um bestimmte Fördertatbestände wie Betriebsverlagerungen oder die Unterstützung kleinerer Projekte, die durch den „Rost" der auf Größenvorteile abzielenden Bundesförderagenturen fallen, aufzufangen. Allerdings ist die Effektivität dieser Maßnahme entwicklungsfähig.
- Der neuere Ansatz des Programms, der seitens des Landes forciert wird, die Implementierung der Beratungsprogramme, ist unter den Erwartungen geblieben.
- Die Prognose der EFRE-Mittelbindung für den Schwerpunkt 2 lässt erwarten, dass sich im Phasing-Out-Gebiet die planmäßige EFRE-Mittelbindung nicht ausgehen wird: Rund 16% der EFRE-Mittel sind nach der Prognose im Schwerpunkt 2 noch verfügbar. Dazu trägt maßgeblich bei, dass die bedeutenden geplanten Mittel für die betriebliche Hochwasserhilfe nicht zur Gänze benötigt werden (zu rd. 82%).
- Auch im Ziel 2-Gebiet ist die planmäßige EFRE-Mittelbindung unwahrscheinlich (es ist kein Aufstockungspotenzial vorhanden, bei gleichzeitig beträchtlichen nicht bindbaren Mitteln). Rd. 22% der EFRE-Mittel im Schwerpunkt 2 sind wahrscheinlich nicht ausnutzbar (siehe Tabelle Mittelprognose), dies hängt auch davon ab, wie sich die veränderte Berechnungsgrundlage in M 2.6 auswirkt und eventuell die Mittelausnutzung verbessert.
- Der Umsetzungsstand der quantifizierten Indikatoren für den betrieblichen Schwerpunkt 2 spiegelt die unterschiedliche Performance der Maßnahmen wider: Die Indikatoren für F&E-Projekte, Arbeitsplätze und private Investitionen entsprechend dem derzeitigen Erwartungswert von rd. 40%;der KMU-Anteil ist höher als erwartet; während Kooperations- und Beratungsprojekte und die insgesamte Projektanzahl wesentlich unter dem Erwartungswert zu liegen kommen (vgl. die Tabelle 20).
- Hinsichtlich der Prüfung der Indikatoren sind fast alle der 38 definierten materiellen Indikatoren brauchbar. Die wichtigsten Förderinhalte sind auch durch die ergänzenden Indikatoren im Monitoring abgedeckt. Lücken gibt es in den Maßnahmen 2.2 und 2.3, die mit qualitativen Bewertungen/Zusatzauswertungen ausgefüllt werden müssen. Für die neu aufgenommene Maßnahme 2.8 gibt es keine Indikatoren. Die Finanzziele entsprechen dem EzP-Finanzplan, sind also nicht wirklich Indikatoren mit zusätzlichem Informationsgehalt.

Tabelle 16

Quantifizierte Indikatoren für den Schwerpunkt 2

Indikatoren für die Priorität 2	Zielwert	Ist (Stand 9.7.03)	in %	Kommentar
es sollen 120 F & E Projekte unterstützt werden	120	46	38%	
835 Projekte von bestehenden Unternehmen bzw. Übernahmen sollen unterstützt werden –	835	204	24%	M 2.1 + M 2.5 + M 2.6 + M 2.7 + M 2.8
davon 75 % KMU's	626	174	28%	85% von 204
80 Kooperationsprojekte sollen gefördert werden	80	12	15%	M 2.1
230 Beratungsprojekte	230	5	2%	
neu geschaffenen Arbeitsplätze – 3.540	3.540	1.297	37%	
gesicherte Arbeitsplätze 15.640	15.640	5.966	38%	
induzierte privat Investitionen 6.155,05 Mio. ATS (447,305 Mio. Euro)	447	205	46%	

Tabelle 17

Prognose EFRE-Mittelbindung Ziel 2 (Schätzung M 2.8 mitgerechnet)

Schwerpunkt / Maßnahme	EFRE-Mittel lt. letztgült. Finanzplan Ziel 2 vom Dez. 2002	EFRE Mittelbindung Z2 vom 4.11.03 abs.	EFRE Mittelbindung Z2 vom 4.11.03 in %	Prognose Mittelbindung Ziel 2 in %	EFRE Aufstockungspotenzial abs.	EFRE Nicht bindbare Mittel abs. (=verfügbare Mittel)	Saldo Aufstockungspotenzial minus Nicht bindbare Mittel	Saldo in %	Änderungsantrag BA 12.6.03
2. Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen u. Tourismus	**51.611.000**	**22.888.327**	**44%**	**82,8%**	**4.359.754**	**13.222.000**	**-8.862.246**	**-17%**	**0**
2.1 Förderung von Forschung, Entwicklung u. Innovationen	11.700.000	5.006.608	43%	95%		585.000			
2.2 Immaterielle Wirtschaftsförderung Gew./Ind.	2.194.000	66.705	3%	10%		1.974.600			
2.3 Immaterielle Förderung im Tourismusbereich	731.000	4.815	1%	10%		657.900			
2.4 Existenzgründungen - Jungunternehmerförderung	4.693.000	174.795	4%	10%		4.223.700			
2.5 Förderung von Betriebsgründungen und -erweiterungen	17.507.000	12.299.053	70%	100%	0				
2.6 Förderung von Betriebsverlagerungen, Strukturverbesserungen	7.226.000	712.885	10%	20%		5.780.800			
2.7 Qualitätsverbesserung Tourismus	5.850.000	2.253.712	39%	163%	3.700.000	zusätz. Bedarf 3,7 Mio =9,55			
2.8 Betriebliche Hochwasserhilfe	1.710.000	*2.369.754*	*139%*	*139%*	*659.754*				

Anmerkung: Die EFRE-Mittelbindung in der M 2.8 basiert auf Aussagen der maßnahmenverantwortlichen Förderstelle

Tabelle 18

Prognose EFRE-Mittelbindung Phasing Out (Schätzung M 2.8 mitgerechnet)

Schwerpunkt/Maßnahme	EFRE-Mittel lt. letztgült. Finanzplan PO vom Dez. 2002	EFRE Mittelbindung PO vom 4.11.03 abs.	EFRE Mittelbindung PO vom 4.11.03 in %	Prognose Mittelbindung PO in %	EFRE Aufstockungspotenzial abs.	EFRE Nicht bindbare Mittel abs. (=ver-fügbare Mittel)	Saldo Aufstockungspotenzial minus Nicht bindbare Mittel	Saldo in %	Änderungsantrag BA 12.6.03
2. Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen u. Tourismus	**17.734.000**	**12.671.943**	**71%**	**91,6%**	**1.388.910**	**2.881.950**	**-1.493.040**	**-8%**	**0**
2.1 Förderung von Forschung, Entwicklung u. Innovationen	2.925.000	1.937.926	66%	95%		146.250			
2.2 Immaterielle Wirtschaftsförderung Gew./Ind.	1.462.000	44.700	3%	10%		1.315.800			-379.000
2.3 Immaterielle Förderung im Tourismusbereich	488.000	3.940	1%	10%		439.200			
2.4 Existenzgründungen - Jungunternehmerförderung	1.401.000	227.833	16%	30%		980.700			-421.000
2.5 Förderung von Betriebsgründungen und -erweiterungen	3.089.000	3.128.593	101%	120%	617.800				800.000
2.6 Förderung von Betriebsverlagerungen, Strukturverbesserungen	479.000	376.077	79%	120%	95.800				
2.7 Qualitätsverbesserung Tourismus	3.900.000	2.287.564	59%	100%	0				
2.8 Betriebliche Hochwasserhilfe	3.990.000	*4.665.310*	*117%*	*117%*	*675.310*				

Anmerkung: Die EFRE-Mittelbindung in der M 2.8 basiert auf Aussagen der maßnahmenverantwortlichen Förderstelle

Empfehlungen zur Umsetzung des Schwerpunktes 2

Die Empfehlungen sind detailliert den einzelnen Maßnahmenbeschreibungen zu entnehmen. Zusammenfassend dargestellt, gehen die Empfehlungen in folgende Stoßrichtungen:

- Zum 1. wird kurzfristig eine inhaltliche Forcierung mit veränderter Umsetzungsstruktur empfohlen (betrifft M 2.2, M 2.3);
- Zum 2. wird eine Anpassung der Förderrichtlinien empfohlen, wenn dies kurzfristig praktisch umsetzbar ist (betrifft M 2.6);
- Zum 3. zeichnet sich der Bedarf einer Mittelumschichtung im Phasing-Out-Gebiet von der Maßnahme 2.4 zur Maßnahme 2.5 ab, nachdem eine Anpassung der Förderrichtlinien in der Maßnahme 2.4 aus den bereits bei der Maßnahme gemachten Anmerkungen nicht möglich erscheint;
- Insgesamt wird im Ziel 2 Gebiet eine Umschichtung von Mitteln aus dem Schwerpunkt 2 in den aufnahmefähigen Schwerpunkt 1 notwendig sein.

4.3 Schwerpunkt 3: Nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung

4.3.1 Kurzbeschreibung und Struktur des Schwerpunktes 3, Nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung

Der Schwerpunkt 3 ist im Programm mit 15% der öffentlichen Mittel (letztgültige Finanzplanung) der am niedrigsten dotierte.

Der Schwerpunkt unterstützt die eigenständige Regionalentwicklung in den oberösterreichischen Programmgebieten unter der Zielsetzung der Nachhaltigkeit. Durch den weiteren Ausbau und Betrieb von Regionalverbänden und Regionalmanagements werden – unter Einbeziehung von Gemeinden, lokalen/regionalen Initiativgruppen und Betrieben – Organisationsstrukturen für eine koordinierte Regionalentwicklung geschaffen und gestärkt. Mit Maßnahmen zu den Bereichen Umwelt und Energie sollen die Umstellung auf umweltverträgliche Produktionsverfahren, der Einsatz erneuerbarer Energieträger und die Erreichung einer höheren Effizienz der Energienutzung unterstützt werden.

Die Etablierung der nachhaltigen Regionalentwicklung als eine der Schwerpunktsetzungen im neuen Programm zeigt die Weiterentwicklung der Umweltelemente des alten Programmes auf einen ganzheitlichen Ansatz aus eigenständiger Regionalentwicklung mit Sicherung der regionalen Ressourcen, sowie der regionalen Umwelt- und Lebensqualität an.

Ziele

- Ausbau und Weiterentwicklung von Regionalmanagementstellen zur Mobilisierung endogener Potenziale und Unterstützung der Projektentwicklung
- Unterstützung bestehender kultureller Einrichtungen in Richtung Qualitätsverbesserung, Neustrukturierung des Angebotes, Erweiterung, Vernetzung und Professionalisierung der Vermarktung sowie Schaffung neuer derartiger Einrichtungen
- Bildung von Netzwerken und Kooperationen zwischen Gemeinden, Unternehmen und regionalen Aktionsgruppen zur Verbesserung von Regionalentwicklung und Raumordnung
- Mittel- bis langfristige Sicherung und Verbesserung der regionalen Lebens- und Umweltqualität
- Umstellung von Betrieben auf umweltverträgliche Produktionsverfahren
- Intensivierung der Forschung und Entwicklung zur Steigerung der Energieeffizienz
- Intensivierung der Nutzung erneuerbarer Energie aus regionalen Ressourcen
- Schaffung von neuen Finanzierungsinstrumenten zur Energiekostenreduktion
- Stärkung der regionalen Wertschöpfung.

Strategiebezug

Über diese Programmpriorität soll in den oberösterreichischen Programmgebieten eine eigenständige Regionalentwicklung unter der Zielsetzung der Nachhaltigkeit gefördert werden. Eine wichtige Rolle bei dieser Aufgabe – sowie für die regionale Wirtschaftsentwicklung insgesamt – spielt der Maßnahmenbereich Regionalentwicklung und Raumordnung und hier insbesondere die Regionalmanagements. Durch den weiteren Ausbau und den Betrieb von Regionalverbänden und Regionalmanagements werden unter Einbeziehung von Gemeinden, lokalen/regionalen Initiativgruppen und Betrieben Organisationsstrukturen für eine koordinierte Regionalentwicklung geschaffen und gestärkt. Entwicklungsvorhaben werden von den Regionalmanagements initiiert bzw. aufgegriffen und in der Umsetzung unterstützt. Proaktive Projektentwicklung und Initiativen-Betreuung stellen somit die Hauptaufgaben der Regionalmanagements dar. Mit dieser Maßnahme werden vor allem in den entwicklungsschwachen ländlich-peripheren Gebieten Voraussetzungen für eine eigenständige Regionalentwicklung geschaffen und dieselbe maßgeblich unterstützt. Es handelt sich somit in gewisser Weise um eine regionalwirtschaftliche Pionierarbeit zur Aufbereitung der regionalwirtschaftlichen Performance. Damit soll auch die Entwicklung sektorübergreifender Projekte forciert und Initiativen zur Weiterentwicklung und Umsetzungen von Pilotprojekten gesetzt werden.

Aufgrund des reichhaltigen kulturellen und kulturhistorischen Potenzials in den oberösterreichischen Programmgebieten stellt die Errichtung sowie der qualitative und quantitative Ausbau der kulturellen Infrastruktur einen wichtigen Förderschwerpunkt in dieser Priorität dar (Weitere Unterstützung soll dieser Bereich durch die Förderung von Vermarktung, Professionalisierung und Qualitätsverbesserung im SP 2 erfahren). Damit sollen die Nutzungsmöglichkeiten des diesbezüglichen vorhandenen Potenzials auch in Verbindung mit anderen Wirtschaftsbereichen gezielt verbessert und erweitert werden.

Ebenfalls wird über diese Prioritätsachse mit der Stadtentwicklung die Attraktivierung des regionalen Lebensumfeldes gefördert. Damit soll in Verbindung mit der im „Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes“ geförderten „Dorferneuerung“ zum einen ein Beitrag zur Verhinderung eines sozioökonomischen Erosionsprozesses geleistet werden und zum anderen die Schaffung bzw. der Erhalt eines attraktiven Lebens- und Arbeitsumfeldes (als ein wichtiger Standortfaktor für humankapital- und wertschöpfungsintensive Tätigkeiten) unterstützt werden.

Einen wichtigen Schwerpunkt dieser Programmpriorität bilden weiters Umweltmaßnahmen, insbesondere Klima- und Umweltschutzinvestitionen betreffend. Hiermit soll die Umstellung auf umweltverträgliche Produktionsverfahren als ein wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategien unterstützt werden. Der Einsatz erneuerbarer Energieträger soll gefördert werden, um den regionalen CO2-Ausstoß zu verringern und gleichzeitig die Nutzung regionaler Ressourcen v.a. allem in strukturschwachen Gebieten zu steigern. Mit der Förderung von Projekten zur effizienten Energienutzung soll des weiteren nicht nur Energie eingespart, sondern auch die Außenabhängigkeit der Regionen verringert und die Wirtschaftsstruktur nachhaltig verbessert werden. Die Arbeit zur Umsetzung des Oö Energiekonzeptes und der Local Agenda 21 stellt dazu eine wesentliche Grundlage dar, einerseits in Hinblick auf infor-

mations- und Bewusstseinsbildung und andererseits als Vorfeld für die (investive) Projektentwicklung.

Bereits vorgenommene Änderungen im Schwerpunkt 3

Die bisher vorgenommenen Verschiebungen im Schwerpunkt 3 haben teilweise den Charakter kleinerer Anpassungen, etwa durch erhöhten Mittelbedarf für einzelne Projekte, die sich zwischenzeitlich ergeben haben (3.1, 3.2, 3.4). Die dafür erforderlichen EFRE-Mittel wurden der Maßnahme 3.6 entzogen, in der bisher keine Projektförderungen umgesetzt werden konnten. Die Förderung betrieblicher Abwasser-, Umwelt- und Energieprojekte in Maßnahme 3.5 wurde demgegenüber durch eine massive Erhöhung der nationalen Mittel (Landesmittel) ausgeweitet: Dieser Schritt erfolgte in Hinblick auf eine Neuausrichtung und Attraktivierung der Maßnahme für die AdressatInnen im Zielgebiet (verstärkte Breitenförderung).

Die öffentlichen Mittel des Schwerpunktes 3 wurden insgesamt durch zusätzliche nationale Mittel bei gleichbleibenden EFRE-Mitteln um +12% erhöht (EPPD: 29,3 Mio. Euro; neu: 32,9 Mio. Euro). Die veränderte Mittelaufteilung zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle 19

Änderung der Finanzplanung im Schwerpunkt 3 (in Summe Ziel 2 und Phasing-Out)

Schwerpunkt/Jahr	Maßnahmen-verantwortliche Stelle / sonstige beteiligte Förderstelle	Öffentliche Mittel insgesamt (EU+national) lt. letztgültigem Finanzplan Z+P	Mittelumschichtung EPPD / letztgült. Finanzplan Z+P			Kommentar lt.StG 2 vom 26.3.2003
			Öffentl. Mittel insgesamt	EFRE	National	
3. Nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung		**32.879.840**	**12%**	**0%**	**27%**	
3.1 Errichtung, Ausbau, Nutzung und Vermarktung sowie Professionalisierung und Qualitätsverbesserung kultureller Infrastruktur	OÖ Lrg. Landeskulturdirektion-Inst. F. Kulturförderung	4.206.970	8%	8%	8%	Zusatzbedarf Phasing Out, durch Projekt Strudengau
3.2 Regionalentwicklung und Raumordnung	OÖ Lrg. Abteilung Bau RO-KO f. EU-Regionalpolitik	5.714.000	4%	4%	4%	Zusatzbedarf Phasing Out durch RM Vöcklabruck
3.3 Förderung von Lebensqualität und Nachhaltigkeit in Gemeinden und Regionen (Agenda 21)	OÖ Lrg., OÖ Umweltakademie	1.242.700	0%	0%	0%	
3.4 Förderung von Stadtentwicklungsprojekten	OÖ Lrg. Abteilung RO-Geschäftsstelle f. Dorf- u. Stadtentwicklung	1.419.384	17%	17%	17%	Zusatzbedarf Ziel 2 durch Projekte in Braunau und Freistadt
3.5 Förderung von betrieblichen Abwassermaßnahmen sowie Umwelt- und Energieförderung	Kommunalkredit Austria	13.722.907	35%	0%	88%	Mitfinanzierung Land OÖ ermöglicht verstärkte Breitenförderung (z.B. Solarinitiative, Biomasseverwertung)
3.6 Förderung von innovativen Energieprojekten	OÖ Lrg-Abteilung Gewerbe, WP	6.573.879	-10%	-11%	-9%	deutliche Kürzung, da geringe Nachfrage, v.a. im Zielgebiet

4.3.2 Beschreibung der einzelnen Maßnahmen im Schwerpunkt

Hinweis: Die EFRE-Mittelbindung wird auf Basis der letztgültigen Finanzplanung vom **Dezember 2002** errechnet (der Änderungsantrag vom Begleitausschuss am 12. Juni 2003 in Bregenz wurde noch nicht berücksichtigt). Der Monitoringstand vom **9. Juli 2003** liegt österreichweit der Evaluierung zu Grunde. Dieser Monitoringstand wurde mit dem letztgültig verfügbaren vom 4. August 2003 vergleichen; wenn sich die aktuellste Mittelbindung der ERFE-Mittel vom Stand 9. Juli deutlich unterscheidet, wird darauf hingewiesen.

4.3.2.1 Beschreibung der Maßnahme 3.1, Errichtung, Ausbau, Nutzung und Vermarktung sowie Professionalisierung und Qualitätsverbesserung kultureller Infrastruktur

- **Zielsetzung und Relevanz:** Mit dieser Maßnahme wird eine der regionalwirtschaftlichen Hauptstrategien, der Aufbau und die Weiterentwicklung von Kulturinfrastruktur und des Kulturangebotes verfolgt. Gemäß der Analyseergebnisse ist es notwendig, vor allem in den ländlich-peripheren Regionsteilen das vorhandene kulturelle Potenzial für eine wertschöpfungsintensive freizeitwirtschaftliche Entwicklung zu nutzen, Angebotsschwächen zu beseitigen und eine stärkere Vernetzung und Professionalisierung der entsprechenden Einrichtungen voranzutreiben. Die Kultur wird als ein wesentlicher – und nicht nur für den Tourismus und die Freizeitwirtschaft – an Bedeutung gewinnender weicher Standortfaktor erkannt. Es sollen vor allem Projekte von größerer regionaler Dimension (z.B. Landesausstellungen) gefördert werden.
- **Implementierungsstruktur:** Rechtsgrundlage für die Vergabe der EU-Strukturfonds-Mittel und der nationalen Kofinanzierungsmittel ist die allgemeine Förderungsrichtlinie des Landes Oberösterreich sowie das O.Ö. Kulturförderungsgesetz. Für die Abwicklung der Maßnahme verantwortliche Stelle ist das Amt der OÖ. Landesregierung, Landeskulturdirektion/Institut für Kulturförderung, Spittelwiese 4, Ansprechpartnerin: Frau Mag. Anneliese Geyer, Tel.: 0732-7720-15469.
- **Interventionsbereiche – Ziel-/Bedarfsgruppe – Interventionslogik:** Gefördert werden vor allem Projekte im Bereich der Denkmalpflege (Sanierung, Revitalisierung), logistische Verbesserungen, Vernetzung, technische Ausstattung, Ausstellungsgestaltung und Einrichtung sowie Veranstaltungen vor allem im Bereich des zeitgenössischen Kunst- und Kulturschaffens. Projekte innovativen Charakters mit überregionaler Wirkung haben Vorrang.
- Voraussetzung für eine Förderung ist eine zumindest regionale Dimension der eingereichten Projekte sowie ein bestimmtes Maß an Eigenleistung (mind. 20% der Gesamtkosten). Im Sinne der Maßnahme sind Anspruchsberechtigte Einzelpersonen, private Vereine, öffentliche und kirchliche Einrichtungen oder Betriebe.

Die Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf **Relevanz, Validität und Praktikabilität** zeigt, dass alle 3 Indikatoren relevant sind und die wichtigsten Förderinhalte abdecken. Für alle 3 wurde ein SOLL-Ziel quantitativ definiert und es besteht eine

brauchbare Erfassung im EFRE-Monitoring. Allerdings lassen die Indikatoren keine Differenzierung der Art der Infrastrukturprojekte zu. Ein weiterer Indikator definiert ein SOLL Ziel qualitativ (Zufriedenheit der KundInnen), was Zusatzauswertungen erforderlich macht (z.B. Interviews). Die Indikatoren sind in Hinblick auf die Ziele der Maßnahme nur beschränkt aussagekräftig.

Status der Umsetzung auf Basis der definierten finanziellen und materiellen Indikatoren

Die Maßnahme wird in einem Workshop mit dem Evaluierungsteam durch die Steuerungsgruppe als „robuster Umsetzungsträger" eingestuft. Grundsätzlich besteht Aufstockungspotenzial.

Insgesamt wurden für die Maßnahme rund 5,25 Mio. EURO vorgesehen, davon 0,97 Mio. EURO private Investitionen. Durch Mittelumschichtungen (rund 0,38 Mio. EURO) für ein Museumsprojekt im Phasing-Out Gebiet, wurde der Anteil dieser Maßnahme am Programm geringfügig erhöht (von 2% auf 2,16%).

Mit Stand 4.8.2003 wurden im Rahmen dieser Maßnahme im Ziel 2 Gebiet rund 87% der EFRE-Mittel gebunden, im Phasing Out Gebiet 96%. Die bisher getätigten bzw. geplanten privaten Investitionen in der Höhe von 0,96 Mio. EURO (91,4%) übersteigen die erwartete Beteiligung.

Mittelbindung: Bewilligte EFRE Mittel im Vergleich zum letztgültigem Finanzplan in %	
Ziel 2	**Phasing Out**
87 (gleichbleibend gegenüber 22.4.03)	96 (stark gestiegen seit 22.4.03)

Die Maßnahme weist eine hohe Mittelbindung auf. Bei der Programmerstellung wurden bereits konkrete Projekte (inkl. Landesausstellung) festgelegt. Mit Programmstart sind bereits 4 Infrastrukturprojekte angelaufen, die geplanten Investitionen sind Großteils auch bereits umgesetzt. Die Maßnahme wird durch ein weiteres Projekt zur Gänze ausgeschöpft.

Output	Soll	Ist	%	**Ergebnis** (Result)	Soll	Ist	%
Anzahl der kulturellen Infrastrukturprojekte: 4+1	5	5	100%	Höhe der gesamten Investitionskosten: € 5.258.713	5.258.713	4.805.099	91%
				Höhe der privat finanzierten Kosten: € 1.051.743	1.051.743	960.872	91%

Ursachen/Faktoren für den Umsetzungsstand der Maßnahme

Die bisher geringe Mittelbindung im Phasing-Out Bereich ist auf die Meldepraxis im Monitoring zurückzuführen. Es ist bereits ein Projekt für Schärding (Schlossgasse) mit Umsetzungsreife, welches allerdings noch nicht durch den aktuellen Stand der Monitoring Daten abgebil-

det wird. Der gute Programmfortschritt in dieser Maßnahme ist zum einen auf die bereits frühzeitig begonnene Projektentwicklungsarbeit zurückzuführen.

Die Projekte dieser Maßnahme waren im wesentlichen schon zum Programmstart geplant und in ihrer Anzahl überschaubar:

- Qualitätsverbesserung Museumsverbund Strudengau: 2 Projekte
- Festival der Regionen
- Kurzentrum Waldhausen im Rahmen der Landesausstellung 2002
- Kulturhaus Schärding

Auf Basis der Erfahrungen aus der Vorperiode wurden vor allem Großprojekte entwickelt, welche mit entsprechenden strategischen Konzepten auf Landesebene (Landesausstellung) abgestimmt sind.

Umsetzungsperspektive der Maßnahme

Die veranschlagten finanziellen Mittel für diese Maßnahme sind durch die bisher genehmigten Projekte zum überwiegenden Teil bereits gebunden. Die genehmigten Projekte sind bereits in Umsetzung bzw. kurz vor Abschluss – ein Großteil der Maßnahme wurde auch bereits ausbezahlt.

Mittelumschichtungen erfolgten im Rahmen der ersten Änderung der EzP. Eine weitere Aufstockung der Maßnahme wurde in der 3. Sitzung des Ziel 2-Begleitausschusses OÖ beantragt.

Aspekte der Chancengleichheit sind nicht unmittelbar von Relevanz, da vor allem Infrastrukturelle Investitionen im Rahmen der Maßnahme unterstützt werden. Indirekt werden allerdings durch die thematischen Schwerpunktsetzungen der kulturellen Aktivitäten gezielt auch frauenkulturelle Themenstellungen angesprochen.

Befund zur bisherigen Effektivität der Maßnahme (finanzielle und materielle Zielerreichung)

Die Maßnahme liefert signifikante und gut darstellbare Ergebnisse (E1), die Output/Result Ziele werden wahrscheinlich voll erreicht bzw. übererfüllt (O1). Die Wahl der Projekte entspricht den Zielen in Hinblick auf eine größere regionale Dimension und die touristische Belebung. Derzeit ist noch nicht überprüfbar inwieweit die Projekte nachhaltige Effekte im Sinne der Zielsetzungen (Innovation, touristische Impulse, langfristige Umsetzungskonzeption) haben werden. Ergebnisse über die Zufriedenheit und Akzeptanz der Veranstaltungen durch die BesucherInnen liegen dem Evaluator im Moment nicht vor.

Perspektive der Output/Result Zielerreichung	Effektivität, wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt
O1...Wahrscheinlich voll erreicht bzw. übererfüllt (>= 100%)	E1....Maßnahme lieferte signifikante und gut darstellbare Ergebnisse

Empfehlungen zur Maßnahme 3.1

- Für die Maßnahme besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Die vollständige Ausschöpfung ist bereits zur Mitte der Programmplanungsperiode absehbar.
- Auf die Überprüfbarkeit des Wirkungsindikators „Akzeptanz und Zufriedenheit der KundInnen mit den Kulturtourismusangeboten" sollte in der weiteren Maßnahmenumsetzung bedacht genommen werden (BesucherInnenbefragungen, Stichprobenbewertungen zu einzelnen Veranstaltungen).

4.3.2.2 Beschreibung der Maßnahme 3.2, Regionalentwicklung und Raumordnung

- **Zielsetzung und Relevanz:** Inhalte dieser Maßnahme sind:
  a) Die Einrichtung und der Betrieb von Regionalmanagementstellen, bestehend aus je 1 RegionalmanagerIn pro Region für die Bereiche „Wirtschaft, Regionalentwicklung und Tourismus" sowie aus für Management und Verwaltung erforderlichem Personal- und Sachaufwand.
  b) Aufbau von Netzwerken und von Kooperationsstrukturen zwischen Gemeinden, Unternehmen und/oder formellen oder informellen Aktionsgruppen bzw. Vereinigungen innerhalb bzw. zwischen verschiedenen Regionen zur Verbesserung und Umsetzung der Regionalentwicklung und Raumordnung
  c) Die Vergabe voneinander unabhängiger Studien, die als Vorstufe zur Projektentwicklung, -begleitung und -umsetzung im Rahmen von a, b und für Fragen aus dem Bereich Raumentwicklungs- und -ordnungspolitik dienen.
- **Implementierungsstruktur:** Rechtsgrundlage für die Vergabe der EU-Strukturfonds-Mittel und der nationalen Kofinanzierungsmittel sind Einzelentscheidungen auf Basis der Allgemeinen Förderungsrichtlinie des Landes Oberösterreich, sowie die Richtlinie zur Förderung des Regionalmanagements in Oberösterreich. Für die Abwicklung der Maßnahme verantwortliche Stelle ist das Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung BauRS-I, Koordinationsstelle für EU-Regionalpolitik, Annagasse 2, 4010 Linz; ANSPRECHPARTNERIN (interimistisch): Frau Dr. Maria Schmeiß, Tel: 0732/7720/14820, Fax: 0732/7720/14819; E-Mail: maria.schmeiss@ooe.gv.at.

Interventionsbereiche – Ziel-/Bedarfsgruppe – Interventionslogik:

FörderungsempfängerInnen sind **regionale Organisationen,** die ein Regionalmanagement betreiben, sowie sonstige Gruppen von Gemeinden und/oder formelle und informelle Aktionsgruppen bzw. Vereinigungen innerhalb bzw. zwischen verschiedenen Regionen; Sonstige regionale Organisationen. Interventionscode Nr. 164.

Gefördert werden Personal- und Sachkosten der Regionalmanagements, für die Betreuung und Beratung von Netzwerken und Kooperationen, sowie Studien, die zur Ausrichtung der regionalen Entwicklungsarbeit und Raumordnungspolitik beitragen und umsetzungsreife Projekte konzipieren. Inhaltlich liegt der Fokus bei den Bereichen Gewerbe/Industrie, Dienstleistungen, Tourismus, Kultur und Gemeindeentwicklung

Die Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf **Relevanz, Validität und Praktikabilität** zeigt, dass die 4 definierten Indikatoren relevant sind und die wichtigsten Förderinhalte abdecken. Für sie wurde ein SOLL-Ziel quantitativ definiert, wobei es für 2 eine brauchbare Erfassung im EFRE-Monitoring (ev. mit proxy-Indikator) gibt, für 2 nicht.

Status der Umsetzung auf Basis der definierten finanziellen und materiellen Indikatoren

Die Maßnahme wird in einem Workshop mit dem Evaluierungsteam durch die Steuerungsgruppe als „Spätstarter ohne erhebliche Umsetzungsprobleme" eingestuft. Der niedrige Umsetzungsstand ist vor allem durch die Meldepraxis im Monitoring bedingt (Genehmigung der Mittel für Regionalmanagements erfolgt in Jahrestranchen). Eigentlich sind die Mittel bereits zum überwiegenden Teil für konkrete Vorhaben verplant.

Insgesamt wurden für diese Maßnahme Gesamtkosten von rund 5,714 Mio. EURO vorgesehen, zu je 50% durch Mittel des EFRE und des Landes OÖ gedeckt. Mit Stand 8.4.2003 wurden im Rahmen dieser Maßnahme rund 12% der EFRE-Mittel im Zielgebiet bzw. 44% im Phasing Out für Projekte gebunden.

Mittelbindung: Bewilligte EFRE Mittel im Vergleich zum letztgültigem Finanzplan in %	
Ziel 2	**Phasing Out**
12 (gestiegen seit 22.4.03)	44 (gestiegen seit 22.4.03)

Im Zuge einer ersten Umschichtung wurde die Maßnahme bereits um rund 0,23 Mio. EURO aufgestockt. Als Begründung wird die zwischenzeitlich erfolgte politische Beauftragung, Regionalmanagements in Oberösterreich in allen Bezirken einzuführen, genannt. Dadurch können Teile der Bezirke Gmunden und Vöcklabruck, die im Phasing Out-Gebiet liegen, in die Förderung aufgenommen werden. Im Hinblick auf den Umsetzungsstand der materiellen Indikatoren zeigt ein Soll/Ist Vergleich nachfolgendes Bild:

Output	Soll	Ist	%	**Ergebnis** (Result)	Soll	Ist	%
Anzahl der geförderten Regionalmanagements: 5	5	5		Höhe der gesamten Investitionskosten: € 5.714.000	5.714.000	1.201.554,66	21%
Anzahl der Kooperationen, Netzwerke und Planungsbeiräte: 15	15	k.A.					
Anzahl Studien, Entwicklungskonzepte: 30	30	7	23%				

Ursachen für den Umsetzungsstand und Umsetzungsperspektive der Maßnahme

Die bisher geringe Mittelbindung ist v.a. in der Meldepraxis gegenüber dem Monitoring und in Verzögerungen durch die budgetären Beschlussfassungen seitens der regionalen TrägerInnen begründet. Die vorliegenden Finanzbedarfsabschätzung, die bereits planbaren Personal- und Sachaufwendungen zeigen jedoch, dass diese Maßnahme voll ausgeschöpft werden kann und bei entsprechender Entwicklungsdynamik in den Regionen sogar – zumindest nachfrageseitig – mehr Mittel benötigen würde. Zum derzeitigen Stand ist dies allerdings noch nicht konkret einschätzbar.

Befund zur bisherigen Effektivität der Maßnahme (finanzielle und materielle Zielerreichung)

Die Maßnahme liefert signifikante und gut darstellbare Ergebnisse (E1), die Output/Result Ziele werden wahrscheinlich voll erreicht bzw. übererfüllt (O1).

Perspektive der Output/Result Zielerreichung	Effektivität, wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt
O1...Wahrscheinlich voll erreicht bzw. übererfüllt (>= 100%)	E1....Maßnahme lieferte signifikante und gut darstellbare Ergebnisse

Empfehlungen zur Maßnahme

Derzeit besteht in Hinblick auf die Ausschöpfung der Maßnahme kein aktueller Handlungsbedarf. Insbesondere bei den neu entstandenen Regionalmanagements ist eine Einarbeitungsphase und das Erfordernis zur Einpassung in das regionale Institutionengefüge gegeben, sodass hier erheblicher Abstimmungs- und Kommunikationsbedarf besteht. Es ist davon auszugehen, dass diese Phase vor dem Abschluss steht und eine stärkere Fokussierung auf die Projektentwicklung ermöglicht. Der weitere Verlauf sollte daher bis 2004 beobachtet werden.

4.3.2.3 Beschreibung der Maßnahme 3.3, Förderung von Lebensqualität und Nachhaltigkeit in Gemeinden und Regionen (Agenda 21)

- **Zielsetzung und Relevanz:** Im Rahmen dieser Maßnahme werden Prozesse zur Erarbeitung von Lokalen und Regionalen Agenden 21 in Gemeinden und Regionen unterstützt. Eine Lokale bzw. Regionale Agenda 21 ist ein Leitbild für Lebensqualität und Nachhaltigkeit. Es wird gemeinsam von Gemeindepolitik und BürgerInnen unter Einbeziehung von Verwaltung und Betrieben erarbeitet und beschreibt die künftig wünschenswerte Entwicklung einer Gemeinde oder Region auf der Grundlage des Leitprinzips Nachhaltigkeit. Es umfasst Grundsätze, Leitziele und neue Themen sowie Maßnahmen und Projektideen. Der Agenda-21 Prozess soll Impuls für innovative Projekte für eine Nachhaltige Entwicklung vor Ort sein. Das Ziel ist es, die Sicherung

des natürlichen Erbes mit einer Verbesserung des sozialen Zusammenhalts und der Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe zu verbinden.

- In der Analyse des Umweltzustandes wurde festgestellt, dass es in Oberösterreich bereits eine Vielzahl von wichtigen, richtungsweisenden und vor allen beispielgebenden Bemühungen und auch diesbezügliche Erfolge gegeben hat, dem zur Zeit noch sehr ehrgeizigen Ziel einer „Nachhaltigen Region Oberösterreich“ näher zu kommen. Eine vollständige Integration des Nachhaltigkeitsgedankens in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft ist allerdings noch nicht erreicht. Die Inangriffnahme einiger diesbezüglich noch offenen Herausforderungen auf regionaler Ebene hat diese Maßnahme zum Ziel. Vor allem in den derzeit vom Strukturwandel besonders betroffenen Programmgebieten, erscheinen die Chancen, den Nachhaltigkeitsgedanken in den Wandel und „Neuaufbau“ zu integrieren besonders hoch. Die Kohärenz der Maßnahme zu den regionalen Stärken und Schwächen sowie regionsspezifischen Chancen ist daher in hohem Maße gegeben.
- **Implementierungsstruktur:** Rechtsgrundlage für die Vergabe der EU-Strukturfonds-Mittel und der nationalen Kofinanzierungsmittel ist die allgemeine Förderungsrichtlinie des Landes Oberösterreich. Für die Abwicklung der Maßnahme verantwortliche Stelle ist das Amt der OÖ. Landesregierung, O.Ö. Umweltakademie, Stockhofstraße 19, 4020 Linz Ansprechpartner: Herr DI Günther Humer, Tel.: 0732-7720-4444.
- **Interventionsbereiche – Ziel-/Bedarfsgruppe – Interventionslogik**: Gefördert werden Kosten für Prozessbegleitung und Moderation, Befragungen, Analysen und Erhebungen, BürgerInnenbeteiligung, Herstellung und Verteilung des Leitbildes, Maßnahmen zur Bildung und Information, vorbereitende Projektplanung, vertiefende Projekte. Im Sinne der Maßnahme sind Anspruchsberechtigte – Gemeinden und Vereine, deren Aufgabenstellungen mit den Zielen der Erstellung und Umsetzung einer Lokalen bzw. Regionalen Agenda 21 übereinstimmen. Von 445 oberösterreichischen Gemeinden liegen 165 Gemeinden im Programmgebiet und sind damit im Rahmen dieser Maßnahme förderfähig.
- Für die Maßnahme wurde ein Fördermodell des Landes entwickelt. Projektgrößenordnung für Leitbildprozesse liegt zwischen 7.500 und 10.000.- EURO. 50% werden EFRE kofinanziert, 35% vom Land OÖ, 15% sind Eigenmittel der ProjektträgerInnen.
- Die Qualitätssicherung ist durch zwei Instrumente gewährleistet:
  a) Zielssystem vorgegeben durch die Landesabteilung – baut auf den Vorgaben der Rio Deklaration auf – zur Diskussion und Reflexion in den lokalen und regionalen Arbeitsgruppen
  b) laufende Projektbegleitung durch ExpertInnen mit entsprechenden Referenzen
- Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Rahmen der von der Maßnahmen verantwortlichen Stelle mitbetreuten Zeitschrift AKTIV, durch 80 Bildungsveranstaltungen, sowie zahlreichen Vorträgen in Gemeinden
- Die Maßnahme zielt vor allem auf den Interventionsbereich 164: KMU – Gemeinsame Dienste für Unternehmen (Gründerzentren, UN-Parks, Messeeinrichtungen, Regional-

management, Standortkonzepte, kleinregionale Entwicklungskonzepte u. reg. Entwicklungsstudien, Aktivierung d. UN-Potenzials, UN-Kooperationen u. Netzwerke, Sonstig) ab.

Die Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf **Relevanz, Validität und Praktikabilität** zeigt, dass die 4 definierten Indikatoren relevant sind und die wichtigsten Förderinhalte abdecken. Es wurde für alle Indikatoren ein SOLL-Ziel quantitativ definiert, wobei auch eine brauchbare Erfassung im EFRE-Monitoring (ev. mit proxy-Indikator) besteht.

Status der Umsetzung auf Basis der definierten finanziellen und materiellen Indikatoren

Die Maßnahme wird in einem Workshop mit dem Evaluierungsteam durch die Steuerungsgruppe als „low performer" eingestuft. Die auftretenden Umsetzungsprobleme bedürfen einer genaueren Analyse.

Insgesamt wurden für die Maßnahme rund 1,46 Mio. EURO vorgesehen, davon rund 0,22 Mio. EURO private Investitionen. Mit Stand 8.4.2003 wurden im Rahmen dieser Maßnahme rund 28% der EFRE-Mittel im Zielgebiet bzw. 19% im Phasing Out für Projekte gebunden.

Mittelbindung: Bewilligte EFRE Mittel im Vergleich zum letztgültigem Finanzplan in %	
Ziel 2	**Phasing Out**
28 (gestiegen seit 22.4.03)	19 (leicht gestiegen seit 22.4.03)

Die getätigten Gesamtinvestitionen übersteigen das im Rahmen des Programms erzeugte geförderte Investitionsvolumen wesentlich. So liegen die Kosten für die AGENDA Leitbildentwicklung im Schnitt rund 100% über den vom Land und EFRE kofinanzierten Beträgen von 7.500 bis 10.000.- EURO.

Für die Leitbilderarbeitung werden in der Regel zwischen 15.000 und 20.000.- investiert; d.h. durch die Maßnahme konnte direkt ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 0,55 Mio. EURO ausgelöst werden. Indirekt sind im Rahmen der Umsetzungsprozesse umfangreiche Folgeaktivitäten im Entstehen (Naturschule St. Veit, Reparaturwerkstatt, ...). Im Hinblick auf den Umsetzungsstand der materiellen Indikatoren zeigt ein Soll/Ist Vergleich nachfolgendes Bild:

Output	Soll	Ist	%	**Ergebnis** (Result)	Soll	Ist	%
35 Lokale Agenda 21 – Leitbilder	35	13	37%	Höhe der gesamten förderbaren Investitionskosten: € 1.462.000	1.462.000	466.913	32%
4 Regionale Agenda 21 – Leitbilder	4	2	50%	Anteil privater Investitionskosten: € 219.300	219.300	158.466	72%
				Zahl der eigenständig seitens der jeweiligen Gemeinde und Region umsetzenden Projekte für eine nachhaltige Entwicklung auf der Grundlage des Maßnahmenkatalogs: kA	kA		

Von 15 Leitbildprozessen konnten 2 mit Regional- bzw. Gemeindeverbänden durchgeführt werden. Die bisher getätigten bzw. geplanten privaten Investitionen in der Höhe von 0,115 Mio. EURO (53% der geplanten Mittel) kommen vor allem aus den Kommunalbudgets.

In Bezug auf die Auswirkungen dieser Maßnahme auf die Chancengleichheit wurde eine Untersuchung a-GENDA durchgeführt, welche die Rolle der Frauen in derartigen Prozessen beleuchtet. Zudem wird versucht Frauen in Führungs- und Entscheidungspositionen aktiv einzubinden. Im Rahmen der Leitbildprozesse werden eigene Frauenprojekte entwickelt.

Der Nachhaltigkeitsgedanke wird nicht nur im Hinblick auf die ökologische Nachhaltigkeit interpretiert. Im von der maßnahmenverantwortlichen Förderstelle entwickelten Zielsystem sind darüber hinaus auch soziale Aspekte der Agenda 21 angeführt.

Ursachen/Faktoren für den Umsetzungsstand der Maßnahme

Der bisher geringe Umsetzungsstand ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen:

Umsetzungsprozesse werden aus nationalen Mitteln unterstützt – die Gründe dafür liegen in der aufwendigen fördertechnischen Abwicklung. Oft sind Einnahmen mit den Projekten verbunden (Naturschule St. Veit, Reparaturwerkstatt, ...), der Maßnahmenbezug ist nicht wirklich eindeutig gegeben

Gebietsabgrenzung bei Phasing-Out zu kleinregional – ein großes Projekt im Raum Kirchdorf musste aus der Ziel2 Förderung wieder herausgenommen werden, da 2 von 3 Gemeinden des selben Bezirks nicht im Phasing-Out Gebiet gelegen waren.

Dauer in der Projektanlaufzeit – Agenda 21 Prozesse sind in der Regel auf dreijährigen Horizont ausgerichtet, für das Phasing-Out Gebiet konnte durch den ohnehin verspäteten Programmstart keine weitere Runde für Leitbildprozesse initiiert werden. Die Programmlaufzeit für Phasing-Out Gebiete endet mit 2005.

Seit Ende 2002 sind keine neuen Projekte mehr eingereicht bzw. genehmigt worden. Für das Ziel 2 Gebiet ist Anfang 2004 allerdings – nach den erfolgten Landtagswahlen – mit eine Reihe weiterer Leitbildprozesse zu rechnen.

Umsetzungsperspektive der Maßnahme

- Aufgrund der bevorstehenden Landtagswahlen ist bis zum Herbst 2003 mit keinen weiteren Projektgenehmigungen zu rechen. Für das Ziel 2 Gebiet ist Anfang 2004 allerdings mit eine Reihe weiterer Leitbildprozesse zu rechnen.
- Auf nationaler Ebene bestehen länderübergreifende Abstimmungsprozesse. Diese haben allerdings keinen Einfluss auf die Abwicklung der lokalen und regionalen Leitbildprozesse.
- Die budgetierten Mittel für die Phasing-Out Gebiete können aller Voraussicht nicht mehr in Anspruch genommen werden. Bis 2004 wird entschieden, ob eine Mittelumschichtung erfolgen soll. Sofern die Phasing-Out Mittel in anderen Maßnahmen der Priorität gebraucht werden, kann es unter Umständen zu einer entsprechenden Umschichtung zwischen den Maßnahmen kommen.

Befund zur bisherigen Effektivität der Maßnahme (finanzielle und materielle Zielerreichung)

Die Maßnahme liefert signifikante und gut darstellbare Ergebnisse, hat jedoch quantitative Umsetzungsprobleme (E1), die Output/Result Ziele werden wahrscheinlich annähernd erreicht (O3).

Perspektive der Output/Result Zielerreichung	Effektivität, wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt
O3....Wahrscheinlich annähernd erreicht (50-75%)	E2....Maßnahme lieferte signifikante und gut darstellbare Ergebnisse, hat jedoch quantitative Umsetzungsprobleme

Empfehlungen zur Maßnahme

- Für die Mittel im Phasing-Out Bereich sollte eine Umschichtung der Mittel in andere Maßnahmen der Priorität in Aussicht genommen werden
- Ein möglicher Strategiewechsel wäre ggf. Anfang 2004 zu überprüfen: Umsetzungsprozesse, die aus der Leitbilderstellung hervorgehen, in die Förderaktion einbeziehen.

4.3.2.4 Beschreibung der Maßnahme 3.4, Förderung von Stadtentwicklungsprojekten

- **Zielsetzung und Relevanz:** Mit der Förderung von Stadtentwicklungsprojekten sollen die wertvolle historische Bausubstanz erhalten und neue Nutzungsmöglichkeiten gefunden werden. Wichtig ist die BürgerInnenbeteiligung, um einen hohen Identifizierungsgrad mit den Projekten zu erreichen. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Attraktivität von Städten in den Ziel-2- und Phasing Out-Gebieten zu erhöhen, sie lebenswerter zu machen und die regionale Entwicklung voranzutreiben. Diese Maßnahme

wirkt ergänzend zu der im Rahmen des „Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ laufenden Dorfentwicklung.

- **Implementierungsstruktur:** Rechtsgrundlage für die Vergabe der EU-Strukturfonds-Mittel und der nationalen Kofinanzierungsmittel ist die allgemeine Förderungsrichtlinie des Landes Oberösterreich. Für die Abwicklung der Maßnahme verantwortliche Stelle ist das Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung – Dorf- und Stadtentwicklung, Kärntnerstraße 12, 4021 Linz Ansprechpartner: Herr DI J. Wolfgang Danninger, Tel.: 0732-7720-12526.
- **Interventionsbereiche – Ziel-/Bedarfsgruppe – Interventionslogik:** Förderbare Maßnahmen sind Projekte zur Erhaltung historischer Bausubstanz, Platz- und Straßenraumgestaltung, Verkehrsberuhigung und Grünraumgestaltung sowie Planungskosten, Öffentlichkeitsarbeit und Projektmanagement (Eigenleistungen und Leistungen von Gebietskörperschaften werden nicht gefördert). FörderempfängerInnen im Sinne der Maßnahme sind Gemeinden, Privatpersonen und private RechtsträgerInnen.
- Die Maßnahme zielt vor allem auf den Interventionsbereich 352: Raumplanung / Sanierung – Sanierung städtischer Bereiche und Ausgestaltung des öffentlichen Raumes in Städten ab.

Die Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf **Relevanz, Validität und Praktikabilität** ergibt für die 2 definierten Indikatoren, dass sie relevant sind und die wichtigsten Förderinhalte abdecken. Es wurde für sie jeweils ein SOLL-Ziel quantitativ definiert, wofür auch eine brauchbare Erfassung im EFRE-Monitoring (ev. mit proxy-Indikator) existiert.

Status der Umsetzung auf Basis der definierten finanziellen und materiellen Indikatoren

Die Maßnahme wird in einem Workshop mit dem Evaluierungsteam durch die Steuerungsgruppe als „robuster Umsetzungsträger“ eingestuft. Gegebenenfalls besteht sogar Aufstockungspotenzial.

Ursprünglich wurden für diese Maßnahme 1,22 Mio. EURO an öffentlichen Investitionen vorgesehen. Mit Änderung der EzP vom 13.6.2002 erfolgte eine Erhöhung dieser Mittel auf rund 1,42 Mio. EURO. Damit wurden die Mittel für das Ziel 2 Gebiet um ca. 17% erhöht.

Mit Stand 8.4.2003 wurden im Rahmen dieser Maßnahme rund 44% der EFRE-Mittel im Zielgebiet bzw. 100% im Phasing Out für Projekte gebunden. Zudem konnte eine private Beteiligung in der Höhe von rund 0,22 Mio. EURO erreicht werden.

Mittelbindung: Bewilligte EFRE Mittel im Vergleich zum letztgültigem Finanzplan in %	
Ziel 2	**Phasing Out**
44 (gleichbleibend gegenüber 22.4.03)	100 (gleichbleibend gegenüber 22.4.03)

Zwei von ursprünglich vier geplanten Projekten befinden sich zur Hälfte der Programmplanungsperiode in Umsetzung. Für den weiteren Programmverlauf ist von einer Mittelbindung lt. Plan auszugehen.

Output	Soll	Ist	%	**Ergebnis** (Result)	Soll	Ist	%
Anzahl der geförderten Projekte 4	4	3	75%	Höhe der gesamten Investitionskosten: € 1.419.384	1.419.384	1.092.175	77%

Ursachen/Faktoren für den Umsetzungsstand der Maßnahme

Der sehr positive Umsetzungsstand der Maßnahme ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen:

- Zum einen waren zum Programmstart bereits konkrete Projekte in Aussicht, die Folge ist eine Mittelbindung lt. Plan. Neben den beiden mit Stand 9.7.2003 im Monitoring angeführten Projekten wurde zwischenzeitlich auch das Projekt „Sanierung Wassertor" – Stadt Schärding, genehmigt.
- Der positive Umsetzungsstand basiert auf guten Vorarbeiten im Rahmen des Stadterneuerungsprogrammes des Landes OÖ, woraus die eingereichten Projekte hervorgegangen sind. Dieses war auch ein wesentliches Instrumentarium für Öffentlichkeitsarbeit der Förderstelle.
- Da das Programmgebiet vorwiegend aus ländlich strukturierten Regionen besteht, erfolgt eine laufende Abstimmung mit dem Dorfentwicklungsprogramm des Landes OÖ. Im engeren Ziel 2-Gebiet sind lediglich die Städte Rohrbach und Freistadt gelegen.

Umsetzungsperspektive der Maßnahme

- Aufgrund der allgemein geringen Dotierung besteht prinzipiell noch hohe Absorptionsfähigkeit im Rahmen dieser Maßnahme. Da investive Maßnahmen allerdings längerer Vorlaufzeit bedürfen, sollten allfällige Umschichtungen rechtzeitig und allenfalls für das Ziel 2-Gebiet erfolgen.

Befund zur bisherigen Effektivität der Maßnahme (finanzielle und materielle Zielerreichung)

Die Maßnahme liefert signifikante und gut darstellbare Ergebnisse (E1), die Output/Result Ziele werden wahrscheinlich voll erreicht bzw. übererfüllt (O1).

Perspektive der Output/Result Zielerreichung	**Effektivität, wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt**
O1...Wahrscheinlich voll erreicht bzw. übererfüllt (>= 100%)	E1....Maßnahme lieferte signifikante und gut darstellbare Ergebnisse

Empfehlungen zur Maßnahme

- Unmittelbar besteht kein Anlass zur Mittelumschichtung. Im Jahr 2004 sollte allerdings eine mögliche Mittelaufstockung für das Ziel 2 Gebiet überprüft werden.

4.3.2.5 Beschreibung der Maßnahme 3.5, Förderung von betrieblichen Abwassermaßnahmen sowie Umwelt- und Energieförderung

- **Zielsetzung und Relevanz:** Diese Maßnahme besteht aus zwei Teilmaßnahmen: A: Betriebliche Abwassermaßnahmen, sowie B, Umwelt und Energieförderung, und zielt darauf ab, die Umstellung von Betrieben auf umweltverträgliche Produktionsverfahren ("Cleaner Production") im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie und des Nationalen Umweltplanes zu unterstützen.
  - Die Teilmaßnahme A, betriebliche Abwassermaßnahmen, fördert Aktivitäten, die zur mittel- und langfristigen Vermeidung oder Verringerung von Wasseremissionen im Produktionsprozess führen.
  - In der Teilmaßnahme B, Umwelt- und Energieförderung, werden Projekte aus den Bereichen sparsamer Ressourceneinsatz, Vermeidung oder Verringerung von Luft- oder Lärmemissionen im Produktionsprozess, sowie Vermeidung, Verringerung und Entsorgung von Abfällen unterstützt. Es werden Umwelt- und Energieprojekte (mit primär nicht-landwirtschaftlichen Bezug) gefördert, insbesondere jene, die zur Forcierung erneuerbarer Energieträger entsprechend dem Weißbuch der Europäischen Kommission sowie zur Erfüllung der Kyoto-Verpflichung dienen.
- **Implementierungsstruktur:** Rechtsgrundlage für die Vergabe der EU-Strukturfonds-Mittel und der nationalen Kofinanzierungsmittel ist das Umweltförderungsgesetz des BMLFUW (Förderungsrichtlinien für betriebliche Abwassermaßnahmen 2002, N 811/01 vom 24.9.2002; Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Inland 2002, N 530/01 vom 6.11.2001); Richtlinie zur Umweltförderung in Oberösterreich, Anschlussförderung des Landes OÖ zur Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Inland 2002. Für die Abwicklung der Maßnahme verantwortliche Stelle ist die Kommunalkredit Austria AG, Türkenstraße 9, 1090 Wien, Ansprechpartnerin: Frau Mag. Karin Baumgardinger, Tel.: 01-31631-411.
- **Interventionsbereiche – Ziel-/Bedarfsgruppe – Interventionslogik:** Gefördert werden natürliche und juristische Personen, die Umweltmaßnahmen im Sinne des UFG setzen. Es soll vor allem für KMU's ein Anreiz geschaffen werden, unternehmensinterne Umstrukturierungen bzw. Investitionen im Umweltbereich zu vollziehen. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu max. 15% der gesamten förderbaren Kosten. Interventionscodes A: Nr. 152 und 162, B Nr. 152 und 162, 332 und 333.

Aus der Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf **Relevanz, Validität und Praktikabilität** ergibt sich, dass die 4 definierten Indikatoren relevant sind und die wichtigsten Förderinhalte abdecken. Es wurde für alle Indikatoren ein SOLL-Ziel

quantitativ definiert, wobei auch eine brauchbare Erfassung im EFRE-Monitoring (ev. mit proxy-Indikator) besteht.

Status der Umsetzung auf Basis der definierten finanziellen und materiellen Indikatoren

Die Maßnahme wurde in einem Workshop mit dem Evaluierungsteam durch die Steuerungsgruppe als „tatsächlicher low performer“ eingestuft. Grundsätzlich besteht beim derzeitigen Umsetzungsstand Potenzial zur Umschichtung von Mitteln in andere Bereiche.

Insgesamt wurden für diese Maßnahme öffentliche Mittel von rund 13,723 Mio. EURO vorgesehen. Diese werden zu 44% durch Mittel des EFRE gedeckt. Mit Stand 8.4.2003 wurden im Rahmen dieser Maßnahme rund 7% der EFRE-Mittel im Zielgebiet bzw. 101% im Phasing Out für Projekte gebunden.

Mittelbindung: Bewilligte EFRE Mittel im Vergleich zum letztgültigem Finanzplan in %	
Ziel 2	**Phasing Out**
7 (leicht gestiegen seit 22.4.03)	101 (gleichbleibend gegenüber 22.4.03)

Die Maßnahme weist v.a. im Ziel 2-Gebiet eine niedrige Mittelbindung auf, während sie im Phasing Out-Gebiet durch entsprechende große Projekte bereits fast vollständig ausgeschöpft ist. Die ursprünglichen Förderungsmodalitäten ließen eine Mittelbindung entsprechend der Planung im Zielgebiet als nicht realistisch erscheinen, sodass eine Anpassung der Förderungsstruktur erfolgte:

- Die Höhe der Förderung wurde durch eine nahezu Verdoppelung der nationalen Fördermittel, wesentlich attraktiviert, da das Land OÖ nun in fast gleicher Höhe wie der Bund zu Finanzierung beitragen kann (in der bisherigen Maßnahmenumsetzung aber noch nicht wirksam).
- Dadurch ergibt sich insgesamt eine Erhöhung der öffentlichen Mittel um + 35% (bei gleichgebliebenem EFRE-Anteil).
- Mit der Beteiligung des Landes OÖ ergibt sich auch eine Akzentverschiebung in Richtung stärkerer Breitenförderung. Die sogenannte Solarinitiative, und die deutliche Steigerung der Biomasseverwertung, um den Anteil von noch mit 2/3 immer noch sehr hohen Anteil der fossilen Energieträger zu reduzieren, schafft ein wesentliches neues Potenzial für Projekte.

Unterstützt wurden bisher entsprechend der Zielsetzung vor allem KMU’s, wobei private Investitionen in der Höhe von rund 6,86 Mio. EURO induziert werden konnten.

Output	Soll	Ist	%	**Ergebnis** (Result)	Soll	Ist	%
Anzahl der Projekte: 115	115	72	63%	Höhe der gesamten Investitionskosten: € 40.626.667	40.626.667	10.133.528	25%
Davon 80 KMU	80	60	75%	Höhe der privat finanzierten Kosten: € 26.903.760	26.903.760	7.014.264	26%

Ursachen/Faktoren für den Umsetzungsstand der Maßnahme

Die bisher geringe Mittelbindung hat zur Ursache, dass die Nachfrage nach Förderungen v.a. aus dem Zielgebiet offensichtlich aus strukturellen Gründen stark hinter den Annahmen der Planung zurückgeblieben sind. Erst die neue Ausrichtung der Maßnahme und die Aufstockung durch Landesmittel schafft Voraussetzungen, die angestrebten Ziele zu erreichen. Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Erfahrungen ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Förderungen aus der Maßnahme 3.5 signifikant zunehmen werden.

Umsetzungsperspektive der Maßnahme

Eine neue Prognose des Mittelbedarfes unter Berücksichtigung der veränderten Förderungsvoraussetzungen liegt noch nicht vor. Aus heutiger Sicht scheint es noch nicht absehbar, ob die veranschlagten finanziellen Mittel für diese Maßnahme durch die in Vorbereitung befindlichen Projekte im Ziel 2 Gebiet ausgeschöpft werden können. Der Verlauf bei der Inanspruchnahme sollte daher genau beobachtet werden. Beim Phasing Out-Gebiet ist bereits zum derzeitigen Stand der Programmumsetzung eine Übererfüllung der geplanten Mittelbindung festzustellen, sodass hier eigentlich der Bedarf nach zusätzlichen Mitteln entstehen könnte. Im Begleitausschuss am 12.6.2003 wurde eine Aufstockung dieser Mittel bereits in die Wege geleitet.

Befund zur bisherigen Effektivität der Maßnahme (finanzielle und materielle Zielerreichung)

Die Maßnahme liefert signifikante und gut darstellbare Ergebnisse (E1) im Phasing Out Gebiet, hat jedoch quantitative Umsetzungsprobleme (E2) im Ziel 2 Gebiet. Die Output / Result Ziele werden wahrscheinlich voll erreicht bzw. übererfüllt (O1).

Perspektive der Output/Result Zielerreichung	**Effektivität, wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt**
O1...Wahrscheinlich voll erreicht bzw. übererfüllt (>= 100%)	E1....Maßnahme lieferte signifikante und gut darstellbare Ergebnisse (Phasing Out) E2....Maßnahme lieferte signifikante und gut darstellbare Ergebnisse, hat jedoch quantitative Umsetzungsprobleme (Ziel 2)

Empfehlungen zur Maßnahme

Die Maßnahme sollte in Hinblick auf die gesteckten Umweltziele möglichst vollständig ausgeschöpft werden. Eine Mittelumschichtung innerhalb des Schwerpunktes 3 im Ziel 2-Gebiet wäre zwar möglich, sollte aber erst als Exit-Strategie ins Auge gefasst werden. Zunächst sollten alle Anstrengungen intensiviert werden, das geplante Volumen umzusetzen. Daher werden kurzfristig folgende Schritte vorgeschlagen:

- Erstellung einer neuen Ausschöpfungsprognose
- Intensivierung der Zielgruppenansprache, v.a. im Zielgebiet; u.U. Nutzung der Beratungskapazitäten von LA 21. Regionalmanagements etc., um die Information über die relevanten Fördermöglichkeiten gezielter zu verbreiten.

4.3.2.6 Beschreibung der Maßnahme 3.6, Förderung von innovativen Energieprojekten

- **Zielsetzung und Relevanz:** Das Energie Technologie Programm und das Energie Contracting Impuls Programm fördern innovative Energieprojekte, die den im OÖ. Energiekonzept festgelegten energiepolitischen Zielen entsprechen und die eine regionale Energie-Forschung und Entwicklung sowie den Aufbau eines Marktes für Energiecontracting (Third Party Financing) unterstützen.

  Die Maßnahme zielt auf die Verstärkung der Forschung und Entwicklung (innovative Projekte, Verfahren, Methoden und Produkte) zur Steigerung der Energieeffizienz und der verstärkten Nutzung der erneuerbaren Energie sowie auf die Schaffung von neuen Finanzierungsinstrumenten zur Energiekostenreduktion ab. Neben Projekten der Forschung und Entwicklung und der Fertigungsüberleitung können auch Pilot-, Demonstrations- und Versuchsanlagen sowie die Integration bekannter Komponenten zu neuen Systemen gefördert werden.
- **Implementierungsstruktur:** Rechtsgrundlage für die Vergabe der EU-Strukturfonds-Mittel und der nationalen Kofinanzierungsmittel ist der Abschluss einer Förderungsvereinbarung (Einzelgenehmigung) auf Basis des Energie-Contracting-Impuls-Programm bzw. Energie-Technologieprogramm des Landes Oberösterreich (de-minimis-Richtlinie). Für die Abwicklung der Maßnahme verantwortliche Stelle ist das Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Gewerbe/Wirtschaftspolitik, Altstadt 17, 4010 Linz; Ansprechpartner: Herr Mag. Edwin Mayrhofer, Tel.: 0732-7720-15138
- **Interventionsbereiche – Ziel-/Bedarfsgruppe – Interventionslogik:** Gefördert werden Unternehmen, Forschungseinrichtungen und sonstige Institutionen. Förderungsgegenstand ist die Entwicklung von innovativen Projekten, Verfahren und Methoden und Produkten zur Steigerung der Energieeffizienz und der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energie sowie das Finanzierungsinstrument Contracting (Third Party Financing). Es handelt sich hier um echte F&E-Kosten in beteiligten Betrieben/Forschungseinrichtungen sowie um die Kosten des Finanzierungsinstrumentes Contracting. Interventionscodes Nr. 181, 182, 332, 333.

Aus der Prüfung der definierten materiellen Indikatoren (Output/Result) auf **Relevanz, Validität und Praktikabilität** lässt sich erkennen, dass 5 alle angegebenen Indikatoren relevant sind, quantitativ definiert wurden und die wichtigsten Förderinhalte abdecken. Für 2 von ihnen besteht auch eine brauchbare Erfassung im EFRE-Monitoring, für 3 Indikatoren existiert diese nicht und sein können auch nicht über einen proxy verfolgt werden.

Status der Umsetzung auf Basis der definierten finanziellen und materiellen Indikatoren

Die Maßnahme wird in einem Workshop mit dem Evaluierungsteam durch die Steuerungsgruppe als „tatsächlicher low performer" eingestuft, für die ein gravierendes Potenzialproblem im ländlichen Raum für innovative Energieprojekte besteht. Im Rahmen der ersten Umschichtung wurde die Maßnahme bereits um ca. 1,8 Mio. EURO reduziert. Eine weitere Mittelkürzung im Zuge der Programmumsetzung ist aufgrund der Einschätzung des mit der Beratung und der Antragsbearbeitung befassten Energiesparverbandes OÖ wahrscheinlich notwendig.

Insgesamt wurden für diese Maßnahme nach der ersten Umschichtung öffentliche Mittel in der Höhe von rund 6,56 Mio. EURO vorgesehen. Mit Stand 8.4.2003 wurden im Rahmen dieser Maßnahme rund 12% der EFRE-Mittel im Zielgebiet bzw. 44% im Phasing Out für Projekte gebunden.

Mittelbindung: Bewilligte EFRE Mittel im Vergleich zum letztgültigem Finanzplan in %	
Ziel 2	**Phasing Out**
0 (gleichbleibend gegenüber 22.4.03)	30 (stark gestiegen seit 22.4.03)

Output	Soll	Ist	%	**Ergebnis** (Result)	Soll	Ist	%
Zahl der unterstützten F&E-Innovationsprojekte von KMU: 25	25	0	0	Höhe der gesamten Innovationskosten: € 23.087.341	23.087.341	0	0
Zahl der unterstützten F&E-Innovationsprojekte von Großunternehmen: 8	8	0	0	Höhe der privat finanzierten Kosten: € 16.513.462	16.513.462	0	0
Zahl der in Kooperation mit einem Forschungsinstitut bzw. Uni durchgeführten F&E/Innovationsprojekte: 15	15	0	0	Zahl der neu entwickelten Produktionsverfahren/Produkte: 20	20	0	0

Ursachen für den Umsetzungsstand und Umsetzungsperspektive der Maßnahme

Aufgrund der Einschätzung des mit der operativen Betreuung der Maßnahme befassten OÖ Energiesparverbandes ist davon auszugehen, dass nur forschungs- und technologieintensive Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen in der Lage sind, entsprechende Projekte zu verfolgen und zur Förderung einzureichen. Derartige Unternehmen sind aber vorwiegend

im Zentralraum angesiedelt – aus dem eigentlichen Fördergebiet liegen, trotz eines gleichwertig dichten Beratungsnetzes, keinerlei Anträge vor. Außerhalb des Zielgebietes werden hingegen etwa 15 bis 20 Fälle pro Jahr abgewickelt. Aus Sicht der beteiligten Stellen ist auch mittelfristig keine Änderung absehbar, da sie aufgrund der bisherigen Erfahrungen als strukturell bedingt angesehen werden muss.

Befund zur bisherigen Effektivität der Maßnahme (finanzielle und materielle Zielerreichung)

Die Maßnahme lieferte bislang keine Ergebnisse (E1), die Output/Result Ziele werden wahrscheinlich wesentlich verfehlt (O5).

Perspektive der Output/Result Zielerreichung	Effektivität, wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt
O5....Wahrscheinlich wesentlich verfehlt (unter 20%)	E5....Maßnahme lieferte keine Ergebnisse

Empfehlungen zur Maßnahme

Wegen der oben dargestellten strukturellen Problematik ist es sinnvoll, die Mittel der Maßnahme 3.6 weitgehend zu anderen Maßnahmen des Schwerpunktes umzuschichten. An sich würde sich inhaltlich die Maßnahme 3.5 anbieten, für die ja in jüngster Zeit durch die Anhebung der Landesfinanzbeiträge eine attraktivere Situation geschaffen wurde und wo eine – der Nachfragestruktur des Zielgebietes besser angepasste Förderzielsetzung besteht (Breitenförderung für nachhaltige Energieerzeugung und –einsparung). Es ist allerdings zu prüfen, in welchem Maße die Absorptionskapazität in diesem Bereich gegeben sein wird (siehe M 3.5, Ausschöpfungsprognose).

4.3.3 Gesamteinschätzung, Befunde und Empfehlungen zum Schwerpunkt 3

Hinsichtlich der Umsetzung stellt sich der Status der insgesamt 6 Maßnahmen im Schwerpunkt 3 wie folgt dar:

- Es werden drei Maßnahmen teilweise oder zur Gänze als “High Performer” im Sinne eines robusten Umsetzungsträgers eingestuft (3.1 und 3.4 zur Gänze; 3.5 nur für Phasing Out);
- Die Maßnahme 3.2 wird als “Spätstarter” ohne nachhaltige Umsetzungsprobleme eingeschätzt
- Die übrigen 3 Maßnahmen sind tatsächliche “Low Performer”, mit Umsetzungsproblemen (Maßnahme 3.5 vor allem im Ziel 2 Gebiet), die eingehenderer Analyse bedürfen.

Entsprechend ist die gesamte Mittelbindung im Schwerpunkt 3 derzeit vor allem im Ziel 2-Gebiet noch recht niedrig (Ziel 2: 25%, Phasing Out: 62% bezogen auf die EFRE-Mittel).

Ein zusammenfassendes Bild über Förderinhalte und Umsetzungsstände des auf nachhaltige Regionalentwicklung hin orientierten Schwerpunktes 3 gibt die folgende Abbildung.

Tabelle 20

Performance und Perspektive der Erreichung materieller Planwerte im SP 3 (Gesamtperiode)

Mittelbindung	Maßnahmen im SP 3	Anteil am Progr.	Erreichung materieller Soll-Werte	Befund / Empfehlungen
High Performer	**Robuste Umsetzungsträger (ev. mit Aufstockungspotenzial)**			
	3.1 Errichtung, Ausbau, Nutzung und Vermarktung sowie Professionalisierung kultureller Infrastruktur	**2%**	100-150%	E1....Maßnahme lieferte signifikante und gut darstellbare Ergebnisse. Ausschöpfung über dem Plan
	3.4 Förderung von Stadtentwicklungsprojekten	**1%**	100-125%	E1....Maßnahme lieferte signifikante und gut darstellbare Ergebnisse. Ausschöpfung gesichert, z.T. erhebliches Aufstockungspotenzial.
	3.5 Förderung von betrieblichen Abwassermaßnahmen sowie Umwelt- und Energieförderung	**5%**	100-125%	E1....Maßnahme lieferte signifikante und gut darstellbare Ergebnisse, gute Ausschöpfung im Phasing Out durch 2 Großprojekte.
Low Performer	**Tatsächliche Low Performer**			
	3.3 Förderung von Lebensqualität und Nachhaltigkeit in Gemeinden und Regionen (Agenda 21)	**1%**	50-75%	E1....Maßnahme lieferte signifikante und gut darstellbare Ergebnisse. Ausschöpfung im Zielgebiet und im Phasing Out unwahrscheinlich, da nur Beratungsprozesse gefördert werden.
	3.5 Förderung von betrieblichen Abwassermaßnahmen sowie Umwelt- und Energieförderung	**6%**	75-100%	E1....Maßnahme lieferte signifikante und gut darstellbare Ergebnisse, Ausschöpfung im *Zielgebiet* jedoch nicht gesichert, da sehr geringe Projektgrößen.
	3.6 Förderung von innovativen Energieprojekten	**3%**	0-20%	E5....Maßnahme lieferte keine Ergebnisse, da bisher kein Projekt gefördert werden konnte (zwei Projekte befinden sich derzeit in Vorbereitung)
	"Spätstarter" (aber kein Umsetzungsproblem)			
	3.2 Regionalentwicklung und Raumordnung	**3%**	150-200%	E2....Maßnahme lieferte signifikante, jedoch schwer darstellbare Ergebnisse; Mittelausschöpfung nur aufgrund der Meldepraxis problematisch – Mittelausschöpfung ist gewährleistet.

Prüfung der Indikatoren auf Relevanz, Validität und Praktikabilität

Hinsichtlich der Prüfung der Indikatoren sind fast alle der 22 definierten Indikatoren brauchbar. Lücken gibt es in den Maßnahmen 3.2 und 3.6., die mit qualitativen Bewertungen / Zusatzauswertungen ausgefüllt werden müssen.

Zusammenfassende Einschätzung hinsichtlich finanzieller und materieller Aspekte

- Die Infrastrukturmaßnahmen M 3.1 und M 3.4 zeigen eine sehr gute Umsetzung und weisen z.T. noch Potenzial zur Ausweitung des Maßnahmenvolumens auf.
- Die Maßnahmen 3.3 und 3.6 können unter den gegebenen Rahmenbedingungen kaum voll ausgeschöpft werden; bei der Agenda 21 (M 3.3) liegt dies vor alle daran, dass neben der reinen Prozessförderung keine Umsetzungsprojekte gefördert werden. Demgegenüber scheint es bei der in M 3.6 gegebenen Ausrichtung überhaupt fraglich, ob in Ziel- und Phasing Out-Gebiet nennenswerte Nachfrage (aufgrund der dortigen Unternehmensstruktur) möglich ist.
- Bei der Umsetzung von Maßnahme 3.5 liegen für das Phasing Out-Gebiet gute Zwischenergebnisse vor, im Zielgebiet ist die Nachfrage jedoch zu kleinteilig, um die Mittel der Maßnahme voll ausschöpfen zu können.
- Obwohl dies aus den Finanzdaten nicht erkennbar ist, liegt die Maßnahme 3.2, Regionalentwicklung und Raumordnung, bezüglich der beabsichtigten und eingeleiteten Umsetzung sogar über dem Plan, da 5 statt ursprünglich 3 Regionalmanagement-Stellen gefördert werden.
- Insgesamt ist wahrscheinlich weder im Ziel 2-Gebiet noch im Phasing Out die planmäßige EFRE-Mittelbindung realisierbar, derzeit ist eine Unterausschöpfung im SP 3 von 20 bis 25% absehbar (siehe Mittelausschöpfungsprognose, unten).
- Die den Umsetzungsstand darstellenden quantifizierten Indikatoren für den Schwerpunkt 3 spiegelt die unterschiedliche Performance der Maßnahmen wider, wobei die gute Projektanzahl bei der Maßnahme 3.5 eine sehr geringe durchschnittliche Projektgröße und daher eine geringe Mittelbindung überdeckt (vgl. Tabelle 23).

Tabelle 21

Prognose EFRE-Mittelbindung SP 3 für das Ziel 2-Gebiet

Schwerpunkt / Maßnahme	EFRE-Mittel lt. letztgült. Finanzplan Ziel 2 vom Dez. 2002	EFRE Mittelbindung Z2 vom 4.11.03 abs.	EFRE Mittelbin-dung Z2 vom 4.11.03 in %	Prognose Mittelbin-dung Ziel 2 in %	EFRE Aufsto-ckungs-potenzial abs.	EFRE Nicht bindbare Mittel abs. (=ver-fügbare Mittel)	Saldo Aufsto-ckungs-potenzial minus Nicht bindbare Mittel	Saldo in %	Änderungs-antrag BA 12.6.03
3. Nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung	**11.498.000**	**3.075.547**	**27%**	**71,6%**	**341.200**	**3.611.316**	**-3.270.116**	**-28%**	**0**
3.1 Kulturelle Infrastruktur	1.706.000	1.479.237	87%	120%	341.200				
3.2 Regionalentwicklung und Raumordnung	2.043.000	347.968	17%	100%	0				
3.3 Agenda 21	490.000	138.861	28%	60%		196.000			
3.4 Förderung von Stacltentwicklungsprojekten	290.692	165.588	57%	100%	0				
3.5 Betriebliche Abwassermaßnahmen, Umwelt- u. Energieförderung	4.875.000	315.902	6%	60%		1.950.000			
3.6 Förderung von innovativen Energieprojekten	2.093.308	*627.992*	*30%*	30%	*Schätzung Dell/Zsigo*	1.465.316			

Tabelle 22

Prognose EFRE-Mittelbindung SP 3 für das Phasing Out-Gebiet

Schwerpunkt/Maßnahme	EFRE-Mittel lt. letztgült. Finanzplan PO vom Dez. 2002	EFRE Mittelbindung PO vom 4.11.03 abs.	EFRE Mittelbin-dung PO vom 4.11.03 in %	Prognose Mittelbin-dung PO in %	EFRE Aufsto-ckungs-potenzial abs.	EFRE Nicht bindbare Mittel abs. (=ver-fügbare Mittel)	Saldo Aufsto-ckungs-potenzial minus Nicht bindbare Mittel	Saldo in %	Änderungs-antrag BA 12.6.03
3. Nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung	**4.771.000**	**3.103.871**	**65%**	**120,1%**	**2.177.502**	**1.219.930**	**957.572**	**20%**	**0**
3.1 Kulturelle Infrastruktur	923.356	884.864	96%	300%	1.846.712		*2 neue Projekte*		1.175.053
3.2 Regionalentwicklung und Raumordnung	814.000	478.745	59%	120%	162.800				
3.3 Agenda 21	241.000	44.833	19%	25%		180.750			-195.000
3.4 Förderung von Stadtentwicklungsprojekten	419.000	464.000	111%	111%	46.090				45.000
3.5 Betriebliche Abwassermaßnahmen, Umwelt- u. Energieförderung	1.219.000	1.231.428	101%	110%	121.900				129.591
3.6 Förderung von innovativen Energieprojekten	1.154.644	0	0%	10%		1.039.180			-1.154.644

Tabelle 23

Quantifizierte Indikatoren für den Schwerpunkt 3

Indikatoren für die Priorität 3	Zielwert	Ist (Stand 9.7.03)	in %	Kommentar
Kulturelle Infrastrukturprojekte	4	5	125%	M 3.1
Anzahl der Regionalmanagements (3)	3	5	167%	M 3.2
Leitbilder LA 21	39	23	59%	M 3.3
Stadtentwicklungsprojekte	4	3	75%	M 3.4
Anzahl an Umweltprojekten	115	72	63%	M 3.5
Anzahl an innovative Energieprojekte	25	0	0%	M 3.6
Energie-Kooperationsprojekte	15	0	0%	
Induzierte private Investitionen	48,7 Mio. €	8,6	18%	M 3.1 – M 3.5

Empfehlungen zur Umsetzung des Schwerpunktes 3

Die Empfehlungen sind detailliert den einzelnen Maßnahmenbeschreibungen zu entnehmen. Zusammenfassend geben die Empfehlungen für den Schwerpunkt 3 folgendes Bild:

- Für die Maßnahme 3.1, Kulturelle Infrastruktur, besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Die vollständige Ausschöpfung ist bereits zur Mitte der Programmplanungsperiode absehbar. Auf die Überprüfbarkeit des Wirkungsindikators „Akzeptanz und Zufriedenheit der KundInnen mit den Kulturtourismusangeboten“ sollte in der weiteren Maßnahmenumsetzung bedacht genommen werden (BesucherInnenbefragungen, Stichprobenbewertungen zu einzelnen Veranstaltungen); eine Nachhaltigkeitsuntersuchung zur Landesausstellung weist auf diesbezügliche Möglichkeiten hin. Grundsätzlich ist die Einbeziehung weiterer Projekte zu prüfen, um die Mittelbindung im SP 3 gegenüber der derzeitigen Prognose zu erhöhen.
- Derzeit besteht in Hinblick auf die Ausschöpfung der Maßnahme 3.2, Regionalentwicklung und Raumordnung, kein aktueller Handlungsbedarf. Insbesondere bei den neu entstandenen Regionalmanagements ist eine Einarbeitungsphase und das Erfordernis zur Einpassung in das regionale Institutionengefüge gegeben, sodass hier erheblicher Abstimmungs- und Kommunikationsbedarf besteht. Es ist davon auszugehen, dass diese Phase vor dem Abschluss steht und eine stärkere Fokussierung auf die Projektentwicklung ermöglicht. Der weitere Verlauf sollte daher bis 2004 beobachtet werden.
- Bei Maßnahme 3.3, Agenda 21, sollte für die Mittel im Phasing-Out Bereich eine Umschichtung in andere Maßnahmen der Priorität in Aussicht genommen werden, da hier in der verbleibenden Restlaufzeit keine neuen Prozesse (mit 3 jähriger Laufzeit) gestartet werden können. Ein möglicher Strategiewechsel wäre für Anfang 2004 zu überprüfen, nämlich diejenigen Umsetzungsprozesse, die aus der Leitbilderstellung hervorgehen, in die Förderaktion einzubeziehen.

- Maßnahme 3.4, Förderung von Stadtentwicklungsprojekten, zeigt unmittelbar keinen Anlass zu Veränderungen und Mittelumschichtungen. Ab dem Jahr 2004 sollte allerdings eine mögliche Mittelaufstockung für das Ziel 2 Gebiet überprüft werden, da hier noch weitere Absorptionskapazität besteht.
- Die Maßnahme 3.5, Betriebliche Abwassermaßnahmen, Umwelt- und Energieförderung, sollte in Hinblick auf die gesteckten Umweltziele möglichst vollständig ausgeschöpft werden. Eine Mittelumschichtung innerhalb des Schwerpunktes 3 im Ziel 2-Gebiet wäre zwar möglich, sollte aber erst als Exit-Strategie ins Auge gefasst werden. Zunächst sollten alle Anstrengungen intensiviert werden, das geplante Volumen umzusetzen. Daher wird vorgeschlagen, eine neue Ausschöpfungsprognose zu erstellen, die Intensivierung der Zielgruppenansprache, v.a. im Zielgebiet voranzutreiben und zu prüfen, ob und in welchem Umfang für das Phasing-Out-Gebiet Aufstockungspotenzial besteht (konkrete Projektnachfrage für die kurze Restlaufzeit); für die Aktivierung im Zielgebiet ist auch der Einsatz der Regionalmanagements und unterstützender Mittel aus der Technischen Hilfe zu prüfen.
- Wegen der strukturellen Problematik ist es sinnvoll, die Mittel der Maßnahme 3.6 weitgehend zu anderen Maßnahmen des Schwerpunktes umzuschichten. An sich würde sich inhaltlich die Maßnahme 3.5 anbieten, die Absorptionskapazität ist aber auch in diesem Bereich eher gering.

Insgesamt kann in Schwerpunkt 3 ein stabiler Bereich (3.1 bis 3.4) der Regionalentwicklung von einem Bereich sehr unsicherer Umsetzungserwartungen (3.5 und 3.6) unterschieden werden. Sinnvoll schiene es, den Bereich der umweltrelevanten Aktivitäten zwischen 3.6 und 3.5 umzustrukturieren und bei insgesamt gleichbleibendem Mittelvolumen möglichst in geplantem Umfang umzusetzen.

5. WIRKUNGSANALYSE – VORAUSSICHTLICHE ERREICHUNG GLOBALER ZIELE AUF PROGRAMM-EBENE UND SPEZIFISCHER ZIELE

5.1 Erreichung globaler Ziele des Programmes

Mit den Maßnahmen des Ziel 2-Programmes OÖ sollen gemäß Kap. 7.3 des EPPD folgende Wirkungen erreicht werden:

- Schaffung von 4.135 neuen Arbeitsplätzen
- Senkung der Arbeitslosenrate
- Erreichung der Vollbeschäftigung mit einer Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt unter 4%
- Stärkerer Rückgang der Arbeitslosigkeit von Frauen gegenüber der von Männern
- Zurückdrängen der Abwanderung aus peripheren Regionen

Das oben genannte Arbeitsplatzziel ist ein operationelles Ziel, das bewertet werden kann. Die weiteren vier globalen Programmziele sind struktureller Natur. Die Ziel 5b Ex-Post-Evaluierung hat gezeigt, dass ein Wirkungszusammenhang im Sinne eines Nettoeffekts zwischen Programmumsetzung und strukturellen Zielen sehr schwer herstellbar ist und dass solche Wirkungen, wenn sie überhaupt isolierbar wären, erst nach einigen Jahren, jedenfalls nicht zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung analysierbar sind. Diese strukturellen Ziele sind für die Beurteilung der Programmwirkung deshalb nicht gut geeignet. Ein Beispiel dazu: derzeit sind durch die schwache Konjunktur große Probleme am Arbeitsmarkt gegeben, verbunden mit einem **Ansteigen der Arbeitslosigkeit** im oberösterreichischen Zielgebiet (siehe Kap. 3.1.4); die Arbeitslosenquote liegt 2002 auch **deutlich über 4%;** es wäre aber verfehlt, daraus eine mangelnde Zielerreichung des Ziel 2 Programm bzw. eine Zielverfehlung abzuleiten, da der Wirkungszusammenhang nicht klar identifizierbar ist. Da dieses Problem nicht gelöst werden kann, wird in der gegenständlichen Evaluierung auf das operationelle Arbeitsplatzziel fokussiert.

5.1.1 Beurteilung des Arbeitsplatzeffekts

Der Arbeitsplatzeffekt soll nicht nur quantitativ im Sinne eines Soll/Ist-Vergleiches beurteilt werden, sondern auch im Zusammenhang mit den Programmzielen (siehe Kap. 2.2): *Dynamische Spezialisierung von Wirtschaftsbereichen mit hoher regionaler Wertschöpfung und Exportfähigkeiten und Diversifizierung der regionalen Wirtschaft*, analysiert werden. Dazu werden vertiefte branchenbezogene Auswertungen gemacht.

Vor allem im Schwerpunkt 2, Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen und Tourismus, sollen Projekte mit erheblichen Arbeitplatzeffekten umgesetzt werden. Im EPPD wurden somit zum einen Zielsetzungen definiert, die zur Unterstützung und Verbesserung der Situation auf dem

Arbeitsmarkt dienen, zum anderen hat das Ziel 2 Programm Oberösterreich aber auch zum Ziel, zum Abbau der regionalwirtschaftlichen Unterschiede beizutragen.

Im Bereich der regionalwirtschaftlichen Entwicklung soll durch die gezielte Unterstützung von Betrieben in besonders betroffenen Branchen einerseits die dort bestehenden Arbeitsplätze gesichert und andererseits neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Im Folgenden wird daher versucht, auf Basis der bisher genehmigten und zum Teil bereits umgesetzten Projekte einen Überblick zu geben, inwieweit die ambitionierten arbeitsmarkt- und regionalpolitischen Zielsetzungen durch die bisherige Programmumsetzung beeinflusst werden können.

Methodischer Ansatz zur Analyse des branchenbezogenen Arbeitsplatzeffekts

Auf Basis der im Monitoring erhobenen Daten soll ein erster Versuch unternommen werden, die bisherigen Arbeitsplatzeffekte sowie die regionalen Wirkungen der bisherigen Programmumsetzung darzustellen und mit dem Ausgangsbestand im Zielgebiet und den dort beobachtbaren Entwicklungstendenzen in Beziehung zu setzen.

Als Vergleichsbasis wurden dabei jeweils die Bevölkerungsdaten (Volkszählung 2001) bzw. die Beschäftigtendaten (Hauptverband der SozialversicherungsträgerInnen 1996/2001) folgender Bezirke herangezogen, die entweder vollständig oder teilweise im Programmgebiet liegen:

Steyr(Stadt), Braunau am Inn, Freistadt, Gmunden, Grieskirchen, Kirchdorf an der Krems, Perg, Ried im Innkreis, Rohrbach, Schärding, Steyr-Land, Urfahr-Umgebung und Vöcklabruck. Das Programmgebiet um den Hafen von Enns wurde nicht dem Bezirk Linz-Land, sondern dem Raum Perg zugeordnet.

Die im Monitoring-System erfassten Daten zu den Projekten (Förderfälle) sind einerseits regional (gemeindeweise) zugeordnet und umfassen andererseits Daten zu den arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen.

Die erhobenen Daten zu den gesicherten und neu geschaffenen Arbeitsplätzen beziehen sich auf den jeweiligen Förderfall. Reicht eine Firma beispielsweise vier Projekte ein, so werden die Beschäftigten jeweils mehrfach erhoben (Bruttoeffekt der gesicherten Arbeitsplätze). Bei Auswertungen kann es dadurch zu Mehrfachzählungen bei den Arbeitsplatzeffekten kommen. Bei den nachfolgenden ersten Analysen zu den bisher durch das Programm ausgelösten Beschäftigungseffekten gilt es daher, diese Mehrfachzählungen zu bereinigen. Diese Bereinigung wurde wie folgt vorgenommen:

- Bei Mehrfachzählungen bei den sogenannten “gesicherten Arbeitsplätzen” wurde jeweils der Beschäftigungsstand des ersten Förderfalles herangezogen (eigentlich "Anzahl der in durch Fördermittel unterstützten Betriebe vorhandenen Arbeitsplätze"). Diese Bereinigung st in besonderem Maße bei den F&E-Projekten erforderlich, da hier Projektkomponenten und Kumulierungen gehäuft auftreten.
- Bei den neu geschaffenen Arbeitsplätzen traten bisher keine derartigen Mehrfachzählungen auf, da diese jeweils eindeutig einem Projekt zugeordnet sind.

Die Arbeitsplatzangaben zum F&E-Bereich sind ebenfalls bei den Großbetrieben vermutlich mit Unsicherheiten behaftet. Bei einigen Förderfällen bezieht sich die Anzahl der F&E Beschäftigten auf das gesamte Unternehmen, bei andern Förderfällen liegt die Vermutung nahe, dass lediglich die tatsächliche Anzahl der am geförderten F&E-Projekt beteiligten MitarbeiterInnen angegeben wurde. Dies verzerrt ebenfalls Auswertungen zu den Arbeitsplatzeffekten wesentlich, kann aber zum Zeitpunkt der Halbzeitevaluierung ohne umfangreiche Nacherhebungen nicht bereinigt werden.

Branchenbezogene Wirkungen des Ziel 2 Programmes Oberösterreich

Bei den nachfolgenden Darstellungen werden die im Monitoring erhobenen Beschäftigtendaten den Beschäftigtendaten des Hauptverbandes der SozialversicherungsträgerInnen aus dem Jahr 2001 bzw. 1996 gegenübergestellt. Als Vergleichsbasis dienen die Beschäftigtendaten der Bezirke, die vollständig oder zum Teil im Programmgebiet gelegen sind.

In folgenden Branchen wurde durch das Ziel2 Programm OÖ bisher keine Betriebe gefördert bzw. Arbeitsplätze gesichert/geschaffen: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht, Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen, Herstellung und Bearbeitung von Glas, Herstellung von Waren aus Steinen und Erden, Energie- und Wasserversorgung, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Kredit- und Versicherungswesen, Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung, Unterrichtswesen. Im Bereich des Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen wurden keine Arbeitsplätze gesichert, allerdings entstanden hier 15 neue Arbeitsplätze.

Von den insgesamt rund 234.000 Beschäftigten im Programmgebiet entfallen rund 50.000 Beschäftigte auf Branchen, in denen bisher keine Betriebe gefördert wurden. Das bedeutet, dass mit dem Programm Branchen berührt werden, die im Jahr 2001 rund 184.000 Beschäftigte aufwiesen, d.s. über 78 % der gesamten Beschäftigten.

In den nachfolgenden Abbildungen werden die im bisherigen Verlauf der Programmumsetzung **gesicherten** bzw. durch Fördermittel unterstützten Arbeitsplätze, sowie die **neu geschaffenen** Arbeitsplätze nach Branchen dargestellt.

Die **grauen Balken** in Abbildung 6 zeigen die Branchenstruktur gemäß Monitoring durch Projekte in entsprechenden Betrieben **gesicherten** Arbeitsplätze. Damit wird die branchenmäßige Fokussierung des Ziel 2-Programmes Oberösterreich in seiner bisherigen Umsetzung dargestellt. Diese Struktur der gesicherten Arbeitsplätze wird verglichen mit der Beschäftigungsstruktur 2001 im gesamten Zielgebiet (nach den Beschäftigungsanteilen 2001 gemäß Hauptverband der österreichischen SozialversicherungsträgerInnen). Die angegebenen Prozentwerte beziehen sich dabei jeweils auf die Gesamtheit der durch das Ziel 2-Programm unterstützten Branchen. Demgemäß lag z.B. im Jahr 2001 der Anteil der Beschäftigten im Bereich des Beherbergungs- und Gaststättenwesens bei etwas über 7,9% an den insgesamt vom Ziel 2-Programm berührten Branchen. Der Strukturvergleich zeigt folgendes:

- Das Programm fokussiert überdurchschnittlich stark auf Unternehmen in den Branchen Fahrzeugbau, Maschinenbau, Metallerzeugung und –bearbeitung, Herstellung von Büromaschinen und Geräten der Datenverarbeitung, Herstellung von Kunststoff, Leder-

erzeugung/-verarbeitung, Textil sowie Papier und Druck. Hervorzuheben sind Fahrzeugbau und Büromaschinen/EDV, die stark überproportional vertreten sind. Darüber hinaus wird das Beherbergungs- und Gaststättenwesen überdurchschnittlich durch das Programm berührt.

- Deutlich unter dem Durchschnitt werden Branchen wie Chemie, Bergbau, Möbelherstellung, Holzverarbeitung sowie die Nahrungs- und Genussmittelindustrie und das Bauwesen unterstützt.
- Der Handel ist überhaupt nicht Gegenstand der Förderung, aber auch der Sektor der privaten Dienstleistungen, v.a. der unternehmensbezogenen Dienstleistungen, scheint kaum unter den geförderten Unternehmen auf.

Insgesamt ergibt die Strukturanalyse im Vergleich mit dem Ausgangsbestand (Beschäftigung 2001) das Bild einer auf einige dynamische Bereiche der Sachgüterproduktion orientierten Verteilung der Projektförderungen. Warum hier einige Branchen nur sehr unterdurchschnittlich an den im Programm inkludierten Förderungen beteiligt sind, kann nicht ohne eingehendere Analysen der Attraktivität der zur Anwendung gelangenden Förderstrukturen beantwortet werden.

Abbildung 6

Vergleich der Branchenstruktur der Beschäftigten im Zielgebiet 2001 mit der Struktur der durch das Ziel 2-Programm Oberösterreich gesicherten Arbeitsplätze

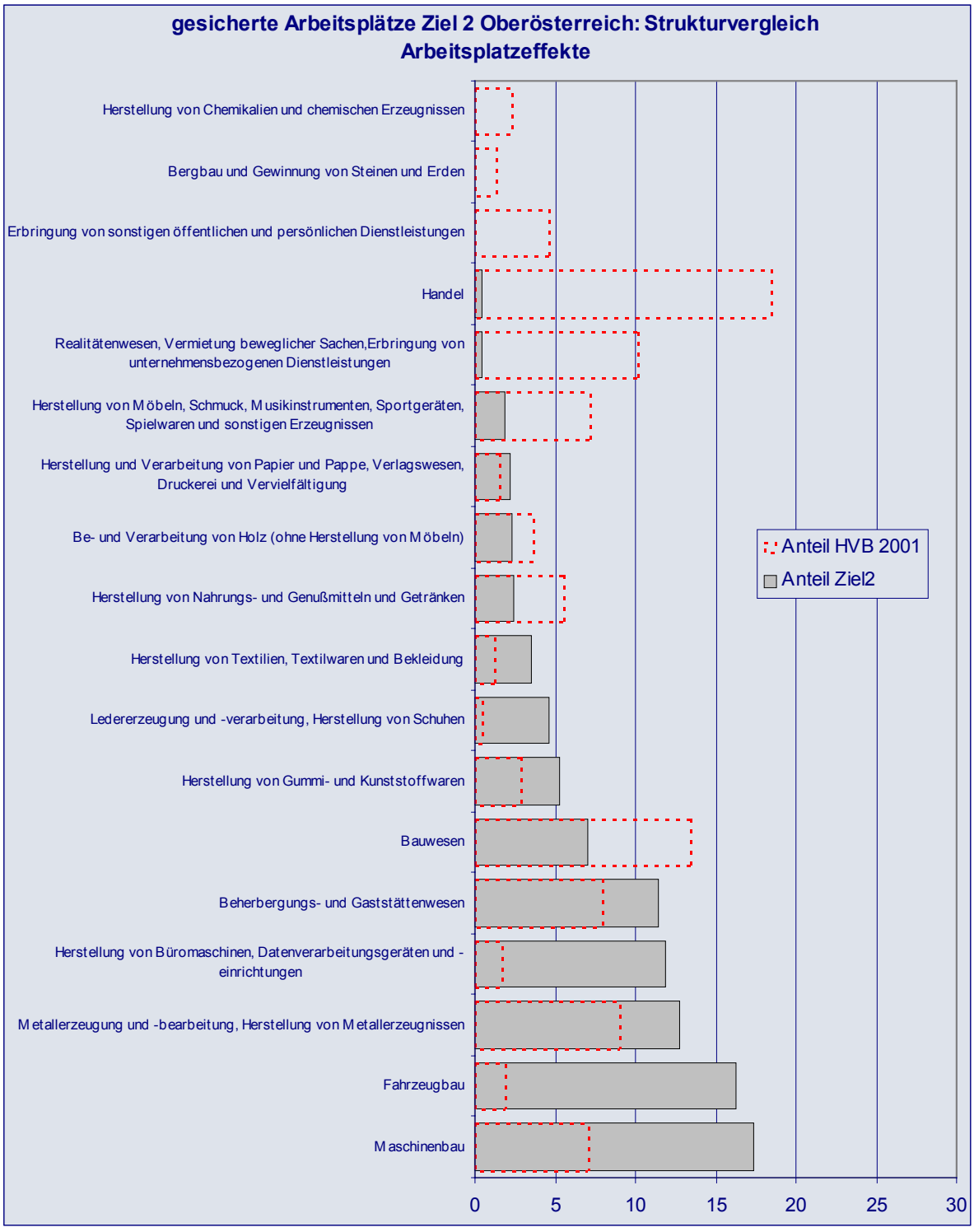

Berechnung ÖIR

Der zweite Strukturvergleich stellt die **neu geschaffenen Arbeitsplätze** mit den in den letzten Jahren **beobachteten Beschäftigungsveränderungen 1996 bis 2001** nach Branchen gegenüber (Abbildung 7). Hier wurde als Vergleichsbasis jeweils die Summe der Absolutwerte der Veränderungen zwischen 1996 und 2001 (gemäß Hauptverband der SozialversicherungsträgerInnen) herangezogen. So entfallen beispielsweise etwas über 30% der Veränderungen zwischen 1996 und 2001 auf den Bereich der sogenannten unternehmensbezogenen Dienstleistungen. Bemerkenswert ist der Umstand, dass in dieser Periode die Sachgüterproduktion insgesamt in Oberösterreich einen Wachstumssektor bildete und im oberösterreichischen Zielgebiet ein deutliches Beschäftigungswachstum verzeichnet werden konnte (plus 14%).

Der zweite Vergleich, der sich ausschließlich auf die neu geschaffenen Arbeitsplätze bezieht, bestätigt weitgehend den bereits aus der Analyse der branchenweisen Fokussierung des Ziel 2-Programms (oben) gemachten Einschätzung:

- Weit überproportional entstehen Arbeitsplätze in den Ziel 2-geförderten Projekten in den Branchen Fahrzeugbau, Metallerzeugung und –bearbeitung, Herstellung von Büromaschinen und Geräten der Datenverarbeitung; weit über dem Durchschnitt liegen aber auch das Beherbergungs- und Gaststättenwesen, Holzverarbeitung und (überraschenderweise) das Bauwesen.
- Bei der Möbelerzeugung, Ledererzeugung/-verarbeitung, Textil sowie Papier und Druck werden sogar in signifikantem Ausmaß Arbeitsplätze geschaffen, obwohl hier in den letzten Jahren ein negative Beschäftigungsentwicklung festzustellen war.
- Positive Beschäftigungswirkungen, aber proportional unter dem Schnitt der letzten Jahre liegen (knapp) die Kunststofferzeugung, etwas deutlicher der Maschinenbau.
- Keine signifikanten Beschäftigungswirkungen sind durch Projekte in den Bereichen Chemie, Bergbau, Nahrungs- und Genussmittel zu erwarten.
- In den bezüglich der Beschäftigungsentwicklung im allgemeinen dynamischen Branchen der privaten Dienstleistungen, v.a. der unternehmensbezogenen Dienstleistungen, werden – wie auch oben schon erwähnt – kaum Projekte gefördert und daher auch keine Beschäftigungseffekte erzielt (der Handel ist von Förderungen ausgeschlossen).

In der Gesamtbetrachtung zeigt dies, dass das Ziel 2-Programm Oberösterreich stark auf die industriell-gewerblichen Kernbereiche der Wirtschaft ausgerichtet ist, die auch bei einer längerfristigen Betrachtung als die Stützen der regionalen Wirtschaft betrachtet werden können (ergänzt wird dies durch einen starken Beitrag des Beherbergungs- und Gaststättenwesens). Die signifikanten Beschäftigungseffekte werden in eben diesen Kernbereichen ausgelöst, wobei auch in anderen Bereichen, wie etwa den unternehmensbezogenen Dienstleistungen, in den letzten Jahren starke Zuwächse verzeichnet wurden und wo das Programm derzeit keinen Bezug hat. Ein Teil dieser erheblichen Beschäftigungszuwächse dürfte aber auf die Zunahmen von gering qualifizierten Tätigkeiten und auf Leiharbeitsfirmen zurückzuführen sein, sodass hier von einer Verlagerung bestehender Beschäftigung in diese Branche ausgegangen werden kann. Insofern ist es durchaus plausibel und sinnvoll, wenn das Ziel 2-Programm hier keine Förderungsschwerpunkte setzt.

Abbildung 7

Durch das Ziel 2-Programm Oberösterreich neu geschaffene Arbeitsplätze: Vergleich mit den branchenweisen Veränderungen der Beschäftigten zwischen 1996 und 2001

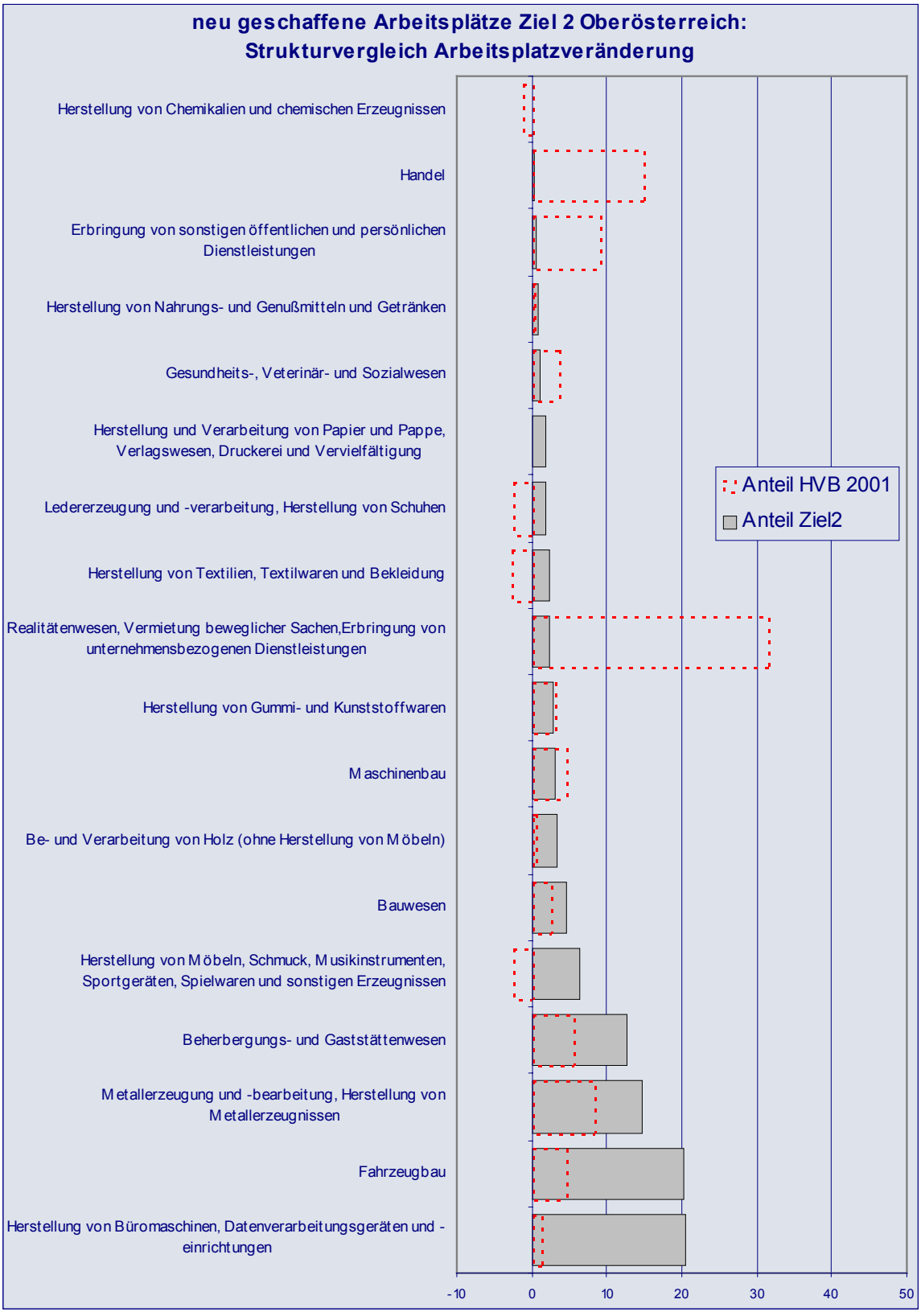

Berechnung ÖIR

Arbeitsplatzeffekte des Gesamtprogramms nach Branchen

Der bedeutendste Arbeitsplatzeffekt wird im Monitoring für die **Sachgüterproduktion** dokumentiert. Der Großteil der allgemein definierten, gesicherten (4.808) und neu geschaffenen Arbeitsplätze (1.024) sowie der höherwertigen gesicherten F&E-Arbeitsplätze (796) wird der Sachgüterproduktion zugerechnet.

Die meisten der neuen höherwertigen F&E-Arbeitsplätze (92) werden im Bereich der Wirtschaftsdienste geschaffen. Hier bildet sich das Kompetenzzentrum PROFAKTOR in Steyr ab. Die restlichen 53 neuen höherwertigen F&E-Arbeitsplätze werden durch die Förderprojekte in der Sachgüterproduktion geschaffen.

Beträchtlich gewachsen ist das an und für sich kleine Segment des Fahrzeugbaues (+67%); aber auch die Segmente mit den größten Beschäftigungszahlen, die Metallerzeugung und der Maschinenbau haben deutlich an Beschäftigten zugelegt (+18%, +12%).

Zum Großteil wurde der Arbeitsplatzeffekt **in wachsenden Segmenten** (Maschinenbau, Metallerzeugung, Datenverarbeitungsgeräte, Holz) und z.T. in sehr stark wachsenden Segmenten wie dem Fahrzeugbau erzielt.

Die gesicherten **F&E-Arbeitsplätze** sind vor allem dem Fahrzeugbau zugeordnet (498 von insgesamt 873).

Zum kleineren Teil ist ein Arbeitsplatzeffekt auch in **stark schrumpfenden Segmenten** (Textilien, Leder, Schuhe) zu verzeichnen, wo sich einzelne Betriebe zu behaupten versuchen und überwiegend bestehende Arbeitsplätze abgesichert wurden.

Reichweite des Arbeitsplatzeffekts

Von den insgesamt im Zielgebiet vorhandenen Arbeitsplätzen werden durch das Ziel 2-Programm vor allem in den folgenden Bereichen besonders hohe Reichweiten (Anteile der durch Projekte gesicherten Arbeitsplätze an den Beschäftigten) erzielt:

- Fahrzeugbau;
- Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte (insb. industrielle Prozesssteuerungsanlagen);
- Leder, Schuhe, Textilien.

Die an sich noch kleinen, aber wachsenden und z.T. sehr stark wachsenden Segmente der Sachgüterproduktion im Zielgebiet (industrielle Prozesssteuerungsanlagen, Fahrzeugbau) wurden also signifikant erreicht und ein positiver Beitrag zum Strukturwandel geleistet.

In den die bestehende Struktur dominierenden Bereichen Metallerzeugung und –bearbeitung, Maschinenbau wurden jeweils 5% bis 10% der bestehenden Arbeitsplätze in Betrieben mit geförderten Projekten berührt.

Tabelle 24

Branchenmäßiger Arbeitsplatzeffekt des Programmes im Zielgebiet vor dem Hintergrund der bestehenden Branchenstruktur

Wichtigste Wirtschaftsklassen (ÖNACE)	Beschäftigte 2001	Anteil 2001	Veränderung 1996-2001	Wirkung des Ziel 2 Programms: bereinigte Arbeitsplatzeffekte lt. Monitoring				Reichweite : Gesicherte/ neue Arbeitsplätze in % der Beschäftigten 2001	
				Gesicherte	neue	F&E Gesicherte	F&E neue	Gesicherte	neue
Land- u. Forstwirtschaft	3.341	1%	22%	0	0	0	0	0,0%	0,0%
Bergbau, Steinen u. Erden	2.475	1%	10%	4	0	0	0	0,2%	0,0%
Summe	**5.816**	**2%**		**4**				0,1%	0,0%
Nahrungs- und Genussmittel	10.151	4%	1%	141	11	0	0	1,4%	0,1%
Textilien, Textilwaren und Bekleidung	2.304	1%	-26%	213	31	0	0	**9,2%**	**1,3%**
Leder, Schuhe	738	0%	-48%	276	24	0	0	**37,4%**	**3,3%**
Holz	6.642	3%	3%	137	43	5	2	**2,1%**	0,7%
Papier u. Pappe, Druck	2.814	1%	2%	134	23	0	0	**4,8%**	0,8%
Chemie	4.321	2%	-7%	4	2	0	0	0,1%	0,0%
Gummi- und Kunststoffw.	5.281	2%	22%	314	38	12	1	**6,2%**	0,7%
Glas, Waren aus Steinen und Erden	4.695	2%	-8%	0	0	5	1	0,1%	0,0%
Metallerzeugung und –bearbeitung	16.550	7%	18%	760	192	2	2	**4,6%**	1,2%
Maschinenbau	13.000	6%	12%	1.039	41	66	8	**8,5%**	0,4%
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte, Elektortechnik (1)	3.077	1%	16%	706	270	174	23	**28,6%**	**9,5%**
Fahrzeugbau	3.374	1%	67%	973	265	498	11	**43,6%**	**8,2%**
Möbel, Sportgeräte	13.267	6%	-5%	111	84	34	5	1,1%	0,7%
Summe Sachgüterproduktion	**86.214**	**37%**	**5%**	**4.808**	**1.024**	**796**	**53**	**6,5%**	**1,2%**
Bauwesen	24.780	11%	3%	418	60	0	0	1,7%	0,2%
Handel	33.990	15%	15%	23	5	0	0	0,1%	0,0%
Beherbergungs- u. Gaststättenwesen	14.579	6%	13%	680	168	0	0	**4,7%**	**1,2%**
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	12.244	5%	28%	0	0	0	0	0,0%	0,0%
Kredit-/ Versicherungsw.	4.274	2%	-5%	0	0	0	0	0,0%	0,0%
Wirtschaftsdienste	18.621	8%	99%	25	32	67	92	0,5%	0,7%
Öffentliche Verwaltung	12.160	5%	17%	0	0	0	0	0,0%	0,0%
Unterrichtswesen	2.130	1%	35%	0	0	0	0	0,0%	0,0%
Gesundheits-, Sozialwes.	9.584	4%	12%	0	15	0	0	0,0%	0,2%
sonstige öffentl., pers. Dienstleistungen	8.615	4%	46%	8	8	10	2	0,2%	0,1%
Summe	**140.977**	**60%**	**21%**	**1.154**	**288**	**77**	**94**	0,9%	0,3%
Alle Wirtschaftsklassen	**234.123**	**100%**	**14%**	**5.966**	**1.312**	**873**	**147**	**2,9%**	**0,6%**
Zum Vergleich: Unbereinigte Monitoringwerte				**6.343**		**1.171**			
Fehler				**6%**		**25%**			

Quelle: Beschäftigtendaten: Hauptverband der SozialversicherungsträgerInnen, bezirksmäßig der Zielgebietskulisse zugeordnet; EFRE-Monitoring vom 9.7.2003; im allgemeinen technologieintensive Branchen in der Sachgütererzeugung; neue F&E Arbeitsplätze sind in den neuen Arbeitsplätzen insgesamt enthalten

Zusammenfassender Befund zum Arbeitsplatzeffekt

Die Erreichung des globalen Zieles gem. EPPD: Schaffung von 4.135 neuen Arbeitsplätzen, wird **qualitativ** mit der besten Stufe A bewertet, da ein klar erkennbarer positiver qualitativer Einfluss der Programmumsetzung auf das globale Ziele erkennbar ist. Qualitativ ist vor allem die auf einige dynamische Bereiche der Sachgüterproduktion abzielende Projektförderung hervorzuheben, was dem Programmziel der „Dynamische Spezialisierung von Wirtschaftsbereichen“ und „Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur“ entspricht. Die an sich noch kleinen, aber wachsenden und z.T. sehr stark wachsenden Segmente der Sachgüterproduktion im Zielgebiet (industrielle Prozesssteuerungsanlagen, Fahrzeugbau) wurden bislang signifikant erreicht und ein positiver Beitrag zum Strukturwandel geleistet.

In den die bestehende Struktur dominierenden Bereichen Metallerzeugung und –bearbeitung, Maschinenbau wurden jeweils 5% bis 10% der bestehenden Arbeitsplätze in Betrieben mit geförderten Projekten berührt.

Quantitativ steht die Programmumsetzung derzeit bei rd. 1.300 neu geschaffenen Arbeitsplätzen (gemischter Schätzwert aus geplanten und tatsächlich geschaffenen Arbeitsplätzen). Der angepeilte Planwert von rund 4.100 neuen Arbeitsplätzen in der Gesamtperiode wird wahrscheinlich nicht in voller Höhe erreichbar sein.

Methodische Empfehlung zum Arbeitsplatzeffekt

Ein der realen Wirtschaftsstruktur näher kommenderes Bild wäre erzielbar, wenn die Outputs und Ergebnisse der Ziel 2 Förderung nicht auf die Branchenstruktur lt. Hauptverbandsdaten, sondern auf die **betrieblichen Clusterstrukturen** bezogen würden. Dies ist im Rahmen der gegenständlichen Evaluierung nicht leistbar, würde aber ein aussagekräftigeres Bild über Nutzen und Wirkung der Förderung bringen. Beispielsweise würden damit die Zusammenhänge zwischen den oben getrennt dargestellten Bereichen „Fahrzeugbau“ und „Leder, Schuhe, Textilien“ besser analysierbar. Der Bereich Leder gehört bezogen auf einzelne Förderprojekte genauso zum automotiven Cluster wie der Kernbereich Fahrzeugbau (die Lederfabrik in Mattighofen erzeugt bspw. ein Premiumprodukt für die Autoausstattung). Die Beiträge der Ziel 2 Förderung zum automotiven Cluster insgesamt wären somit besser einschätzbar.

5.2 Regionale und thematische Fokussierung der Programmumsetzung

Neben den branchenspezifischen Wirkungen soll zudem die bisherige Programmumsetzung in Bezug zu ihren thematischen und regionalen Schwerpunkten untersucht werden. Dabei wurden die im EPPD und in der EzP definierten Maßnahmen nach folgenden thematischen Förderbereichen zugeordnet:

thematischer Förderbereich	Maßnahmen
GU/KMU -Sachgütererzeugung	P2/M5, P2/M5, P2/M6, P2/M8, P3/M5, P3/M6
KMU – Tourismus	P2/M7
Infrastruktur – F&E Technologie	P1/M1, P1/M2, P1/M4
Infrastruktur – Tourismus	P1/M5
Infrastruktur – Sonstiges	P1/M3, P3/M1, P3/M4
Softmaßnahmen	P2/M2, P2/M3, P2M4, P3/M2, P3/M3

Auf der nachfolgenden Karte 1 ist die regionale Verteilung der öffentlichen Mittel des OÖ Ziel 2-Programmes, gegliedert nach obigen thematischen Förderschwerpunktes (in Farbe) dargestellt. Die **Fläche des Kreisdiagramms** zeigt jeweils die absolute Höhe der bisher bewilligten bzw. umgesetzten **öffentlichen Fördermittel**. Die Förderung für Projekte im Hafen Enns ist in dieser Darstellung nicht dem Bezirk Linz-Land, sondern dem Raum Perg zugeordnet.

Demnach lagen die bisherigen Förderschwerpunkte in den Bezirken Braunau am Inn (rund 14,5 Mio. EUR öffentliche Fördermittel) sowie Steyr (Stadt) mit rund 18 Mio. EUR an öffentlichen Fördermitteln). Die Bezirke Rohrbach, Schärding, Freistadt, Ried im Innkreis, Kirchdorf an der Krems, Steyr-Land und Perg liegen im Mittelfeld mit rund 3 bis 6,5 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln. Die übrigen Bezirke des Fördergebietes erhielten bis auf Vöcklabruck weniger als 1 Mio. EUR an öffentlichen Fördermitteln.

Betrachtet man die **thematischen Förderbereiche**, so lag im Raum Steyr bisher ein deutlicher Schwerpunkt im Bereich der Förderung von F&E und Technologie. Im Innviertel ist ein Schwerpunkt in der betrieblichen Förderung der Sachgütererzeugung festzustellen. Für die übrigen Teile des Programmgebietes ist kein eindeutige thematische Schwerpunktsetzung festzustellen, wobei im Mühlviertel verstärkt Projekte im touristischen Bereich (Einzelbetriebliche Förderungen) unterstützt wurden.

Karte 1

Einsatz öffentlicher Fördermittel nach Bezirken (Zielgebiet und Phasing Out)

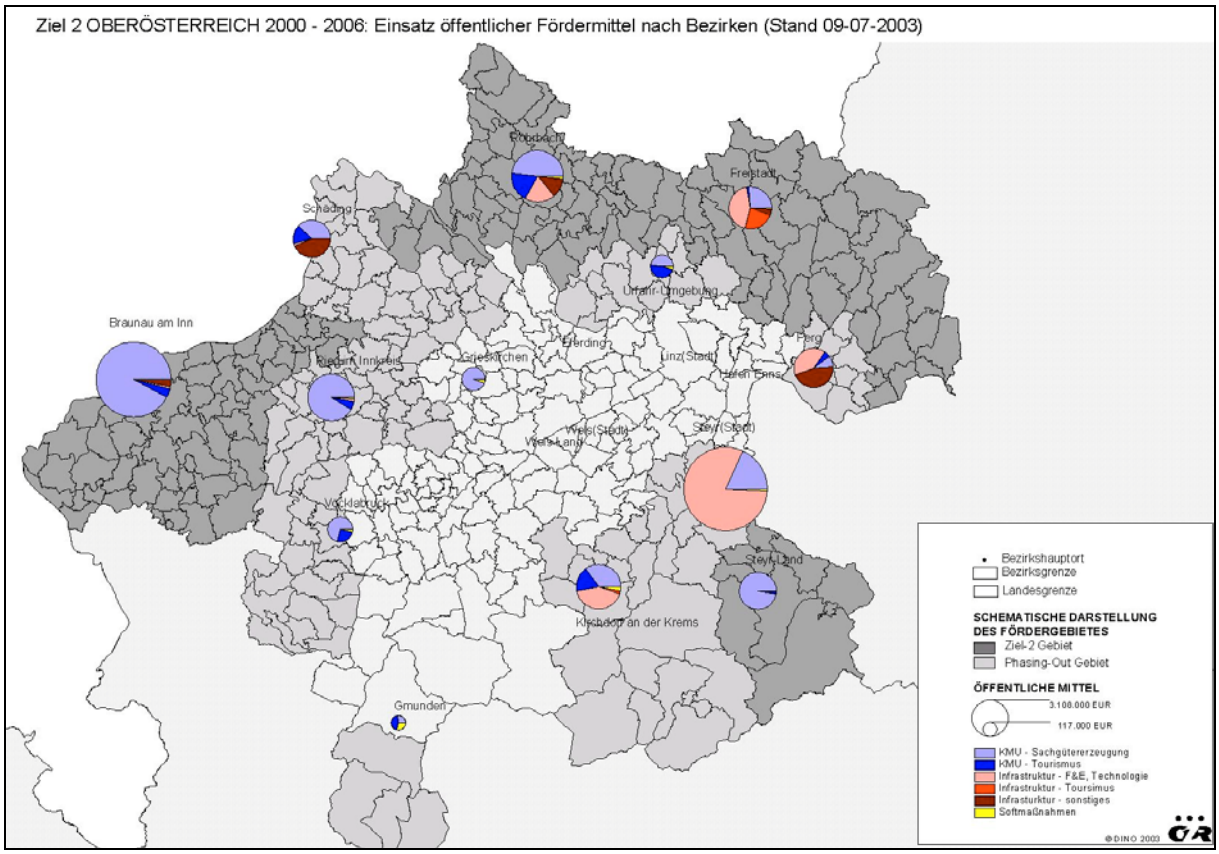

Quelle: Monitoring, Berechnungen ÖIR

Die **regionale Verteilung der Projektkosten betrieblicher Maßnahmen für Industrie und Gewerbe** zeigt, dass von den Investitionsmitteln nicht nur die Verdichtungsräume im Zielgebiet profitieren, sondern auch eine disperse Breitenwirkung gegeben ist.

- Rund 60% der Projektkosten (aus den Maßnahmen: M 2.1, 2.4, 2.5, 2.6) lassen sich 8 Verdichtungspunkten zurechnen (absteigend: Mattighofen, Eggelsberg, Steyr, Wenig, St. Martin, Gaflenz, Ried, Aurolmünster);
- 40% der Projektkosten verteilen sich dispers; einer der industriellen Hauptstandorte (Braunau) gehört übrigens nicht zu den Förderschwerpunkten des Ziel 2 Programms.

5.3 Regionale Arbeitsplatzeffekte und Förderintensität

Das Programmgebiet (gem. obiger Definition auf Bezirksebene) des Ziel 2-Programms Oberösterreich umfasste im Jahr 2001 rund 234.000 Beschäftigte, wobei zwischen 1996 und 2001 hier die Anzahl der Beschäftigten um rund 30.000 zugenommen hat.

Im Verlauf der Programmumsetzung konnten seit 2001 durch die bisher genehmigten bzw. teilweise bereits umgesetzten Projekte rund 5.900 Arbeitsplätze gesichert (durch Fördermittel unterstützt) und rund 1.300 Arbeitsplätze neu geschaffen werden (siehe Karte 2 un-

ten). Davon entfallen auf Projekte in Industrie und Gewerbe 1.098 neue Arbeitsplätze, 5.423 gesicherte AP und 73 neue in F&E.

Im Bereich der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation wurden bisher gemäß der im Monitoring erfassten Daten rund 870 Arbeitsplätze gesichert und insgesamt rund 150 Arbeitsplätze neu geschaffen (bereinigte Werte). Die Angaben zu den gesicherten Arbeitsplätzen scheinen allerdings, wie bereits oben erwähnt, zum Teil überhöht zu sein, da vermutlich nicht die Anzahl der unmittelbar am Forschungsprojekt beteiligten MitarbeiterInnen (Abteilung), sondern die des gesamten Unternehmens erhoben wurde.

Der regionale Arbeitsplatzeffekt ist eher selektiv: Nur an zwei Verdichtungspunkten Mattighofen und Eggelsberg bestehen die betrieblichen Voraussetzungen, um sowohl neue (allgemein ohne Qualifikationsniveau definierte) Arbeitsplätze zu schaffen, Arbeitsplätze zu sichern **und** höherwertige F&E-Arbeitsplätze zu schaffen.

Ansonsten werden in Verdichtungspunkten wie in Steyr und Ried/Innkreis Arbeitsplätze gesichert und höherwertige F&E-Arbeitsplätze geschaffen (ohne neue allgemeine AP) oder nur allgemeine Arbeitsplätze gesichert oder geschaffen ohne höherwertige F&E-AP. Der Arbeitsplatzeffekt hängt also stark von den betrieblichen Voraussetzungen ab und kann nach seiner regionalen Verteilung kaum allgemein interpretiert werden.

Im bisherigen Programmverlauf wurden rund 51 Mio. EUR an öffentlichen Fördermitteln für Projekte mit Arbeitsplatzeffekten ausgegeben. Davon entfallen rund 9 Mio. EUR auf das Phasing Out Gebiet und rund 42 Mio. EUR auf das Ziel 2 Gebiet.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die ambitionierten Ziele, insbesondere in Bezug auf den Bereich des Arbeitsmarktes im Verlauf der bisherigen Programmumsetzung nicht zur Gänze erreicht werden konnten. So liegt die Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze zum Zeitpunkt der Halbzeitevaluierung noch unter den erwarteten Werten zum Zeitpunkt der Programmerstellung. Allerdings ist hier in besonderem Maße das ungünstige konjunkturelle Umfeld zu berücksichtigen – bei entsprechender Änderung des gesamtwirtschaftlichen Klimas könnte auch die Beschäftigungseffekte aus den schon abgeschlossenen Projekten noch weiter steigen. Geht man von der derzeitigen Mittelbindung im primär auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze ausgerichteten SP 2 aus (36%), dann könnte sich über die gesamte Laufzeit der gewünschte Zielwert sogar ausgehen.

Karte 2

Arbeitsplatzeffekte und Förderintensität nach Bezirken

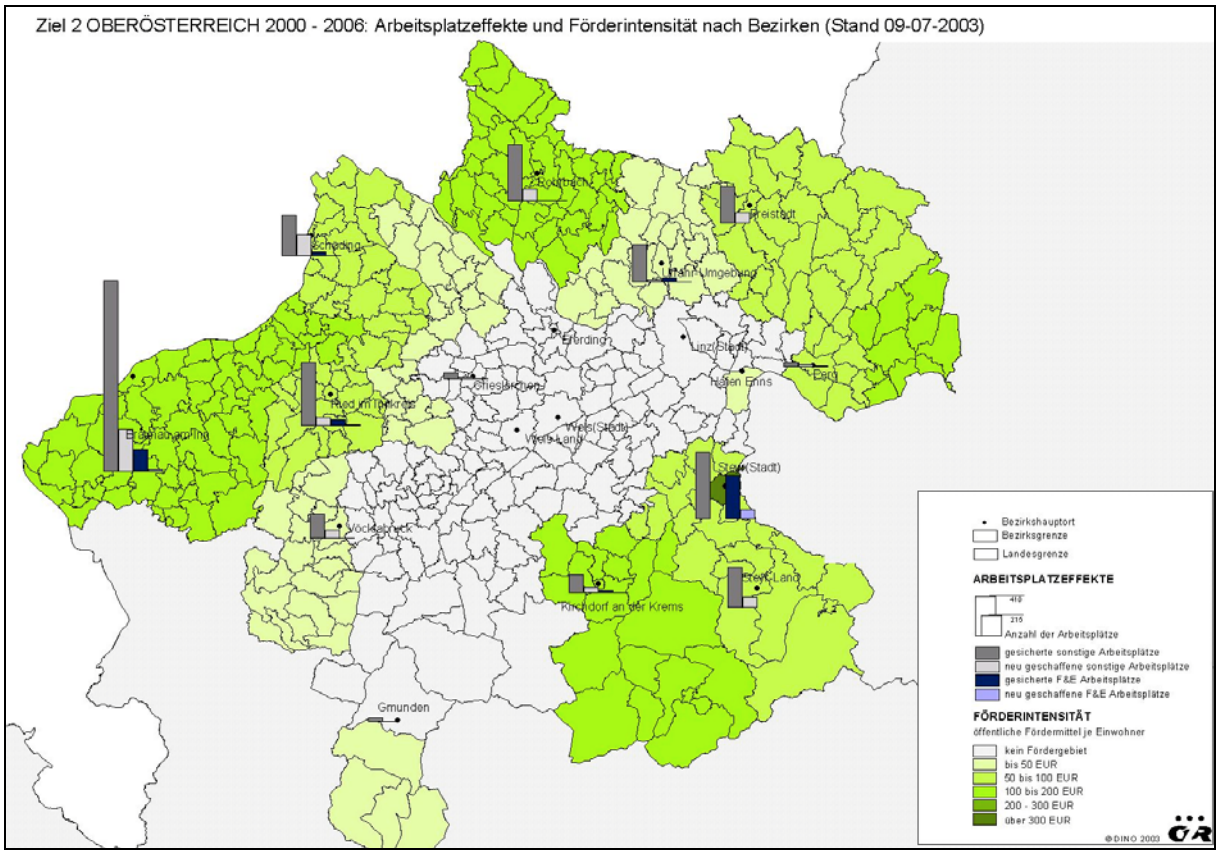

Quelle: Monitoring, Berechnungen ÖIR

5.4 Erreichung spezifischer qualitativer Ziele[4]

5.4.1 Methodische Vorgangsweise

Laut dem methodischen Arbeitspapier 8 der Europäischen Kommission (vom 5.12.2000, Pkt. 2.5) soll im Rahmen der Halbzeitbewertung neben der zentralen Überprüfung der **operationellen Ziele auf Maßnahmenebene** (Erreichung der Output- und Ergebnis-Planwerte) und der Beurteilung der Erreichung **globaler Ziele** (Programmbezogen) weiters die Erreichung **spezifischer Ziele** (Prioritätsbezogen) untersucht werden. Daraus sollen vorläufige Schlussfolgerungen über die Wirksamkeit der Fördermaßnahmen gezogen werden. Im EPPD, im Kap. 7.4 (Programmprioritäten) werden rd. 30 qualitative spezifische Ziele im Zusammenhang mit den drei Prioritäten des Programms formuliert.

Um zum Einen die Bewertung der Zielerreichung handhabbarer zu gestalten und zum Anderen das Zusammenwirken mehrerer – auch Schwerpunktübergreifender – Maßnahmen besser darstellen zu können, wurden auf Schwerpunktebene **10 spezifische Ziele** zusammengefasst, deren Erreichung zur Halbzeit des noch laufenden Programms überprüft wird. Die Zusammenfassung der 10 qualitativen spezifischen Ziele, die inhaltlich das gesamte Programm abdecken, basiert auf den im Programm formulierten rd. 30 qualitativen spezifischen Zielen und ist ein Beitrag der Evaluierung das Zielsystem des Programms klarer abzubilden.

Beispiel für die Zusammenfassung:

Spez. Ziel 2: Schaffung innovationsorientierter Infrastrukturen und Verbesserung des Technologietransfers	Nachhaltige Erhöhung der regionalen Innovationskraft (SP 1) Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen für hochwertige Forschung an geeigneten Standorten (SP 1) Flächendeckende Versorgung der Programmgebiete mit hochwertiger innovations-orientierter Infrastruktur, Ausbau des Technologienetzwerkes OÖ mit regionalen Schwerpunktsetzungen (SP 1) Verbesserung des Technologietransfers vor allem in Richtung KMU (SP 1)"

Die Ziele lassen sich überwiegend eindeutig den einzelnen Prioritäten zuordnen, sind also spezifische Prioritätenziele, z.T. sind die spezifischen Ziele (insbesondere die Ziele 1, 4, 5, 8) Schwerpunkt-übergreifende Ziele. Dies resultiert aus dem z.T. gegebenen integrativen Charakter des Programms.

In einem **weiteren Bearbeitungsschritt** wurden im Rahmen eines Arbeitstreffens der Steuerungsgruppe den 10 Zielen entsprechende **Maßnahmen zugeordnet**, die einen Wirkungsbeitrag erwarten lassen. Die 10 Ziele und die wirkungsmäßige Zuordnung der Maßnahmen sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

[4] Die Erreichung der quantifizierten Zielwerte je Priorität lt. Kap. 7.3 (Output- und Ergebnis-Planwerte) wird in den Berichtspunkten 4.3, 5.3 und 6.3 (jeweils Zusammenfassung der operationellen Ergebnisse je Schwerpunkt) abgehandelt.

Abbildung 8

Zusammengefasste, spezifische Ziele und Zielbeitrag der Maßnahmen

10 zusammengefasste spezifische Ziele (basierend auf Kap. 7.4 EPPD)	Zielbeitrag der Maßnahmen (Mittelbindungsprognose: lt. Plan /Aufstockung / Kürzung)	Bezug zur Priorität
1. Stärkung des technischen Know-hows und des Innovationspotenzials der regionalen Unternehmen, insbesonders von KMU – Stimulierung von Produkt- und Prozessinnovationen	Beitrag M 2.1 F&E Beitrag M 1.1 F&E-Zentren	**1, 2**
2. Schaffung innovationsorientierter Infrastrukturen und Verbesserung des Technologietransfers	Beitrag M 1.1 F&E-Zentren Beitrag M 1.2 Tech-IS	**1**
3. Verbesserung der Umfeldbedingungen für die Erwerbstätigkeit von benachteiligten Personengruppen	Beitrag 1.3 Infrastruktur Qualifizierungsmaßnahmen	**1**
4. Stimulierung von strukturverbessernden Gründungen, Betriebsansiedlungen und -erweiterungen	Beitrag M 1.4 Gewerbegebiete Beitrag M 2.4 Gründungen Beitrag M 2.5 Strukturverb. Beitrag M 1.2 Infrastruktur Technologie (in jedem TDZ ist ein Gründungsbereich, der von der Gemeinde finanziert wird)	**2, 1**
5. Verstärkte Beratungsaktivitäten zur Erhöhung der Kooperations- und Netzwerkfähigkeit von Unternehmen sowie zu Internationalisierung, Markterschließung und Nutzung neuer Kommunikationsmedien	Beitrag M 2.2 Beratung Beitrag M 2.3 Beratung Beitrag M 1.2 Tech-IS	**2, 1**
6. Modernisierung, Erweiterung, Übernahmen und Strukturverbesserung bei bestehenden Unternehmen im Gewerbe, Industrie, Dienstleistungs- und Tourismusbereich; Verlagerungen im öffentlichen Interesse	Beitrag M 2.5 Strukturverb. Beitrag M 2.6 Verlagerung. Beitrag M 2.7 Qualitätsverbesserung	**2**
7. Neu in das Programm aufgenommen: Sicherung der Betriebsfortführung der vom Hochwasser betroffenen Unternehmen bzw. Arbeitsplätze in allen betroffenen Hochwassergemeinden in Oberösterreich (auch außerhalb des Zielgebietes)	Beitrag M 2.8 Hochwasser	**2**
8. Weiterentwicklung der touristischen und kulturellen Infrastruktur und Verbesserung der baulichen Umfeldbedingungen	Beitrag M 3.1 Kult. Infrastruktur Beitrag M 3.4 Stadtentwicklung Beitrag M 1.5 Touristische Infrastruktur	**3, 1**
9. Verstärkte Kooperationen regionaler AkteurInnen und Gemeinden	Beitrag M 3.2 Regionalentwicklung Beitrag M 3.3 Agenda 21	**3**
10. Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz, Umweltschutz	Beitrag M 3.5 Betr. Abwasser-/Energie Beitrag M 3.6 Innovative Energie Beitrag M 3.3 Agenda 21	**3**

Quelle: Evaluatorenteam

Der Wirkungsbeitrag der Maßnahmen zu den einzelnen 10 qualitativen spezifischen Ziele wird im weiteren fachlich argumentiert und nach einer Klassifikation bewertet. Die Einstufung wurde mit den einzelnen maßnahmenverantwortlichen Stellen und Abwicklungsstellen diskutiert und im Konsens getroffen.

Bewertung des Zielbeitrages nach 4 Qualitätsstufen

Der während der ersten 2 Jahre Programmlaufzeit erzielte Beitrag der einzelnen Maßnahmen zur Erreichung der 10 qualitativen spezifischen Ziele wird nach 4 Qualitäts-Stufen bewertet:

A: Die bislang erzielten Outputs und Ergebnisse lassen vor dem Hintergrund der Ausgangssituation der Zielgruppe eine klar qualitativ und quantitativ beschreibbare positive Wirkung in bezug auf das spezifische Ziel erwarten (Art und Menge der Outputs und Ergebnisse sind für die Zielgruppe klar positiv);

B: Die bislang erzielten Outputs und Ergebnisse lassen vor dem Hintergrund der Ausgangssituation der Zielgruppe eine klar qualitativ beschreibbare positive Wirkung in bezug auf das spezifische Ziel jedoch nur eine schwache quantitative positive Wirkung (=quantitatives Umsetzungsproblem) erwarten;

C: Die bislang erzielten Outputs und Ergebnisse lassen vor dem Hintergrund der Ausgangssituation der Zielgruppe eine qualitativ geringfügig positive Wirkung in bezug auf das spezifische Ziel erwarten, gleichzeitig ist ein quantitatives Umsetzungsproblem gegeben;

D: Die bislang erzielten Outputs und Ergebnisse lassen vor dem Hintergrund der Ausgangssituation der Zielgruppe keine oder nur eine marginale positive Wirkung in bezug auf das spezifische Ziel erwarten; gleichzeitig ist ein quantitatives Umsetzungsproblem gegeben.

5.4.2 Zielbeiträge der Maßnahmen im Schwerpunkt 1

5.4.2.1 Zielbeitrag der Maßnahme 1.1

M 1.1	Forschungs- und Kompetenz- sowie Seminarzentren
Abwicklung	Rechtsgrundlage für die Vergabe der EU-Strukturfonds-Mittel und der nationalen Kofinanzierungsmittel ist der Abschluss einer konkreten Förderungsvereinbarung (Einzelgenehmigung) aufgrund der allgemeinen Förderungsrichtlinie des Landes Oberösterreich, weiters die ITF-Richtlinie und eine Einzelgenehmigung der Stadtgemeinde Steyr Für die Abwicklung der Maßnahme ist das Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Gewerbe, Wirtschaftspolitik verantwortlich.
EFRE Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode	Große Maßnahme mit bislang 33,46 Mio. Euro genehmigten EFRE-kofinanzierten Projektkosten. Ziel 2: 120%, Phasing Out: 120%[5]
Projektanzahl, durchschnittliche Projektgröße	2 Förderprojekte, Profactor mit 32,49 Mio. Euro und SPES Seminarzentrum mit 0,96 Mio. Euro (genehmigte EFRE-kofinanzierte Projektkosten)
Beitrag zu Spezifischen Zielen	**Bewertung des Zielbeitrages nach 4 Stufen (A, B, C, D) mit Kurzbegründung**
Ziel 1 Stärkung des technischen Know-hows und des Innovations-Potenzials der regionalen Unternehmen, insbesonders von KMU – Stimulierung von Produkt- und Prozessinnovationen	**A** Es wurden Einrichtungen gestärkt, welche zur Verbreitung des technischen Know-hows und des Innovationspotenzials der regionalen Unternehmen beitragen. Insbesondere Profaktor zielt auf die Stimulierung von Produkt- und Prozessinnovationen bei KMU ab. SPES setzt vor allem bei der Aktivierung und Informationsvermittlung bei den VerantwortungsträgerInnen in Gesellschaft und Wirtschaft an. Beide Einrichtungen tragen zur Förderung von Produkt- und Prozessinnovationen bei.
Ziel 2 Schaffung innvationsorientierter Infrastrukturen und Verbesserung des Technologietransfers	**A** Profaktor und SPES dienen von ihrer Ausrichtung her auch der Verbesserung des Technologietransfers. Die Weiterbildungsangebote bzw. die erfolgten Kooperationen lassen eine klar qualitativ und quantitativ positive Wirkung hinsichtlich der Verbesserung des Technologietransfers erkennen, weshalb sie eindeutig als innovationsorientierte Infrastrukturen mit positiven regionalen Effekten zu bezeichnen sind.

Allgemeine Erläuterung der M 1.1

Die Maßnahme ist in zwei Teilmaßnahmen gegliedert. Zum einen wird die Entwicklung neuer Innovationskultur in der ehemaligen Krisenregion Steyr-Kirchdorf unterstützt (Teilmaßnahme A), zum anderen soll das bestehende Angebot an F&E-orientierten Kompetenz- und Seminarzentren weiterentwickelt werden (Teilmaßnahme B).

Mit der Teilmaßnahme A, Forschungsinfrastruktur, soll in der Wirtschaftsregion "südliches Oberösterreich", insbesondere in den Regionen Steyr und Kirchdorf, die für viele Mittelstandsbetriebe dringend erforderliche gemeinsame Forschungsstruktur für die Neuentwicklung und Herstellungsverbesserung ihrer Sachgüter und Dienstleistungen gefördert wer-

[5] Achtung: Alle Mittelbindungsprognosen beruhen auf dem Stand der Finanzplanung vom DEZEMBER 2002 (1. Änderung im Zusammenhang mit neuer Hochwassermaßnahme); die beantragen Änderungen beim Ziel 2 Begleitausschuss vom 12. Juni 2003 in Bregenz sind hierbei noch nicht berücksichtigt, da noch nicht genehmigt.

den. Dazu soll durch die gemeinnützige Vereinigung VPTÖ, Sitz in Steyr, über 5 Ausbaujahre hinweg eine Forschungsgesellschaft PROFACTOR (Production Factory Technology and Organisation Research) betrieben werden.

FörderungsempfängerInnen der Teilmaßnahme A ist in Bezug auf Projekte im Rahmen der Forschungsgesellschaft PROFACTOR die gemeinnützige Vereinigung VPTÖ. Die Forschungsgesellschaft Profactor konnte zwischen Sept. 2000 und Dez. 2002 141 Innovationsprojekte unterstützen, davon 46 mit KMU und 95 bei Großunternehmen. Ferner wurden 50 F & E Innovationsprojekte in Kooperation mit einem Forschungsinstitut bzw. mit einer Universität durchgeführt.

Im Fördergebiet wurden 18 Projekte von in der Region ansässigen KMU unterstützt. Davon entfielen die Hälfte auf die Stadt Steyr und je ein Viertel auf die übrige Region Steyr-Kirchdorf sowie auf die übrigen Fördergebiete. Damit zeigt sich die starke regionale Verankerung einerseits, aber auch die überregionale Bedeutung der Einrichtung andererseits. Ferner wurden 17 Projekte von regionalen Großunternehmen unterstützt. Es wurden bislang 14 neue High-Tech-Arbeitsplätze geschaffen.

Im Jahr 2002 wurde mit 200 PartnerInnen aus Wissenschaft und Wirtschaft zusammengearbeitet, was vor allem durch internationale Konsortialforschungsprojekte bedingt ist. Seit 2001 wurden etwa 50 Veranstaltungen in der Region OÖ (Symposien, Tagungen, ExpertInnengespräche, etc.) mit insgesamt rund 5.000 TeilnehmerInnen veranstaltet.

Mit der Teilmaßnahme B Kompetenz- und Seminarzentren soll die Ausweitung des Wissenschafts- und Technologietransfers zwischen Kompetenzzentren und der Wirtschaft verbessert werden. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sollen mangels eigener F&E-Kapazitäten bei der Produkt- und Prozessinnovation unterstützt werden und vom Zugang zu neuesten Entwicklungen und hochwertigem Know-how der Kompetenzzentren profitieren. Die Seminarzentren dienen der Verbesserung der Qualifikation der lokalen und regionalen VerantwortungsträgerInnen und AkteurInnen. Angestrebt wird im Rahmen des Zentrums, das Know-how der Praxis mit neuestem, konzeptivem Wissen zu verbinden.

Mit dieser Teilmaßnahme wurde der Umbau des Seminarzentrums SPES Bildungs- und Studiengesellschaft m.b.H., ein Seminar-, Tagungs- und Kongresszentrums (Seminarpavillon), unterstützt. Ziel von SPES ist die Entwicklung multiplizierbarer Projekte, Modelle und Konzepte zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Selbstorganisation & Eigenverantwortung sowie Kooperation – Vernetzung – Systeminnovation sowie Subsidiarität und Regionalität stehen im Zentrum dieses Konzeptes.

Die beiden ursprünglich geplanten Kompetenzzentren in Hagenberg und Ranshofen werden aufgrund von Abgrenzungsproblemen nicht im Programm umgesetzt, sondern durch nationale Förderungen von Bund und Land unterstützt. Das verbleibende Mittelvolumen aus diesem Bereich steht daher noch für weitere Projekte der Maßnahme 1.1 zur Verfügung.

Erläuterung des Beitrages der M 1.1 zum Ziel 1

Mit den Förderungen von Profaktor und SPES wurden Einrichtungen unterstützt, welche zur Stärkung des technischen Know-hows und des Innovationspotenzials der regionalen Unternehmen beitragen. Insbesondere Profaktor zielt auf die Stimulierung von Produkt- und Prozessinnovationen bei KMU ab. SPES setzt vor allem bei der Aktivierung und Informationsvermittlung bei den VerantwortungsträgerInnen in Gesellschaft und Wirtschaft an. Damit werden Produkt- und Prozessinnovationen gefördert.

Erläuterung des Beitrages der M 1.1 zum Ziel 2

Profaktor und SPES dienen von ihrer Ausrichtung auch der Verbesserung des Technologietransfers. Die Weiterbildungsangebote bzw. die erfolgten Kooperationen lassen eine klar qualitativ und quantitativ positive Wirkung hinsichtlich der Verbesserung des Technologietransfers erkennen, weshalb sie eindeutig als innovationsorientierte Infrastrukturen mit positiven regionalen Effekten zu bezeichnen sind.

5.4.2.2 Zielbeitrag der Maßnahme 1.2

M 1.2	Infrastruktur: Technologie, Kooperation, Vernetzung, Vermarktung, Telematik
Abwicklung	Rechtsgrundlage sind Einzelentscheidungen / Fördervereinbarungen auf Basis der Allgemeinen Förderungsrichtlinie des Landes Oberösterreich, die Richtlinien für die Förderung von industriellen Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerken, sowie die ITF-Richtlinie. Zusätzliche Richtlinien für Technologiezentren: ERP Infrastruktur und RIF 2000 – Regionale Impulsförderung. Für die Gesamtkoordination der Abwicklung ist das Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Gewerbe Wirtschaftspolitik verantwortlich.
EFRE Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode	mittlere Maßnahme mit bislang 16,3 Mio. Euro genehmigten EFRE-kofinanzierten Projektkosten. Ziel 2: 115%, Phasing Out: 115%[6]
Projektanzahl, durchschnittliche Projektgröße	15 Förderprojekte, durchschnittliche Projektkosten von rd. Euro 1.087.000 (genehmigte EFRE-kofinanzierte Projektkosten)
Beitrag zu spezifischen Zielen	**Bewertung des Zielbeitrages nach 4 Stufen (A, B, C, D) mit Kurzbegründung**
Ziel 2 Schaffung innovationsorientierter Infrastrukturen und Verbesserung des Technologietransfers	**A** Das Förderprogramm trägt zur Schaffung innovationsorientierter Infrastrukturen und zur Verbesserung des Technologietransfers bei, sowohl durch die Förderung von Gründung und Ausbau von Technologiezentren, als auch durch den Ausbau der IT-Infrastruktur. Damit lassen die bislang erzielten Outputs eine klar qualitativ beschreibbare positive Wirkung erwarten. Hinsichtlich der quantitativen Programmumsetzung wird bei den Technologiezentren sowie bei den Initiativen der Vermarktung mit Nutzung moderner Telematik eine quantitativ beschreibbare positive Wirkung erwartet, lediglich Projekte zur Vernetzung und Kooperation liegen unter den Erwartungen.
Ziel 4 Stimulierung von strukturverbessernden Gründungen, Betriebsansiedlungen und -erweiterungen	**B** Durch die Gründung von 4 neuen und die Ausweitung von 2 bestehenden Technologiezentren wurde ein qualitativ und quantitativ klar erkennbarer Schritt zur Stimulierung von strukturverbessernden Gründungen, Betriebsansiedlungen und -erweiterungen gemacht. Jedoch wurden die innerhalb von 2 Jahren angestrebten Zahlen hinsichtlich der Zahl der Unternehmungen und Arbeitsplätze in den neu gegründeten Technologiezentren noch nicht erreicht
Ziel 5 Verstärkte Beratungsaktivitäten zur Erhöhung der Kooperations- und Netzwerkfähigkeit von Unternehmen sowie zu Internationalisierung, Markterschließung und Nutzung neuer Kommunikationsmedien	**B** Die geförderten Projekte entsprechen dem Ziel 5; dies betrifft insbesondere den Ausbau der IT-Infrastruktur aber auch die Tätigkeit der Technologiezentren, wodurch eine klare qualitativ beschreibbare positive zielgemäße Wirkung zu erkennen ist. Jedoch besteht gerade im Bereich Kooperation und Vernetzung hinsichtlich der Anzahl der Projekte ein quantitatives Umsetzungsproblem.

[6] Achtung: Alle Mittelbindungsprognosen beruhen auf dem Stand der Finanzplanung vom DEZEMBER 2002 (1. Änderung im Zusammenhang mit neuer Hochwassermaßnahme); die beantragen Änderungen beim Ziel 2-Begleitausschuss vom 12. Juni 2003 in Bregenz sind hierbei noch nicht berücksichtigt, da noch nicht genehmigt.

Allgemeine Erläuterungen

Die Maßnahme 1.2 setzt sich aus drei Teilmaßnahmen zusammen: a) Errichtung und Erweiterung von Technologiezentren; b) Kooperation und Vernetzung; c) Vermarktung und Telematik.

- Mit Teilmaßnahme A soll durch die Errichtung und Erweiterung von Technologiezentren das Technologienetzwerk Oberösterreich weiter ausgebaut werden. Diese Technologiezentren fungieren als wesentliche TrägerInnen regionaler Innovationsprozesse und induzieren Strukturverbesserungseffekte in den Regionen.
- Mit der Teilmaßnahme B sollen alle Arten von Kooperationen von KMU untereinander als auch mit Wissenschaftseinrichtungen (Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen), BildungsanbieterInnen (anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung), Technologietransfer-Einrichtungen sowie mit professionellen externen BetriebsberaterInnen gefördert mit dem Ziel eines für die beteiligten KMU erkennbaren Nutzens werden.
- Bei der Teilmaßnahme C, Vermarktung und Telematik geht es um den Auf- und Ausbau von überbetrieblichen Organisationsstrukturen wie z.B. Verkaufsgemeinschaften, gemeinsamer Handelshäuser, Gewerbeschauen und Regionalmessen.

Knapp mehr als die Hälfte der EFRE-geförderten Projekte betrifft Datenverarbeitungsdienste (53%). Dabei geht es vor allem um die Datenvernetzung von Gemeinden, Betrieben und Regionen, wobei meist maßgeschneiderte Lösungen entwickelt bzw. adaptiert werden (z.B. Online-Informations- und Bestellsystem, Regionalportale, Aufbau einer Online-Verwaltung, Verfahrensabwicklung über Internet etc.). In 40% der geförderten Projekte wurden Technologiezentren gegründet bzw. ausgebaut. Dabei handelt es sich um 4 Gründungen neuer und 2 Ausbauten bestehender Technologiezentren, wobei meist ein expliziter Schwerpunkt Informationstechnologie, Kommunikation u. Telekommunikation ist. Ein Projekt betrifft Planung und Ausbau der Regionalmesse Ried im Innkreis als Beratungs- und Informationszentrum. ProjektträgerIn ist in allen Fällen ein privatrechtliches Unternehmen.

Fast alle mit der Maßnahme 1.2 geförderten Projekte weisen einen IT-Schwerpunkt auf (40%) oder sind explizite IT-Projekte (53%) im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie (einschließlich Sicherheit und Risikoverhütung) oder im Bereich Dienste und Anwendungen für KMU (elektronischer Geschäftsverkehr, Vernetzung, Aus- und Weiterbildung, ...).

Hinsichtlich der regionalen Verteilung liegt ein deutlicher Schwerpunkt in der Region Steyr-Kirchdorf, wo sich knapp weniger als die Hälfte aller Projekte befinden (46%). Dies dürfte insbesondere daran liegen, dass ein Projektträger im Raum Steyr sechs Projekte einbringen konnte. Die anderen Projekte verteilen sich zu gleichen Teilen auf das Innviertel und das Mühlviertel (je 27%).

Obwohl nur eines der Projekte (Gründer- und Technologiezentrums in Perg mit Schwerpunkten "Bautechnik und Baudesign") einen expliziten Umweltschwerpunkt aufweist, sind bei jeweils 40% von ihnen positive (bis sehr positive) Auswirkungen hinsichtlich des Ressourcenverbrauchs und der Verringerung der Umweltverschmutzung zu verzeichnen.

Erläuterung des Beitrages der M 1.2 zum Ziel 2

Das unter der Maßnahme 1.2 Infrastruktur: Technologie, Kooperation, Vernetzung, Vermarktung, Telematik verfolgte Förderprogramm trägt zur Schaffung innovationsorientierter Infrastrukturen und Verbesserung des Technologietransfers bei. Dies geschieht sowohl durch die Förderung der Gründung und des Ausbaus von Technologiezentren und Beratungszentren, als auch durch den Ausbau der IT-Infrastruktur. Damit lassen die bislang erzielten Outputs eine klar qualitativ beschreibbare positive Wirkung erwarten. Die quantitative Programmumsetzung liegt im Bereich der Realisierung von Technologiezentren voll im Plan bzw. leicht darüber. Ebenso ist bei den Initiativen der Vermarktung mit Nutzung moderner Telematik eine positive Entwicklung zu verzeichnen, während die Anzahl der Projekte zur Vernetzung und Kooperation bisher deutlich unter den Erwartungen liegt. Insgesamt scheint sich jedoch auch der quantitative Aspekt hinsichtlich der Schaffung innovationsorientierter Infrastrukturen und der Verbesserung des Technologietransfers zufriedenstellend entwickeln.

Erläuterung des Beitrages der M 1.2 zum Ziel 4

Die Teilmaßnahme A Errichtung und Erweiterung von Technologiezentren entspricht zentral dem Ziel 4, der Stimulierung von strukturverbessernden Gründungen, Betriebsansiedlungen und –erweiterungen. Die Teilmaßnahmen B (Unterstützung von Kooperationen) und C (Vermarktung und Telematik) sind vorwiegend auf die Entwicklung bestehender Unternehmungen ausgerichtet. Durch die Gründung von 4 neuen und die Ausweitung von 2 bestehenden Technologiezentren wurde ein Schritt zur Erreichung dieses Zieles gemacht. Von den derzeit in/vor Bau bzw. in Prüfung befindlichen sechs weiteren Technologiezentren liegen die Standorte TDZ Ennstal und Bad Leonfelden im Ziel 2 Gebiet, wodurch bei deren Realisierung die Zielerreichung verbessert werden wird. Es ist eine klare qualitativ beschreibbare positive Wirkung in bezug auf das spezifische Ziel zu erkennen.

In den neu gegründeten Technologiezentren haben sich per 30.6.2003 49 Unternehmen angesiedelt. In den durch die Maßnahmen 1.2 unterstützen Zentren befinden sich insgesamt 110 Unternehmungen. Ziel ist es, nach 2 Jahren 205 Unternehmungen mit 850 Beschäftigten in den neuen Technologiezentren zu erreichen. Da jedoch auch bei Vollauslastung der geplanten Zentren Raum für 87 Unternehmungen ist, dürfte dieser Wert nicht erreicht werden. Ähnliches gilt für die Zahl der Beschäftigten in diesen Unternehmungen, wodurch derzeit ein quantitatives Umsetzungsproblem besteht.

Erläuterung des Beitrages der M 1.2 zum Ziel 5

Durch die Maßnahme 1.2 werden verstärkte Beratungsaktivitäten zur Erhöhung der Kooperations- und Netzwerkfähigkeit von Unternehmen sowie zu Internationalisierung, Markterschließung und Nutzung neuer Kommunikationsmedien unterstützt. Dies jedenfalls durch Projekte, die explizit auf den Ausbau der IT-Infrastruktur bezüglich der Technologie und von Diensten abzielenden Anwendungen. Auch die Technologiezentren übernehmen Beratungs- und Vernetzungsfunktion. Damit ist jedenfalls eine klare qualitativ beschreibbare positive Wirkung in bezug auf das spezifische Ziel zu erkennen. Jedoch besteht gerade im Bereich

Kooperation und Vernetzung ein quantitatives Problem, was die Anzahl der Projekte betrifft (= quantitatives Umsetzungsproblem).

5.4.2.3 Zielbeitrag der Maßnahme 1.3

M 1.3	Schaffung von Infrastruktur für Qualifizierungsmaßnahmen sowie geschützte Arbeitsplätze
Abwicklung	Rechtsgrundlage ist die allgemeine Förderungsrichtlinie des Landes Oberösterreich sowie das O.Ö. BhG1991 bzw. JWG 1991. Für die Abwicklung der Maßnahme ist das Amt der OÖ. Landesregierung, Sozialabteilung verantwortlich.
EFRE Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode	kleine Maßnahme mit bislang 0,79 Mio. Euro genehmigten EFRE-kofinanzierten Projektkosten. Ziel 2: 60%, Phasing Out: 40%[7]
Projektanzahl, durchschnittliche Projektgröße	1 Förderprojekt, Projektkosten von rd. Euro 789.000 (genehmigte EFRE-kofinanzierte Projektkosten)
Beitrag zu Spezifischen Zielen	**Bewertung des Zielbeitrages nach 4 Stufen (A, B, C, D) mit Kurzbegründung**
Ziel 3 Verbesserung der Umfeldbedingungen für die Erwerbstätigkeit von benachteiligten Personengruppen	**C** Da sich derzeit nur ein Projekt in Umsetzung befindet, ist eine qualitativ geringfügig positive Wirkung bezüglich des gegenständlichen Zieles zu erkennen. Zudem ist ein quantitatives Umsetzungsproblem gegeben, da die angepeilte Zahl an von der EU kofinanzierten Projekten nicht erreicht werden wird.

Erläuterung des Beitrages der M 1.3 zum Ziel 3

Die Maßnahme 1.3 zielt auf die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Erwerbsprozess. Durch gezielte Qualifizierung soll die Konkurrenzfähigkeit von Behinderten am Arbeitsmarkt erhöht werden. Es sollen nachhaltig spezielle Arbeitsplätze für jene Personen geschaffen werden, die trotz Qualifizierung keine Arbeitsplätze in herkömmlichen Betrieben erhalten können. Regionalwirtschaftliche Bedeutung haben diese Maßnahmen vor allem, weil sie in Zielgebieten/Phasing Out-Gebieten Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen, die ohne entsprechende Förderung unterbleiben würden.

Gefördert werden kleinere Einrichtungen, welche die Voraussetzungen für die Durchführung von Qualifizierungsprogrammen für Behinderte und schwer vermittelbare Jugendliche schaffen (Qualifizierung), Geschützte Werkstätten, Integrations-Kompetenzzentren und Integrationsbetriebe.

Insgesamt waren 15 Projekte mit der Maßnahme 1.3 angestrebt. Derzeit ist ein Projekt (Geschützte Werkstätte Haslach des BBRZ Linz) angelaufen. Ein zweites ist zur Umsetzung

[7] Achtung: Alle Mittelbindungsprognosen beruhen auf dem Stand der Finanzplanung vom DEZEMBER 2002 (1. Änderung im Zusammenhang mit neuer Hochwassermaßnahme); die beantragen Änderungen beim Ziel 2 Begleitausschuss vom 12. Juni 2003 in Bregenz sind hierbei noch nicht berücksichtigt, da noch nicht genehmigt.

vorbereitet. Es ist abzusehen, dass die für die Maßnahme 1.3 vorgesehenen Mittel auch durch die insgesamt derzeit absehbaren Projekte nicht ausgeschöpft werden wird.

Die geringe Anzahl von Projekten hat mehrere Ursachen, wobei sich der Hauptgrund in einer Verschiebung der Maßnahmenumsetzung in Richtung nationaler Finanzierung, außerhalb der Kofinanzierung durch das Ziel 2-Programm, liegt. Es ist absehbar, dass die angestrebte Zahl der geförderten Projekte weder im Ziel2-Gebiet, noch im Phasing Out Gebiet erreicht werden wird.

Die mit der Maßnahme 1.3 geförderten und in Umsetzung befindlichen Projekte lassen eine qualitativ geringfügig positive Wirkung bezüglich der Verbesserung der Umfeldbedingungen für die Erwerbstätigkeit von benachteiligten Personengruppen erkennen. Gleichzeitig ist ein quantitatives Umsetzungsproblem gegeben. Die veranschlagten finanziellen Mittel werden für diese Maßnahme auch durch die derzeit in Vorbereitung befindlichen Projekte nicht ausgeschöpft werden können. Dies ist beim im Auslaufen befindliche Phasing Out-Gebiet und auch im Ziel2-Gebiet absehbar. Die Beurteilung der rein mit nationalen Geldmittel geförderten Projekte, die ebenfalls dem gegebenen Ziel entsprechen, ist nicht Teil der gegenständlichen Evaluierung des Ziel2 Programmes Oberösterreich und muss daher unberücksichtigt bleiben.

Empfehlungen zur Maßnahme

Da eine grundsätzliche Veränderung der Rahmenbedingungen für die Umsetzung dieser Maßnahme nicht absehbar ist (Förderrichtlinien, parallele nationale Finanzierung) scheint es sinnvoll, Mittelumschichtungen zu anderen Maßnahmen des Schwerpunktes 1 zu überlegen. Dies betrifft zunächst das Phasing Out-Gebiet, in weiterer Folge auch das Zielgebiet, wo spätestens 2004 Umschichtungen erfolgen sollten.

5.4.2.4 Zielbeitrag der Maßnahme 1.4

M 1.4	Erschließung von Gewerbegebieten
Abwicklung	Die Maßnahme wird auf Basis der Allgemeinen Förderungsrichtlinie des Landes OÖ ohne finanzielle Beteiligung des Bundes umgesetzt (Rechtsgrundlage ist der Abschluss einer Förderungsvereinbarung – Einzelgenehmigung)
EFRE Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode	Kleine Maßnahme mit bislang 0,3 Mio. genehmigten EFRE-kofinanzierten Projektkosten. Ziel 2: 80%, Phasing Out: 60%[8]
Projektanzahl, durchschnittliche Projektgröße	3 Förderprojekte, kleine Projektgrößen, Projektkosten zwischen rd. Euro 70.000 und 190.000 (genehmigte EFRE-kofinanzierte Projektkosten)
Beitrag zu Spezifischen Zielen	**Bewertung des Zielbeitrages nach 4 Stufen (A, B, C, D) mit Kurzbegründung**
Ziel 4 Stimulierung von strukturverbessernden Gründungen, Betriebsansiedlungen und –erweiterungen	**B** Die Maßnahmenumsetzung zeigt qualitativ eine klare Zielerreichung hinsichtlich der Stimulierung von Kooperationen von Gemeinden bei der Unternehmensansiedelung; in Hinblick auf die langen Vorlaufzeiten bis zur Realisierung (insbesondere bei der Gründung von Trägerverbänden) sind derzeit noch keine Projekte mit interkommunaler TrägerInnenschaft genehmigt (aber einige in Vorbereitung), daher sind quantitativ noch geringe Umsetzungsstände dokumentiert.

Erläuterung des Beitrages der M 1.4 zum Ziel 4

Der Mangel an hochwertigen, geeigneten und erschlossenen Gewerbeflächen für Betriebsansiedlungen im Bereich des Ziel 2-Programmes OÖ stellt in einer sich verschärfenden Wettbewerbssituation ein erheblich Risiko dar. Die Schaffung von geeigneten Standorten steht daher im Einklang mit Ziel 4, der Stimulierung von strukturverbessernden Gründungen und Betriebsansiedlungen. Wichtigste Zielgruppe sind die in den Regionen ansässigen Unternehmen, für die verbesserte Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen, aber auch für grenzüberschreitende Direktinvestitionen (bei Neuansiedlungen, Beteiligungen, Übernahmen und Reinvestitionen) sind diese Rahmenbedingungen wesentlich.

Die Standortvoraussetzungen für Unternehmen sind in den oberösterreichischen Zielgebieten vielfach ungünstig – trotz z.T. großer nomineller Flächen im ländlichen Raum sind qualitativ hochwertig gelegene und erschlossene Betriebsstandorte eher die Ausnahme. Dies betrifft sowohl die unmittelbare Verkehrsanbindung zum höherrangigen Straßennetz als auch die Erschließung des Arbeitskräftepotenzials mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Typisch sind die im Ortsverbund gelegenen, gewachsenen Betriebsstandorte, die durch ihre nachbarschaftliche Umgebung mit Misch- und Wohngebieten sowie durch ungünstige Zufahrten für Lkw in ihrer weiteren Entwicklung behindert sind. Vor allem der Ausbau und die Neustrukturierung von Betrieben in einer Modernisierungs- oder Wachstumsphase, die oft ein völlig

[8] Achtung: Alle Mittelbindungsprognosen beruhen auf dem Stand der Finanzplanung vom DEZEMBER 2002 (1. Änderung im Zusammenhang mit neuer Hochwassermaßnahme); die beantragen Änderungen beim Ziel 2 Begleitausschuss vom 12. Juni 2003 in Bregenz sind hierbei noch nicht berücksichtigt, da noch nicht genehmigt.

neues Layout der Anlagen erfordern, ist in den herkömmlichen Betriebsstandorten sehr oft nicht möglich.

Ein zentrales Anliegen sowohl aus Sicht der Wirtschaft als auch jener der Raumplanung ist es daher, attraktive Betriebsgebiete zu schaffen, die durch ihre Größe, Erschließung und Lage sowie durch ihre Ausstattung mit komplementären Betrieben, Service- und Dienstleistungseinrichtungen ermöglichen, im Nahbereich über einen ausreichenden Pool an relevanten Aktivitäten zu verfügen. Dies ist bei den bestehenden, in isolierter Streulage gegebenen Standorten vielfach nicht gegeben.

Die Maßnahme zielt daher vorrangig darauf ab, regional bedeutsame Standorte mit signifikantem Entwicklungspotenzial zu erschließen, zu vermarkten und zu besiedeln. Dazu ist es erforderlich, auf regionaler Ebene, d.h. innerhalb der Viertel des Landes, nach geeigneten Entwicklungsstandorten im Nahbereich bestehender und/der geplanter hochrangiger Verkehrsanschlüssen zu suchen und diese mit Beteiligung der Gemeinden im relevanten Einzugsbereich zu erschließen. Die Besonderheit bei der Durchführung dieser Maßnahme liegt in Oberösterreich darin, dass versucht wird, mehrere Gemeinden bei der Entwicklung von regional bedeutenden Standorten in einer Gemeinschaft zu beteiligen.

Hierzu werden auf Ebene der Regionen von den Regionalmanagements vorbereitende Sondierungen durchgeführt und Aufklärungsarbeit bei den Gemeinden in Hinblick auf Beteiligungsmöglichkeiten, Kosten und Steuerrückflüsse geleistet. Unter der Federführung der TMG werden dann, wenn Interesse und Bereitschaft von wesentlichen Gemeinden vorausgesetzt werden kann, konkrete Projektplanungen, die Dimensionierung und die sektorale Ausrichtung von potenziellen Standorten geprüft. Die konkrete Entwicklungsarbeit erfolgt hier unter massiver Beteiligung von Fachkräften der TMG. Durch diese Vorleistung seitens des Landes und die konkrete Förderung der geplanten Erschließung im Rahmen der Maßnahme 1.4 ist es gelungen, bisher 3 Erschließungen zur Umsetzung zu bringen (siehe Übersicht unten).

Die eigentliche Wirkung der Maßnahme 1.4 kann aber erst in den nächsten Jahren zum Tragen kommen, wenn die geplanten größeren Standorte zur Umsetzungsreife heranwachsen. Diese derzeit in Vorbereitung befindlichen Projekte werden zum Unterschied von den bisher realisierten deutlich größere Einheiten und komplexe Beteiligungsverhältnisse der Trägergemeinden umfassen. Hier ist auch die eigentliche Innovation der hier durchgeführten Maßnahme zu sehen: Das Problem der Beteiligung mehrerer Gemeinden an der TrägerInnenschaft eines gemeinsamen Wirtschaftsparks wird durch die Gründung eines Gemeindeverbandes organisatorisch bewältigt (nach dem OÖ Gemeindeverbandsgesetz). Steuerrückflüsse erfolgen proportional zu den Beteiligungen an den Einzahlungen (Investitionskosten und laufender Betrieb). Durch die aktive Rolle der TMG als fachlicher und organisatorischer Promotor der Verbandsentwicklung können die dabei entstehenden (teils erheblichen) Schwierigkeiten bei der Interessensabwägung zwischen mehreren Gemeinden überwunden werden. Es ist diese aktive Rolle, gekoppelt mit der attraktiven Förderung und der darauf aufbauenden Vermarktung durch die TMG, die es den Gemeinden überhaupt erst ermöglicht, auf sich an einem derart innovatives Vorhaben zu beteiligen.

Wie die folgende Übersicht zeigt, stehen einem derzeitigen Umsetzungsstand von drei Projekten mit einer Gesamtfläche von 13,6 ha die Vorbereitung von weiteren 17 Projekten mit einer geschätzten Gesamtfläche von weiteren rund 283 ha gegenüber. Von diesen 17 weiteren geplanten Wirtschaftsparks sind 11 als interkommunale Gewerbegebiete auf der Basis eines Gemeindeverbandes (s.o.) vorgesehen; diese sollen zusammen eine Fläche von 198 ha erreichen. Insgesamt könnten 2 Jahre nach der Eröffnung in den vorgesehenen Wirtschaftsparks über 1.300 Arbeitsplätze angesiedelt werden.

Tabelle 25

Realisierte und geplante Gewerbegebietserschließungen in der Maßnahme 1.4

M1.4 Erschließung von Gewerbegebieten	Fläche[1]	%	Gebiet	vorgesehener Realisierungs-abschluß	Arbeitsplätze geplant 2 Jahre nach Realisierung[3]	geplante angesiedelteUnternehmen nach 2 J[4]	Förderintensität in % der Projektsumme
Bereits realisierte Projekte:							
Saxen	30.000 m²	0,96%	Z2	2001	10	2	19
St. Aegidi	26.000 m2	0,84%	Z2	2001	20	5	35
Nußbach	80.000 m2	2,57%	P	2002	120	1	30
Projekte in Vorbereitung:							
Braunau (Ranshofen)*	800.000 m2	25,70%	Z2	2005	150	2	40
Ennstal (Reichraming)*	22.000 m²	0,71%	Z2	2004	8	2	45
Ger-Bez. Lembach - Variante 5 (Niederkappe	60.000 m²	1,93%	Z2	2006	8	2	45
Kammer (Reichersberg)*	235.000 m²	7,55%	Z2	2005	100	3	46
Hiltschen (Leopoldschlag)	15.000 m²	0,48%	Z2	2006	10	2	35
Hagenberg	80.000 m2	2,57%	Z2	2005	100	8	30
Bez. Freistadt (S10)*	150.000 m²	4,82%	Z2	2006	0	0	45
Bez. Freistadt (Nord)*	200.000 m²	6,42%	Z2	2006	0	0	45
Kleine Mühl (Kollerschlag)*	40.000 m²	1,28%	Z2	2006	8	2	45
Moosdorf	85.000 m²	2,73%	Z2	2006	10	2	40
St. Pantaleon Trimmelkam (Restfläche)	150.000 m²	4,82%	Z2	2004	15	2	36
Ostermiething	320.000 m2	10,28%	Z2	2003	55	4	33
St. Martin/Reichersberg (Breitenaich)*	250.000 m2	8,03%	Z2	2005	300	5	48
Wirtschaftspark Steyr	200.000 m2	6,42%	Z2	2004	300	10	30
Pyhrn-Priel (St. Pankraz)*	50.000 m2	1,61%	P	2003	18	3	47
Machland (Arbing)*	100.000 m2	3,21%	P	2003	30	2	48
Schärding (St. Florian/Inn)*	70.000 m²	2,25%	P	2003	30	2	47
Wolfern	150.000 m²	4,82%	P	2003	40	3	30
Gesamtsumme	**3.113.000 m²**	**100,00%**			**1332**	**62**	**39**

[1] in der Ergänzung zur Programmplanung wurde die Erschließung von rd. 200 ha Gewerbegebiet inkl. Parkflächen angegeben
[2] grobe voraussichtliche Schätzung
[3] in der Ergänzung zur Programmplanung wurde die voraussichtliche Zahl mit rund 1.100 neuen Arbeitsplätzen angegeben
[4] in der Ergänzung zur Programmplanung wurde die voraussichtliche Zahl mit rund 80 angesiedelten Unternehmen angegeben

Förderansuchen / Fördervertrag in Vorbereitung — Projektmaßnahmen realisiert

Fördervertrag vorhanden / Projektmaßnahmen in Realisier — * = interkommunale Gewerbegebietsentwicklung

Quelle: TMG

Wenn es gelingt, in der nächsten Zeit die genannten Projekte wie geplant ins Laufen zu bringen, stellt dies eine erhebliche und regionalwirtschaftlich in höchstem Maße bedeutsame Innovation dar. Insbesondere die durch intensive Vorarbeiten ins Leben gerufenen Gemeindeverbände als Träger von größeren, zusammenhängenden Wirtschaftsparks stellen gegenüber der jetzigen Situation einen Qualitätssprung dar, der erheblich zur Entwicklungsfähigkeit der sich darin ansiedelnden Unternehmen beitragen wird. Damit würde erstmals in Österreich ein seit vielen Jahren bekannter, gravierender Missstand behoben, an dem in vielen anderen Bundesländern mit bisher eher geringem Erfolg gearbeitet wird.

Grundsätzlich eignet sich das Modell des Entwicklungsverbandes als Träger für Wirtschaftsparks auch für andere Infrastruktureinrichtungen von regionaler (wirtschaftlicher) Bedeutung, z.B. im Bereich von größeren Freizeitinfrastrukturen, ev. sogar für größere Handelseinrichtungen (die bisher immer Quelle erheblicher Interessenskonflikte zwischen meist benachbarten Gemeinden darstellen). Wenn es hier also zu positiven Entwicklungsbeispielen kommt, hätte dies eine erhebliche Ausstrahlungs- und Signalwirkung über die unmittelbar beteiligten Gemeinden und Unternehmen hinaus. Aufgrund dieser potentiell großen Bedeutung der regionalen Einrichtungen scheint es auch sinnvoll und gerechtfertigt, dass hier eine abgestuft höhere Förderung der Projektkosten gewährt wird (40-50% Förderanteil gegenüber 20 bis 30% bei einzelgemeindlichen Projekten), nicht zuletzt deshalb, weil der zu überwindende Koordinationsaufwand und die Interessensabwägung bei den beteiligten Gemeinden ebenfalls stark erhöhte Aufwendungen nach sich zieht.

Die Einstufung der Wirkungen mit der Kategorie B erfolgt ausschließlich wegen des im Vergleich zum geplanten Volumen noch geringen Umsetzungsstandes; wie die bisherigen Erfahrungen zeigen, ist die Nachfrage nach entsprechend ausgestatteten Wirtschaftsparks bei den Unternehmen sehr hoch und die Auffüllung der so erschlossenen und betriebenen Flächen erfolgt rasch. Voraussichtlich im nächsten Jahr könnte bereits eine Änderung der Einstufung auf A erfolgen. Die organisatorischen und fachlichen Ressourcen für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme sind jedenfalls gegeben.

5.4.2.5 Zielbeitrag der Maßnahme 1.5

M 1.5	Verbesserung der touristischen Infrastruktur
Abwicklung	Die Maßnahme wird auf Basis der Richtlinien Tourismusimpulsprogramms (TIP) des Landes Oberösterreich und des Bundes (TOP Tourismusförderung) umgesetzt. Für die Abwicklung der Maßnahme verantwortliche Stelle ist das Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Gewerbe, Wirtschaftspolitik.
EFRE Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode	Zählt mit 19,5 Mio. EUR zu den kleineren Maßnahmen mit bislang 4,1 Mio. EUR genehmigten EFRE kofinanzierten Projektkosten. Ziel 2: 80%, Phasing Out: 20%[9]
Projektanzahl, durchschnittliche Projektgröße	4 Förderprojekte, mittlere Projektgrößen, 2 größere Investition in Golfprojekte
Beitrag zu Spezifischen Zielen	**Bewertung des Zielbeitrages nach 4 Stufen (A, B, C, D) mit Kurzbegründung**
Ziel 8 Weiterentwicklung der touristischen und kulturellen Infrastruktur und Verbesserung der baulichen Umfeldbedingungen	**C (B)** Die Maßnahmenumsetzung zeigt bisher nur in Teilbereichen ein klar qualitativ beschreibbare positive Wirkung. Quantitativ bestehen bisher gewisse Umsetzungsprobleme. (In Hinblick auf die noch geplanten Projekte ist mit einer positiven Wirkung und Umsetzung zu rechnen).

Erläuterung des Beitrages der M 1.5 zum Ziel 8

Zentrale Einreichstelle ist die maßnahmenverantwortliche Stelle. Bisher wurde erst eine geringe Zahl von Projekten (8) genehmigt. Vier aktuell genehmigte Projekte scheinen noch nicht im Monitoring auf.

Tabelle 26

Übersicht Infrastrukturprojekte nach Regionen

Region	EFRE gesamt	Ziel2 genehmigt	Ziel2 geplant	PO genehmigt	PO geplant
Mühlviertel	**11**	4	4	1	2
Innviertel	**1**	1	0	0	0
Steyr-Kirchdorf	**18**	0	3	2	13
Teile der Region Linz-Wels	**0**			0	0
Teile des Traunviertels	**0**			0	0
Gesamt	**30**	5	7	3	15

Quelle: ALOÖ, Abt. Gewerbe, 9/2003

[9] Achtung: Alle Mittelbindungsprognosen beruhen auf dem Stand der Finanzplanung vom DEZEMBER 2002 (1. Änderung im Zusammenhang mit neuer Hochwassermaßnahme); die beantragen Änderungen beim Ziel 2 Begleitausschuss vom 12. Juni 2003 in Bregenz sind hierbei noch nicht berücksichtigt, da noch nicht genehmigt.

Eine ganze Reihe von Projekten musste für eine EFRE-Kofinanzierung aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt werden. Häufige Begründungen betreffen etwa: mangelnde Unterlagen, liegt nicht im Zielgebiet. **ProjektträgerInnen** sind in 2 Fällen private Unternehmen, in 2 Fälle Vereine.

Von einem wesentlichen Beitrag zur qualitativen Wirkung in Sinne einer profilierenden touristischen Infrastruktur tragen die Investitionen in Golfbetriebe im Mühlviertel bei. In einem Fall handelt es sich um eine Erweiterung einer bestehenden Anlage. Bei diesen Projekten handelt es sich um einkommensschaffende Infrastrukturen, der Anteil der EFRE-Mittel beträgt hier nur 10%.

Arbeitsplätze werden bei dieser Maßnahme nicht erfasst. Insbesondere bei den Golfprojekten kann allerdings auch von Arbeitsplatzeffekten ausgegangen werden. Eine **regionale Schwerpunktsetzung** kann auf Grund der geringen Fälle nicht festgestellt werden. Werden auch die geplanten Projekte miteinbezogen, wird eine Konzentration auf die beiden Regionen Steyr-Kirchdorf und Mühlviertel deutlich.

Auf Basis weiterer eingegangener Projektanträge und Vorprüfungen ist von einer Umsetzung der Maßnahme und Zielerreichung bei der Mittelbindung auszugehen. Im Ziel 2 Gebiet beträgt die Bindung der EFRE-Kofinanzierungsmittel der aktuell eingereichten Projekte 71 %, im Phasing Out Gebiet nur ca. 45 %.

Auffällig ist, dass in Teilregionen, insbesondere im Phasing Out, weder genehmigte noch geplante Förderprojekte vorliegen. Eine Erklärung ist, dass hier die regionalen Managementstrukturen, die insbesondere bei der Entwicklung von touristischen Infrastrukturprojekten bedeutsam sind, noch nicht so entwickelt sind wie etwa im Mühlviertel und Steyr-Kirchdorf.

Bei der Selektion der Projekte ist die touristische Relevanz wichtig. Reine bevölkerungsbezogene Infrastrukturen, wie Gemeindebäder werden nicht EFRE-konfinanziert. Seit Beschluss des neuen OÖ Kursbuch Tourismus wird auch ein entsprechendes Gutachten des Landestourismusverbandes eingeholt. Damit wird verstärkt auf profilierende Wirkung der touristischen Infrastrukturinvestitionen geachtet.

Bei den neu eingereichten Projekten ist ein Schwerpunkt im Bereich Rad-/Wanderinfrastruktur feststellbar. Des Weiteren werden einige Themen- und Erlebniswelten geplant. Einige dieser Projekte befinden sich in der Phase der Konzeption bzw. Prüfung der Machbarkeit.

5.4.3 Zielbeiträge der Maßnahmen im Schwerpunkt 2

5.4.3.1 Zielbeitrag der Maßnahme 2.1

M 2.1	Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovationen
Abwicklung	Die Maßnahme wird auf Basis von Bundesrichtlinien des Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF), ohne finanzielle Beteiligung des Landes OÖ umgesetzt.
EFRE Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode	Mittelgroße Maßnahme mit bislang 35,0 Mio. genehmigten EFRE kofinanzierten Projektkosten. Ziel 2: 95%, Phasing Out: 95%[10]
Projektanzahl, durchschnittliche Projektgröße	46 Förderprojekte, mittlere Projektgrößen, durchschnittliche Projektkosten von rd. Euro 760.000 (genehmigte EFRE-kofinanzierte Projektkosten)
Beitrag zu Spezifischen Zielen	**Bewertung des Zielbeitrages nach 4 Stufen (A, B, C, D) mit Kurzbegründung**
Ziel 1 Stärkung des technischen Know-hows und des Innovationspotenzials der regionalen Unternehmen, insbesonders von KMU – Stimulierung von Produkt- und Prozessinnovationen	**A** Die Maßnahmenumsetzung zeigt sowohl quantitativ als auch qualitativ (Rückschluss vom Bundesniveau) eine klare Zielerreichung hinsichtlich der Stimulierung der technischen Kompetenz der Unternehmen im Zielgebiet, allerdings ist ein persistentes KMU-Defizit (altbekannt) gegeben.

Erläuterung des Beitrages der M 2.1 zum Ziel 1

Der Beitrag der kofinanzierten F&E-Förderung im Zielgebiet lässt sich besser bewerten, wenn zuerst der **nationale Kontext** dargestellt wird.

Der FFF ist die wichtigste Finanzierungsquelle für Innovationsprojekte in Österreich. Der EFRE-Finanzierungsanteil für die Regionalförderung macht – wie bei allen größeren Förderungsinstitutionen – nur einen kleinen Teil der insgesamt vergebenen Fördermittel aus (unter 10%); die EU-Mittel sind eine Zusatzfinanzierung, die das Bundesbudget etwas entlasten.

Nur 3 Bundesländer (Wien, Oberösterreich und die Steiermark) absorbieren nach den Daten 2002 aufgrund ihres betrieblichen Potenzials sowie der F&E-Infrastruktur (wie die industriellen Kompetenzzentren in den Zentralräumen) den Großteil der insgesamten Förderungen (W 27% + OÖ 21% + Stmk. 18% = 66%); F&E Aktivitäten sind grundsätzlich zentrale Aktivitäten (vgl. auch die folgende Abb.); die EU-Kofinanzierung trägt wahrscheinlich zu einer etwas ausbalancierteren Mittelverteilung auch in den entwicklungsschwächeren Räumen bei, falls dort entsprechende F&E-affine Betriebe situiert sind.

Oberösterreich ist somit einer der F&E-Förderschwerpunkte; die insgesamten Mittel gehen hauptsächlich in den Zentralraum, aber auch der industrielle Ziel 2- Bezirk Braunau zeigt eine hohe Mittelbindung (vgl. die folgende Abbildung). In Bundesländern mit höherem Be-

[10] Achtung: Alle Mittelbindungsprognosenberuhen auf dem Stand der Finanzplanung vom DEZEMBER 2002 (1. Änderung im Zusammenhang mit neuer Hochwassermaßnahme); die beantragen Änderungen beim Ziel 2 Begleitausschuss vom 12. Juni 2003 in Bregenz sind hierbei noch nicht berücksichtigt, da noch nicht genehmigt.

triebspotenzial wie in Oberösterreich gelingt es auch mehr laufend neue Firmen anzusprechen, in anderen strukturschwächeren Regionen dominiert das „Stamm-Klientel“.

Abbildung 9

Regionale Verteilung der insgesamten FFF-Fördermittel 2002 (die stärkste Schattierung bedeutet eine Fördermittelabsorption – Barwert von mehr als 2 Mio. Euro 2002)

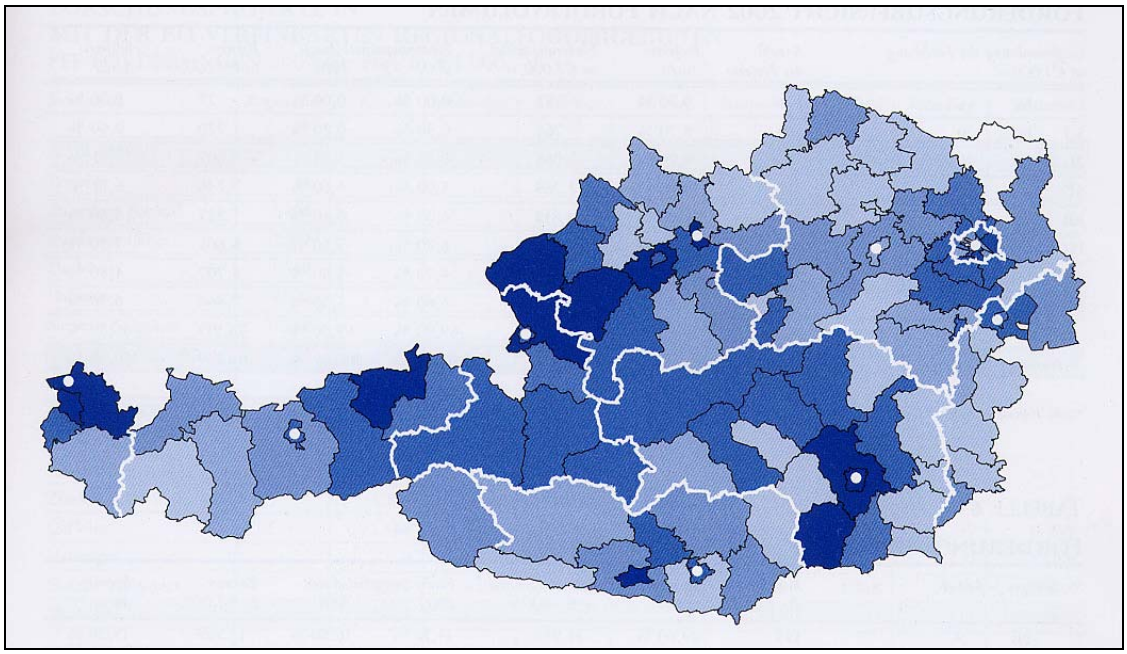

Quelle: FFF, Jahresbericht 2002, S. 39

Die technischen und wirtschaftlichen Förderkriterien auf Projekt- und auf Firmenebene sind sehr detailliert. Der FFF macht grundsätzlich eine selektive Fördervergabe mit einem österreichweiten Ablehnungswert von rd. 40%, der in den Zielgebieten jedoch darunter liegt.

Bei der Förderung von kleineren Unternehmen in den Zielgebieten ist auch eine wichtiger Gesichtspunkt, dass die innere Organisation so ausgereift ist, dass die Unternehmen eine Finanzkontrolle überstehen können.

Interne Evaluierungen besagen, dass ein hoher Anteil der F&E-Projekte ohne Förderung nicht durchgeführt werden könnte, es ist von einer hohe Additionalität auszugehen. Der FFF steht für industrielle Grundlagenforschung; wenn ein Projekt in die Serienüberleitung geht, ist als Förderstelle der ERP-Fonds zuständig.

Der Technologiegehalt der Projekte kann aus dem Monitoring heraus nicht bewertet werden (keine Einstufung nach Technologiebewertungssystem im Monitoring ersichtlich), in der Regel werden „Technologiesprünge“ gefördert und keine reinen Optimierungen. Ein hohes technisches Niveau kommt in der Regel von den Großunternehmen.

Im **Zielgebiet** sind die **ProjektträgerInnen** nach der Projektanzahl 54% GU, 45% KMU, also relativ ausgeglichen; die Projektkosten sind zu rund 75% Großunternehmen zugeordnet, wobei bei einigen Großunternehmen mehrere Projekte gefördert werden.

Vergleicht man die gesamte nationale FFF-Förderung, zählen hier mehr geförderte Betriebe zur Kategorie KMU als im Zielgebiet (**National**: anzahlsmäßig 80% KMU, nach Kosten 50% KMU, 2002; **Zielgebiet**: anzahlsmäßig 45% KMU, nach Kosten 25% KMU).

Der „untere Teil" der Förderungspyramide, das zahlenmäßig große Mittelfeld von KMU (vgl. die folgende Abbildung), ist bei den kofinanzierten Projekten im Zielgebiet etwas unterrepräsentiert und wird – wenn eine Nachfrage gegeben ist- national finanziert.

Abbildung 10

F&E Förderungsstrategie des FFF

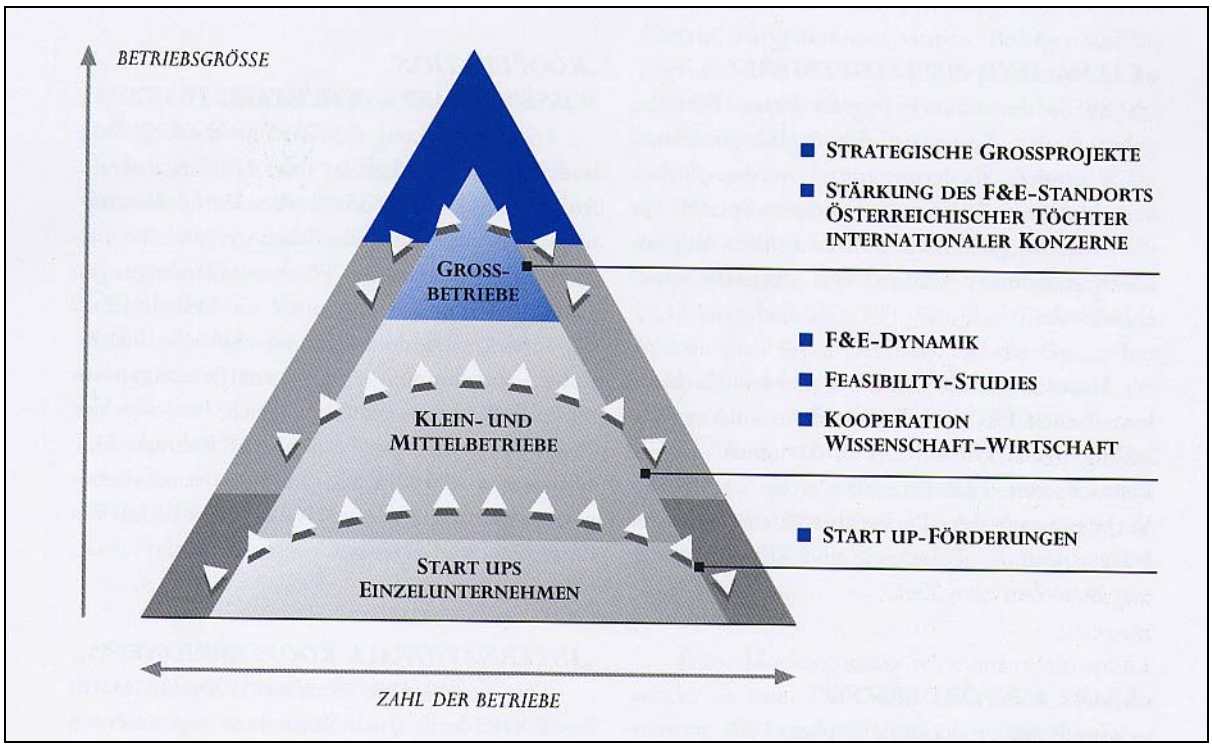

Quelle: FFF Jahresbericht 2002, S. 27

Der reduzierte KMU-Fokus im Zielgebiet hängt mit dem fehlenden Unternehmenspotenzial zusammen. Auch werden KMU-Aktionslinien z.T. nicht kofinanziert.

Die Projekte im Zielgebiet betreffen nach Kosten zu rund 90% die **Sachgütererzeugung** und zu rd. 10% unternehmensbezogene Dienstleistungen (Softwarehäuser). Innerhalb der Sachgütererzeugung ist der Hauptanteil (43% der Kosten) der Branchenklasse Herstellung von industriellen Prozesssteuerungsanlagen zugeordnet; ansonsten liegt eine breite Streuung vor.

Eine genaue **Nutzenanalyse** der einzelbetrieblichen F&E-Förderung überwiegend für die Sachgütererzeugung (z.B. verbesserte Marktposition, Erhöhung der MitarbeiterInnenqualifikation, Verbesserung der technologischen Position zu den Hauptkonkurrenten – am besten im Ausland, ökologische Auswirkungen etc.) liegt für das Zielgebiet nicht vor. Vor dem Hintergrund der nationalen Erfahrungen kann jedoch von einer hohen Additionalität ausgegangen werden.

Nach der **regionalen Projektkostenverteilung** betrachtet, überwiegt die Förderung strategischer Großprojekte in wenigen Verdichtungspunkten (Steyr, Ried). Am Standort Steyr wird mit 9 Projekten vor allem der bestehende automotive Bereich gefördert. Am Standort Ried werden mit 9 Projekten Werkzeugmaschinen, Sportgeräte und Softwareentwicklung unterstützt.

Hinsichtlich **Beschäftigungseffekt** werden je Projekt durchschnittlich 2 höherqualifizierte Arbeitsplätze neu geschaffen und 19 gesichert. Bei den höherqualifizierten F&E- Arbeitsplätze handelt es sich übrigens um die einzige Klassifikation von Arbeitsplätzen im Monitoring (in Summe: gemischter Schätzwert für neue F&E Arbeitsplätze: bislang 73; Schätzwert für gesicherte F&E AP: rd. 840 – hier wurden Mehrfachzählungen bereits bereinigt).

Hinsichtlich der **Interventionsart** sind im Monitoring die Förderprojekte nach Kosten zu 90% als einzelbetriebliche Projekte (keine F&E Kooperationen mit Uni oder anderem Unternehmen) erfasst. 9% betreffen F&E Kooperationen eines Unternehmens mit einer Uni bzw. Forschungsgesellschaft. Nach der Projektanzahl sind 12 von insgesamt 41 Projekten (29%) F&E-Kooperationsprojekte; vier davon sind KMU-Projekte und 8 sind GU-Projekte; die eigentliche Zielgruppe für Kooperationen, die KMU, sind also auch bei Kooperationen deutlich schwächer vertreten.

Kooperationen sind auch deshalb im Zielprogramm weniger abgebildet, weil zum Gutteil Großunternehmen mit Ihren Abteilungen die Projekte abwickeln. Kooperationen sind ein sehr sensibler Bereich; wenn einzelbetriebliche Forschung noch leistbar ist, wird sie vorzugsweise im eigenen Haus durchgeführt (z.B. jahrelange Produktentwicklungen im Bio-Tec-Bereich übersteigen z.T. die einzelbetriebliche Ressourcen). Es sollte auch nicht vergessen werden, dass Kooperationen wie industry-science links aus anderen Quellen gefördert (K+, Kind, CD-labs) werden.

Dem **KMU-Defizit in F&E** (d.h. weniger Projekte, weniger Kooperationen im Vergleich zu GU) wird mit verschiedenen Initiativen des Landes Oberösterreich entgegengetreten:

- Das unter der Maßnahme 1.1 kofinanzierte Kompetenzzentrum „Profaktor“ mit Sitz in Steyr leistet im Technologietransfer zu kleineren Unternehmen eine bedeutende ergänzende Rolle.
- Im Rahmen einer neu entwickelten F&E-Strategie des Landes Oberösterreich soll der Forschungstransfer zu KMU im Rahmen des Regionalen-Innovations-System (RIO, M 2) mehr unterstützt werden, weiters ist eine eigene F&E Förderlinie des Landes geplant.
- Ein Ansatzpunkt F&E Kooperationen zu fördern sind auch die Clusterinitiativen des Landes, die vor allem durch die TMG umgesetzt werden.

Zusammenfassend zeigt die Maßnahmenumsetzung eine **hohe Zielerreichung** hinsichtlich der Stimulierung der technischen Kompetenz der Unternehmen im Bereich der Sachgüterproduktion im Zielgebiet, vor allem von strategischen Großprojekte in Verdichtungspunkten (Steyr, Ried).

Gleichzeitig existiert im F&E Bereich ein KMU-Defizit (weniger Projekte, weniger Kooperationen im Vergleich zu GU). In der Programmplanung ist kein quantifizierter Zielwert für die Beteiligung von KMU an F&E-Projekten definiert; der eventuell damit nicht erreicht würde. Der Zielbeitrag wird somit nicht herabgestuft.

5.4.3.2 Zielbeitrag der Maßnahme 2.2

M 2.2	**Immaterielle Wirtschaftsförderung Gewerbe/Industrie/ Dienstleistungen zur Erhöhung der Kooperations- und Netzwerkfähigkeit von Unternehmen sowie zur Nutzung neuer Kommunikationsmedien, Markterschließungsmaßnahmen und Beratungsaktivitäten**
Abwicklung	Die Maßnahme wird auf Basis von Landesrichtlinien für das Wirtschaftsimpulsprogramm (WIP) umgesetzt. Die operative Abwicklung wurde weitgehend an das WIFI übertragen.
EFRE Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode	Mittelgroße Maßnahme mit bislang 0,7 Mio. genehmigten EFRE kofinanzierten Projektkosten. Ziel 2: 10%, Phasing Out: 10%
Projektanzahl, durchschnittliche Projektgröße	3 Förderprojekte, mittlere (Sammel-)Projektgrößen, durchschnittliche Projektkosten von rd. Euro 247.000 (genehmigte EFRE-kofinanzierte Projektkosten), allerdings sind die einzelnen Beratungskosten pro Klient wesentlich geringer
Beitrag zu Spezifischen Zielen	**Bewertung des Zielbeitrages nach 4 Stufen (A, B, C, D) mit Kurzbegründung**
Ziel 5 Verstärkte Beratungsaktivitäten zur Erhöhung der Kooperations- und Netzwerkfähigkeit von Unternehmen sowie zu Internationalisierung, Markterschließung und Nutzung neuer Kommunikationsmedien	**D** Die Maßnahmenumsetzung zeigt sowohl quantitativ als auch qualitativ nur eine geringfügige bis keine Zielerreichung. An der Veränderung der Implementierungsstruktur wird seitens des Landes unter Involvierung der TMG und eines privaten Beratungsunternehmens gearbeitet.

Erläuterung des Beitrages der M 2.2 zum Ziel 5

Die Implementierung der geplanten Beratungsprogramme hat bislang keine relevanten Ergebnisse erzielt. Die bisher geförderten 3 (Sammel-)Projekte zur strategischen KMU-Unternehmensberatung entsprechen weitgehend nicht den programmatischen Erwartungen Beratungsprogramme und nicht die klassischen kleinen Einzelberatungen zu unterstützen. Indikatoren, die den Nutzen der bisher geförderten Projekte für die Zielgruppe KMU darstellen, werden im Monitoring nicht erfasst.

An der Veränderung der Implementierungsstruktur wird seitens des Landes unter Involvierung der TMG und eines privaten Beratungsunternehmens gearbeitet.

Die Maßnahme könnte **potenziell** auch wichtige Wirkungsbeiträge zur Erreichung des Zieles 6: „Modernisierung u. Strukturverbesserung bei bestehenden Unternehmen“ sowie zur Erreichung des Zieles 1: „Stärkung des technischen Know-hows und des Innovationspotenzials der regionalen Unternehmen“ leisten.

5.4.3.3 Zielbeitrag der Maßnahme 2.3

M 2.3	Immaterielle Förderung von Kooperationen und Vernetzung sowie Beratung im Tourismusbereich
Abwicklung	Die Maßnahme wird auf Basis der Richtlinien des Landes Oberösterreich im Bereich Gewerbe/Industrie (auf Basis des Wirtschafts-Impulsprogramm WIP OÖ) und Tourismus (auf Basis Tourismusimpulsprogramm-TIP OÖ). Für die Abwicklung der Maßnahme verantwortliche Stelle ist das Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Gewerbe, Wirtschaftspolitik. Die operative Abwicklung wurde an das WIFI (WK OÖ finanziert mit) übertragen und eine Fördervereinbarung zwischen Land und WIFI geschlossen. Eine Änderung der Abwicklung zur höheren Ausschöpfung dieser Maßnahme ist in Bearbeitung.
EFRE Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode	Zählt mit 8,1 Mio. EUR zu den kleinen Maßnahmen mit bislang nur 0,058 Mio. EUR genehmigten EFRE kofinanzierten Projektkosten. Ziel 2: 10%, Phasing Out: 10%
Projektanzahl, durchschnittliche Projektgröße	2 Rahmenprojekte. Knapp 20 Kurzberatungen
Beitrag zu Spezifischen Zielen	**Bewertung des Zielbeitrages nach 4 Stufen (A, B, C, D) mit Kurzbegründung**
Ziel 5 Verstärkte Beratungsaktivitäten zur Erhöhung der Kooperations- und Netzwerkfähigkeit von Unternehmen sowie zu Internationalisierung, Markterschließung und Nutzung neuer Kommunikationsmedien	**D** Die Maßnahmenumsetzung zeigt bisher keine klar qualitativ beschreibbare positive Wirkung. Quantitativ bestehen bisher massive Umsetzungsprobleme.

Anmerkung: Aufgrund der geringen Zahl der Beratungsprojekte im Tourismus, die auch nicht über Kurzberatungen hinausgehen, kann von keinen konkreten Wirkungen dieser Maßnahme ausgegangen werden.

5.4.3.4 Zielbeitrag der Maßnahme 2.4

M 2.4 A	2.4A: JungunternehmerInnen Gewerbe (für den Teil B JungunternehmerInnen Tourismus scheint im Monitoring kein Projekt auf)
Abwicklung	Die Maßnahme wird auf Basis von Bundesrichtlinien des BMWA, JungunternehmerInnen-Förderaktion mit Anschlussförderung durch das Landes OÖ umgesetzt. Maßnahmenverantwortliche Stelle und Abwicklungsstelle ist die AWS-Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft (vormals BÜRGES-Förderungsbank).
EFRE Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode	Kleine Maßnahme mit bislang 2,6 Mio. genehmigten EFRE kofinanzierten Projektkosten. Unbefriedigende Mittelbindung. Ziel 2: 10% (Kürzung wurde noch nicht beantragt); Phasing Out: 30% (Teilkürzung wurde bereits beim BA Juni 2003 beantragt)
Projektanzahl, durchschnittliche Projektgröße	16 Förderprojekte, kleine Projektgrößen, durchschnittliche Projektkosten von rd. Euro 160.000 (genehmigte EFRE-kofinanzierte Projektkosten)
Beitrag zu Spezifischen Zielen	**Bewertung des Zielbeitrages nach 4 Stufen (A, B, C, D) mit Kurzbegründung**
Ziel 4 Stimulierung von strukturverbessernden Gründungen, Betriebsansiedlungen und -erweiterungen	**B** Die Maßnahmenumsetzung zeigt qualitativ eine klare Zielerreichung des klassischen Förderziels bei Neugründungen von Kleinunternehmen in traditionellen Branchen, allerdings ist ein erhebliches quantitatives Umsetzungsproblem gegeben, nachdem viele Projektanträge nicht kofinanzierungsfähig sind.

Erläuterung des Beitrages der M 2.4 zum Ziel 4

Der Beitrag der kofinanzierten Jungunternehmer-Gründungsförderung im Zielgebiet lässt sich besser bewerten, wenn zuerst der **nationale Kontext** der bundesweiten Förderaktion dargestellt wird.

Maßnahmenverantwortliche Stelle und Abwicklungsstelle ist die AWS-Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft (vormals BÜRGES-Förderungsbank). Das Land Oberösterreich selbst verfügt über keine zusätzliche Landesmaßnahme zur Gründungsförderung (neben Gründungsfonds mit stiller Beteiligung des Landes und Gründerberatung durch die WK) und bedient sich der professionellen Bundes-Förderagentur.

Zentrale Einreichungsstelle ist das kreditgewährende Institut des Förderwerbers/der Förderwerberin, das den Antrag an die AWS weiterleitet. Der Bankenbereich ist ein stark vorfilterndes Element für die verschiedenen Förderschienen. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch Banken, das Land und die Webpage der AWS; BankenmitarbeiterInnen werden laufend über Änderungen informiert.

Bei der AWS erfolgt ein standardisiertes Prüfverfahren in Abstimmung mit dem Land. Nur Projekte, die eine Mindestpunkteanzahl erfüllen bezogen auf Unternehmensdynamik, Beschäftigungswirkung, Investitionshöhe und Nachhaltigkeit **(„die besseren Projekte")** werden EFRE- kofinanziert, die anderen rein national finanziert.

Nur ein kleiner Anteil der Gesamtprojekte im Rahmen der AWS-JungunternehmerInnen-Förderungsaktion wird EFRE-kofinanziert, der Hauptteil wird rein national finanziert.

Tabelle 27

Vergleich Nationale und EU-kofinanzierte Förderung im Zielgebiet

	Anzahl der Förderungsprojekte	Investitionsvolumen ca.
Kofinanziert im Zielgebiet (inkl. PO)	16	2,6 Mio. Euro
Nationale Förderung im Zielgebiet (1.1.2001 bis 31.7.2003)	917	44,8 Mio. Euro

Quelle: Zahlen der nationalen Förderung wurden von der AWS zur Verfügung gestellt

Das Umsetzungsproblem der Maßnahme hängt damit zusammen, dass viele Aspekte nicht kofinanzierungsfähig sind, z.B. Handelsunternehmen, mobile und gebrauchte Investitionsgüter.

Bei der Planung der Mittel wurde von den Erfahrungen der alten Programmperiode ausgegangen, die sich – wie inzwischen erkennbar ist – doch erheblich von der aktuellen unterscheidet (die konjunkturelle Lage ist eine schlechtere, bestimmte Kosten sind nicht mehr kofinanzierungsfähig, der Einzelhandel ist nunmehr ausgeschlossen). Die geplanten Mittel müssen in erheblichem Ausmaß gekürzt werden. Die Projektkostenuntergrenze beträgt laut EzP aus Gründen der Förderökonomie 7.000,- Euro.

Für Förderwerber im Zielgebiet, die im Programm untergebracht werden können, ist die EFRE-Kofinanzierung ein **erheblicher Bonus**; für die Förderbank wird die Ersparnis an na-

tionalen Mitteln durch den hohen Abwicklungsaufwand bezogen auf ein sehr geringes kofinanziertes Projektvolumen wieder aufgebraucht. Beispiel: Jedes kofinanzierte Projekt wird anlässlich des Projektabschlusses vor Ort geprüft, während bei rein nationaler Förderung nur eine kleine Stichprobe vor Ort kontrolliert wird. Eine ähnliche Problematik dürfte auf mehrere betriebliche Förderaktionen für kleine bis mittlere Projekte zutreffen, wo der EFRE-kofinanzierte Anteil nur einen sehr kleinen Teil des nationalen Gesamtprojektvolumens ausmacht.

ProjektträgerInnen im Zielgebiet sind zu 100% Kleinunternehmen aus dem produzierenden und dienstleistenden Bereich. Nach Branchengruppen kommen die Förderprojekte hauptsächlich aus dem Baugewerbe (36% der Projektkosten), Kfz-Reparatur (15%) und Datenverarbeitung (8%).

Nach der **Interventionsart** betreffen 2/3 der Projekte **Neugründungen**, 1/3 Übernahmen (nach Kosten).

Hinsichtlich **Arbeitsplatzeffekt** werden im Durchschnitt der 16 Projekte durch die relativ kleinen Förderprojekte 1 neuer Arbeitsplatz geschaffen und rd. 3 gesichert. Die Branchengruppe Datenverarbeitungsdienste, die nur mit 8% der Projektkosten beteiligt ist, hat den überaus größten Arbeitsplatzeffekt-Effekt (45% der neuen Arbeitsplätze insgesamt, d.h. die Förderung eines Medienhauses schafft 9 neue Arbeitsplätze). Gemischter Schätzwert für neue Arbeitsplätze (Mitarbeitende): in Summe bislang 20; Schätzwert für gesicherte Arbeitsplätze: in Summe bislang rd. 46.

Der angepeilte Planwert für neue und gesicherte Arbeitsplätze wird damit bei weitem verfehlt.

Hinsichtlich **regionaler Schwerpunktsetzungen** zeigt sich sehr dezentrale Verteilung im ländlichen Raum auch außerhalb der Verdichtungspunkte (Steyr, Mattighofen...), nur in Windischgarsten besteht eine Häufung von 3 Projekten.

Das klassische Förderziel Kleinunternehmen bei der Gründung bzw. bei Übernahmen insbesondere in den traditionellen Branchen des ländlich-kleinstädtischen Raumes (außer Einzelhandel) zu unterstützen bei Erzielung eines zur Projektgröße angemessenen Beschäftigungseffektes wird – rein qualitativ betrachtet – erreicht. Der Beschäftigungseffekt ist allerdings sehr ungleichmäßig verteilt (1 Projekt von 16, ein Medienhaus-Förderprojekt, schafft 45% der neuen Arbeitsplätze).

Das Problem der Umsetzung liegt mehr im quantitativen Aspekt der mangelnden Entsprechung der Programmmaßnahme zur tatsächlichen Nachfrage. Über 400 Neugründungsförderungen wurden erwartet, 16 bislang tatsächlich kofinanziert gefördert.

Ein zusätzliches Problem stellt das Ausfallsrisiko bei Gründungen dar: AWS-Daten zu Ausfallsquote ergänzen (1 Projekt von den 16 im Monitoring erfassten ist bereits im Konkurs) Geschätzte Ausfallsquote bereits genehmigte Projekte lt. AWS: 1,3% bezogen auf die geförderte Bemessungsgrundlage.

Aus der Perspektive eines potenziellen Beitrags zur regionalen wirtschaftlichen Dynamik durch Neugründungen (= Ziel der Richtlinie) zeigt die kofinanzierte Maßnahme nach den bisherigen Umsetzungserfahrungen keinen bedeutenden quantitativen Input, für eine kleinere Anzahl von gegründeten bzw. übernommenen Kleinunternehmen hat die Fördermaß-

nahme natürlich einen Nutzen. **Mitnahmeeffekte** sind besonders bei jenen Projekte auszuschließen, wo eine Kredithaftung durch die Förderbank übernommen wird. Ohne diese Haftung käme in der Regel kein Bankkredit und damit keine Fremdfinanzierungsmöglichkeit für ein Neugründungsprojekt zustande. Bei immerhin einem Drittel der Projekte im Zielgebiet (5 von 16 Projekten) erfolgte lt. AWS eine zusätzliche Übernahme der Haftung neben der EFRE- bzw. nationalen Zuschussförderung.

Im Vergleich zur rein nationalen Förderung ist bei den EFRE-kofinanzierten Projekten keine signifikante Verschiebung in Richtung Wachstums-, Technologie- oder Innovationsgehalt feststellbar.

Vom Land Oberösterreich wird die Gründungsrate im Bundesland vergleichsweise als günstig eingeschätzt und das vorhandene Instrumentarium (Gründerfonds durch UBG betreut, Gründerberatung durch WK vom Land mitfinanziert) als ausreichend betrachtet. **Diese Gründerdynamik spiegelt sich allerdings im Zielgebietsprogramm nicht wider.** Ob die Mobilisierung des Gründungspotenzials und die Gründungen in **traditionellen sowie in den Entwicklungsbranchen** eine ausreichende Dynamik zeigen, sollte vertieft untersucht werden.

5.4.3.5 Zielbeitrag der Maßnahme 2.5

M 2.5	**Förderung von Betriebsgründungen und Betriebserweiterungen**
Abwicklung	Die Maßnahme 2.5 wird auf Basis von Bundesrichtlinien des ERP-Fonds (ERP-Regionalprogramm und ERP-KMU-Technologieprogramm) und des Arbeitsmarktförderungsgesetzes sowie mit geringer finanzieller Beteiligung des Landes Oberösterreich) umgesetzt.
EFRE Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode	Bei **weitem größte Maßnahme** im Programm mit bislang 167,6 Mio. genehmigten EFRE-kofinanzierten Projektkosten, wobei rd. 152 Mio. der betrieblichen Modernisierung und Erweiterung zuzurechnen sind (37 Projekte von 41). Kein Ausschöpfungsproblem. Ziel 2: 100%; Phasing Out: 120% (Aufstockung wurde bereits beim BA Juni 2003 beantragt)
Projektanzahl, durchschnittliche Projektgröße	41 große Förderprojekte, durchschnittliche Projektkosten von rd. 4,0 Mio. Euro (genehmigte EFRE-kofinanzierte Projektkosten)
Beitrag zu Spezifischen Zielen	**Bewertung des Zielbeitrages nach 4 Stufen (A, B, C, D) mit Kurzbegründung**
Ziel 6 Modernisierung, Erweiterung, Übernahmen und Strukturverbesserung bei bestehenden Unternehmen im Gewerbe, Industrie, Dienstleistungs- und Tourismusbereich; Verlagerungen im öffentlichen Interesse	**A** Hinsichtlich der Modernisierung bei bestehenden Unternehmen in den bestehenden und zum Teil stark wachsenden Branchen der Sachgüterproduktion (Fahrzeugbau) ist die Zielerreichung sowohl quantitativ als auch qualitativ hoch (ausgehend von den Evaluierungen auf Bundesebene).
Ziel 4 Stimulierung von strukturverbessernden Gründungen, Betriebsansiedlungen und -erweiterungen	**A** Die Gründungen und Ansiedlungen, die im Vergleich zur Modernisierung nur einen kleinen Teil der Maßnahmenumsetzung ausmachen, tragen qualitativ klar zum spezifischen Ziel bei. Der Beitrag wird trotz der geringen Projektanzahl mit „A“ bewertet, weil das Gründungs- und Ansiedlungspotenzial insgesamt volumsmäßig beschränkt ist.

Erläuterung des Beitrages der M 2.5 zum Ziel 6

Der Beitrag dieser Modernisierungsförderung vor allem bei bestehenden Unternehmen im Zielgebiet lässt sich besser bewerten, wenn zuerst der **nationale Kontext** der bundesweiten Förderaktion dargestellt wird.

Der federführende ERP-Fonds ist die größte Förderungseinrichtung Österreichs. In fast allen Bundesländern übernimmt der ERP-Fonds den Förderbereich **mittelgroße bis große innovative Investitionsprojekte** für Industrie und Gewerbeunternehmen als maßnahmenverantwortliche Förderstelle. Der ERP-Fonds macht im Rahmen der Regionalförderung technologieorientierte Investitionen in den struktur- und entwicklungsschwachen Zielgebieten. Damit soll eine Forcierung eines Wachstum und Beschäftigung generierenden Strukturwandels in den strukturschwachen Gebieten Österreichs erreicht werden.

Die Abgrenzung der ERP-Förderaktivitäten zu anderen Förderungsinstitutionen ist grundsätzlich folgende (Quelle ERP-Fonds):

- Nach dem Kriterium Reifegrad eines Projektes auf dem Weg zum Markt wird der ERP-Fonds bei Technologieprojekten anschließend an den Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF) tätig (der FFF ist maßnahmenverantwortliche Stelle für M 2.1).
- Bei Investitionsförderungen im Rahmen des Regional- oder KMU-Technologieprogrammes setzt der ERP-Fonds dort an, wo aufgrund der Projektgröße das Instrumentarium der AWS-Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft (vormals BÜRGES-Förderungsbank) nicht mehr adäquat ist (AWS ist die Abwicklungsstelle für M 2.4 A) bzw. des Landes Oberösterreich (M 2.6).

Die EU-kofinanzierte Regionalförderung macht zwar nur einen **sehr kleinen Teil** der insgesamten nationalen Förderaktivitäten aus (vergebene ERP-Kredite im Jahr 2001/2002: Euro 369 Mio. im Vergleich dazu EFRE-Zuschüsse 34 Mio.), mit Hilfe der EFRE-Mittel können den Unternehmen im Zielgebiet jedoch zusätzliche Förderungen in erheblichem Umfang – ohne Belastung des Bundeshaushalts – zur Verfügung gestellt werden.

Betrachtet man die österreichweite Verteilung der ERP-Kredite 2001/2002 für den Bereich Industrie und produktionsnahe DienstleisterInnen so zeigt sich eine starke Beanspruchung vor allem in den Bundesländern **Oberösterreich** (industriestärkstes Bundesland) sowie in der Steiermark und im Burgenland (Ziel 1-Effekt). Danach folgen gleichauf die im Vergleich zu Oberösterreich und der Steiermark eher betriebschwachen Bundesländer Niederösterreich und Kärnten.

Der Fokus der ERP-Förderung liegt primär bei der Umsetzung neu entwickelter Technologien in den verschiedenen Stadien (von der Forschungsüberleitung bis zur Anschaffung entsprechender Maschinen zur Herstellung neuer Produkte) bzw. bei der Implementierung neuer zugekaufter Technologien.

Die Festlegung der **Förderintensität** erfolgt unter Berücksichtigung der Projektqualität (Umsetzung von F&E Ergebnissen, Technologiesprung) sowie der Arbeitsplatzsituation. Die Tatsache der Betriebsgründung wird jedoch besonders berücksichtigt.

Abbildung 11

Die wesentlichen Kriterien für die Bemessung der Förderquote

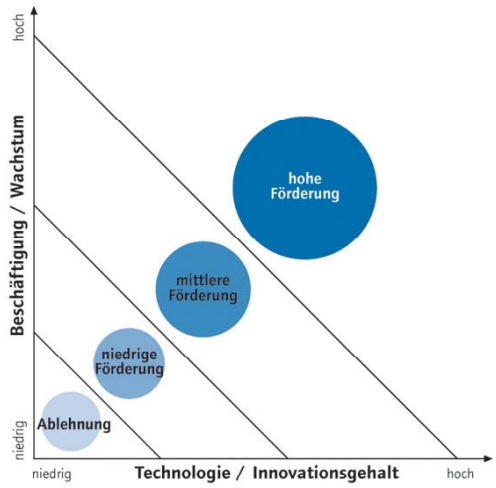

Quelle: ERP-Fonds

Aufgrund der in Oberösterreich üblichen, langjährigen Förderpraxis haben sich im Vergleich zu anderen Bundesländern eher niedrige Förderquoten herausgebildet, wobei kleine und mittlere Unternehmen stärker gefördert werden als Großunternehmen[11]. Vor dem Hintergrund der schwachen Konjunktur, werden nunmehr mehr Großunternehmensförderungen kofinanziert als ursprünglich beabsichtigt, die Umsetzung ist allerdings nach wie vor KMU-dominiert.

Die Förderquote hängt von einer Vielzahl an Faktoren ab (Unternehmensgröße, Ziel 2/PO, nationales Regionalfördergebiet Ja/Nein, Projektqualität, Umwelt, regionalpolitische Aspekte etc..). Der im Monitoring prominent erfasste Arbeitsplatzeffekt ist im Rahmen der Gesamtprojektbeurteilung nur ein Indikator; viele andere Bewertungsindikatoren scheinen im Förderakt auf, finden aber keinen Eingang ins Monitoring; deshalb sind Projekte nur anhand der sehr selektiven Monitoringdaten nicht beurteilbar.

Die **ProjektträgerInnenschaft im Zielgebiet** ist eindeutig KMU-orientiert: ProjektträgerInnen sind nach der Projektanzahl zu rund 80% KMU und zu 20% Großunternehmen; nach Kosten 55% zu 45%. Die Förderprojekte kommen der Sachgüterproduktion zugute. Projekte sind innerhalb der Sachgütererzeugung nach Branchengruppen breit gestreut;

---

[11] Lt. Angaben des ERP-Fonds:
Zielgebiete, die nicht nationale Regionalfördergebiete sind:
in OÖ sind ausschließlich KMU förderbar, es sind die für KMU maßgeblichen Höchstsätze anzuwenden;
für kleine Unternehmen: max. 7,5 %
für mittlere Unternehmen: max. 15%
Förderpraxis ist, dass diese Höchstsätze in allen Fällen ausgeschöpft werden, um diese Unternehmen gegenüber Unternehmen in Regionalfördergebieten nicht zu benachteiligen.
Zielgebiete und nationale Regionalfördergebiete:
für KMU (kleine und mittlere Unternehmen): Gesamtförderintensität 16 %, Zuschlag: 3 % bei überdurchschnittlich hoher Schaffung von Arbeitsplätzen (mehr als 10 % neue Arbeitsplätze) und bei besonderer Umweltrelevanz des Projektes.
für Großunternehmen: Gesamtförderintensität 10 bis 12 %, Zuschlag: 3 % (Arbeitsplätze, Umweltrelevanz).

Schwerpunkte bilden der Maschinenbau und der dynamisch wachsende Fahrzeugbau mit sehr starker Beschäftigungszunahme in den letzten Jahren.

Nach der **Interventionsart** liegt der Schwerpunkt der Förderprojekte beim Ankauf und der **Adaption moderner Technologien zur Erreichung eines Technologiesprunges** im Unternehmen.

Förderprojekte sind nach Kostenanteilen zu **90% Betriebserweiterungen und -modernisierungen;** der Bereich Unternehmensgründungen und Betriebsansiedlungen liegt sowohl nach Kosten als auch nach Projektanzahl unter 10% (4 von insgesamt 41 Projekten).

Die Maßnahme zeigt bei den Durchschnittswerten je Projekt den **bei weitem stärksten Arbeitsplatzeffekt aller Maßnahmen** im Programm.

Die Modernisierung der Unternehmen bringt Wachstum und Beschäftigung im Zielgebiet, was angesichts des Rationalisierungsdrucks (kapitalintensive Maschinen ersetzen Beschäftigte) in der Industrie einen großen Erfolg darstellt und zur Erhaltung eines industriellen Kernes beiträgt. Es wird nach den Monitoringdaten nicht nur ein Halte- sondern auch ein Zuwachseffekt in der Beschäftigung erzielt.

Gemischter Schätzwert für neue Arbeitsplätze: bislang in Summe 859; Schätzwert für gesicherte Arbeitsplätze: bislang in Summe rd. 3.935 (hier keine Mehrfachzählungen wie in 2.1 erkennbar).

Hinsichtlich **regionaler Schwerpunktsetzungen** sind die folgenden Verdichtungspunkte mit mehreren Projekten auffällig: Am Standort **Steyr** wird mit 2 Projekten der automotive Bereich und Kartonagen gefördert. Am Standort **Mattighofen** werden mit 4 Projekten Motorräder, Kühler, Lederwaren und Wasseraufbereitung unterstützt. Betriebe in den Standorträumen Mattighofen und Steyr gehören zu den regionalen Förderschwerpunkten der Maßnahmen 2.5 (ERP-Fonds) und 2.1 (FFF).

Hinsichtlich der Modernisierung bei bestehenden Unternehmen in den bestehenden und z.T. stark wachsenden Branchen der Sachgüterproduktion ist die **Zielerreichung hoch**.

Markant ist die Wachstumsdynamik der oberösterreichischen (wie bspw. auch der steirischen Industrie) im technologisch höherstehenden automotiven Bereich, hier haben sich viele Betriebe als Zulieferer etabliert (Gießerei, Oberflächenbeschichtung, ...) und können sich durch die Technologieförderung laufend weiterentwickeln. Der Kern des automotiven Bereiches, der Fahrzeugbau, beschäftigt zum Stand 2001 allerdings nur rd. 2.000 von insgesamt rd. 82.000 Sachgüterproduktionsbeschäftigten im Zielgebiet.

Für einen **breiteren** Strukturwandel in der Sachgüterproduktion (z.B. in den dominanten Segmenten Maschinenbau und Metallerzeugung) in Richtung neuer wissensbasierter Industrien bräuchte es wahrscheinlich – als einfache These formuliert – mehr Impulse aus den Zentralräumen, wo u.a. die Forschungseinrichtungen und die unternehmensbezogenen DienstleisterInnen situiert sind; im ländlich-kleinstädtischen Raum dominiert überwiegend die Modernisierung bestehender Strukturen, im Zielgebiet selbst sind die großen Entwicklungssprünge des Entstehens neuer Branchen und Zweige ohne externe Impulse nicht anzunehmen.

Das Land Oberösterreich versucht durch die Umsetzung des strategischen Technologieförderungsprogramms 2000+, durch die gut entwickelte Clusterförderung und nunmehr auch durch die angestrebte Förderung des regionalen Innovationssystems (RIO) entsprechende Impulse zu setzen. Alle diese netzwerkorientierten Initiativen sind jedoch für eine Umsetzung im räumlich begrenzten Zielgebietsprogramm nicht geeignet, was eine klare Schwäche der derzeitigen Konstruktion aufzeigt (keine kofinanzierte Clusterförderung und Netzwerkansätze, z.B. TZS-net, ein Firmennetzwerk wird von der TMG national gefördert).

Erläuterung des Beitrages der M 2.5 zum Ziel 4 (Gründungen)

Die relativ wenigen **Gründungsprojekte** (2 von 41) in der Sachgüterproduktion sind kaum „echte Neugründungen" sondern sind eher als Erweiterungen bzw. Übernahmen oder Verlagerungen schon bestehender Unternehmen einzuschätzen. Bei der Förderung von Verlagerungen/Übernahmen von Großunternehmen wird aus regionalpolitischer Sicht in Kauf genommen, dass primär keine neuen Arbeitsplätze entstehen, sondern die bestehenden abgesichert werden (z.B. Projekt in Steyr).

Hinsichtlich **Neuansiedlungen** sind bislang zwei miteinander verbundene Projekte gefördert worden. Die Ansiedlung im Zielgebiet ist für größere vor allem flächenintensive Betriebe attraktiv, außerhalb der Zielgebiete und außerhalb der nationalen Regionalfördergebiete gibt es kaum mehr Fördermöglichkeiten für die Ansiedlung von GU (de-minimis mit wenig Fördergeld), allerdings muss eine hochwertige Standorterschließung gegeben sein, die nur an wenigen bspw. autobahnnahen Punkten möglich ist. Zudem gelingt die Ansiedlung in der Regel nur mehr über eine Förderkombination, die durch Zielgebiets- und nationale Förderaktionen realisiert werden kann: Ein Großunternehmen im Bereich des Metallbaues hat sich in einem Gewerbegebiet im Innviertel angesiedelt, das unter der M 1.4 (Erschließung von Gewerbegebieten) gefördert wurde. Die beträchtlichen baulichen Investitionen des Großunternehmen werden vom Land ohne EFRE-Kofinanzierung abgedeckt; Maschineninvestitionen werden im Rahmen M 2.5 EFRE-kofinanziert gefördert. Ein weiterer Betrieb hat sich in Kooperation mit dem Großunternehmen angesiedelt, der auch unter M 2.5 gefördert wurde.

Die Gründungen und Ansiedlungen, die im Vergleich zur Modernisierung nur einen kleinen Teil der Maßnahmenumsetzung ausmachen, tragen zum spezifischen Ziel „Stimulierung von strukturverbessernden Gründungen, Betriebsansiedlungen und –erweiterungen" bei. Der Beitrag wird trotz der geringen Projektanzahl mit „A" bewertet, weil das Gründungs- und Ansiedlungspotenzial insgesamt volumsmäßig beschränkt ist.

5.4.3.6 Zielbeitrag der Maßnahme 2.6

M 2.6	Förderung von Betriebsverlagerungen und Strukturverbesserungen
Abwicklung	Die Maßnahme wird auf Basis von Richtlinien des Landes Oberösterreich (Wirtschaftsimpulsprogramm – WIP) ohne finanzielle Bundesbeteiligung umgesetzt. Maßnahmenverantwortliche Stelle ist das Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Gewerbe, Wirtschaftspolitik. Mit der Abwicklung wurde die KKA, eine "neutrale" Fördereinrichtung auf Bundesebene, beauftragt.
EFRE Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode	Mittelgroße Maßnahme mit bislang 8,3 Mio. genehmigten EFRE-kofinanzierten Projektkosten. Unbefriedigende Mittelbindung. Maßnahme wurde bereits stark gekürzt. Ziel 2: 20% (wahrscheinlich bringt Veränderung der Berechnungsgrundlage eine höhere Mittelbindung bis zu 50%); Phasing Out: 120% (Aufstockung wurde noch nicht beantragt)
Projektanzahl, durchschnittliche Projektgröße	30 Förderprojekte, kleine bis mittlere Projektgrößen, durchschnittliche Projektkosten von rd. Euro 280.000 (genehmigte EFRE-kofinanzierte Projektkosten)
Beitrag zu Spezifischen Zielen	**Bewertung des Zielbeitrages nach 4 Stufen (A, B, C, D) mit Kurzbegründung**
Ziel 6 Modernisierung, Erweiterung, Übernahmen und Strukturverbesserung bei bestehenden Unternehmen im Gewerbe, Industrie, Dienstleistungs- und Tourismusbereich; Verlagerungen im öffentlichen Interesse	**B** Die Maßnahmenumsetzung zeigt qualitativ eine klare Zielerreichung des klassischen Förderziels bei der Anlagenmodernisierung vor allem bei KMU, allerdings ist ein quantitatives Umsetzungsproblem gegeben. Eine innovativere Ausrichtung könnte durch Betreuungskapazität vor allem für die Vor-Ort-Betreuung für (Kleinst-)Unternehmen (z.B. regionale Technologieberatung und regionaler Kooperations-facilitator) erzielt werden.

Erläuterung des Beitrages der M 2.6 zum Ziel 6 (Modernisierung, Verlagerungen)

In der 1. Programmperiode 1995-1999 wurden viele kleine und mittlere Projekte sowie Betriebsverlagerungsprojekte gefördert. Entsprechend dieser Nachfrage ergänzend zu den Bundesförderaktionen wurde daher die Landesaktion in das Ziel 2 Programm aufgenommen.

Die Abwicklung dieser Förderaktion wurde seitens des Landes der KKA übertragen. Die KKA erstellt einen Fördervorschlag. Das Land genehmigt die einzelnen Fälle und unterfertigt die Förderverträge. Sehr bedeutsam ist bei dieser Maßnahme die routinisierte Einreichung über die oberösterreichischen Banken.

Die EFRE-kofinanzierten Förderprojekte sind nur eine kleine Teilmenge der nationalen Förderungen, die insgesamt über die Landesförderaktion WIP in Oberösterreich abgewickelt werden.

Seit 2003 gibt es im Rahmen der WIP eine Regelung, die ähnlich den Regelungen beim ERP-Fonds gegen Mitnahmeeffekte wirken soll. Die Projektkosten müssen mindestens 30% bis 80% der AfA der letzten 3 Jahre ausmachen (gestaffelt nach KU, MU, GU). Die Banken machen in erster Linie diese Beurteilung. Die Regelung ist vor dem Hintergrund der Zielgruppe KU etwas weniger streng als die ERP-Fonds-Regelung, die auf größere Projekte gemünzt ist.

Hinsichtlich ProjektträgerInnen und Branche ist die M 2.6 eine breit gestreute – unspezifische Maßnahme; **ProjektträgerInnen im Zielgebiet** sind nach Kosten zu 67% Kleinunternehmen, zu 20% mittlere Unternehmen und zu 13% Großunternehmen; in erster Linie aus dem produzierenden Bereich sowie aus dem Bauwesen und aus dem Großhandel.

Die Förderprojekte kommen demnach aus drei Wirtschaftsbereichen: **Sachgüter, Bauwesen, Großhandel** (Einzelhandel ist ausgeschlossen); innerhalb der Sachgüterproduktion ist eine breite Branchenstreuung gegeben, am meisten (11%) geht in das Druckereiwesen.

Nach Kosten werden zu mehr als **80% Modernisierungen der Betriebe** gefördert, in geringem Ausmaß Übernahmen. Betriebsverlagerungen aus öffentlichem Interesse (=Titel der Maßnahme) werden hauptsächlich nur national gefördert, weil die Zielgruppe (Speditionen, Tankstellen) nicht kofinanzierungsfähig ist.

Hinsichtlich **Arbeitsplatzeffekt** wirkt die M 2.6 eher auf die **Sicherung von Arbeitsplätzen** als auf die tatsächliche Neuschaffung; gemischter Schätzwert für neue Arbeitsplätze (bereinigt): bislang in Summe 84 (im Monitoring 219); Schätzwert für gesicherte Arbeitsplätze: bislang rd. 1.478; Mehr Plausibilitätskontrollen im Monitoring wären sinnvoll.

In Bezug auf die regionale Verteilung zeigt sich eine **sehr dezentrale Verteilung** im ländlichen Raum auch außerhalb der kleineren Verdichtungspunkte (Ried, Freistadt, ...).

Hinsichtlich einer möglichen konkurrierenden **Parallelförderung** fördert die nicht EFRE-kofinanzierte Bundesförderaktion „BÜRGES-Unternehmensdynamik“ auch die Strukturverbesserung. Bei Projekten mit hohem Baukostenanteil ist die Landesförderaktion WIP (unter M 2.6) nicht so attraktiv wie die Bundesförderaktion; nur bei Projekten mit hohem Anlagenteil ist die EFRE-kofinanzierte WIP günstiger für FörderwerberInnen. Ein Ausweichen in die nationale Bundesförderung ist zum Teil anzunehmen.

Die Maßnahme 2.6 **vervollständigt das Förderspektrum für kleinere Unternehmen** neben den mittleren und großen Projektfördermöglichkeiten, auch wenn eine Kernaufgabe, die Förderung von Betriebsverlagerungen, im öffentlichen Interesse nur in Einzelfällen EFRE-kofinanziert wird (3 von 30 Projekten) und fast ausschließlich nur national unterstützt wird.

Die betriebliche **Anlagenmodernisierungen und -erweiterungen mit Neuheitswert** ist das Hauptförderthema (z.B. Ankauf einer neuen Maschinengeneration wie Laserschneidmaschine, Kantenbearbeitungsanlage, automatische Stanzmaschine). Durch die Maßnahme wird das Wahrnehmen von Rationalisierungspotenzialen unterstützt, was kapitalintensive Anlageninvestitionen für die Kleinunternehmen bedeutet. Die Anlagenmodernisierungen bringt generell gesehen eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit, eine hohe Additionalität der Förderung ist allerdings nicht immer der Fall („nice to have“).

In der Sachgüterproduktion gehen jedoch Rationalisierungen nicht unbedingt mit einer Erhöhung der Beschäftigung einher. Daher werden eher nur marginale Neu-Beschäftigungseffekte gesehen. Die diesbezüglichen Zahlen im Monitoring sind überschätzt. Nachdem in der Regel keine ganze neue Produktionslinie aufgenommen wird, sondern einzelne Anlagenteile der Produktion verbessert werden, wird eher ein **Sicherungseffekt für die beste-**

henden Arbeitsplätze gesehen und nicht in dem Ausmaß eine Schaffung von neuen Arbeitsplätzen.

Die Modernisierungseffekte durch die Maßnahme werden auch außerhalb der Verdichtungspunkte dezentral im ländlich/kleinstädtischen Raum erreicht. Die Maßnahme kann natürlich nur eine sehr punktuelle Wirkung haben, nur eine sehr kleine Teilmenge aus dem Unternehmenspotenzial im Programmgebiet wird erreicht. Die Förderprojekte zielen in geringem Ausmaß auch auf Entwicklungsbranchen ab (neben den traditionellen Branchengruppen).

Die Maßnahme hat bislang den Umsetzungserwartungen nicht entsprochen. Die geplanten Mittel werden im Ziel 2-Gebiet wahrscheinlich nur zu 50% gebunden; es gibt eine geringe Resonanz bei den Unternehmen. Dazu beitragen mag auch das Ausweichen in die z.T. attraktivere Bundesförderaktion „BÜRGES-Unternehmensdynamik“ haben.

Zudem ist hinsichtlich des Umsetzungsstandes die hauptsächliche Zielgruppe eine schwierige: Die Kleinbetriebe schieben angesichts der schwachen Konjunktur die Projekte eher hinaus. Gerade KU modernisieren zu einem sicheren Zeitpunkt mit geringem Risiko, d.h. die Reaktionszeit ist viel langsamer als bei größeren Unternehmen.

Eine hohe Additionalität der EFRE-kofinanzierten Maßnahme, die eine signifikante Verschiebung in Richtung Technologieanwendung gegenüber der Ausgangssituation der rein nationalen Förderung bewirken würde, kann nicht angenommen werden.

Es sollte vertieft abgeklärt werden, ob nicht eine Steigerung der **Betreuungskapazität für die Vor-Ort-Betreuung für (Kleinst-)Unternehmen** (z.B. regionale Technologieberatung und regionaler Kooperations-facilitator) eine innovativere Ausrichtung der Förderung erzielen könnte.

5.4.3.7 Zielbeitrag der Maßnahme 2.7

M 2.7	Qualitätsverbesserung, Angebotsentwicklung und Vermarktungsförderung im Gastronomie und Beherbergungsbereich
Abwicklung	Die Maßnahme wird auf Basis der Richtlinien Tourismusimpulsprogramms (TIP) des Landes Oberösterreich und des Bundes (TOP Tourismusförderung) umgesetzt. Für die Abwicklung der Maßnahme verantwortliche Stelle ist das Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Gewerbe, Wirtschaftspolitik.
EFRE Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode	Mittelgroße Maßnahme mit bislang 27 Mio. EUR genehmigten EFRE-kofinanzierten Projektkosten. Mittelbindung ist durchschnittlich. Durch geplantes Leitprojekt (ist in der Begutachtungsphase) Ausschöpfung weitgehend gesichert. Ev. Aufstockungsbedarf. Ziel 2: 163%, Phasing Out: 100%
Projektanzahl, durchschnittliche Projektgröße	78 Förderprojekte, das sind knapp 20% der im Programm angestrebten KMU Förderprojekte; mittlere Projektgrößen, durchschnittliche Projektkosten von rd. Euro 340.000 bis max. Euro 3,3 Mio. (genehmigte EFRE-kofinanzierte Projektkosten)

Beitrag zu Spezifischen Zielen	Bewertung des Zielbeitrages nach 4 Stufen (A, B, C, D) mit Kurzbegründung
Ziel 6 Modernisierung, Erweiterung, Übernahmen und Strukturverbesserung bei bestehenden Unternehmen im Gewerbe, Industrie, Dienstleistungs- und Tourismusbereich	**A** Die Maßnahme zeigt insgesamt ein gute Zielerreichung. Die bisherige Mittelbindung ist noch durchschnittlich, jedoch auf Basis vorhandener Projektanträge gesichert.

Erläuterung des Beitrages der M 2.7 zum Ziel 6 (Modernisierung)

Abwicklungsstelle ist die Gewerbeabteilung. Die Tourismusbank (ÖHT) ist selbst nicht aktiv, beteiligt sich aber bei den betrieblichen Projekten in Absprache mit der Gewerbeabteilung. Sehr bedeutsam ist bei dieser Maßnahme die Einreichung über die oberösterreichischen Banken. Die EFRE-kofinanzierten Förderprojekte sind ein wesentlicher Teil der geförderten Projekte zur Qualitätsverbesserung der Tourismusbetriebe.

Die Banken erfüllen eine wichtige Vorselektion in Hinblick Qualität des Projektförderantrages und der Bonität der AntragstellerInnen. Diese Kooperation erweist sich als sehr effizient für die FörderwerberInnen und die Förderstelle. Die Bank übernimmt in vielen Fällen auch bei der Abwicklung bzw. Abrechnung ein wichtige unterstützende Funktion für die Unternehmen. Die Information und Schulungen der Banken über die EU-Ziel 2 Förderprogramm zu Beginn der Programmperiode erweisen sich offensichtlich als hilfreich.

Diese Maßnahme konzentriert sich im wesentlich auf eine Branche (NACE Codes 551, 552, 553). Über 40 % sind Beherbergungsbetriebe und 30 % der Gastronomie zuzurechnen. Die ProjektträgerInnen der M 2.7 sind zu 98% **Kleinunternehmen** aus dem Bereich Beherbergung und Gastronomie; lediglich 2 Betriebe sind als mittlere Unternehmen einzustufen. Der Großteil sind Einzelunternehmen. 5 Projekte wurden im Bereich Sport/Freizeit gefördert.

Die Förderfälle konzentrieren sich auf **Modernisierungen der Betriebe** (rund 85%). In geringem Maße handelt es sich um wesentliche Betriebserweiterung und Betriebsneugründungen. Laut Monitoringdaten beträgt bisher die Zahl der zu schaffenden Qualitätsbetten 710. Damit wäre das Maßnahmenziel mit 600 neu zu schaffenden Qualitätsbetten bereits übererfüllt.

Der gemischte Schätzwert für neue Arbeitsplätze (bereinigt) beträgt 199. Im Durchschnitt der 78 Projekte werden rund 2,5 neue Arbeitsplätze geschaffen. Schätzwert für gesicherte Arbeitsplätze: bislang 700.

Hinsichtlich der Förderfälle zeigt sich eine **dezentrale** Verteilung, auch zwischen Zielgebiet und Phasing Out. durch die Maßnahme 2.7 werden wichtige Modernisierungseffekte erreicht. Diese sind zur Sicherung der Grundqualität der Tourismusbetriebe erforderlich, da von den KundInnen eine hohe Ausstattungsqualität der „Hardware“ vorausgesetzt wird.

In Hinblick auf die förderbaren Projektinvestitionen ist eine gewisse Konzentration feststellbar. Dabei sind Modernisierungen bzw. Betriebserweiterungen von zwei Leitbetrieben in Aigen (Mühlviertel) sowie Windischgarsten (Steyr-Kirchdorf) auffällig. Etwa 40% der EFRE-

kofinanzierten Projektkosten entfallen auf diese Leitbetriebe. Hier kann man auch von einer echten Profilierungsinvestition im Bereich Sport- und Wellnessangebot ausgehen.

Förderziele in Hinblick auf innovative Marketingmaßnahmen wurden bisher in der Maßnahme nicht realisiert. Mit einer geplanten Schlüsselinvestition im Innviertel wird die Umsetzung der Maßnahme erreicht. Das Projekt ist derzeit in Begutachtung.

5.4.3.8 Zielbeitrag der Maßnahme 2.8

M 2.8	Sanierung von betrieblichen Hochwasserschäden
Abwicklung	Die Maßnahme wird auf Basis von Landes- und Bundesrichtlinien umgesetzt. Die nationale Beteiligung erfolgt aus dem Katastrophenfonds, dem ERP-Sonderprogramm (betriebliche Hochwasserhilfe) und aus Darlehensaktionen von Bund und Land.
EFRE Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode	Große Maßnahme mit 38 Mio. Euro geplanten Gesamtkosten; nach neuestem Stand wurden Projekte im Dezember 2003 bewilligt. Ziel 2: 139%; Phasing Out: 117%
Projektanzahl, durchschnittliche Projektgröße	In Begutachtung sind die Anträge von 9 Unternehmen mit einem Schaden nach Zeitwert in der Bandbreite von 1 bis 6 Mio. Euro; ein Schadensfall umfasst rd. 38 Mio. Euro (in Abklärung)
Beitrag zu Spezifischen Zielen	**Bewertung des Zielbeitrages nach 4 Stufen (A, B, C, D) mit Kurzbegründung**
Ziel 7 Sicherung der Betriebsfortführung der vom Hochwasser betroffenen Unternehmen bzw. Arbeitsplätze in allen Hochwassergemeinden in Oberösterreich	**Derzeit nicht beurteilbar**

Der Beitrag der M 2.8 zur Erreichung des Zieles: Sicherung der Betriebsfortführung der vom Hochwasser betroffenen Unternehmen bzw. Arbeitsplätze in allen betroffenen Hochwassergemeinden in Oberösterreich (auch außerhalb des Zielgebietes) ist derzeit kaum einzuschätzen, da über die Projekte noch keine Informationen im Monitoring zum Evaluierungsstand Juli 2003 vorliegen (z. B. gesicherte Arbeitsplätze). Zudem sind keine materiellen Indikatoren und Zielwerte in der EzP für eine Bewertung der Zielerreichung definiert worden.

Nach neuesten Informationen (Stand Dezember 2003) werden im Rahmen der Maßnahme 2.8: 1.246 Arbeitsplätze im Ziel 2 und 1.655 Arbeitsplätze im Phasing out gesichert. Hier sind die Arbeitsplatzdaten für ein Projekt im Ziel 2 Gebiet noch nicht berücksichtigt.

Es ist anzunehmen, dass mit der Sanierung gleichzeitig eine Modernisierung der Anlagen und Baulichkeiten erfolgt.

Zwei institutionelle Förderungswerber aus dem Raum Steyr erhalten neben der Hochwasserhilfe (M 2.8) auch Unterstützung aus einer anderen Förderungsmaßnahmen (M 1.1) des Ziel 2 Programms.

5.4.4 Zielbeiträge der Maßnahmen Schwerpunkt 3

5.4.4.1 Zielbeitrag der Maßnahme 3.1

M 3.1	Verbesserung der kulturellen Infrastruktur
Abwicklung	Die Maßnahme wird auf Basis der allgemeinen Förderungsrichtlinie des Landes OÖ sowie des OÖ Kulturförderungsgesetzes umgesetzt. Maßnahmenverantwortliche Stelle und Abwicklungsstelle ist die Landeskulturdirektion.
EFRE Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode	Kleinere Maßnahme mit rund 5 Mio. genehmigten EFRE kofinanzierten Projektkosten. Die Maßnahme ist de facto zu 100% umgesetzt. Ziel 2: 120%, Phasing Out: 200%
Projektanzahl, durchschnittliche Projektgröße	Es wurden 5 Projekte gefördert. Die durchschnittliche Projektgröße beträgt 960.000,- EUR.
Beitrag zu Spezifischen Zielen	**Bewertung des Zielbeitrages nach 4 Stufen (A, B, C, D) mit Kurzbegründung**
Ziel 8 Weiterentwicklung der touristischen und kulturellen Infrastruktur und Verbesserung der baulichen Umfeldbedingungen	**A** Die Maßnahmenumsetzung zeigt qualitativ eine klare Zielerreichung, quantitativ eine beschreibbare positive Wirkung in bezug auf das spezifische Ziel. Starke positive Wirkungen in der Verbesserung der baulichen Infrastruktur sind festzustellen.

Erläuterung des Beitrages der M 3.1 zum Ziel 8

Die hohe Umsetzung der Maßnahme hängt eng mit der frühen Planung und geringen Anzahl der Projekte zusammen. Auch die relativ klare Zuständigkeit und enge Kooperation der Projekte sowie den Start der Projekte zu einem frühen Programmzeitpunkt sowie der hohe Förderanteil haben dazu beigetragen. Für den Förderwerber im Zielgebiet, ist die EFRE-Kofinanzierung ein **erheblicher Bonus.**

ProjektträgerInnen im Zielgebiet sind Vereine und in einem Fall eine öffentlich Gebietskörperschaft. Nach der Art handelt es sich um Kulturprojekte mit stark touristischem Charakter.

Arbeitsplätze werden für diese Maßnahme im Monitoring nicht untersucht. Nach Einschätzung der ProjektträgerInnen sind aber signifikante Effekte auf die Beschäftigung während der Durchführung der Projekte und auch danach feststellbar. Bei zwei Museumsprojekten handelt es sich auch um erhebliche bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Gebäude. Während der Bauarbeiten waren zusätzliche Beschäftigungseffekte gegeben.

Hinsichtlich **regionaler Schwerpunktsetzungen** zeigt die Maßnahme eine starke Konzentration auf die NUTS III Region Mühlviertel/Strudengau. Ein Förderprojekt liegt im Innviertel (Schärding). Durch die dezentrale Konzeption der Projekte (Landesausstellung 2002) und Festival der Regionen (2001) sind die Effekte allerdings auf die verschiedenen Gemeinden und Einrichtungen verteilt.

Das Museumsland Donauland Strudengau war eine regionale Beteiligung an der Landesausstellung 2002. Die Förderungen waren wichtig für das Projekt, aber nicht ausschlaggebend für die Idee.

Die Landesausstellung 2002 hat einen wichtigen Auftrag zur Positionierung des Strudengaus als Kulturlandschaft in OÖ erfüllt. 70 % der oberösterreichischen kennen seit 2002 den Strudengau, vorher kannten ihn laut einer Befragung nur 30 %[12].

Mit der Nachnutzung des Stiftes Waldhausen als Museum im Turm, als Pfarrzentrum und als betreutes Wohnprojekt ist die Gebäudenutzung gesichert. Als Veranstaltungsort der Donaufestwochen, Schauplatz der Antikmesse Strudengau und als Veranstaltungsort des EU-Bauernmarktes gibt es auch eine Nachnutzung für den Ort.

Im Rahmen des Projektes Kultur- und Naturführerinnen, das anlässlich des Rahmenprogramms der Landesausstellung durch das Museumsland und der Euregio angeboten wurde, konnten 15 Frauen zu Natur- und Kulturführerinnen in einem halbjährlichen Lehrgang ausgebildet werden und 2002 beschäftigt werden. Von den 15 Frauen konnten 2003 noch 8 weiterbeschäftigt werden.

Im Rahmen des Projektes "Qualitätsverbesserung im Museumsland Donauland Strudengau" wurden nachhaltig die kulturtouristischen Angebote verbessert.

12 Sonderausstellungen zogen 2002 mehr als 100.000 BesucherInnen an, auch 2003 wurden 6 Sonderausstellungen angeboten. Durch neue Angebote (Keltenfest Mitterkirchen, Naturpark Rechberg, Sala terrena – Schloss Greinburg) konnten Impulse gesetzt werden, die zum Wiederkommen in den Strudengau anregen. 15.000 BesucherInnen im Historischen Stadttheater Grein, mehr als 30.000 BesucherInnen im Naturpark Rechberg rechtfertigen die Investitionen die durch das EU-Programm Ziel 2 gesetzt wurden.

Das Festival der Regionen[13] ist das größte regionale Kulturfestival mit einem hohen Innovationsgrad. Es ist als dezentrales Projekt konzipiert. Rund die Hälfte der Einzelprojekte wurde EFRE-konfinanziert. Die Effekte sind weniger direkt in Beschäftigung und Wertschöpfung messbar. Ein wichtiger Beitrag – neben den zusätzlichen BesucherInnen insbesondere bei der Eröffnung des Festivals in Freistadt (rund 5.000 BesucherInnen) – sind laut Projektbetreiber eine spürbarer Beitrag zum regionalen Selbstbewusstsein und zur höheren Bekanntheit. Die Durchführung wurde durch die zusätzlichen EFRE-Mittel ermöglicht.

[12] Quelle: Verein Museumsland Strudengau, September 2003
[13] Quelle: Projektkoordination Festival der Regionen, September 2003

5.4.4.2 Zielbeitrag der Maßnahme 3.2

M 3.2	Regionalentwicklung und Raumordnung
Abwicklung	Die Maßnahme wird auf Basis der Allgemeinen Förderungsrichtlinie des Landes OÖ ohne finanzielle Beteiligung des Bundes umgesetzt.
EFRE Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode	Kleine Maßnahme mit bislang 1,2 Mio. genehmigten EFRE-kofinanzierten Projektkosten. Ziel 2: 100%, Phasing Out: 100%[14]
Projektanzahl, durchschnittliche Projektgröße	5 Förderprojekte, mittlere Projektgrößen, durchschnittliche Projektkosten von rd. Euro 760.000 (genehmigte EFRE-kofinanzierte Projektkosten)
Beitrag zu Spezifischen Zielen	**Bewertung des Zielbeitrages nach 4 Stufen (A, B, C, D) mit Kurzbegründung**
Ziel 9 Verstärkte Kooperationen regionaler AkteurInnen und Gemeinden	**A** Die Maßnahmenumsetzung zeigt sowohl quantitativ als auch qualitativ eine klare Zielerreichung hinsichtlich der Stimulierung von Kooperationen von Gemeinden und anderen, für die regionale Entwicklung als ImpulsgeberInnen wichtigen AkteurInnen.

Erläuterung des Beitrages der M 3.2 zum Ziel 9

Die Institution des Regionalmanagements ist eine in viele Bundesländern in Österreich in den letzten 10 bis 15 Jahren in Leben gerufene Einrichtung, die dazu beitragen soll, eigenständige Entwicklungsimpulse aus den Regionen auf ihrem Weg zur Umsetzung zu unterstützen und Anregungen für die Entwicklung von Projekten und Initiativen in den Regionen zu geben. Ein wesentlicher Ansatz zur Unterstützung, der von den Regionalmanagements angewendet wird, besteht in der Vernetzung regionaler AkteurInnen bei der Entwicklung von Projekten und in der zielgerichteten Moderation der Kooperation von SchlüsselakteurInnen.

Gemäß EzP besteht die unmittelbare Aufgabe der Regionalmanagements im „Aufbau von Netzwerken und von Kooperationsstrukturen zwischen Gemeinden, Unternehmen und/oder formellen oder informellen Aktionsgruppen bzw. Vereinigungen innerhalb bzw. zwischen verschiedenen Regionen zur Verbesserung und Umsetzung der Regionalentwicklung und Raumordnung“. Die Regionalmanagements vergeben dabei „voneinander unabhängiger Studien, die als Vorstufe zur Projektentwicklung, -begleitung und -umsetzung im Rahmen von a, b und für Fragen aus dem Bereich der Raumentwicklungs- und -ordnungspolitik dienen“.

Die Tätigkeit des Regionalmanagements soll daher gemäß Auftrag folgende Wirkungen erzielen:

- Kooperationsstrukturen aufbauen, welche die Entstehung und die Umsetzung von für die regionale Entwicklung wesentlichen Projekten ermöglichen oder unterstützen (laufend)

[14] Achtung: Alle Mittelbindungsprognosenberuhen auf dem Stand der Finanzplanung vom DEZEMBER 2002 (1. Änderung im Zusammenhang mit neuer Hochwassermaßnahme); die beantragen Änderungen beim Ziel 2 Begleitausschuss vom 12. Juni 2003 in Bregenz sind hierbei noch nicht berücksichtigt, da noch nicht genehmigt.

- Die Projektentwicklung selbst durch Information und Beratung fachlich und organisatorisch in einer frühen Phase so zu unterstützen, dass umsetzungsfähige und/oder förderfähige Projekte entstehen.

Die Wirkungszielsetzung ist in Hinblick auf die regionale Wirtschaftsentwicklung ist zunächst eine mittelbare, die aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre davon ausgeht, dass die Verbesserung der innerregionalen Organisation und Kooperation wesentlich dazu beitragen kann, dass Projekte von der Ideenphase von wesentlichen AkteurInnen unterstützt und weitergetragen werden sollen, um sie zur Umsetzungsreife heranzubringen. Zusätzlich hat sich ein erheblicher Beratungs- und Informationsbedarf in dieser Phase der Projektentwicklung herauskristallisiert, der nicht über die üblichen Einrichtungen (wie etwa UnternehmensberaterInnen) abgedeckt werden kann und der von den AkteurInnen auf Gemeindeebene nicht geleistet werden kann. Es wird daher in der Aufgabenstellung davon ausgegangen, dass durch die Tätigkeit der Regionalmanagements mehr und inhaltlich besser auf die Erfordernisse der regionalen Entwicklung ausgerichtete Projekte entstehen und zur Förderung an das Land (und/ oder Bundeseinrichtungen) herangetragen werden. Damit verbunden ist auch die Zielsetzung, persönliches, wissensmäßiges und ökonomisches Kapital in den Regionen zu mobilisieren und dazu beizutragen, dass hier regionale Entwicklungsressourcen geweckt werden, die aufgrund zu großer Anfangshindernisse herkömmlicherweise nicht genutzt würden.

Die Analyse der Tätigkeiten der Regionalmanagements durch Auswertung von schriftlichen Berichten und direkten Gesprächen ergibt dabei zunächst folgendes Bild:

- Die Tätigkeit der RMs ist in erheblichem Ausmaß darauf ausgerichtet, Informationen und Initiativen der Landesebene auf die regionale Ebene, direkt an die Aktivitäten von regionalen AkteurInnen (GemeindepolitikerInnen, Initiativen, ProjektträgerInnen) heranzutragen und dort mit deren Informationsbedürfnissen zu verknüpfen; hiermit wird eine Servicestelle des Landes geschaffen, die Initiativen, Entwicklungsabsichten und Förderungsmöglichkeiten des Landes laufend an die relevanten Personen heranträgt und diese auch im entsprechenden (Projekt-) Kontext interpretiert und verständlich macht (Übersetzerfunktion).
- Eine zweite, wesentliche Funktion in Hinblick auf die Tätigkeit der Landesverwaltung besteht in der Aufgabe, Projekte durch Beratung und Vernetzung in eine realisierbare Größenordnung zu bringen, und im Vorfeld zu klären, wo und mit welchen Beteiligungsverhältnissen es realisiert werden soll; diese Aufgabe ist insbesondere bei regionalen Leitprojekten von Bedeutung, die von mehreren Gemeinden getragen oder unterstützt werden sollen, um die gewünschte Wirkung entfalten zu können (z.B. im Bereich der touristischen Infrastruktur, bei Kulturprojekten, auch bei der Klärung und Schaffung von Standorten für regional bedeutsame Einrichtungen etc.). Damit wird auch im Vorfeld vermieden, dass es zur Entwicklung und Einreichung einer Serie von konkurrierenden oder zu kleinen Projekten kommt, die von einzelnen Gemeinden realisiert werden wollen.
- Qualitätsverbesserung der eingereichten Projekte durch Vorstudien und Beratung: Durch die frühzeitige Einschaltung und Beratung der RegionalmanagerInnen werden

Projektideen auf ihre Realisierungschancen geprüft und die Entwicklungstätigkeit selbst in konstruktive Bahnen gelenkt (oder es werden Ideen, die im rein innerregionalen Kontext als unrealistisch verworfen würden, durch eine externe Sichtweise ergänzt und neu präsentiert); durch den laufenden Beratungssupport und die zeitliche Taktung werden Krisenphasen der Projektentwicklung wahrgenommen und können – zumindest teilweise – durch entsprechende Interventionen überwunden werden; für die Landesstellen ergibt sich dadurch ein verringerter Aufwand zur Beratung und/oder Ablehnung von unreifen oder unrealistischen Projektideen.

- Die Einpassung der Tätigkeit der regionalen (Projekt-) Entwicklung in den Kontext von Regionalen Entwicklungskonzepten (REKs) erleichtert sowohl regionalen AkteurInnen als auch den zuständigen Landesstellen die Orientierung in Hinblick auf die Förderungswürdigkeit und die regionale Bedeutung von eingereichten Projekten, v.a. wird dabei oft erst der Zusammenhang mit anderen Projektinitiativen hergestellt und sichtbar gemacht; insbesondere bei aufeinander abzustimmenden, mehrjährigen Entwicklungsvorhaben in einer Region (z.B. beim Ausbau von kultureller oder touristischer Infrastruktur mit einer Vielzahl von TrägerInnen und finanziellen Beiträgen) ist die laufende Überprüfung und Abstimmung der einzelnen Projekte untereinander wesentlich, um übergeordnete Entwicklungsziele anstreben zu können.
- Für die eigentlichen TrägerInnen der regionalen Entwicklung – den Gemeinden und Initiatoren von Projekten – bedeutet die Tätigkeit der Regionalmanagements, dass es in der Region eine unabhängige Anlaufstelle mit Zugang zu Information und Beratung gibt, die auf andere Weise nicht leicht hergestellt werden könnte; wesentlich ist dabei auch der Aspekt, dass über die inhaltliche Beratung hinaus (die entweder vom RM selbst geleistet oder vermittelt und finanziert wird) der direkte Zugang zu lokalen/regionalen EntscheidungsträgerInnen und gezielt zu Förderstellen des Landes (u.a.) vermittelt wird. Diese Schaffung von Zugang und Vertrauen bedeutet eine wesentliche Verringerung der Schwelle zur Entwicklung und Umsetzung von Projekten.
- Für die Gemeinden bewirkt die Tätigkeit des Regionalmanagements eine unabhängige Plattform, die durch ExpertInnenwissen und Moderation dazu beiträgt, schwierige Entscheidungs- und Abstimmungsvorgänge zwischen mehreren Gemeinden herbeizuführen; das Vorhandensein von Expertisen in der Region und die Möglichkeit, darauf bei Gesprächen mit Projekt-InitiatorInnen zurückgreifen zu können, steigert die Kompetenzbasis der Gemeinden; gegenüber dem Land stellt aus Sicht der Gemeinden das Regionalmanagement eine wichtige und unabhängige Hilfestellung dar, indem bei der Vorstellung von Projektvorschlägen die regionale Bedeutung und der Zusammenhang mit anderen Projekten im Kontext mit der angestrebten Regionalentwicklung (siehe REKs, oben) begründet und interpretiert werden kann.

Insgesamt ist die Tätigkeit der RMs an der Schnittstelle zwischen regionaler Klientel und dem Land als wesentlichem Träger und Finanzier der Aufgabe angesiedelt. Dementsprechend ist die Einhaltung einer weitgehend neutralen und sachbasierten Position ein wesentliches Erfolgskriterium für die Vermittlungstätigkeit innerhalb der regionalen Ebene und zwischen der regionalen und der Landesebene. Auf dieser Basis werden wesentliche Beiträge

zur Effektivierung des Systems der regionalen Entwicklung geleistet – u.a. durch die Überwindung der genannten Schwellen zur Projektentwicklung, aber auch durch die Schaffung von Informationsaustausch und Koordination zwischen verschiedenen sektoralen Bereichen (Fachabteilungen, nachgeordneten Organisationen) der Landesverwaltung.

In fachlich-sektoraler Hinsicht liegen die Schwerpunkte der Aktivitäten des Regionalmanagements bei Gemeindekooperationen (gemeindeübergreifender Projektentwicklung) zu folgenden Themen:

- Standortentwicklung – Gewerbe-Industriestandorte
- Infrastruktur/ Verkehr/ Telekommunikation
- Freizeit-Infrastruktur, Tourismusinfrastruktur
- Entwicklung/ Bewahrung weicher Standortfaktoren (Wohnen, Versorgung, Soziales, Kultur, Landschaft)

Die Erfahrung mit der Projektarbeit in diesen Bereichen zeigt, dass für ein konkretes gemeindeübergreifendes Projekt mit finanzieller Beteiligung mehrerer Gemeinden und des Landes mit einer Vorlaufzeit von etwa 5 Jahren gerechnet werden muss – vom Beginn der Projektidee und der ersten Bewusstseinsbildung bis zur Umsetzung. Generell ist anzumerken, dass Informations- und Bewusstseinsbildungsarbeit einen wesentlichen Schwerpunkt der Tätigkeit und der Wirkung der RMs darstellt, und dass dies erst den Boden für konkrete Projektarbeit in vielen Bereichen aufbereitet (z.B. auch die Einführung neuer Themen und Vorgangsweisen betreffend, wie etwa Umwelt und Gender Mainstreaming).

Aufgrund der vorhandenen (Mainstream-)Förderungsinstitutionen und der anderen Zielgruppe (z.B. Unternehmen) gibt es demgegenüber relativ wenig eigene Aktivitäten der RMs in den Bereichen

- Unternehmensförderung Gewerbe, Tourismus
- Forschung und Entwicklung
- Technologiepolitik (nur Informations-Support, Zugang)
- Umwelt-Förderung, LA 21 (nur tw. Support, Zugang zu geeigneten Stellen)

In diesen Bereichen sind die RMs nur als Wegweiser tätig, indem ProjektinitiatorInnen zu den geeigneten Ansprechpersonen weitervermittelt werden und auch eine gewisse Vor-Information darüber, was von dort erwartet werden kann bzw. was an Information seitens der Projektinitiatoren aufbereitet werden sollte.

Die RMs arbeiten eng mit parallelen, teilweise ähnlich gelagerten Initiativen zusammen, wie z.B. Leader-Gruppen, touristischen Organisationen, Kammern u.a. Es ist ein wesentlicher Teil des Aufbaues neuer RMs, die Arbeitsbereiche und die fachlichen Kompetenzen mit bestehenden, regional basierten Organisationen abzustimmen. Dieser Organisationsaufbau und die damit verbundene Organisationsentwicklung im regionalen Systemzusammenhang nimmt einen großen Teil der Aufbauarbeit der ersten drei bis fünf Jahre in Anspruch. Dies ist bei der Beurteilung der Leistungsfähigkeit von neu eingerichteten RMs (wie z.B. in Gmunden, Vöcklabruck) gegenüber langjährig gewachsenen Einrichtungen (wie z.B. Steyr-Kirchdorf) zu berücksichtigen: Im Fall der Neu-Einführung geht es um das Etablieren und um die

Aufgabenteilung/-abstimmung gegenüber bestehenden Institutionen, im anderen Fall um die Projektumsetzung im bereits fortgeschrittenem Stadium und um die Definition neuer, strategischer Arbeitsfelder.

Empfehlungen zur Maßnahme 3.2

In Hinblick auf die Abwicklung und Ausschöpfung der Maßnahme besteht, wie in Kapitel 6 ausgeführt, kein aktueller Handlungsbedarf.

Aufgrund der Berichtsanalysen und der Gespräche mit Regionalmanagements lassen sich folgende Empfehlungen zur weiteren Arbeit der RMs in Oberösterreich ableiten, wobei diese Anmerkungen vorwiegend aus dem Blickwinkel der weiteren Steigerung der regionalwirtschaftlichen Wirksamkeit, auch in Hinblick auf die Unterstützung der weiteren Programmumsetzung (in anderen Maßnahmen), gegeben werden:

- Die inhaltlich sektorübergreifende Arbeit der RMs würde durch eine klare politische und administrative Verankerung auf breiter Basis wesentlich erleichtert werden; wichtig scheint hier die laufende Unterstützung durch Landesstellen, die nicht dem formal zuständigen Ressort angehören. Zielvorstellung wäre etwa, regionale Außenstellen des Landes zu schaffen, die sektorübergreifend tätig werden können und von den Fachdienststellen als AußendienstmitarbeiterInnen integriert werden. Sinnvoll erschiene in diesem Zusammenhang auch der Aufbau einer Dachorganisation der RMs in OÖ, mit klarem Status gegenüber der Landesadministration.
- Die Basisfinanzierung der RMs sollte über eine mittelfristige Periode gesichert und außer Streit gestellt werden (z.B. durch Beteiligung mehrerer Ressorts, Gemeinden), um die RMs von der laufenden Akquisition von Finanzierungen für laufende Aktivitäten freizuhalten und für die eigentliche regionale Entwicklungsarbeit einzusetzen; zu prüfen ist auch die Trennung der inhaltlichen und der administrativen Tätigkeitsfelder in der Geschäftsführung, um hier den Fokus auf die strategische Ausrichtung der Entwicklungsarbeit legen zu können (was derzeit wegen mangelnder Personalkapazitäten nicht in ausreichendem Maße geleistet werden kann).
- In den neu eingerichteten Regionalmanagements ist dies eine wesentliche Voraussetzung für die Etablierung als regional relevanter Organisation; dazu kommt das Erfordernis, die Organisationsentwicklung (OE) mit klaren Funktionszuweisungen RM-Leader-Runde Tische-Kammern-regionale Tourismusorganisationen voranzutreiben und auch seitens des Landes zu unterstützen.
- In diesem Zusammenhang scheint es auch sinnvoll, die Regionsgrößen und Abgrenzungen der derzeitigen RMs zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen (z.B. Innviertel/Hausruck stellt bei gegebenen Kapazitäten eine sehr große Region mit 4 Bezirken dar); auch die Entwicklungsgeschichte sowie die unterschiedlichen regionalen Wirtschaftsstrukturen sollten bei der Beschreibung der jeweiligen Aktivitätsspektren der RMs differenzierend berücksichtigt werden

Ein Teil der oben gemachten Vorschläge, z.B. zum Aufbau einer Dachorganisation, wird derzeit im Rahmen einer (national finanzierten) Organisationsstudie untersucht. Die Umsetzung

der genannten Vorschläge würde unter Umständen den Finanzbedarf der Maßnahme 3.2 erhöhen, was aber in Hinblick auf die Steigerung der Wirksamkeit gerechtfertigt und in einigen Fällen notwendig scheint. In Hinblick auf eine breitere Vernetzung mit der Landesadministration und zur besseren Organisationsentwicklung scheint es auch sinnvoll, Mittel der Technischen Hilfe (SP 4) in Anspruch zu nehmen um z.B. die Ausschöpfung von Maßnahmen auf der regionalen Ebene anregen zu können, wo dies bisher nur unzureichend gelungen ist.

5.4.4.3 Zielbeitrag der Maßnahme 3.3

M 3.3	**Förderung von Lebensqualität und Nachhaltigkeit in Gemeinden und Regionen (Agenda 21)**
Abwicklung	Die Maßnahme wird auf Basis der Allgemeinen Förderungsrichtlinie des Landes OÖ ohne finanzielle Beteiligung des Bundes umgesetzt.
EFRE Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode	Kleine Maßnahme mit bislang 0,47 Mio. Euro genehmigten EFRE-kofinanzierten Projektkosten. Ziel 2: 60%, Phasing Out: 25%[15]
Projektanzahl, durchschnittliche Projektgröße	23 Förderprojekte, kleinere Projekte, durchschnittliche Projektkosten von rd. Euro 20.300 (genehmigte EFRE-kofinanzierte Projektkosten)
Beitrag zu Spezifischen Zielen	**Bewertung des Zielbeitrages nach 4 Stufen (A, B, C, D) mit Kurzbegründung**
Ziel 9 Verstärkte Kooperationen regionaler AkteurInnen und Gemeinden	**B** Die Maßnahmenumsetzung zeigt regional geclustert Verbesserungen im Bereich der Umwelt und damit der Nachhaltigkeit in jenen Regionen, in welchen Gemeinden in den Agenda 21 Prozess eingestiegen sind. Allerdings greift die Maßnahme bislang nur in wenigen regional eng begrenzten Räumen. Weite Teile des Förderungsgebietes haben noch nicht an der Maßnahme teilgenommen (quantitatives Umsetzungsproblem).

Erläuterung des Beitrages der M 3.3 zum Ziel 9

Die Agenda 21 wurde bei der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen in Rio 1992 als weltweites Programm für einen Kurswechsel in eine dem Prinzip der Nachhaltigkeit folgende Entwicklung formuliert. Jede Gemeinde (und jede Region) wird aufgerufen, im Dialog mit ihren BürgerInnen, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft ein Leitbild für eine Nachhaltige Entwicklung zur formulieren und umzusetzen. Damit sollen folgende drei Hauptziele erreicht werden: bessere Lebensqualität für die und sozialer Zusammenhalt der Bewohner, Schutz der Umwelt und des natürlichen Erbes sowie die stabile Entwicklung der regionalen Wirtschaft.

[15] Achtung: Alle Mittelbindungsprognosen beruhen auf dem Stand der Finanzplanung vom DEZEMBER 2002 (1. Änderung im Zusammenhang mit neuer Hochwassermaßnahme); die beantragen Änderungen beim Ziel 2 Begleitausschuss vom 12. Juni 2003 in Bregenz sind hierbei noch nicht berücksichtigt, da noch nicht genehmigt.

Im Rahmen einer Lokalen bzw. Regionalen Agenda 21 wird ein Prozess in Gang gesetzt, in dem die gemeinsame Zielfindung von Gemeindepolitik und BürgerInnen unter Einbeziehung von Verwaltung und Betrieben für eine nachhaltige Entwicklung im Zentrum steht.

Ergebnis eines Agenda 21 Prozesses ist ein Leitbild, das Grundsätze, Leitziele und neue Themen sowie Maßnahmen und Projektideen einer wünschenswerten und kommunal bzw. regional angestrebten künftigen Entwicklung umfasst. Damit soll eine tiefergehende Integration des Nachhaltigkeitsgedankens in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft erreicht werden. Ferner soll der Agenda-21 Prozess Impuls für innovative Projekte für eine Nachhaltige Entwicklung vor Ort sein.

Von den bislang 23 geförderten Projekten sind 21 der lokalen Agenda und 2 der regionalen Agenda zuzuordnen. Mit einer Ausnahme werden alle von Gebietskörperschaften – konkret von Gemeinden – getragen. Demgemäß sind auch alle Projekte der Branche „Technische Hilfe, Öffentliche Verwaltung“ zuzurechnen. Alle Lokalen und Regionalen Agenda-Prozesse sind explizit auf die Erhöhung der Chancengleichheit ausgerichtet.

Definitionsgemäß weisen alle Projekte einen expliziten Umweltschwerpunkt auf. Annähernd die Hälfte der Projekte (52%) wirkt sich positiv auf den Umweltschutz aus, die andere Hälfte sogar sehr positiv (48%). Betrachtet man die einzelnen Umweltdimensionen näher (Verschmutzung, Ressourcenverbrauch, Biodiversität und Abfall) so zeigt sich das gleiche Verhältnis: 52% positive und 48% sehr positive Auswirkungen.

Alle Projekte haben ihren Standort im ländlichen Gebiet. Auffallend dabei ist deren regionale Verteilung, wo sich deutlich regionale Schwerpunkte und Clusterbildungen abzeichnen. Ein regionaler Schwerpunkt liegt im Mühlviertel im Bezirk Rohrbach, wo 10 benachbarte Gemeinden jeweils einen Lokalen Agenda 21 Prozess gestartet haben. Ein zweiter Schwerpunkt ist die Region Mühlviertler Alm, wo sich 8 Gemeinden im nordöstlichen Oberösterreich zur Erstellung eines regionalen Leitbildes zusammengeschlossen haben. Ein dritter Projekt-Cluster liegt im Südwesten des Bundeslandes im Bezirk Braunau (Lokale Agenda 21 in 6 benachbarten Gemeinden). Ein vierter Schwerpunkt liegt im Raum südlich von Steyr. In diesen vier räumlichen Clustern wurden bislang ca. 85% aller geförderten Projekte der Maßnahme 3.3 durchgeführt. Die verbleibenden Projekte verteilen sich auf 3 Gemeinden, wovon 2 im nördlichen Nahbereich von Linz und 1 im Salzkammergut liegen.

Abbildung 12

Regionale Verteilung der ProjektträgerInnen an der Maßnahme 3.3, Förderung von Lebensqualität und Nachhaltigkeit in Gemeinden und Regionen

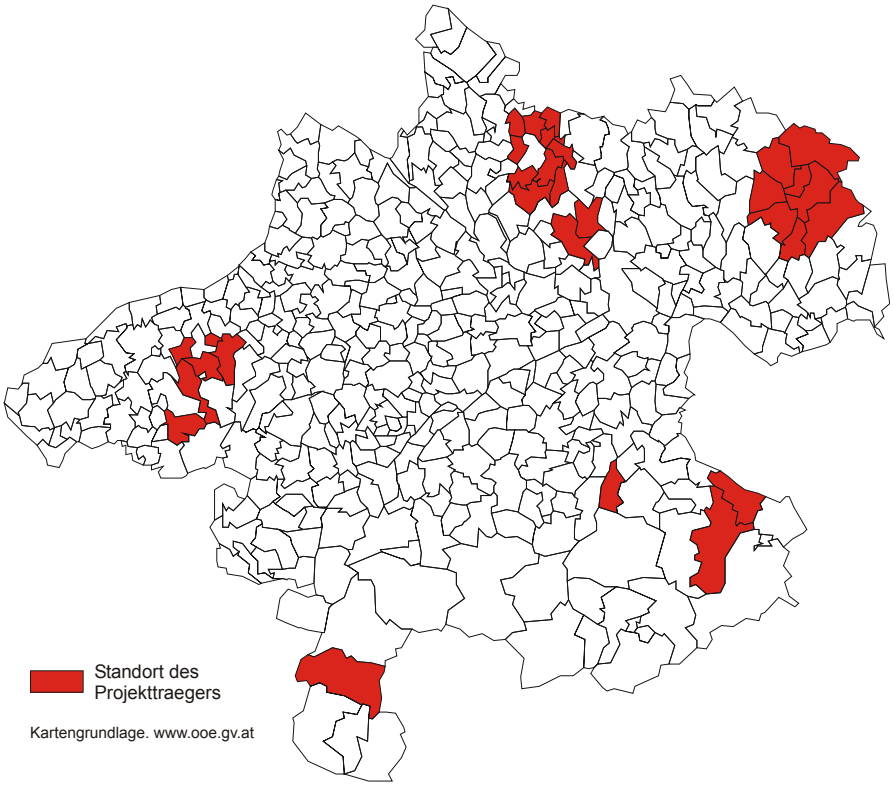

Die räumliche Clusterung geht auf zwei Effekte zurück: Damit ein/e ProjektträgerIn in einen Agenda 21 Prozess einsteigt, braucht es erstens das Wissen über seine Zielsetzung, Wirkungsweise und letztlich auch über die Fördermöglichkeiten. Die für die Abwicklung der Maßnahme 3.3 verantwortliche Stelle, die O.Ö. Umweltakademie im Amt der OÖ. Landesregierung, kann beantragte Projekte fördern und unterstützen, hat jedoch nicht die personelle und finanzielle Ausstattung, um breite Informationspolitik im gesamten Ziel2-Gebiet dafür zu machen. Daher hängt es oftmals von regionalen AkteurInnen ab, ob dieses Wissen über Agenda 21 Prozesse auch an die potentiellen ProjektträgerInnen (in der Regel Gemeinden) herangetragen wird. Diese informationsvermittelnden AkteurInnen agieren meist regional und sprechen daher mehrere Gemeinden eines Gebietes an.

Zweitens ist eine Art „Schneeballprinzip“ zu beobachten. Wenn in einer Gemeinde oder einer Kleinregion ein erfolgreicher Agenda 21 Prozess läuft, hat dies Vorbildwirkung auf andere Gemeinden. Dieser Erfahrungsaustausch läuft stark auch auf informeller Ebene zwischen benachbarten Gemeinden, wodurch sich diese regionale Cluster herausbilden.

Direkte Arbeitsplatzeffekte konnten durch den Agenda 21 Prozess (noch) nicht erzielt werden. Offen ist in diesem Stadium noch, wie viele und welche Projekte aus dem Leitbildprozess entstanden sind und ob nicht dadurch dann auch ein Arbeitsplatzeffekt erzielbar ist. Die von Agenda 21 Prozessen ausgehenden Projekte werden üblicher Weise national gefördert und fallen daher nicht mehr unmittelbar in die Maßnahme 3.3.

Seit Ende 2002 sind aufgrund der bevorstehenden Landtags- und Gemeinderatswahlen keine neuen Projekte mehr eingereicht bzw. genehmigt worden. Anfang 2004 ist wieder mit einer Reihe weiterer Leitbildprozesse zu rechnen.

Aufgrund der im September abgehaltenen Landtagswahlen, ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht bekannt, welches Ressort in der Landesregierung hinkünftig für die Agenda 21 zuständig sein wird. Von der politischen Konstellation hinsichtlich der Zuständigkeit hängt auch ab, wie stark Agenda 21 hinkünftig Arbeitsschwerpunkt der Landespolitik ist bzw. von den Gemeinden angenommen wird.

Empfehlung zur Maßnahme 3.3

Das auffallendste an der regionalen Verteilung der Maßnahme 3.3 ist die regionale Clusterbildung, die vor allem auf dem Vorhandensein von Information darüber und auf die Vorbildwirkung von „Pioniergemeinden“ zurückgehen. In diesem Zusammenhang könnte es hilfreich sein, personelle (und damit finanzielle) Ressourcen in Richtung Informationstätigkeit zu verstärken.

Ein wesentlicher Effekt der Maßnahme ist die Bewusstseinsbildung hinsichtlich nachhaltiger Entwicklung. Dieser „Soft-Effekt“ solch strategischer Prozesse lässt sich nur schwer messen. Allenfalls könnte für die Endevaluierung die Anzahl der Veranstaltungen im Rahmen der Agenda 21 und die Anzahl der teilnehmenden sowie der aktiven Personen ermittelt oder zumindest abgeschätzt werden.

In Oberösterreich arbeitet nicht nur die Agenda 21 sondern auch die Raumplanung mit der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie die Dorferneuerung mit ähnlichen Methoden auf Gemeindeebene (Partizipation, Leitbildentwicklung für die Gemeinde etc.). Sinnvoll wäre, Überlegungen anzustellen, wie diese in einer Gemeinde ablaufenden Prozesse miteinander verknüpft werden könnten, um Synergieeffekte zu erzielen.

5.4.4.4 Zielbeitrag der Maßnahme 3.4

M 3.4	Förderung von Stadtentwicklungsprojekten
Abwicklung	Die Maßnahme wird auf Basis der Allgemeinen Förderungsrichtlinie des Landes OÖ ohne finanzielle Beteiligung des Bundes umgesetzt. Für die Abwicklung ist das Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung– Dorf- und Stadtentwicklung verantwortlich.
EFRE Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode	Kleine Maßnahme mit bislang 1,09 Mio. Euro genehmigten EFRE-kofinanzierten Projektkosten. Ziel 2: 100%, Phasing Out: 100%[16]
Projektanzahl, durchschnittliche Projektgröße	3 statistisch erhobene Förderprojekte, mittlere Projekte, durchschnittliche Projektkosten von rd. Euro 364.000 (genehmigte EFRE-kofinanzierte Projektkosten); 1 weiteres Projekt läuft an
Beitrag zu Spezifischen Zielen	**Bewertung des Zielbeitrages nach 4 Stufen (A, B, C, D) mit Kurzbegründung**
Ziel 8 Weiterentwicklung der touristischen und kulturellen Infrastruktur und Verbesserung der baulichen Umfeldbedingungen	**A** Bereits zur Halbzeit wurde das quantitative Projektziel (3+1 Projekte) erreicht. Die Maßnahmenumsetzung ist damit bereits weit fortgeschritten. Bei den durchgeführten Projekten konnte entsprechend der Zielsetzung wertvolle historische Bausubstanz erhalten werden. Die implementierten Nachnutzungen tragen zur Erhöhung der Attraktivität der Städte bei und dienen auch der Entwicklung der kulturellen und touristischen Infrastruktur. Damit ist eine qualitativ und quantitativ beschreibbare positive Wirkung hinsichtlich der Zielerreichung feststellbar.

Erläuterung des Beitrages der M 3.3 zum Ziel 8

Mit der Förderung von Stadtentwicklungsprojekten soll die wertvolle historische Bausubstanz erhalten und Nutzungsmöglichkeiten gefunden werden. Wichtig ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, um einen hohen Identifizierungsgrad mit den Projekten zu erreichen. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Attraktivität von Städten zu erhöhen, sie lebenswerter zu machen und die regionale Entwicklung voranzutreiben.

Von der Maßnahme sind 3 Projekte gemeldet:

- Die Sanierung der mittelalterlichen Badestube in Braunau / Inn und deren künftige Nutzung für museale Zwecke mit ihrer Öffnung für Interessierte sowie einer Ausstellung zur mittelalterlichen Badekultur (Kellergeschoß) und als Stadtarchiv (Erdgeschoß, Obergeschoß und Dachgeschoß).
- Die Sanierung des Wassertors Schärding mit dem Ziel der Erhaltung historischer Bausubstanz, der Errichtung eines Granit-Museums und der hinkünftigen Nutzung des Gebäudes für Ausstellungen zur Förderung der regionalen Kultur.

[16] Achtung: Alle Mittelbindungsprognosen beruhen auf dem Stand der Finanzplanung vom DEZEMBER 2002 (1. Änderung im Zusammenhang mit neuer Hochwassermaßnahme); die beantragen Änderungen beim Ziel 2 Begleitausschuss vom 12. Juni 2003 in Bregenz sind hierbei noch nicht berücksichtigt, da noch nicht genehmigt.

- Die Revitalisierung des mittelalterlichen Stadtgrabens von Freistadt zwischen Böhmer Tor und Linzer Tor durch die Schaffung eines Freiraumes direkt im Stadtzentrum mit der Lehrmöglichkeit über Gärten und Natur.

Ein viertes Projekt wurde noch kurzfristig in das Programm aufgenommen. Dabei handelt es sich um die Erweiterung des Kneipp-Kurheim-Parkes in Schärding beim Krankenhaus der Barmherzigen Brüder. Aufgrund der kurzfristigen Aufnahme des Projektes in die Phasing Out Förderung liegen dafür jedoch noch keine statistischen Angaben vor.

Alle vier Projekte zielen auf die Verbesserung der baulichen Umfeldbedingungen und zur Sanierung städtischer Bereiche ab. Durch die Implementierung einer musealen Nutzung bzw. von Lehrmöglichkeit dienen sie unmittelbar auch der Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur. Zudem wirkt die Erweiterung des kulturellen Angebots in den jeweiligen Städten positive auf die touristische Infrastruktur.

Die Palette der ProjektträgerInnen ist weit gestreut (u.a. Gemeinde, Verein, Privatstiftung). Die Information der BürgerInnen wurde in allen Projekten vorgenommen, in einigen kam es zu einer intensiven Einbeziehung der BürgerInnen in die Planungen (z.B. in Freistadt).

Bezüglich des Projektstandortes liegen alle drei statistisch erfassten Projekte im ländlichen Gebiet. Sie befinden sich verteilt in drei Bezirkshauptstädten des Ziel2-Gebietes im Westen und Norden Oberösterreichs.

Hinsichtlich der Umweltdimensionen Verschmutzung, Ressourcenverbrauch, Biodiversität und Abfall, verhalten sich zwei neutral, eines wirkt sich darauf positiv aus. Bezüglich Chancengleichheit verhalten sich die Projekte neutral.

Zusammenfassend betrachtet wurde bereits zur Halbzeit das quantitative Projektziel (insgesamt 4 Projekte) erreicht. Die Maßnahmenumsetzung ist damit bereits weit fortgeschritten. Bei den durchgeführten Projekten konnte entsprechend der Zielsetzung wertvolle historische Bausubstanz erhalten werden. Die implementierten Nachnutzungen tragen zur Erhöhung der Attraktivität der Städte bei und dienen auch der Entwicklung der kulturellen und touristischen Infrastruktur. Damit ist eine qualitativ und quantitativ beschreibbare positive Wirkung hinsichtlich der Zielerreichung feststellbar.

Empfehlung zur Maßnahme 3.4

Die zur Verfügung stehenden Geldmittel sind bereits weitgehend ausgeschöpft. Gleichzeitig liegen noch weitere Projektanträge aus Städten im Ziel2-Gebiet vor. Daher könnte eine Aufstockung der Mittel für die Maßnahme 3.4 überlegt werden.

5.4.4.5 Zielbeitrag der Maßnahme 3.5

M 3.5	Förderung von betrieblichen Abwassermaßnahmen sowie Umwelt- und Energieförderung
Abwicklung	Rechtsgrundlage für die Vergabe der EU-Strukturfonds-Mittel und der nationalen Kofinanzierungsmittel ist das Umweltförderungsgesetz des BMLFUW (Förderungsrichtlinien für betriebliche Abwassermaßnahmen 2002, N 811/01 vom 24.9.2002; Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Inland 2002, N 530/01 vom 6.11.2001); Richtlinie zur Umweltförderung in Oberösterreich, Anschlussförderung des Landes OÖ zur Förderungsrichtlinie für die Umweltförderung im Inland 2002. Für die Abwicklung der Maßnahme verantwortliche Stelle ist die Kommunalkredit Austria AG
EFRE Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode	Maßnahme mit bislang 10,4 Mio. Euro genehmigten EFRE-kofinanzierten Projektkosten. Ziel 2: 60%, Phasing Out: 110%[17]
Projektanzahl, durchschnittliche Projektgröße	72 Förderprojekte, , davon 70 kleinere Projekte mit durchschnittlichen Projektkosten von rd. Euro 40.500 und 2 größere Projekte mit durchschnittlichen Projektkosten von rd. Euro 2.824.000 (genehmigte EFRE-kofinanzierte Projektkosten)
Beitrag zu Spezifischen Zielen	**Bewertung des Zielbeitrages nach 4 Stufen (A, B, C, D) mit Kurzbegründung**
Ziel 10 Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz, Umweltschutz	**A** Die bislang erzielten Outputs lassen das Erreichen der angestrebten Zahl der geförderten Projekte erwarten. Die Maßnahme greift auch hinsichtlich der Zielsetzung der Umstellung von Betrieben auf umweltverträgliche Produktionsverfahren im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie und hat damit eine klar qualitativ beschreibbare positive Wirkung in bezug auf das gesteckte Ziel. Da die meisten Projekte eher kleineren Umfangs sind, werden die zur Verfügung stehenden Geldmittel im Phasing Out Gebiet, jedoch nicht im Ziel 2 Gebiet ausgeschöpft werden.

Erläuterung des Beitrages der M 3.5 zum Ziel 10

Die Umstellung von Betrieben auf umweltverträgliche Produktionsverfahren ist ein wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategien in Österreich. In diesem Sinne besteht die Maßnahme 3.5 aus zwei Teilmaßnahmen.

Mit der Teilmaßnahme A betriebliche Abwassermaßnahmen, werden Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerungen von Wasseremissionen im Produktionsprozess gefördert. Mit der Teilmaßnahme B, Umwelt und Energieförderung werden vor allem Herstellungsmaßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung klimarelevanter Luftschadstoffe, Luftverunreinigungen, betrieblicher Lärmemissionen und von Abfällen gefördert. Umwelt- und Energieprojekte, die zur Forcierung erneuerbarer Energieträger entsprechend dem Weißbuch der Europäischen Kommission sowie zur Erfüllung der Kyoto-Verpflichtung dienen, werden ebenso gefördert.

[17] Achtung: Alle Mittelbindungsprognosen beruhen auf dem Stand der Finanzplanung vom DEZEMBER 2002 (1. Änderung im Zusammenhang mit neuer Hochwassermaßnahme); die beantragen Änderungen beim Ziel 2 Begleitausschuss vom 12. Juni 2003 in Bregenz sind hierbei noch nicht berücksichtigt, da noch nicht genehmigt.

Bei beiden Teilmaßnahmen steht die Umstellung von Betrieben auf umweltverträgliche Produktionsverfahren ("Cleaner Production") im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie im Zentrum. Es soll vor allem für KMU ein Anreiz geschaffen werden, unternehmensinterne Umstrukturierungen bzw. Investitionen im Umweltbereich zu vollziehen.

Bis zum Berichtszeitpunkt wurden 72 Projekte beantragt, wovon 94% dem Interventionsbereich KMU – Umwelttechnologien, saubere und wirtschaftliche Energietechnologien (einzelbetriebliche Umweltprojekte) und 6% dem Interventionsbereich Energie-Infrastruktur (erneuerbare Energiequellen bzw. Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiekontrolle) zugeordnet worden sind. ProjektträgerInnen sind zu 86% kleine und zu 6% mittlere Unternehmen, wobei ca. 2/3 aller FörderungsempfängerInnen Einzelunternehmen sind. Insgesamt liegt der Anteil der KMU bei 92 % aller geförderten Projekte, womit der angestrebte 70%-Anteil deutlich übertroffen worden ist.

Hinsichtlich der Branchen ist die Hotellerie und Gastronomie mit 28 Projekten (39%) am stärksten vertreten. Produktionsbetriebe und Handwerk haben ca. 32% aller bisherigen Projekte abgewickelt, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe, Bauinstallation 22%. Der Rest verteilt sich auf den Handel und Elektrizitäts- und Fernwärmeversorgungsunternehmen.

Knapp mehr als die Hälfte (51%) der Projekte betrifft den Einbau von Biomasseheizung. Einen weiteren Projektschwerpunkt bilden Solaranlagen mit knapp 1/5 der geförderten Projekte (19%). Weitere Projekttypen – in quantitativ geringerem Ausmaß – sind Fernwärmeanschlüsse (7%), thermische Gebäudesanierung (6%), Wärmepumpe / Wärmerückgewinnung (6%), die Errichtung von Kleinwasserkraftwerken (4%), der Einbau von Kraft-Wärme-Kopplungen (3%) sowie sonstige betriebliche Energiesparmaßnahmen (6%).

Mit einer Ausnahme befinden sich alle Projekte im ländlichen Raum. Hinsichtlich der regionalen Verteilung zeigt sich eine weitgehend gleichmäßige Verteilung über das gesamte Ziel2-Fördergebiet und Phasing Out Gebiet.

Die Umweltwirkungen der unter der Maßnahme 3.5 geförderten Projekte werden äußerst positiv eingeschätzt. 83% bewirken eine sehr positive Veränderung der Umweltverschmutzung, 15% eine positive. Ebenso kommt es zu einer Verringerung des Ressourcenverbrauchs (80% der Projekte mit positiven, 10% mit sehr positiven Effekten). Ferner sind – wenn auch im geringerem Umfang – (sehr) positive Auswirkungen auf die Biodiversität (15% der Projekte) und hinsichtlich der Vermeidung / Verminderung von Abfall (18% der Projekte) zu verzeichnen.

Es zeigt sich, dass die gewünschten Effekte zur Umstellung von Betrieben auf umweltverträgliche Produktionsverfahren ("Cleaner Production") durchaus erreicht werden, was die qualitative Komponente betrifft. An der Maßnahme 3.5 nehmen über den Erwartungen viele Klein- und Mittelbetriebe teil (Quote 16%-Punkte über dem angestrebten Wert). Den Projekten wird eine hohe bis sehr hohe Umweltwirksamkeit – vor allem in den Zielbereichen Verringerung der Emissionen und effizienterer Ressourceneinsatz – zugesprochen.

Von den angepeilten 115 Projekten sind derzeit 63% genehmigt. Die insgesamt beantragten förderbaren Projektkosten belaufen sich auf 26% des Gesamtvolumens. Diese Differenz liegt vor allem in der in ihrer Art gelegenen relativen Kleinheit der einzelnen Projekte. Dies ergibt

sich u.a. aus dem hohen Anteil an geförderten KMU, die überwiegend bestimmte kleinere Projekte (Biomasseheizung, Solaranlagen etc.) einreichen.

Unterscheidet man zwischen Ziel2 und Phasing Out Gebieten, so zeigt sich, dass in Phasing Out Gebieten die EFRE förderbaren Projektkosten bereits ausgeschöpft sind und noch weitere Projektanträge vorliegen, während in den Ziel 2 Gebieten noch große Reserven bestehen, die voraussichtlich auch nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Ein Grund dafür ist, dass im Phasing Out-Gebiet zwei relativ große Projekte gefördert wurden, während solche größeren Projekte im Ziel2-Gebiet bislang fehlen. Zudem dürfte dieses Phänomen auch strukturell begründet sein, da in den Phasing Out Gebieten der Anteil des industriell-gewerblichen Sektors höher ist, als in den Ziel 2 Gebieten und daher in den Phasing Out Gebieten Förderungen zur Umstellung von Betrieben auf umweltverträgliche Produktionsverfahren auch eher greifen.

Die bislang erzielten Outputs und Ergebnisse lassen erwarten, dass die Zahl der geförderten Projekte insgesamt erreicht werden wird. Die Maßnahme greift auch hinsichtlich der Zielsetzung der Umstellung von Betrieben auf umweltverträgliche Produktionsverfahren ("Cleaner Production") im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie und hat damit eine klar qualitativ beschreibbare positive Wirkung in bezug auf das gesteckte Ziel. Die zur Verfügung stehenden Geldmittel werden jedoch nur im Phasing Out Gebiet, aber nicht im Ziel 2 Gebiet ausgeschöpft werden.

Empfehlung zur Maßnahme 3.5

Sinnvoll erscheint es anzudenken, ob für die Phasing Out Gebiete zusätzliche Fördermittel zur Verfügung gestellt werden könnten, um einen noch besseren Effekt bezüglich der Umstellung von Betrieben auf umweltverträgliche Produktionsverfahren zu erreichen; zumal dafür noch Anträge vorliegen (Aufstockung der Maßnahme wurde bereits in die Wege geleitet – Begleitausschuss 12.6.2003). Für die Ziel2 Gebiete scheint es zu einem späteren Zeitpunkt überlegenswert, ob nicht für die Maßnahme 3.5 vorgesehene Mittel für andere Maßnahmen freigegeben werden könnten.

5.4.4.6 Zielbeitrag der Maßnahme 3.6

M 3.6	Förderung von innovativen Energieprojekten
Abwicklung	Rechtsgrundlage für die Vergabe der EU-Strukturfonds-Mittel und der nationalen Kofinanzierungsmittel ist der Abschluss einer Förderungsvereinbarung (Einzelgenehmigung) auf Basis des Energie-Contracting-Impuls-Programm bzw. Energie-Technologieprogramm des Landes Oberösterreich (de-minimis-Richtlinie). Maßnahmenverantwortliche Förderstelle ist das Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Gewerbe, Wirtschaftspolitik. Die operative Abwicklung erfolgt durch den Energiesparverband des Landes OÖ.
EFRE Mittelbindungsprognose für die Gesamtperiode	bislang keine Projekte der Maßnahme 3.6 abgewickelt Ziel 2: 30%, Phasing Out: 10%[18]
Projektanzahl, durchschnittliche Projektgröße	bislang keine Projekte der Maßnahme 3.6 abgewickelt
Beitrag zu Spezifischen Zielen	**Bewertung des Zielbeitrages nach 4 Stufen (A, B, C, D) mit Kurzbegründung**
Ziel 10 Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz, Umweltschutz	**D** Da keine Projekte bislang abgewickelt worden sind, sind auch keine qualitativen und quantitativen positive Wirkung in bezug auf das spezifische Ziel zu erwarten.

Das Energie Technologie Programm und das Energie Contracting Impuls Programm fördern innovative Energieprojekte, die den im OÖ. Energiekonzept festgelegten energiepolitischen Zielen entsprechen und die eine regionale Energie-Forschung und Entwicklung sowie den Aufbau eines Marktes für Energiecontracting (Third Party Financing) unterstützen.

Die Maßnahme zielt auf die Verstärkung der Forschung und Entwicklung (innovative Projekte, Verfahren, Methoden und Produkte) zur Steigerung der Energieeffizienz und der verstärkten Nutzung der erneuerbaren Energie sowie auf die Schaffung von neuen Finanzierungsinstrumenten zur Energiekostenreduktion ab. Neben Projekten der Forschung und Entwicklung und der Fertigungsüberleitung können auch Pilot-, Demonstrations- und Versuchsanlagen sowie die Integration bekannter Komponenten zu neuen Systemen gefördert werden.

Zum Zeitpunkt der Evaluierung waren im Rahmen dieser Maßnahme noch keine Projekte bewilligt, allerdings befinden sich 2 Projekte derzeit in Vorbereitung.

[18] Achtung: Alle Mittelbindungsprognosen beruhen auf dem Stand der Finanzplanung vom DEZEMBER 2002 (1. Änderung im Zusammenhang mit neuer Hochwassermaßnahme); die beantragen Änderungen beim Ziel 2 Begleitausschuss vom 12. Juni 2003 in Bregenz sind hierbei noch nicht berücksichtigt, da noch nicht genehmigt.

Aufgrund der Einschätzung des mit der operativen Betreuung der Maßnahme befassten OÖ Energiesparverbandes ist davon auszugehen, dass nur forschungs- und technologieintensive Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen in der Lage sind, entsprechende Projekte zu verfolgen und zur Förderung einzureichen. Derartige Unternehmen sind aber vorwiegend im Zentralraum angesiedelt. Viele Projekte im Energiesektor werden über andere Fördermaßnahmen abgewickelt, weshalb die Maßnahme auch auf innovative Projekte fokussiert. Im Ziel-2-Fördergebiet befinden sich einige kleinere und mittlere Technologieunternehmungen, von denen auch hinkünftig Projektanträge erwartbar sind.

Empfehlungen zur Maßnahme 3.6

Wegen der oben dargestellten strukturellen Problematik ist es sinnvoll, die Mittel der Maßnahme 3.6 weitgehend zu anderen Maßnahmen des Schwerpunktes umzuschichten. An sich würde sich inhaltlich die Maßnahme 3.5 anbieten, für die ja in jüngster Zeit durch die Anhebung der Landesfinanzbeiträge eine attraktivere Situation geschaffen wurde und wo eine – der Nachfragestruktur des Zielgebietes besser angepasste Förderzielsetzung besteht (Breitenförderung für nachhaltige Energieerzeugung und –einsparung). Insbesondere für die Phasing Out Gebiete besteht noch Bedarf bei der Maßnahme 3.5. Bezüglich der Ziel2-Gebiete dürfte jedoch auch bei der Maßnahme 3.5 die vorhandenen Mittel nicht vollständig ausgeschöpft werden (siehe M 3.5, Ausschöpfungsprognose).

5.4.5 Zusammenfassung Erreichung spezifischer Programmziele

Abbildung 13: Zusammenfassendes Bild des Beitrags der 19 Maßnahmen aus den drei Schwerpunkten zur Erreichung der 10 spezifischen Ziele, klassifiziert nach A, B, C, D (die Kästchengröße entspricht in etwa bislang der bewilligten Projektsumme)

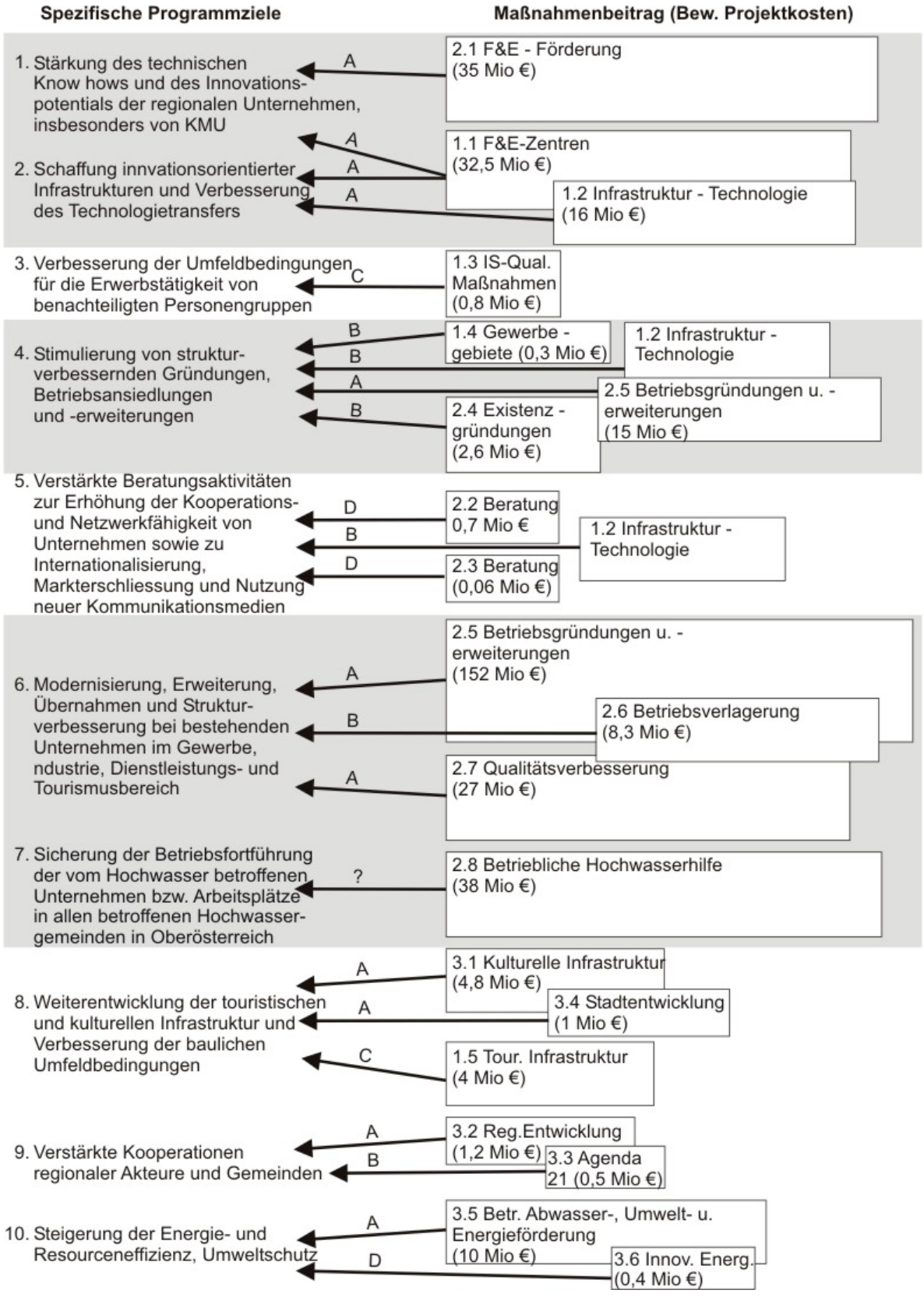

Tabellarische Zusammenfassung:

10 Spezifische Ziele	Zielbeitrag der Maßnahmen (Mittelbindungsprognose: lt. Plan /Aufstockung / Kürzung)	Bewertung (A, B, C, D) mit Erläuterung
1. Stärkung des technischen Know-hows und des Innovationspotenzials der regionalen Unternehmen, insbesonders von KMU – Stimulierung von Produkt- und Prozessinnovationen	Beitrag M 2.1 F&E	**A:** Die Maßnahmenumsetzung zeigt mit 46 mittelgroßen Förderprojekten sowohl quantitativ als auch qualitativ (Rückschluss vom Bundesniveau) eine klare Zielerreichung hinsichtlich der Stimulierung der technischen Kompetenz der Unternehmen im Zielgebiet, allerdings ist ein persistentes KMU-Defizit gegeben
	Beitrag M 1.1 F&E-Zentren	**A:** Einrichtungen wurden gestärkt, welche zur Verbreitung des technischen Know-hows und des Innovationspotenzials der regionalen Unternehmen beitragen. Insbesondere Profaktor zielt auf die Stimulierung von Produkt- und Prozessinnovationen bei KMU ab. SPES setzt bei der Aktivierung und Informationsvermittlung bei den VerantwortungsträgerInnen in Gesellschaft und Wirtschaft an.
2. Schaffung innvationsorientierter Infrastrukturen und Verbesserung des Technologietransfers	Beitrag M 1.1 F&E-Zentren	**A:** Die geförderten Projekte Profaktor und SPES dienen von ihrer Ausrichtung her der Verbesserung des Technologietransfers. Die Weiterbildungsangebote bzw. die erfolgten Kooperationen lassen eine klar qualitativ und quantitativ positive Wirkung hinsichtlich der Verbesserung des Technologietransfers erkennen, weshalb sie eindeutig als innvationsorientierte Infrastrukturen mit positiven regionalen Effekten zu bezeichnen sind.
	Beitrag M 1.2 Infrastruktur-Technologie	**A:** Das Förderprogramm trägt zur Schaffung innovationsorientierter Infrastrukturen und zur Verbesserung des Technologietransfers bei, sowohl durch die Förderung von Gründung und Ausbau von Technologiezentren, als auch durch den Ausbau der IT-Infrastruktur. Damit lassen die bislang erzielten Outputs eine klar qualitativ beschreibbare positive Wirkung erwarten. Hinsichtlich der quantitativen Programmumsetzung wird bei den Technologiezentren sowie bei den Initiativen der Vermarktung mit Nutzung moderner Telematik eine quantitativ beschreibbare positive Wirkung erwartet, lediglich Projekte zur Vernetzung und Kooperation liegen unter den Erwartungen.

10 Spezifische Ziele	Zielbeitrag der Maßnahmen (Mittelbindungsprognose: lt. Plan /Aufstockung / Kürzung)	Bewertung (A, B, C, D) mit Erläuterung
3. Verbesserung der Umfeldbedingungen für die Erwerbstätigkeit von benachteiligten Personengruppen	Beitrag 1.3 Infrastruktur Qualifizierungsmaßnahmen	**C:** Da sich derzeit nur ein Projekt in Umsetzung befindet, ist eine qualitativ geringfügig positive Wirkung bezüglich des gegenständlichen Zieles zu erkennen. Zudem ist ein quantitatives Umsetzungsproblem gegeben, da die angepeilte Zahl an von der EU kofinanzierten Projekten nicht erreicht werden wird.
4. Stimulierung von strukturverbessernden Gründungen, Betriebsansiedlungen und -erweiterungen	Beitrag M 1.4 Gewerbegebiete	**B:** Die Maßnahmenumsetzung zeigt qualitativ eine klare Zielerreichung; in Hinblick auf die langen Vorlaufzeiten bis zur Realisierung (insbesondere bei der Gründung von TrägerInnenverbänden) sind derzeit noch keine Projekte mit interkommunaler TrägerInnenschaft genehmigt (aber einige in Vorbereitung), daher sind quantitativ noch geringe Umsetzungsstände dokumentiert.
	Beitrag M 2.4 Gründungen	**B:** Die Maßnahmenumsetzung mit 16 kleinen Projekten zeigt qualitativ eine klare Zielerreichung des klassischen Förderziels bei Neugründungen von Kleinunternehmen in traditionellen Branchen, allerdings ist ein erhebliches quantitatives Umsetzungsproblem gegeben, nachdem viele Projektanträge nicht kofinanzierungsfähig sind.
	Beitrag M 2.5 Strukturverbesserung	**A:** Die 2 Gründungen (=Verlagerung / Übernahme) und 2 Ansiedlungen, die im Vergleich zur Modernisierung nur einen kleinen Teil der Maßnahmenumsetzung ausmachen, tragen qualitativ klar zum spezifischen Ziel bei.
	Beitrag M 1.2 Technologie-Infrastruktur	**B:** Durch die Gründung von 4 neuen und die Ausweitung von 2 bestehenden Technologiezentren wurde ein quantitativ und qualitativ klar erkennbarer Schritt zur Zielerreichung gemacht. Jedoch dürften die innerhalb von 2 Jahren angestrebten Zahlen hinsichtlich der Zahl der Unternehmungen und Arbeitsplätze in den neu gegründeten Technologiezentren noch nicht erreicht werden.

10 Spezifische Ziele	Zielbeitrag der Maßnahmen (Mittelbindungsprognose: lt. Plan /Aufstockung / Kürzung)	Bewertung (A, B, C, D) mit Erläuterung
5. Verstärkte Beratungsaktivitäten zur Erhöhung der Kooperations- und Netzwerkfähigkeit von Unternehmen sowie zu Internationalisierung, Markterschliessung und Nutzung neuer Kommunikationsmedien	Beitrag M 2.2 Beratung Beitrag M 2.3 Beratung	**D:** Die Maßnahmenumsetzung zeigt sowohl quantitativ als auch qualitativ nur eine geringfügige bis keine Zielerreichung. An der Veränderung der Implementierungsstruktur wird seitens des Landes unter Involvierung der TMG und eines privaten Beratungsunternehmens gearbeitet.
	Beitrag M 1.2 Tech-IS	**B:** Die geförderten Projekte entsprechen dem Ziel; dies betrifft insbesondere den Ausbau der IT-Infrastruktur aber auch die Tätigkeit der Technologiezentren, wodurch eine klare qualitativ beschreibbare positive zielgemäße Wirkung zu erkennen ist. Jedoch besteht gerade im Bereich Kooperation und Vernetzung hinsichtlich der Anzahl der Projekte ein quantitatives Umsetzungsproblem.
6. Modernisierung, Erweiterung, Übernahmen und Strukturverbesserung bei bestehenden Unternehmen im Gewerbe, Industrie, Dienstleistungs- und Tourismusbereich; Verlagerungen im öffentlichen Interesse	Beitrag M 2.5 Strukturverbesserung	**A:** Durch 37 große Förderprojekte wurde bei bestehenden Unternehmen in den bestehenden und zum Teil stark wachsenden Branchen der Sachgüterproduktion (Fahrzeugbau) das Modernisierugnsziel sowohl quantitativ als auch qualitativ (Rückschluss vom Bundesniveau) in einem hohen Ausmaß erreicht.
	Beitrag M 2.6 Modernisierung/ Verlagerung.	**B:** Die Maßnahmenumsetzung mit 30 kleinen bis mittelgroßen Projekten zeigt qualitativ eine klare Zielerreichung des klassischen Förderziels bei der Anlagenmodernisierung vor allem bei KMU, allerdings ist ein gravierendes quantitatives Umsetzungsproblem gegeben.
	Beitrag M 2.7 Qualitatsverbesserung	**A:** Die Maßnahme zeigt insgesamt ein gute Zielerreichung. Die bisherige Mittelbindung ist noch durchschnittlich, jedoch auf Basis vorhandener Projektanträge gesichert
7. Neu in das Programm aufgenommen: Sicherung der Betriebsfortführung der vom Hochwasser betroffenen Unternehmen bzw. Arbeitsplätze in allen betroffenen Hochwassergemeinden in Oberösterreich (auch außerhalb des Zielgebietes)	Beitrag M 2.8 Hochwasser	**?:** Zur Bewertung des Zielbeitrags der großdotierten Maßnahme fehlen derzeit noch die Monitoringdaten. Es ist anzunehmen , dass mit der Sanierung der Hochwasserschäden bei 8-9 Unternehmen gleichzeitig eine Modernisierung der Anlagen und Baulichkeiten erfolgt.

10 Spezifische Ziele	Zielbeitrag der Maßnahmen (Mittelbindungsprognose: lt. Plan /Aufstockung / Kürzung)	Bewertung (A, B, C, D) mit Erläuterung
8. Weiterentwicklung der touristischen und kulturellen Infrastruktur und Verbesserung der baulichen Umfeldbedingungen	Beitrag M 3.1 Kulturelle Infrastruktur	**A:** Die Maßnahmenumsetzung zeigt qualitativ eine klare Zielerreichung, quantitativ eine beschreibbare positive Wirkung in bezug auf das spezifische Ziel. Starke positive Wirkungen in der Verbesserung der baulichen Infrastruktur.
	Beitrag M 3.4 Stadtentwicklung	**A:** Bereits zur Halbzeit wurde das quantitative Projektziel (3+1 Projekte) erreicht. Die Maßnahmenumsetzung ist damit bereits weit fortgeschritten. Bei den durchgeführten Projekten konnte entsprechend der Zielsetzung wertvolle historische Bausubstanz erhalten werden. Die implementierten Nachnutzungen tragen zur Erhöhung der Attraktivität der Städte bei und dienen auch der Entwicklung der kulturellen und touristischen Infrastruktur. Damit ist eine qualitativ und quantitativ beschreibbare positive Wirkung hinsichtlich der Zielerreichung feststellbar.
	Beitrag M 1.5 Touristische Infrastruktur	**C (B):** Die Maßnahmenumsetzung zeigt bisher nur in Teilbereichen eine klar qualitativ beschreibbare positive Wirkung. Quantitativ bestehen bisher gewisse Umsetzungsprobleme. (In Hinblick auf die noch geplanten Projekte ist mit einer positiven Wirkung und Umsetzung zu rechnen)
9. Verstärkte Kooperationen regionaler AkteurInnen und Gemeinden	Beitrag M 3.2 Regionalentwicklung	**A:** Die Maßnahmenumsetzung zeigt sowohl quantitativ als auch qualitativ eine klare Zielerreichung hinsichtlich der Stimulierung von Kooperationen von Gemeinden und anderen, für die regionale Entwicklung als ImpulsgeberInnen wichtigen AkteurInnen
	Beitrag M 3.3 Agenda 21	**B:** Die Maßnahmenumsetzung zeigt regional geclustert Verbesserungen im Bereich der Umwelt und damit der Nachhaltigkeit in jenen Regionen, in welchen Gemeinden in den Agenda 21 Prozess eingestiegen sind. Allerdings greift die Maßnahme bislang nur in wenigen regional eng begrenzten Räumen und weite Teile des Förderungsgebietes haben noch nicht an der Maßnahme teilgenommen (quantitatives Umsetzungsproblem).

10 Spezifische Ziele	Zielbeitrag der Maßnahmen (Mittelbindungsprognose: lt. Plan /Aufstockung / Kürzung)	Bewertung (A, B, C, D) mit Erläuterung
10. Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz, Umweltschutz	Beitrag M 3.5 Betr. Abwasser-/Energieförderung	**A:** Die bislang erzielten Outputs lassen das Erreichen der angestrebten Zahl der geförderten Projekte erwarten. Die Maßnahme greift auch hinsichtlich der Zielsetzung der Umstellung von Betrieben auf umweltverträgliche Produktionsverfahren im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie und hat damit eine klar qualitativ beschreibbare positive Wirkung in bezug auf das gesteckte Ziel. Da die meisten Projekte eher kleineren Umfangs sind, werden die zur Verfügung stehenden Geldmittel zwar im Phasing Out Gebiet, jedoch nicht im Ziel 2 Gebiet ausgeschöpft werden.
	Beitrag M 3.6 Innovative Energie	**D:** Da bisher keine Projekte abgewickelt worden sind, sind bislang auch keine qualitativen und quantitativen positiven Wirkungen in bezug auf das spezifische gegeben.

Befunde zu Wirkung und Nutzen der Wirtschaftsnahen Infrastruktur im Schwerpunkt 1

Die zentralen Bereiche, aus denen bisher Wirkungen für die regionale Entwicklung entstehen sind die Schaffung und der Ausbau von unmittelbar wirtschaftsrelevanter **Forschungs- und Entwicklungskapazität** im Bereich des Zentrums Profactor in Steyr, die eine signifikante Ausstrahlung über die unmittelbar beteiligten Firmen hinausgehend hat, und der Ausbau der Technologiezentren in des Bezirkszentren des Zielgebietes. Durch Profactor werden direkt rund 80 hochqualifizierte Arbeitsplätze im Bereich F&E geschaffen, die in einem Netz von kooperierenden Unternehmen mit komplementären Funktionen verknüpft sind. Darüber hinaus werden für Firmen im Wege der Auftragsforschung spezifisches Wissen und Anwendungsmöglichkeiten geschaffen, die unmittelbar umsetzungsrelevant sind.

Die Ausweitung der bestehenden Strukturen in **Technologiezentren** dient der regionalen Verbreiterung dieser mittlerweile fast als „Basis-Infrastruktur" geschätzten Einrichtungen zur Verbesserung des betrieblichen Umfeldes und des Zuganges zu Technologie, Information und PartnerInnenfirmen. Die Verbesserung der Ausstattung mit **Telematikeinrichtungen** gehört ebenfalls zu diesem Ausbau moderner, wirtschaftsnaher Infrastruktur, die besonders für kleine Betriebe in den peripherer gelegenen Landesteilen von großer Bedeutung ist.

Wenn die anvisierte Schaffung von gut erschlossenen, modern ausgestatteten **(interkommunalen) Gewerbegebieten** mit signifikanter Größe gelingt, so stellt dies eine wesentliche Verbesserung des betrieblichen Umfeldes und der Wettbewerbsbedingungen im Ziel-/PO-Gebiet dar. Sie würde auch bedeuten, ein langjähriges Defizit der österreichischen Standortentwicklung mit einem neuen Ansatz in den Griff zu bekommen. Etwas ähnlich gelagert ist auch die Idee, regional bedeutsame **touristische Infrastrukturen** zu schaffen, die Impulse für einzelbetriebliche Folgeinvestitionen geben – allerdings ist hier das Projekt-

volumen nicht in der gewünschten Menge und Qualität vorhanden und massive Anstrengungen im Bereich der proaktiven Projektentwicklung erforderlich.

Befunde zu Wirkung und Nutzen betrieblicher Maßnahmen für Industrie und Gewerbe im Schwerpunkt 2

Der bedeutendste Wirkungsbeitrag der Maßnahmenumsetzung geht in **Richtung Modernisierung und Strukturverbesserung bei bestehenden Betrieben**, wodurch Wachstums- und Beschäftigungseffekte, zum Teil auch Struktureffekte erzielt werden. Beispielsweise werden neuere, kleinere Brachengruppen wie der automotive Bereich und die Herstellung von industriellen Prozesssteuerungsanlagen in ihrem Wachstum bedeutend unterstützt. Das Monitoring zeigt in diesem Bereich eine Maßnahmenumsetzung, die Beschäftigungswachstum **und** z.T. Strukturwandel erzielt, was lt. Monitoring gute Impulse der betrieblichen Maßnahmen abbildet[19].

Die gute Performance der (ober-)österreichischen Sachgütererzeugung auch vor dem Hintergrund eines relativ hohen Lohnniveaus beruht auf diesen graduellen Innovationsleistungen und ständigen Qualitätsverbesserungen, die nicht die ganz großen Technologiesprünge zeigen, sondern eine konsequenten Ausbau der Kompetenzen bei den bestehenden Unternehmen.

Diese graduellen Innovationsleistungen werden auch durch substanzielle Programmergebnisse in der Umsetzung von **F&E-Förderprojekten** bei einem etablierten Klientel und durch den Aufbau der Innovationsinfrastruktur unterstützt, wobei kleinere Betriebe noch immer unterrepräsentiert sind.

Eine offene Frage ist, ob die quantitativ im Programm **schwach vertretenen Gründungsaktivitäten** für eine auf Strukturwandel und Wachstum ausgerichtete Regionalpolitik ausreichend sind. Diese Thematik sollte vertieft abgeklärt werden.

Befunde zu Wirkung und Nutzen im Bereich der nachhaltigen regionalen Wirtschaftsentwicklung, Schwerpunkt 3

Der Schwerpunkt 3 besteht in seiner Struktur aus drei unterschiedlichen Maßnahmenarten, die zusammengenommen einen Beitrag zu Wirtschaftsentwicklung unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit leisten:

Die Schaffung von moderner **kultureller Infrastruktur** und die Erhaltung und Neunutzung von alter Bausubstanz im Bereich der **Stadtentwicklung** stellen alte, z.T. ungenutzte Werte wieder her und bereiten sie für eine aktuelle, wirtschaftliche Nutzung auf. Damit werden einerseits bleibende Werte für die Bevölkerung des Landes geschaffen und andererseits die Basis für neue touristische Nutzungen gelegt – die geförderte Landesausstellung im Strudengau ist hierfür ein gutes Beispiel, das aufgrund der in Folge gestiegenen

[19] Das Ausmaß der Gültigkeit dieser Aussage hängt davon ab, inwieweit die Beschäftigungseffekte durch die Erfassungsmethode im Monitoring überschätzt sind. Dass insbesondere die gesicherten Arbeitsplatzzahlen stark überschätzt sind, steht außer Zweifel (ein mit rd. 15%-20% gefördertes Investitionsprojekt mittlerer Größe sichert in der Realität nicht alle Arbeitsplätze am Projektstandort ab, was so im Monitoring einheitlich angenommen wird).

BesucherInnennachfrage auch darauf hinweist, dass eine nachhaltige Nutzung der geschaffenen Einrichtungen durch Folgeprogramme gewährleistet werden sollte.

Regionalentwicklung und Lokale Agenda 21 sind zwei Softmaßnahmen, die von der Bewusstseinsbildung und Schulung lokaler AkteurInnen bis zur konkreten Projektentwicklung die Basis- und Vorfeldarbeit in den peripheren Landesteilen leisten. Bei der Maßnahme Regionalentwicklung/ Regionalmanagement/ Raumordnung geht es konkret um Projektvorbereitungsarbeit in den Bereichen Standortentwicklung, touristische und kulturelle Infrastruktur, ländliche Entwicklung/ Landschaft und Qualifikation/Arbeitsmarkt – durch ihre Tätigkeit wird in diesen Bereichen die entsprechende Qualität bei der Projektentwicklungsarbeit und die Abstimmung der betroffenen Gemeinden hergestellt. Die LA 21 ist eher im Vorfeld und in der Gemeindeentwicklungsarbeit positioniert – hier fehlt derzeit noch der unmittelbare Konnex zur Projektumsetzung, was bei der weiteren Ausgestaltung dieser Maßnahme überprüft werden sollte.

Die beiden direkt umweltbezogenen Maßnahmen liegen einerseits im Bereich der **einzelbetrieblichen Umweltförderung**, andererseits dort, wo durch eine Kombination von Forschung & Entwicklung mit konkreten Anlageinvestitionen **innovative Energieprojekte** geschaffen werden sollen. Während im ersten Bereich durch die Programmatik und die Umsetzungsbetreuung die angestrebten Wirkungen zumindest weitgehend erreicht werden können, fehlt bei den innovativen Projekten ein konkreter Ansatz – dazu würde es in der Region ein konkretes F&E-Vorhaben mit ergänzenden Anwendungsinvestitionen benötigen, in gewisser Weise ähnlich wie dies für Profactor im Bereich der industriellen F&E gelungen ist. Solche Projekt haben – zumindest wenn dies im Zielgebiet realisiert werden soll – eine erhebliche Vorlaufzeit und benötigen pro-aktive Entwicklungsunterstützung. Es sollte in der nächsten Zeit entschieden werden, ob ein solcher neuer Anlauf eine realistische Chance bietet – insgesamt wäre dies eine thematisch hervorragende Ergänzung zum innovativ ausgerichteten Ziel 2-Programm OÖ.

6. LEISTUNGSGEBUNDENE RESERVE

Leistungsgebundene Reserve (Gem. Art. 44 der VO 1260/1999)

Die Leistungsindikatoren, die in jedem EPPD pro Schwerpunkt definiert wurden, dienen dazu, leistungsfähige Interventionsbereiche herauszufiltern, welche die zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel (4%) erhalten sollen.

Alle drei Zuteilungskriterien (Wirksamkeit-, Verwaltungs- und Finanzkriterien) werden auf Ebene der Schwerpunkte angewandt und gelten für Ziel 2 inklusive Phasing-Out.

Zur Identifizierung der leistungsfähigen Schwerpunkte wird die Eignung der ausgewählten Indikatoren sowie die Zielerreichung im Rahmen der Halbzeitbewertung überprüft.

Beurteilung der Eignung:

Die Indikatoren je Schwerpunkt müssen dazu mindestens 50% der Auszahlungen in den entsprechenden Maßnahme umfassen. Die Eignungsprüfung betrifft besonders die **Wirksamkeitskriterien**, die programmspezifisch ausgewählt wurden. Die Definition der Finanz- und Verwaltungskriterien wurden österreichweit einheitlich vorgenommen.

Im EPPD Oberösterreich wurden die Wirksamkeitskriterien so ausgewählt, dass diese weitgehend die Förderinhalte der jeweiligen Maßnahmen in den drei Schwerpunkten abdecken und somit zumindest 50% der Ausgaben der Maßnahmen des entsprechenden Schwerpunktes durch die Kriterien erfasst werden.

Die Planwerte für die Wirksamkeitskriterien wurden von der Verwaltungsbehörde realistisch gewählt; sie zeigen auch gut die Performance der jeweiligen Schwerpunkte auf (Zielerreichung: SP 1: 207%; SP 2: 61%, SP 3: 83% lt. der zusammenfassenden Tabelle).

Bei der Berechnung wurden nur Projekte berücksichtigt, bei denen es bereits Auszahlungen gegeben hat. Das Monitoring wurde in dieser Hinsicht bereinigt: **nur Projekte mit getätigten Zahlungen von EU-Mitteln wurden berücksichtigt.**

Beurteilung der Zielerreichung:

In einem 1. Schritt: wird der Zielerreichungsgrad bei jedem Indikator eines Schwerpunktes festgestellt (Ziel 2 und Phasing Out werden zusammengenommen);

Im 2. Schritt erfolgt eine gesamthafte / kumulative Beurteilung; d.h. die Zielerreichung pro Schwerpunkt wird gesamthaft festgestellt (durch Mittelwertbildung der Ergebnisse der Indikatoren).

Als mögliche Flexibilität können „Ausreißer“ nicht berücksichtigt werden („if the case is limited“), aber einen solchen Fall gab es nicht;

Hinsichtlich der Beurteilung der Leistungsfähigkeit: gem. Arbeitspapier 4 gilt ein „Programm“ (ist in Österreich wohl ein Schwerpunkt) als leistungsfähig, wenn 75% des Zieles erreicht sind.

Um österreichweit eine valide und vergleichbare Berechung der Indikatorwerte zu gewährleisten, wurde die Berechnung für den Datenstand 30.09.2003 vom ERP-Fonds, der EFRE-Monitoringstelle vorgenommen.

Ergebnis der Beurteilung

Im Ziel 2 Programm Oberösterreich stellen sich **die Schwerpunkte 1, 2 und 3** als grundsätzlich leistungsfähig heraus, nachdem jeder Schwerpunkt das Soll von 75% erreicht. Diese Schwerpunkte können grundsätzlich die leistungsgebundene Reserve aufnehmen.

In Hinblick auf den optimalen Einsatz der zusätzlichen Mittel scheint es allerdings sinnvoll – im Einklang mit den Ergebnissen und Empfehlungen der Halbzeitbewertung – die Mittel nicht linear auf die drei Schwerpunkte aufzuteilen, sondern besonders den **Schwerpunkt 1 im Ziel-2-Gebiet** zu beteilen. In den Schwerpunkten 2 und 3 stellt sich aus derzeitiger Sicht die optimale Mittelausschöpfung als nicht voll gesichert dar, sodass hier wegen der Gefahr einer Unterausschöpfung nur ein deutlich geringerer Anteil der Leistungsgebundenen Reserve zugeteilt werden sollte.

Tabelle 28

Gesamtbeurteilung Leistungsgebundene Reserve

Zusammenfassung	Schwerpunkt 1, % Mittelwert	Schwerpunkt 2, % Mittelwert	Schwerpunkt 3, % Mittelwert
1. Verwaltungskriterien	100%	100%	100%
2. Finanzkriterien	115%	87%	45%
3. Wirksamkeitskriterien	207%	61%	83%
Mittelwert	**141%**	**83%**	**76%**
Beurteilung der Effizienz (Soll 75%) ja / Nein	**Ja**	**Ja**	**Ja**

Tabelle 29

Verwaltungskriterien

Zuteilungs-kriterien	Indikatoren	Zielwert lt. EPPD	Erreichter Wert 30.9.03	Ziel-erreichung in %	in % Mittel-wert je Schwer-punkt
1.1 Qualität des Begleitsystems					
Schwerpunkt 1	Prozentsatz der Maßnahmen des Schwerpunkts 1, die von geeigneten jährlichen Finanz- und Begleit-daten abgedeckt sind.	100%	100%	100%	**100%**
Schwerpunkt 2	Prozentsatz der Maßnahmen des Schwerpunkts 2, die von geeigneten jährlichen Finanz- und Begleit-daten abgedeckt sind.	100%	100%	100%	**100%**
Schwerpunkt 3	Prozentsatz der Maßnahmen des Schwerpunkts 3, die von geeigneten jährlichen Finanz- und Begleit-daten abgedeckt sind.	100%	100%	100%	**100%**
1.2 Qualität der internen Finanzkontrolle					
Schwerpunkt 1	Prozentsatz der Ausgaben für beendete und endab-gerechnete Vorhaben im Schwerpunkt 1, die im Rahmen der internen Finanzkontrolle auf Ordnungs-mäßigkeit geprüft und berichtsmäßig dokumentiert wurden.	100%	100%	100%	**100%**
Schwerpunkt 2	Prozentsatz der Ausgaben für beendete und endab-gerechnete Vorhaben im Schwerpunkt 2, die im Rahmen der internen Finanzkontrolle auf Ordnungs-mäßigkeit geprüft und berichtsmäßig dokumentiert wurden.	100%	100%	100%	**100%**
Schwerpunkt 3	Prozentsatz der Ausgaben für beendete und endab-gerechnete Vorhaben im Schwerpunkt 3, die im Rahmen der internen Finanzkontrolle auf Ordnungs-mäßigkeit geprüft und berichtsmäßig dokumentiert wurden.	100%	100%	100%	**100%**
1.3 Qualität der Projekt-auswahl-systeme	Ist das Auswahlverfahren für die Anwendung der Auswahlkriterien geeignet?				
Schwerpunkt 1	Werden die Auswahlkriterien für die Projektselektion im Schwerpunkt 1 angewandt?	Ja/Nein	Ja	100%	**100%**
	Ist das Auswahlverfahren im Schwerpunkt 1 trans-parent?	Ja/Nein	Ja	100%	
Schwerpunkt 2	Werden die Auswahlkriterien für die Projektselektion im Schwerpunkt 2 angewandt?	Ja/Nein	Ja	100%	**100%**
	Ist das Auswahlverfahren im Schwerpunkt 2 trans-parent?	Ja/Nein	Ja	100%	
Schwerpunkt 3	Werden die Auswahlkriterien für die Projektselektion im Schwerpunkt 3 angewandt?	Ja/Nein	Ja	100%	**100%**
	Ist das Auswahlverfahren im Schwerpunkt 3 trans-parent?	Ja/Nein	Ja	100%	

Tabelle 30

Finanzkriterien

Zuteilungs-kriterien	Indikatoren	Zielwert lt. EPPD	Erreichter Wert 30.9.2003 in %	in % Mittelwert je Schwer-punkt	Kommentar
2.1 Mittelabfluss					
Schwerpunkt 1	Prozentsatz der erstatteten Ausgaben und zulässigen Anträge in Bezug zu den Jahres-tranchen 2000 und 2001	100%	**102%**	**102%**	lt. Berechnung ERP-Fonds inkl. Vorauszahlung
Schwerpunkt 2	Prozentsatz der erstatteten Ausgaben und zulässigen Anträge in Bezug zu den Jahres-tranchen 2000 und 2001	100%	**82%**	**82%**	lt. Berechnung ERP-Fonds inkl. Vorauszahlung
Schwerpunkt 3	Prozentsatz der erstatteten Ausgaben und zulässigen Anträge in Bezug zu den Jahres-tranchen 2000 und 2001	100%	**74%**	**74%**	lt. Berechnung ERP-Fonds inkl. Vorauszahlung
2.2 Hebelwirkung					
Schwerpunkt 1	Prozentsatz der tatsächlich getätigten Privat-ausgaben im Vergleich zum Finanzplan (Jahrestranchen 2000 und 2001)	90%	**128%**	**128%**	lt. Berechnung ERP-Fonds
Schwerpunkt 2	Prozentsatz der tatsächlich getätigten Privat-ausgaben im Vergleich zum Finanzplan (Jahrestranchen 2000 und 2001)	90%	**92%**	**92%**	lt. Berechnung ERP-Fonds
Schwerpunkt 3	Prozentsatz der tatsächlich getätigten Privat-ausgaben im Vergleich zum Finanzplan (Jahrestranchen 2000 und 2001)	90%	**16%**	**16%**	lt. Berechnung ERP-Fonds
Durchschnitt Mittelabfluss und Hebelwirkung je Schwerpunkt					
Schwerpunkt 1				**115%**	
Schwerpunkt 2				**87%**	
Schwerpunkt 3				**45%**	

Tabelle 31

Wirksamkeitskriterien

Zuteilungs-kriterien	Indikatoren	Zielwert lt. EPPD	Erreichter Wert 30.9.2003	Ziel-erreichung in %	in % Mittelwert je Schwerpunkt	Kommentar
Schwerpunkt 1	Forschungsinfrastrukturprojekt	1	1	100%	**207%**	Berechnung lt. ERP-Fonds, EFRE-Monitoring
	Innovationsprojekte *(der Forschungsinfrastruktur, KMU+GU)*	90	141	157%		eigene Bearbeitung
	Kooperationsprojekte *(der Forschungsinfrastruktur)*	25	35	140%		eigene Bearbeitung
	neue High Tech Arbeitsplätze *(der Forschungsinfrastruktur)*	15	14	93%		eigene Bearbeitung
	Technologiezentrum (Fläche 2.250 m2)	1	6	600%		Berechnung lt. ERP-Fonds, EFRE-Monitoring
	Fläche Technologiezentrum 2.250 m2	2.250	10.820	481%		Berechnung lt. ERP-Fonds, EFRE-Monitoring
	Seminarzentrum	1	1	100%		Berechnung lt. ERP-Fonds, EFRE-Monitoring
	Infrastrukturprojekte (Qualifizierung, Geschützte Werkstätten etc.)	5	8	160%		Berechnung lt. ERP-Fonds, EFRE-Monitoring
	Gewerbegebietserschließung 40 ha	40	14	34%		Berechnung lt. ERP-Fonds, EFRE-Monitoring
Schwerpunkt 2	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze	5.300	4.970	94%	**61%**	Berechnung lt. ERP-Fonds, EFRE-Monitoring
	Neu geschaffene Arbeitsplätze	1.180	800	68%		Berechnung lt. ERP-Fonds, EFRE-Monitoring
	Anzahl F&E Projekte	40	33	83%		Berechnung lt. ERP-Fonds, EFRE-Monitoring
	Anzahl Beratungsprojekte	75	0	0%		Berechnung lt. ERP-Fonds, EFRE-Monitoring
Schwerpunkt 3	Anzahl der Regional-managements (urspr. 3)	5	5	100%	**83%**	Berechnung lt. ERP-Fonds, EFRE-Monitoring
	Anzahl an Umweltprojekten	35	52	149%		Berechnung lt. ERP-Fonds, EFRE-Monitoring
	Anzahl an Energieprojekten	15	0	0%		Berechnung lt. ERP-Fonds, EFRE-Monitoring

7. IMPLEMENTIERUNGSSTRUKTUREN; BEWERTUNG DER ORGANISATION UND EFFIZIENZ DER PROGRAMMSTEUERUNG

Im Folgenden erfolgt eine Darstellung der den einzelnen Maßnahmen **übergeordneten Organisationsstruktur.** Die maßnahmenspezifische Abwicklungsstruktur sowie Aspekte der maßnahmenspezifischen Projektauswahlkriterien sind detailliert im Kap. 4-6 dargestellt. Die folgenden Einschätzungen bauen auf den bei der Ex-Post-Evaluierung der österreichischen Ziel 2 Programme der 1. Programmperiode gewonnen Erfahrungen auf[20].

Ziel 2 im Rahmen der österreichischen Regionalentwicklungspolitik

In der österreichischen Regionalpolitik ist die **integrierte Regionalentwicklung ein Leitziel**, das im Österreichischen Raumordnungskonzept 1991 und im neugefassten Österreichischen Raumentwicklungskonzept 2001 niedergelegt ist. Gleichzeitig ist in Österreich Regionalpolitik eine gemeinsame Aufgabe des Bundes und der Bundesländer und damit **stark regionalisiert.**

Ein wichtiges gesamtösterreichisches Koordinationsinstrument stellt die Österreichische Raumordnungskonferenz dar, die, als gemeinsames Beratungsorgan, Empfehlungen zur Umsetzung der integrierten Regionalentwicklung abgibt.

Die Bundesstelle, der eine übergeordnete koordinierende Funktion in der Umsetzung regionalpolitischer Programme zukommt, ist das Bundeskanzleramt.

Neben diesen umfassenden koordinativen Ansätzen werden regionalpolitische Maßnahmen im Zusammenhang mit der föderalen Struktur Österreichs durch eine Vielzahl an MaßnahmenträgerInnen umgesetzt. Daraus ergibt sich eine starke Fragmentierung des österreichischen Systems der Regionalförderung auf der Bundes- und Landesebene.

Ziel 2 Abwicklungsstrukturen

Anhand der Erfahrungen der umsetzungsstarken, jedoch relativ schwer durchschaubaren Implementierungsstrukturen der ersten Programmperiode 1995-1999 (2001) wurde das System für die neue Förderperiode 2000-2006 gestrafft und transparenter organisiert. Es wurde eine gesetzliche Grundlage für die verbesserte partnerschaftliche Zusammenarbeit innerhalb der föderalen Struktur geschaffen. Zum Teil erfolgte eine Konzentration und Überarbeitung der Förderrichtlinien. Die Abwicklungsstrukturen in Österreich 2000-2006 basieren auf der im Jahr 2001 neu geschaffenen Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (BGBl. Nr. 147/2001). Seit 1999 wurde an dieser gemeinsamen Rechtsgrundlage und an klaren Vorgaben für die Zuständigkeiten in der Abwicklung der Struktur-

[20] Ex Post Evaluation of the 1995 – 1999 Objective 2 Programmes in Austria, Nationaler Bericht (National Report), Endfassung Dezember 2002 , Auftraggeber: Centre for Strategy & Evaluation Services (CSES), England, Auftragnehmer: Regional Consulting ZT GmbH, Wien, Andreas Resch, Bearbeiter Case Study Steiermark: Markus Gruber, Joanneum Research/InTeReg, Graz

fondsprogramme gearbeitet: Für diese Programmperiode 2000-2006 wurden einheitliche und vereinfachte Abwicklungsstrukturen geschaffen. In den Programmplanungsdokumenten sind die Verwaltungsbehörde, die maßnahmenverantwortlichen Förderstellen, sowie Zahl- und Monitoringstellen klar definiert. Die Bundesländer haben als Programmkoordinatoren eine wesentliche Funktion. Für jedes Ziel 2 Programm übernimmt eine Landesdienststelle die Koordinationsfunktion (= Programmkoordination). In Oberösterreich ist das die Abteilung Gewerbe/Wirtschaftspolitik. Aufgrund der dezentralen Umsetzungsstrukturen konzentrieren sich die Aufgaben der Koordinationsstelle sehr stark auf die Erfüllung der verwaltungstechnischen Anforderungen und vor allem auf die Sicherstellung des Informationsflusses. Die budgetmäßige Steuerung erfolgte über die Monitoringdaten, die Projektentscheidungen wurden dezentral in den Förderstellen bzw. in gemeinsamen Entscheidungsgremien getroffen.

Die Koordinationsstellen und andere involvierte Stellen können als Informationsgrundlage auf die Monitoringdaten sowie auf den Informationsaustausch in den Koordinierungssitzungen zurückgreifen. Aufgrund der dezentralen Umsetzung des Ziel 2 Programmes durch die Förderungsstellen ist der Spielraum der Programmkoordination in der Programmsteuerung relativ gering. Insbesondere die Implementierung der Maßnahmen erfolgt weitgehend unabhängig von der Programmkoordination, deren Funktion vor allem in der Sicherstellung des Informationsflusses liegt. Die Rahmenbedingungen für die Programmsteuerung sind sehr begrenzend: Wenn die Verwaltungsbehörde (Programmkoordination) in Oberösterreich, die Abteilung Gewerbe/Wirtschaftspolitik vor den Hintergrund der sehr knapp bemessenen Personalressourcen (2 Personen werden aus der Technischen Hilfe kofinanziert) allen Prüferfordernissen des Verwaltungs- und Kontrollsystems gerecht werden soll, setzt das einer systematischen inhaltlichen Programmsteuerung sehr enge Grenzen.

Abbildung 14

Abwicklungsstrukturen des Ziel 2 Programms Oberösterreich

Verwaltungsbehörde (Programmkoordination)	Land Oberösterreich, Abteilung Gewerbe/ Wirtschaftspolitik
Zahlstelle, Finanzkontrolle (EFRE)	BKA
Maßnahmenverantwortliche Förderstellen für Strukturfondsabwicklung	Bund: ERP-Fonds, FFF.... Land: Fachabteilungen
Operative Abwicklung auf Projektebene	Bundes- und Landes-Förderstellen z.T. ident mit maßnahmenverantwortlichen Förderstellen und sonstigen Einrichtungen
Prüfung:	Bundes- und Landes-Förderstellen
Zahlung:	ERP-Fonds

Die Förderungsinstitutionen von Bund und Land Oberösterreich wickelten die EU Strukturfondsförderungen ab. Sie nutzten diesbezüglich ihre Förderungsrichtlinien und stockten mittels EU Mittel die Förderungstöpfe auf (System der Projektkofinanzierung, abweichend vom

System der Richtlinienkofinanzierung in der 1. Programmperiode). Die Kofinanzierungsmittel der EU wurden ex-ante – also mit dem Programmstart – den Institutionen zugeteilt. Die Projektentscheidung wird dezentral in den einzelnen Förderungseinrichtungen auf Basis der in das Programm aufgenommenen Förderungsrichtlinien getroffen. Die verschiedenen MaßnahmenträgerInnen und Abwicklungsstellen auf Bundes- und Landesebene können durchaus unabhängig voneinander ihre Förderpolitiken verfolgen. Es gibt allerdings zum Einen in bestimmten Bereichen gemeinsame Entscheidungsgremien (z.B. ERP-Fondsförderung mit Einbindung des Landes) und zum Anderen eine langjährige Tradition der informellen Koordination von Teilbereichen. Diese informelle Koordination ermöglicht in einem hohen Ausmaß das Funktionieren integrierter regionalpolitischer Ansätze unter den bestehenden administrativen Strukturen.

Zur Umsetzung der Ziel 2 Programme der 1. und 2. Generation wurde auf bestehende Förderstrukturen zurückgegriffen. Die eingesetzten Förderinstrumente stellen also die kontinuierliche Verknüpfung mit der Regionalentwicklungspolitik vor den EU kofinanzierten Zielgebietsprogrammen dar. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass im Vorfeld des EU Beitritts und in der 1. und 2.Programmplanung die Förderungsrichtlinien aufgrund der thematischen Vorgaben von Kommissionsseite (Wettbewerb, F&E, Umwelt) sehr wohl deutlich angepasst wurden; hier hat ein Einfluss auf die Programmierung bestanden (die „Historie“ der einzelnen Förderaktionen lässt sich allerdings nur schwierig darlegen).

Der Vorteil der Übernahme des bestehenden Richtliniensystems liegt darin, dass sich Unternehmen und ProjektträgerInnen an die bekannten Stellen wenden können, diese sind bekannt und akzeptiert und es mussten (außer dem Regionalmanagement) keine neuen Support-Strukturen aufgebaut werden. Die etablierten Förderungsstrukturen ermöglichten in der Regel eine rasche Abwicklung der Förderungen. Der Nachteil der Übernahme des bestehenden Fördersystems ist darin zu vermuten, dass die Einbindung in ein EU Zielprogramm weitgehend zur „Bestandssicherung“ einzelner Förderungsaktionen führt, woraus sich durchaus ein strukturkonservierender Effekt ableiten lässt.

Im Ziel 2 Programm wurde zur Umsetzung der Ziele und Strategien ein breit gefächertes Förderinstrumentarium gewählt. Die Programmplanung ist grundsätzlich breit und mit „größtmöglicher Flexibilität” angelegt, um je nach Nachfrage mehrere Umsetzungsschienen fahren zu können. Das breite Spektrum an Förderrichtlinien entspricht den vielfältigen Interventionstypen, die in den Programmen vorgesehen sind, jedoch wird tatsächlich nur eine Teilmenge an Richtlinien eingesetzt.

Die **Kohärenz** mit dem (zielmäßig offen formulierten) Programm ergibt sich nicht unbedingt aus der Zuordnung der Richtlinien zum Programm, sondern aus der Umsetzungspraxis: welche Projekte innerhalb der Richtlinie selektiert und gefördert werden (die schwache Konjunktur seit 2001 erlaubt es allerdings den betrieblich orientierten Förderstellen nur im beschränktem Umfang aus einem größeren Pool von Projekten wettbewerbsorientiert zu selektieren).

Die Bundes- und Landesrichtlinien bzw. Einzelgenehmigungen für die EU-Kofinanzierung und für die nationale Kofinanzierung sind detailliert in der EzP je Maßnahme angeführt.

Projektselektion

Neben den allgemeinen Kriterien aus den Richtlinien arbeiten die Förderungsstellen (beispielsweise der ERP-Fonds, als eine der zentralen für die Programmumsetzung verantwortlichen Stellen) bei der Projektauswahl mit detaillierten internen Bewertungsschemata (Scoringsystemen), über welche die Kriterien operationalisiert werden. Das Scoringsystem des ERP-Fonds wird aus einem sehr ausgereiften, umfangreichen Kriteriensatz gebildet, der neben „Standardkriterien der Projektbeurteilung" wie Wirtschaftlichkeit des Projektes auch die räumliche Lage, Umwelt- und Chancengleichheit, Beschäftigung, Innovations- und Technologiegehalt und die Vermeidung von Mitnahmeeffekten berücksichtigt. Die Bewertung der Projekte mit unterschiedlichen Kriterien bestimmt die Höhe der Förderungsintensität. Über diese Bewertungsschemata werden bei den großen Förderprojekten auch Rückkoppelungen mit den ProjektwerberInnen – also eine gemeinsame Projekt(weiter)entwicklung – vorgenommen. Andere Förderinstitutionen ziehen diesen Standard nach (bspw. bei der Abwicklung des Oberösterreichischen Wirtschaftsimpulsprogramms im Rahmen der M 2.6 gibt es seit 2003 eine neue Regelung bezüglich der Vermeidung von Mitnahmeeffekten, die sich an die ERP-Fonds-Regelung anlehnt).

Zentrale EFRE-Monitoring-Stelle (ERP-Fonds)

Das bundeseinheitliche Monitoring wurde im Rahmen der Koordinationsplattform Evaluierung im Dezember 2002 in sehr detaillierter Form den Evaluierungsteams vorgestellt und in Folge die benötigten Daten mit den Evaluierungsteams abgestimmt. Die Aufbereitung und die Qualität der übermittelten Daten hat sich im Zuge der Bearbeitung generell als sehr brauchbar für die Evaluierung herausgestellt.

Seit der 1. Programmperiode wurde das EFRE-Monitoring im erheblichen Umfang angepasst und verbessert. Es erfolgte beispielsweise ein Systemwechsel von der Richtlinien-kofinanzierung zur Projekt-Kofinanzierung. Die Förderquote lässt sich mit dem neuen Ansatz viel besser darstellen, als dies in der abgelaufenen Programmperiode der Fall war. Im Monitoring werden rund 300 Indikatoren für rd. 50 Interventionsbereiche erfasst. In Hinblick auf Umwelteffekte und (in Entwicklung) auf die Chancengleichheit werden erhebliche Anstrengungen unternommen adäquate Indikatoren zu finden.

Vor dem Hintergrund, dass das EU-kofinanzierte Fördervolumen nur einen kleinen Teil des insgesamten nationalen Fördervolumens ausmacht, zeigt das EFRE-Monitoring nur einen kleinen Ausschnitt der insgesamten Förderaktivitäten; die Entwicklungsleistungen in diesem Teilbereich sind umso bemerkenswerter und stehen als Vorbild für ein anstrebenswertes nationales Monitoring. Die EU Regionalprogramme liefern damit einen wertvollen Anstoß zur erstmaligen Implementierung eines verbindlichen umfassenden und einheitlichen Monitoringsystems auf nationaler Ebene für die kofinanzierte Regionalförderung in Österreich.

Das Monitoring ist auch im internationalen Vergleich bemerkenswert. Das EFRE-Monitoring-System in Österreich ist exemplarisch gut organisiert und auf europäischer Ebene als „best practice" einzustufen (lt. Kurzbericht des BKA vom 27.1.2003 über eine Prüfung des Europäischen Rechnungshofes).

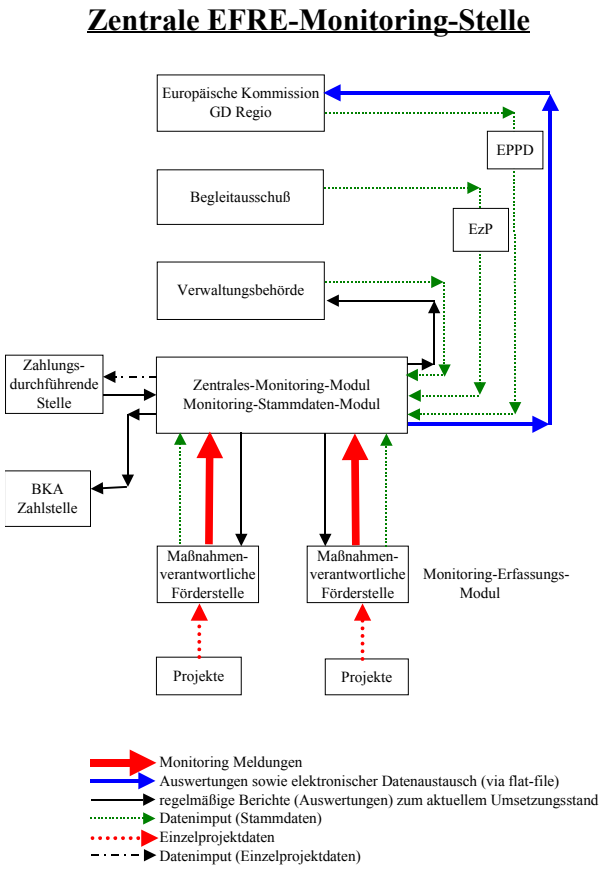

Einen Eindruck in die Komplexität des Monitorings gibt die obenstehende Abbildung (Quelle ERP-Fonds).

Jede maßnahmenverantwortliche Förderstelle (MF) erhält ein Monitoring-Erfassungs-Modul für die Eingabe der im Rahmen des Monitoring zu meldenden Informationen zu den einzelnen EU-Projekten. Die offizielle Übergabe des Monitoring-Eingabe-Moduls ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft (Akkordierung der inhaltlichen und finanziellen Stammdaten zwischen zentraler Monitoringstelle und der jeweiligen MF entsprechend den Festlegungen im EPPD und EzP vor offiziellem Start). Durch die zentrale Monitoringstelle erfolgt keine Einzelprojektdateneingabe (klare Aufgabenteilung). Das Meldeintervall von den maßnahmenverantwortlichen Förderstellen zur zentralen Monitoringstelle erfolgt laufend (1 Mal pro Monat).

Verbesserungsmöglichkeiten im Monitoring

Die **finanzielle und materielle Vollzugskontrolle** auf Basis des Monitorings ist gut durchführbar und ausgereift; die **Wirkungskontrolle** (die Wirkung der Interventionen auf bestimmte Zielgruppen) ist hingegen noch stark entwicklungsfähig.

Wenn das Monitoring vor allem im betrieblichen Förderbereich leicht durch Fragebogenaktionen oder durch Arbeit in Focus-Gruppen ergänzt werden könnten, wäre dieses Defizit im Bereich der Wirkungskontrolle nicht besonderes erheblich. Da jedoch das Monitoring gerade bei den vielen einzelbetrieblichen Förderungsfällen die **Hauptinformationsquelle** darstellt

– FörderwerberInnen sollen nicht noch durch zusätzliche Erhebungen belastet werden – ist dieses Defizit schon relevant.

Verbesserungsmöglichkeiten betreffen u.a. die Spezifizierung der erhobenen Arbeitsplatzeffekte – insbesondere bei der Industrie- und Gewerbeförderung – eine präzise Definition welche Art von Arbeitsplätzen gesichert oder geschaffen wurden und die Bereinigung von Mehrfachzählungen.

Was sich weiters nur schwer vermeiden lässt: Jede maßnahmenverantwortliche Stelle bzw. (outgesourcte) Abwicklungsstelle hat graduell eine eigene Philosophie, was den Eintrag bei Arbeitsplatz-, Umwelt, GM-Indikatoren betrifft. Eine intensive österreichweite Schulung der Förderungsstellen wäre notwendig, um hier eine Vergleichbarkeit der Monitoringergebnisse zu erzielen. In der vorliegenden Evaluierung wurde versucht, durch Interviews mit den Förderstellen die Monitoringdaten besser interpretierbar und vergleichbar zu machen.

Einschränkungen durch EU Förderungen – Rechtsunsicherheit

Allgemein wird der enorm gestiegene Aufwand durch die Abwicklungen der EU Kofinanzierung beklagt. Dabei wird einerseits ein erhöhter Abstimmungsaufwand zwischen Bund/Land und den Förderstellen, andererseits jedoch ein großer Aufwand bei der Anpassung von Programmen bzw. Förderungskontrolle als Erschwernis genannt. Förderungsstellen beklagen aktuell einen weiter gestiegenen Aufwand, der einzelbetriebliche und infrastrukturelle Förderungen immer schwieriger werden lässt. Anzuführen ist als Spannungsfeld bspw. die **Finanzkontrolle.**

In der folgenden Tabelle sind die potenziellen Kontrollebenen für ein EU-kofinanziertes Projektes bzw. für die Systemkontrolle im Vergleich zur rein nationalen Förderung dargestellt.

Auch wenn Kontrollorgane gemeinsam auftreten (z.B. Europäischer Rechnungshof und BKA-Systemkontrolle) und es einen Unterschied macht, ob eine Landes- oder Bundesförderstelle kontrolliert wird, ist der Kontrollaufwand im EU-kofinanzierten Bereich deutlich höher.

Tabelle 32

Kontrollebenen im Vergleich

Kontrollebenen für ein EU-kofinanziertes Projekt bzw. Systemkontrolle	Kontrollebenen für ein national finanziertes Projekt
1. Bundes- oder Landesförderstelle kontrolliert Projekt	1. Bundes- oder Landesförderstelle kontrolliert Projekt
2. 5% Kontrolle (unabhängige Stelle von Förderstelle, Innenrevision)	2. unabhängige Stelle von der Förderstelle, Innenrevision
3. BKA Systemkontrolle	
4. Landesrechnungshof (nicht für Bundesförderagenturen)	3. Landesrechnungshof
5. Bundesrechnungshof	4. Bundesrechnungshof
6. EU-Fachbehörde (GD REGIO)	
7. EU-Finanzkontrolle	
8. Europäischer Rechnungshof	

Vor dem Hintergrund dieser komplexen Kontrollstruktur, deren einzelne AkteurInnen z.T. unterschiedliche Auffassungen (bspw. hinsichtlich Prüfkriterien der Preisangemessenheit, Vergabe, einnahmenschaffender Charakter etc.) vertreten, ist es verständlich, dass Projektprüfungen für ein EU-kofinanziertes Förderprojekt sehr aufwändig sind und die Förderstellen **restriktiv und risikoavers** in Bezug auf nicht-etablierte Ansätze handeln.

Die Folge ist, dass auch überwiegend traditionelle, relativ einfach abzuwickelnde Maßnahmen in die Programme integriert wurden, während komplexere und meist innovative Förderungsmaßnahmen, die auch mit Unsicherheiten im Hinblick auf die Mittelbindung verbunden sind, eher außerhalb des Ziel 2 Programmes abgewickelt werden. Dies gilt insbesondere für die landesseitige Cluster- und Netzwerkförderung oder für die Förderprogramme zur Stärkung der Science-Industry-Links. Die bundesweite Innovationsstrategie (Kompetenzzentren, Protec..) wird national finanziert (diese hat aber auch mehr Bezug zu den Zentralräumen). Daraus erklärt zu einem guten Teil die Ausrichtung des Ziel 2 Programms auf nachfrageorientierte Interventionsmechanismen, meist an Einzelbetriebe gerichtete investitionsorientierte Förderungen (neben den infrastrukturellen Ansätzen).

Nach Aussagen einiger Förderungsstellen wurde die **„Nachweisdichte“** beizubringender Unterlagen bei EU-kofinanzierten Projekte zusehend verschärft. Ein Teil der FörderungswerberInnen (Annahme: die vielleicht die Entwicklungsförderung besonders brauchen) genügt diesen Selektionskriterien nicht mehr, fällt durch den Rost der EU-Kofinanzierung und wird rein national gefördert. Dieses Ausweichen in die nationale Förderung ist bei betrieblichen Maßnahmen dokumentiert (M 2.4, M 2.6). Professionelle StammkundInnen der Förderungen haben hier einen Zugangsvorteil zur EU-Kofinanzierung.

Im Vergleich zur 1. Programmperiode ist die **Rechtsunsicherheit** deutlich größer geworden. Regulative werden z.T. erst bei bereits laufender Programmabwicklung präzisiert (wie bei den einnahmenschaffende Infrastrukturen). Diese Rechtsunsicherheit bewirkt z.T. eine längere Verfahrensdauer und ein höheres Risiko der Rückforderung für den FördernehmerInnen. Dieses höhere Risiko für FörderungsnehmerInnen trotz (eingeschränkter) Zusage der nationalen Förderungsstelle eventuell nach Jahren Förderungsgelder zurückzahlen zu müssen, sollte im Grunde genommen durch eine nationale Ausfallshaftung gemindert werden. Die großen österreichweit agierenden Förderagenturen, die sich auf relativ schmale Fördersegmente spezialisieren, haben in der Regel hinsichtlich der immer komplexer werdenden Förderregelungen einen größeren und spezialisierteren ExpertInnenpool verfügbar als die Landesförderstellen mit kleinerem landesbezogenen Projektpool und beschränkten Personalressourcen.

Fiktive Finanzpläne

Im EPPD- Finanzplan wird vorausgesetzt, dass die Abrechnung der EFRE-Budgetmittel mit dem Jahr 2000 beginnt. Durch die verzögerte Programmgenehmigung und den erst im Jahr 2002 tatsächlich einsetzenden Umsetzungsschub, hängt die Abrechnung der ersten beiden fiktiven Umsetzungsjahre 2000 und 2001 sehr stark nach. Dies bringt Probleme mit der Erfüllung der n+2-Regel mit sich. Die einsichtige und logische Konsequenz eines verspäteten Programmstarts: die Aufteilung der ersten Tranche auf die Folgejahre wurde nicht durchgeführt (beim EAGFL-kofinanzierten LEADER+-Programm Österreich 2000–2006 wurde übrigens eine solche Umschichtung von 2000 auf 2001 vorgenommen). Mit dieser Nicht-Anpassung wurde von vornherein ein schwerwiegendes Problem in die Programmumsetzung eingebaut, das die Förderstellen nunmehr einem **überproportionalen Abrechnungsdruck** aussetzt.

Bisherige Öffentlichkeitsarbeit

Im Bereich der Publizitätsmaßnahmen gibt es eine „Arbeitsteilung" zwischen dem Land Oberösterreich und regionalen AkteurInnen. Das Land Oberösterreich führt die Ziel 2 Informationsarbeit unter Nutzung ihrer Website: www.ooe.gv.at/foerderungen/eu/ und durch die Bereitstellung eines EU-Ratgebers (Oberösterreichischer EU-Ratgeber, Ausgabe 2002) sowie durch Presseaussendungen durch.

Die regionalen AkteurInnen insbesondere die Regionalmanagements vermitteln mittels Websites, Newsletter, Pressegesprächen, Informationsveranstaltungen und persönlichen Beratungen als „Förderlotsen" das Ziel 2 Programm. Gerade diese regionale Öffentlichkeitsarbeit stellt eine programminduzierte zusätzliche Leistung gegenüber einer herkömmlichen Förderinformation dar.

Technische Hilfe

Im Schwerpunkt Technische Hilfe wurden 46 Projekte durchgeführt. 57% davon unter der Maßnahme 4.1 „Technische Hilfe im engeren Sinn", 43% in der Maßnahme 4.2 „Technische Hilfe, sonstige Ausgaben". Der überwiegende Anteil der Projekte (4 Projekte bzw. 96%) wird vom Amt der OÖ Landesregierung, Abt. Gewerbe / Wirtschaftspolitik getragen. In 2 Projekten (4%) ist das Bundeskanzleramt ProjektträgerInnen.

Die meisten Projekte (26 Projekte bzw. 57%) dienen der Planung, Umsetzung und der Weiterführung des Ziel2-Programmes. Darunter fallen u.a. Personalkosten zur Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung u. Begleitung von Ziel 2-Programmmaßnahmen, Kosten für den Ziel 2-Begleitausschuss, Druck des Ziel 2-Programmes 2000 – 2006. Für diesen Interventionsbereich werden etwa 73% der Finanzmittel des gesamten Schwerpunktes (ca. 450.000 Euro) aufgewendet.

Auf die Information der Bürgerinnen und Bürger zielen 14 Projekte (30%) ab. Dies geschieht vorwiegend durch Artikel über das Ziel 2-Programm zu Publizitätszwecken. Zudem wurde eine PowerPoint-Präsentationen zur Darstellung des Umsetzungsstandes erstellt. Insgesamt wurden dafür ca. 36.500 Euro (6% der Mittel im Schwerpunkt 4) ausgegeben.

Mit der Bewertung des Ziel2-Programmes beschäftigen sich 6 Projekte (13%). Dazu zählen die begleitende Evaluierung einschließlich Halbzeitbewertung, Studien zur Umweltevaluierung sowie die Grobprüfung eingereichter Tourismusprojekte. Für diesen Bereich wurden ca. 128.400 (21% der Mittel im Schwerpunkt 4) aufgewendet.

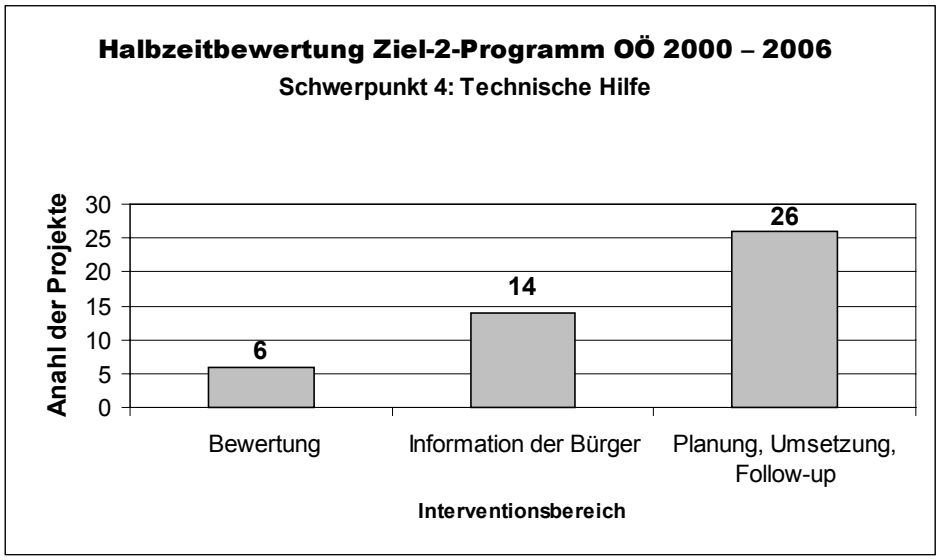

Insgesamt ist aus heutiger Sicht absehbar, dass die Mittel der technischen Hilfe bei weitem nicht ausgeschöpft werden. Allerdings hat sich bei der Bewertung der Programmumsetzung gezeigt, dass einige Maßnahmenbereiche intensive proaktive Projektentwicklungen auf regionaler Ebene benötigen würden. Dies betrifft vor allem die Bereiche der touristischen Infrastruktur, Information und Bewusstseinsarbeit für Umweltprojekte und Agenda 21 sowie für innovative Energieprojekte. Hier könnte durch gezielte Bereitstellung von Fachkapazität auf der regionalen Ebene die Entstehung und Entwicklung von Projekten im Zielgebiet vorangetrieben werden. Ein entsprechender Mitteleinsatz aus den Schwerpunkt Technische Hilfe wäre deswegen anzuraten.

Die Mittel der Technischen Hilfe sollten gezielt als Instrument der Programmsteuerung eingesetzt werden, um die Programmziele und die Programmumsetzung zu unterstützen – mit diesem Verständnis sind auch Vorleistungen, also eine „Investition“ zur Projektentwicklung aus dem Bereich Technische Hilfe, sinnvoll.

Gemeinschaftlicher Mehrwert

Die Aussagen zum Gemeinschaftlichen Mehrwert des Ziel 2 Programms Oberösterreich können im Rahmen der Halbzeitbewertung nur auf einer vorläufigen Einschätzung beruhen und bedürfen sicherlich noch der Revision und Aktualisierung.

Vor dem Hintergrund, dass die integrierte Regionalpolitik in Österreich ein wichtiges Leitziel darstellt, jedoch die Umsetzung sehr fragmentiert ist, haben die Rahmenbedingungen der EU Strukturfonds in Österreich seit 1995 tiefgreifende Innovationen (mit)bewirkt.

Die Strukturfondsprogramme haben sich in Verbindung mit den nationalen Förderungen zunehmend zu einem Schlüsselfaktor in der österreichischen Regionalpolitik entwickelt.

Die Programme stellen derzeit in Österreich die engste Verbindung zwischen regionalpolitischen Zielen und leistungsfähigen sektoralen Finanzierungsinstrumenten dar (vg. ÖRK 2001, S. 155). Das nationale Fördervolumen ist zwar um ein Vielfaches höher als das EU-kofinanzierte; die rein nationalen Förderaktionen weisen aber nicht diese enge Verbindung zu einem programmatischen Zielsystem auf.

Der Gestaltungsbeitrag der Strukturfondsprogramme in Verbindung mit den nationalen Förderungen ist besonders hoch durch:

- Die integrierte und mehrjährige Programmplanung (Programmwert);
- die Bündelung von leistungsfähigen Finanzierungsinstrumenten zur Umsetzung bestimmter regionalpolitischer Zielsetzungen unter dem gemeinsamen Zielkatalog eines Programms;
- Der Anstoß zu einer vertieften Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Bundes- und Landesstellen in Österreich; diese PartnerInnenschaft ist über einen 15a-Vertrag rechtlich abgesichert;
- Die Verstärkung der regionalpolitischen Ausrichtung mancher Maßnahmen, die von Bundesförderagenturen abgewickelt werden;
- Die Einrichtung von Regionalmanagements auf breiter Basis, aufbauend auf langjährige (jedoch regional begrenzter) Entwicklungsarbeit;
- die Verwirklichung von Innovationen wie Monitoring und Einführung der Evaluierung.

Dieser **systemische Mehrwert** hat **nachhaltige Innovationen** hinsichtlich neuer Prinzipien im Förderungswesen in Österreich geschaffen.

Zusätzlich zu diesem systemischem Mehrwert ist im Rahmen des gegebenen Investitionspotenzials einer Region davon auszugehen, dass durch die EU Mittel eine Beschleunigung in der Realisierung regionaler Projekte in der Ziel 2 Region ermöglicht wurde, in dem mehr Projekte finanziell unterstützt bzw. Projekte intensiver unterstützt werden konnten.

Quantitativ nachweisen lässt sich letzterer Aspekt der höheren Förderquote, die beiden erstgenannten Effekte: der Beschleunigungseffekt und der Mehr-Projekte-Effekt lässt sich nur schwer in Zahlen fassen.

Negativ im Sinne eines **Minderwerts** der EU-Kofinanzierung im Vergleich zur nationalen Förderung schlägt zu Buche:

- dass durchwegs ein extrem angestiegener administrativer Aufwand beklagt wird, der zur bisherigen flexiblen und pragmatischen Praxis der österreichischen Regionalpolitik im Widerspruch steht;
- weiters ist die Differenzierung der Zielgebietskulisse in Ziel 2 und Phasing-Out speziell im Kontext der kleinteiligen österreichischen Gebiete im höchsten Maße unpraktikabel und generiert einen bürokratischen Mehraufwand ;
- weiters führen die Rechtsunsicherheit und die vielfachen Kontrollebenen zu einem restriktiv und risikoavers Verhalten der Förderstellen in Bezug auf nicht-etablierte Ansätze. Die Folge ist, dass auch überwiegend traditionelle, relativ einfach abzuwickelnde Maßnahmen in die Programme integriert wurden, während komplexere und meist innovative Förderungsmaßnahmen, die auch mit Unsicherheiten im Hinblick auf die Mittelbindung verbunden sind, eher außerhalb des Ziel 2 Programmes abgewickelt werden;
- unter dem Gesichtspunkt der Minimierung des Abwicklungsaufwandes und zur Minimierung des Rückforderungsrisikos fallen tendenziell kleinere Projekte und bestimmte Typen von Förderungswerbern wie kleine „low standard“ Unternehmen durch den Rost der EU-Kofinanzierung. Es kann aber angenommen werden, dass gerade diese Projekte – wenn ein grundsätzliches Entwicklungspotenzial gegeben ist – einer besonderen beratungsmäßigen und finanziellen Unterstützung bedürfen. Dieser Problembereich bedarf einer vertieften Klärung, um ein ausbalanciertes Förderspektrum zu ermöglich, das auf differenzierte Zielgruppen eingeht und trotzdem effektiv mit guten Umsetzungserfolgen abgewickelt werden kann.

8. QUERSCHNITTSMATERIEN

8.1 Umweltwirkungen

Grundlagen und Erfassung im Monitoring

Die Themen „Umwelt“ und „Nachhaltigkeit“ haben in der Strukturfonds-Periode 2000 bis 2006 der EU an Bedeutung gewonnen. Im Unterschied zur Periode 1995-1999 soll Umwelt analog zur Chancengleichheit in allen Schwerpunkten und Maßnahmen der Strukturfondsprogramme als horizontales Thema berücksichtigt werden.

Als Vorgabe der EK werden alle im Monitoring erfassten Projekte nach einer dreistufigen Skala in ihren Umweltwirkungen unterschieden: Die ursprüngliche Benennung dieser drei Stufen lautet “umweltneutral”, “positive” und “überwiegend positive” Umweltwirkungen. In einer durch die ÖROK beauftragten methodischen Grundlagenstudie (ÖROK 2002) wurde diese Differenzierung weiter verfeinert und spezifiziert. Dabei wurde einerseits Wert darauf gelegt, die mit dieser Einstufung verbundenen Merkmale zu definieren und andererseits ein handhabbarer Weg beschrieben, wie dies im EFRE-Monitoring umzusetzen wäre.

Zunächst wurde dabei festgestellt, dass der Begriff “neutral” wesentlich zu eng gefasst ist, um die Realität der Projekte eines Wirtschaftsförderungsprogrammes zu umschreiben: “neutral” im Wortsinn würde bedeuten, dass so gut wie keine Interaktionen zwischen der Realisierung eines Projektes und der natürlichen Umwelt stattfinden. Solche Projekte sind jedoch kaum Gegenstand der Ziel 2-Programme. Angewendet auf die Fördersituation, die hier zum Tragen kommt wurde daher festgelegt, dass für den Indikator neutral die Bedeutung “den (technischen) gesetzlichen Standards entsprechend” anzuwenden wäre. Unter diesem Begriff wäre daher sie Gruppe der Projekte zu verstehen, die – bei Investitionen – alle für die Anlagengenehmigung erforderlichen umweltbezogenen Auflagen erfüllen und die bei den modernsten technischen Standards tun.

Die Gruppe mit positiven Umweltwirkungen wird demgegenüber als jene Projekte verstanden, die darauf ausgerichtet ist, wirtschaftliche Vorhaben mit überdurchschnittlichen technischen und/oder organisatorischen Maßnahmen zu verknüpfen und so zu einer signifikant über die technischen Standards hinausgehenden Projektrealisierung beizutragen.

Demgegenüber ist die Gruppe der Projekte mit “überwiegend positiven Auswirkungen” auf die Umwelt als jene zu verstehen, die vorwiegend auf umweltrelevante Investitionen und/oder Softmaßnahmen ausgerichtet ist; darunter sind üblicherweise die mit speziellen Förderungsaktionen unterstützten Projekte zu verstehen, wie etwa Abwasserreinigung, Abfallbeseitigung, Erzeugung von erneuerbarer Energie u.ä. Hier gibt es definitionsgemäß eine starke Überlappung mit dem Interventionsbereichen 161, Einzelbetriebliche Umweltinvestitionen, und 323/333, Erzeugung von Energie.

Ein weiteres Spezifikum der österreichischen Erfassung im Monitoring ist die Differenzierung der Umweltwirkungen der Projekte nach **vier Umweltdimensionen**: Verschmutzung, Ressourcenverbrauch, Biodiversität und Abfall. Die Angabe der Wirkungsrichtung auf eine oder mehrere der genannten Umweltdimensionen ist nur dann anzugeben, wenn positive oder

sehr positive Wirkungen aus dem Projekt zu erwarten sind. Dazu ist auch noch eine kurze schriftliche Begründung anzugeben, wodurch die signifikant positive Umweltwirkung erreicht werden soll.

Bei der Einführung und Adaptierung des Monitoringsystems wurde auch darauf geachtet, dass die Einstufung der Projekte **je Interventionsbereich** nach unterschiedlichen Gesichtspunkten erfolgen muss. Als Grundlage für die Einstufung durch die maßnahmenverantwortlichen Förderstellen wurde daher eine nach Interventionsbereichen differenzierende Definition der Einstufungen von Projekten in die Kategorien mit "positiven" und "überwiegend positiven" Umweltwirkungen ausgearbeitet. Dieses Manual wurde im Wege der ÖROK den Verwaltungsbehörden zur Verfügung gestellt (ÖROK 2002).

Ergebnisse der Auswertung der Monitoringdaten

Die folgende Auswertung der Projektdaten schließt alle geförderten Projekte mit Ausnahme der Bereiche technische Hilfe und Raumplanung ein. Dabei werden einerseits die Anteile der Projekte mit positiver und sehr positiver Wirkung an der Gesamtzahl der Projekte und andererseits die Anteile an den gesamten Projektkosten ausgewiesen.

Hinsichtlich der Bewertung der einzelnen Dimensionen lässt den Schwerpunkt der positiven Umweltwirkungen in den Bereichen Verschmutzung und Ressourcenverbrauch erwarten. Betrachtet man die Beurteilung nicht nach der Anzahl der Projekte, sondern nach den Projektkosten, ist auch die Dimension Abfall von größerer Bedeutung – siehe nachfolgende Tabellen:

Tabelle 33

Anteile der Projekte nach Dimensionen und Umweltwirkungen (in %)

Auswirkungen auf die Dimension	gem. gesetzl. Standard	positiv	sehr positiv
Verschmutzung	69,70	13,29	17,02
Ressourcenverbrauch	70,63	24,01	5,36
Biodiversität	90,68	5,59	3,73
Abfall	86,25	9,09	4,66

Tabelle 34

Anteile der Projektkosten nach Dimensionen und Umweltwirkungen (in %)

Auswirkungen auf die Dimension	gem. gesetzl. Standard	positiv	sehr positiv
Verschmutzung	75,72	13,16	11,12
Ressourcenverbrauch	76,95	10,52	12,52
Biodiversität	99,24	0,58	0,18
Abfall	79,48	9,43	11,10

Zu beachten ist dabei, dass bei der Angabe von Wirkungen auf verschiedene Umweltdimensionen Mehrfachnennungen möglich und sinnvoll sind (z.B. wenn ein Projekt sowohl in der Dimension Verschmutzung als sehr positiv eingestuft wurde als auch im Ressourcenverbrauch als positiv).

Der nach Anzahl der Projekte höchste Anteil positiver und sehr positiver Umweltwirkungen wird in den Umweltdimensionen **Verschmutzung** und **Ressourcenverbrauch**, mit rund 30% erwartet. Hier ist auch der höchste Anteil sehr positiver Umweltwirkungen nach Projektkosten zu finden. Dabei wirkt sich vor allem die relativ große Zahl spezifischer Umweltprojekte aus (insbesondere im Interventionsbereich 162, KMU-Einzelbetriebliche Umweltprojekte), im Rahmen derer beispielsweise die Errichtung von Solaranlagen oder der Umstieg auf umweltfreundlichere Heizungsanlagen (Hackschnitzel-, Biomasse- oder Fernwärmeheizungen) durchgeführt wird. Der Unterschiede zwischen dem Anteil der Projekte und demjenigen der Projektkosten erklärt sich demnach aus den in der Regel verhältnismäßig geringen/hohen Projektkosten solcher Maßnahmen.

Ein beträchtlicher Unterschied zwischen dem Anteil der Projekte und dem der Projektkosten besteht im Bereich der Umweltdimension Ressourcenverbrauch bei der Kategorie sehr positive Umweltwirkung, was darauf hinweist, dass es sich hier um überwiegend um größere Projekte handelt.

Ein sehr hoher Anteil positiver und sehr positiver Umweltwirkungen nach Projektkosten ist auch in der Dimension **Abfall** ausgewiesen (21%). In diesem Bereich spielt vor allem innerbetriebliche Effizienzsteigerung eine wichtige Rolle.

Die positiven Auswirkungen auf die Erhaltung und/oder Verbesserung der **Biodiversität** werden in Summe eher gering eingeschätzt. Hier sind es eher kleinere Projekte und Softmaßnahmen, die diesbezüglich Wirkungen aufweisen (nur bei rund 1% der Projektkosten, immerhin aber bei 10% der Projekte sind laut ProjektträgerInnen positive oder sehr positive Umweltwirkungen zu erwarten).

Umweltwirkungen nach Interventionsbereichen

Die Analyse der Umweltwirkungen nach Interventionsbereichen kann sinnvoll vorerst nur dort durchgeführt werden, wo inzwischen ausreichend viele Projekte zur Verfügung stehen. Diejenigen Bereiche, für die bereits Auswertungen möglich sind, stellen jedoch einen essentiellen Teil hinsichtlich der Umweltwirkungen dar. Es handelt sich dabei um die Interventionsbereiche „Materielle Investitionen“ in allen drei Unternehmensbereichen (151 – Großunternehmen, 161 – KMU, 171 – Tourismus), zusätzlich stehen ausreichend Projekte für KMU – Gemeinsame Dienste für Unternehmen (163, 164), Tourismus – Investitionen (171, 172), FTE/Innovation (181, 182), IT Infrastruktur (322 bis 324), sowie Energie–Infrastruktur (332, 333) zur Auswertung zur Verfügung.

Die folgende Tabelle zeigt die Anteile der Projekte, bei denen positive und sehr positive Umweltwirkungen erwartet werden, aufgegliedert für die relevanten Interventionsbereiche:

Tabelle 35

Projekte nach Interventionsbereichen und Umweltbeurteilung

Interventionsbereich-Nr		Geamt	neutral	positiv
161	KMU - Materielle Investitionen	75	77,3%	22,7%
151	Grossunternehmen - Materielle Investitionen	12	100,0%	0,0%
181/182	FTE / Innovation	47	85,1%	14,9%
171	Tourismus - Materielle Investitionen	86	70,9%	29,1%
163/164	KMU - Gemeinsame Dienste für Unternehmen	78	62,8%	37,2%
162	KMU - Einzelbetriebliche Umweltprojekte	68	0,0%	100,0%
332/333	ENERGIE Infrastruktur	4	0,0%	100,0%
322/324	IT Infrasturktur	8	0,0%	100,0%
1722	Tourismus - Immaterielle Investitionen - Softmaßnahmen	1	100,0%	0,0%
	insgesamt	378	58,2%	41,8%

Dabei zeigen sich auffallende Unterschiede zwischen den Bereichen „Materielle Investitionen“ bei Grossunternehmen einerseits und bei solchen in KMU, sowie jenen bei Tourismusunternehmen andererseits. Während Projekte von Grossunternehmen keine positiven Auswirkungen auf die Umwelt erwarten lassen, liegt dieser Anteil bei KMU bei immerhin knapp 23% bzw. bei Tourismusunternehmen bei rund 29%. Die Einstufung der Projekte von Großunternehmen, die alle als nicht umweltrelevant klassifiziert wurden, weicht stark von den Testergebnissen der Vorstudie (ÖROK 2002) ab, bei der ein relativ deutlicher Zusammenhang von Projektgröße und positiven Umweltwirkungen erfasst wurde.

Logisch und konsistent ist die Ausweisung eines Anteils von 100% mit positiven Wirkungen bei den expliziten Umweltprojekten und bei den Energieprojekten, bei den Projekten zur IT-Infrastruktur scheint dies eher überraschend. Die Tabelle unten zeigt, dass die IT-Projekte positive Auswirkungen in den Bereichen Umweltverschmutzung und Ressourcenverbrauch aufweisen sollen; eine mögliche Interpretation bestünde darin, dass hier die Verringerung von (Transport-)Bewegungen im Raum durch Telekommunikation als positiver Beitrag gewertet wurde.

Projekte nach Interventionsbereichen und Umweltdimensionen

Eine genauere Betrachtung der jeweiligen Umweltdimensionen zeigt nachfolgende Tabelle.

Tabelle 36

Projekte nach Interventionsbereichen und Umweltdimensionen

Interventionsbereich-Nr		Umweltdim. Verschmutzung	Umweltdim. Ressourcen-verbrauch	Umweltdim. Biovielfalt	Umweltdim. Abfall
161	KMU - Materielle Investitionen	13	7	0	12
151	Grossunternehmen - Materielle Investitionen	0	0	0	0
181/182	FTE / Innovation	5	3	0	1
171	Tourismus - Materielle Investitionen	9	18	3	6
163/164	KMU - Gemeinsame Dienste für Unternehmen	27	28	25	26
162	KMU - Einzelbetriebliche Umweltprojekte	67	61	11	13
332/333	ENERGIE Infrastruktur	4	4	0	0
322/324	IT Infrasturktur	4	4	0	0
1722	Tourismus - Immat. Invest. - Softmaßnahmen	0	0	0	0
	insgesamt	129	125	39	58

Die differenzierte Betrachtung zeigt weitergehende Unterschiede zwischen den Interventionsbereichen (siehe auch Abbildung unten). So wurde der Großteil der Einzelbetrieblichen Umweltprojekte in zwei Dimensionen positiv beurteilt. Dagegen ist der Anteil der vier Dimensionen beim Interventionsbereich KMU – Gemeinsame Dienste für Unternehmen überraschend hoch. Hier fallen im besonderen die Aktivitäten der Regionalmanagements (Studien, Konzepte und Regionalforen) an. Deutlich ist weiters der Schwerpunkt im Bereich der einzelbetrieblichen Umweltprojekte in den Umweltdimensionen Verschmutzung und Ressourcenverbrauch.

Abbildung 15

Interventionsbereiche und Umweltrelevanz

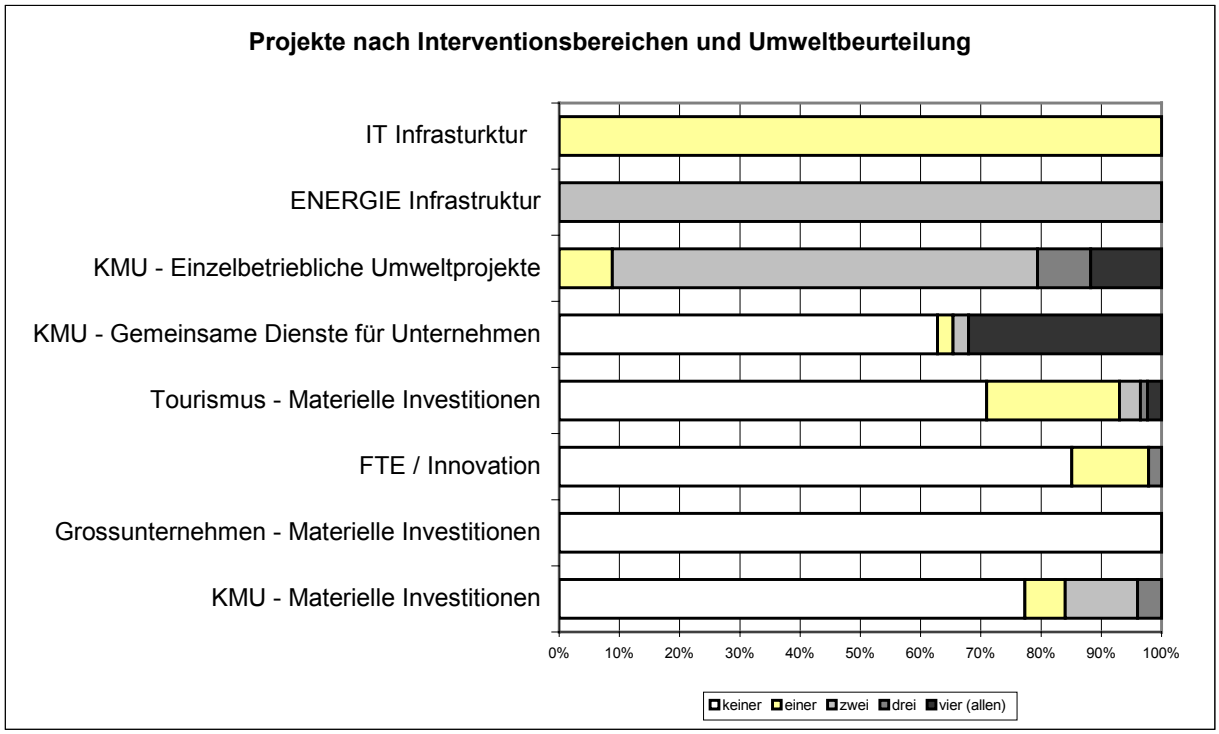

Interventionsbereiche und Umweltbeurteilung: Darstellung nach Projektkosten

Die kumulierten Werte der Projektkosten zeigen deutlich, dass ein Großteil (beinahe 90%) der insgesamt bisher gebundenen Fördermittel (rund 314 Mio. EUR) in den Interventionsbereichen KMU – Materielle Investitionen, Grossunternehmen – Materielle Investitionen, FTE/Innovation sowie Tourismus-Materielle Investition aufgewendet wird.

Von den in bezug auf die Investitionsmittel bedeutendsten Interventionsbereichen haben der Bereich KMU-Materielle Investitionen zu 29% positive oder sehr positive Umweltwirkungen, der Bereich der Materiellen Investitionen von Großunternehmen 0% (siehe oben). Der drittstärkste Interventionsbereich FTE/Innovationen hat mit 51% positiven Wirkungen die vergleichsweise besten Werte der investitionsstarken Interventionsbereiche aufzuweisen.

Die Bereich mit den geringsten gebundenen Projektkosten (Gemeinsame Dienste für Unternehmen, einzelbetriebliche Umweltprojekte, Energie, IT-Infrastruktur) haben demgegenüber deutlich bessere Einstufungen in Hinblick auf ihre Umweltwirkungen. Sie machen zusammengenommen aber nur rund 10% der gesamten Projektkosten aus.

Tabelle 37

Projektkosten nach Interventionsbereichen und Anteil positiver Umweltwirkungen

Interventionsbereich-Nr.		Gesamt	in % kumuliert	neutral	positiv
161	KMU - Materielle Investitionen	102.677.749	32,7%	70,5%	29,5%
151	Grossunternehmen - Materielle Investitionen	75.881.413	56,8%	100,0%	0,0%
181/182	FTE / Innovation	67.523.083	78,3%	48,9%	51,1%
171	Tourismus - Materielle Investitionen	35.207.206	89,5%	69,7%	30,3%
163/164	KMU - Gemeinsame Dienste für Unternehmen	19.034.560	95,5%	48,1%	51,9%
162	KMU - Einzelbetriebliche Umweltprojekte	5.464.418	97,3%	0,0%	100,0%
332/333	ENERGIE Infrastruktur	4.669.110	98,7%	0,0%	100,0%
322/324	IT Infrastruktur	1.041.820	99,1%	0,0%	100,0%
1722	Tourismus - Immaterielle Investitionen - Softmaßnahmen	436.000	99,2%	100,0%	0,0%
		314.431.738	100,0%		

Gesamteinschätzung zur Umweltwirkung

In der Zusammenschau wird – insbesondere unter Berücksichtigung der Anteile der Projektkosten – deutlich, dass etwa zwei Drittel der mit dem Ziel 2-Programm geförderten Projekte keinen direkten Bezug zur Verbesserung der Umweltsituation haben. Diese Investitionen erfüllen die aktuellen technischen Standards und Vorgaben, die in den amtlichen Genehmigungsverfahren geprüft und umgesetzt werden. Insofern es sich dabei um Ersatz- und Erneuerungsinvestitonen handelt, kann auch für diese Gruppe argumentiert werden, dass durch die zwischenzeitlich erfolgten technischen Verbesserungen im Vergleich zur Altanlage eine Verbesserung der Umweltsituation bewirkt wird. Dies erfolgt jedoch gleichsam automatisch, ohne besondere Förderung und Fokussierung auf Umweltaspekte.

Diejenigen Projekte, die in den Interventionsbereichen KMU-Einzelbetriebliche Umweltprojekte und Energie-Infrastruktur getätigt werden, lassen von ihrer Ausrichtung her zur Gänze positive Beiträge zur Umweltsituation erwarten; allerdings machen diese beiden Interventionsbereiche bisher nur etwa 3,2% der gesamten Projektkosten aus.

Es ist daher von großer Bedeutung, dass in den übrigen Interventionsbereichen immerhin ein gutes Drittel der Projekte (und auch der kumulierten Projektkosten) in einer Art und Weise getätigt werden, dass sie über die standardisierte Verbesserung der Technologien hinausreichend positive Beiträge zur Umweltsituation leisten. Besonders hervorzuheben ist hier, dass knapp 30% der Materiellen Investitionen von KMUs positive Umweltaspekte beinhalten (auch im touristischen Bereich) sowie über 50% im FTE/Innovationsbereich. Dies weist darauf hin, dass auch im Kernbereich der Wirtschaftsförderung bereits bei einem signifikantem Anteil der geförderten Projekte Umweltaspekte in das Design und in die Umsetzung einfließen. Von besonderem Interesse kann und sollte es in Zukunft sein, hier Vergleiche mit anderen Regionen, nach Branchen und im zeitlichen Ablauf anzustellen um Hinweise über die Wirksam-

keit von umweltpolitischen Maßnahmen (die zum Teil über die im Ziel 2-Programm im engeren Sinn enthaltenen Maßnahmen hinausreichen) zu erhalten.

8.2 Chancengleichheit

In den Europäischen Strukturfonds hat Gleichstellungspolitik mittlerweile eine lange Tradition. Gender Mainstreaming, Gleichstellung und Chancengleichheit, ist in zahlreichen Verordnungen festgelegt und auch ein Querschnittsziel der Strukturfondsprogramme.

Trotz des theoretischen Know-hows und der langjährigen Praxis bei der Evaluation des Querschnittsziels in den Strukturfondsprogrammen wird immer wieder auf die Notwendigkeit hingewiesen, das Wissen über die Unterschiede, Differenzen und Problemzonen der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern laufend zu erhöhen. Es kommt noch immer vor, dass viele Politiken und Programme ignorieren, dass es erhebliche Unterschiede der Rollen in der Gesellschaft, im Zugang zu Ressourcen, bei Bedürfnissen und Interessen gibt, mit der Folge, dass Dienstleistungen und Infrastrukturen nicht immer an den Bedürfnissen von Frauen ausgerichtet sind".[21]

Begriffsbestimmung und Untersuchungsumfang

Zur Erfassung der Fragestellung des Gender Mainstreamings in den regionalen Zielprogrammen 1 und 2 in Österreich wurde seitens der Österreichischen Raumordnungskonferenz eine Studie in Auftrag geben. Eine der Aufgaben dieser Studie ist, die Frage, wie und in welchem Umfang die regionalen Zielprogramme Österreichs das Ziel der Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern verfolgen, auf horizontaler Ebene zu behandeln. Weiters soll die Studie auf mögliche Methoden der Evaluierung des Zieles der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in Strukturfondsprogrammen eingehen (BAB GmbH, ÖAR 2003). Mit dieser Studie wird die prinzipielle Frage des Gender Mainstreamings auch in Ziel 2-Gebieten behandelt. Im Rahmen der Halbzeitbewertung des Ziel-2-Progamms Oberösterreich 2000 – 2006 kann auf diesen Ergebnissen Studie aufgebaut werden.

Gender Mainstreaming setzt sich aus zwei Begriffen mit folgender Bedeutung zusammen (BAB GmbH, ÖAR 2003):

- **Gender** (= „Soziales Geschlecht"): Das Englische unterscheidet sprachlich zwischen „sex", dem biologischen Geschlecht, und „gender", dem sozialen Geschlecht. Mit Gender sind die gesellschaftlichen Geschlechtsrollen gemeint, die Vorstellungen und Erwartungen, wie Frauen und Männer sind bzw. sein sollen. Die Geschlechtsrollen können sich im Lauf der Zeit ändern und sind innerhalb und zwischen den Kulturen sehr unterschiedlich.

[21] Europäische Kommission (2000): Technisches Papier 3, Einbeziehung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in die Strukturfondsmaßnahmen, S. 4

- **Mainstreaming** (= „Hauptströmung“): Mainstreaming heißt, dass ein bestimmtes Denken und Handeln in den „Mainstream“ – in die Organisationen und ihre alltägliche Praxis – übernommen und zu einem selbstverständlichen Handlungsmuster wird.

Zusammengenommen bedeutet **Gender Mainstreaming**, dass bei der Organisation, Konzeption, Umsetzung sowie bei der Evaluierung aller Maßnahmen die unterschiedlichen Bedingungen, Situationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern systematisch berücksichtigt werden. Genauso, wie in der Verwaltung die Frage nach den Kosten in allen Entscheidungsprozessen eine erhebliche Rolle spielt, ist bei Anwendung des Gender Mainstreaming-Prinzips die Frage nach den Geschlechterverhältnissen eine bedeutende Querschnittsaufgabe. Geschlechterfragen werden zum integralen Bestandteil des Denkens, Entscheidens und Handelns aller Beteiligten. Die Frage nach der gerechten Verteilung von Ressourcen und Verantwortlichkeiten wird gestellt, die Notwendigkeit der Veränderung der Rolle des Mannes wird in die Überlegungen miteinbezogen, Frauen werden nicht mehr als homogene Gruppe gesehen. Dieser strategische Ansatz sieht vor, die Geschlechterperspektive bei sämtlichen Entscheidungen einzubeziehen, Unterschiede sichtbar zu machen und Ungleichbehandlungen zu beenden. Scheinbar „neutrale“ Maßnahmen können sich auf Frauen und Männer unterschiedlich auswirken, da beide unterschiedliche Ausgangssituationen haben, wobei die der Frauen in den meisten Fällen die schlechtere ist. Dadurch werden Ungleichheiten jedoch unbeabsichtigt verstärkt. Alle Maßnahmen werden so gestaltet, dass sie die Chancengleichheit fördern (BAB GmbH, ÖAR 2003).

Das EPPD Oberösterreich behandelt die Frage der Chancengleichheit im Kapitel 5 „Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern – Zustandsanalyse“ hinsichtlich der Ausgangssituation. In Kap. 16, „Auswirkungen des Programms auf die Chancengleichheit von Männern und Frauen“, wird in der Ex-Ante Bewertung eine Abschätzung der Auswirkungen des Programms auf die Chancengleichheit durchgeführt.

In der vorliegenden Halbzeitbewertung des Ziel-2-Progamms Oberösterreich 2000 – 2006 werden folgende Aspekte hinsichtlich des Gender Mainstreamings behandelt:

- Analyse der relevanten Ziele hinsichtlich ihrer Geschlechtssensibilität
- Auswertung der Indikatoren des Monitorings hinsichtlich Gender Mainstreaming
- Darstellung von Positivbeispielen
- Beschreibung von Ansatzpunkten zur weiteren Vorgangsweise

Analyse der Ziele und Indikatoren hinsichtlich Gender Mainstreaming

Das Zielsystem des Ziel-2 Programms Oberösterreich ist auf mehreren Ebenen konzipiert: Programm-, Schwerpunkt- und Maßnahmenebene (siehe auch Kap. 2.2). Es bildet auch die Grundlage für die Zielanalyse hinsichtlich der Frage des Gender Mainstreamings.

Den strategischen Überbau des Ziel 2-Programms stellt das Regionalwirtschaftliche Entwicklungsleitbild für Oberösterreich dar. Eine seiner drei grundlegenden Zielvorstellungen (sie „markieren“ lt. EPPD die Zielrichtung des Ziel 2-Programms) lautet: *„Nachhaltigkeit und Chancengleichheit als Grundsatz für regionale Wirtschaftsentwicklung"*. Bei den dazugehörigen Strategien, die den „*Charakter des Ziel 2-Programms prägen*“, und den daraus her-

vorgehenden Prioritätsachsen wird die Chancengleichheit nicht mehr erwähnt (siehe Kap. 2.2), jedoch ist mit der Zielfestlegung der Chancengleichheit im EPPD dieses Prinzip auch für die darunter liegenden Ebenen relevant.

Bei den zugehörigen Zielindikatoren ist der Indikator „*stärkerer Rückgang der Arbeitslosigkeit von Frauen gegenüber Männern*“ explizit auf die Verbesserung der Chancengleichheit ausgerichtet.

Im Schwerpunkt 1, Wirtschaftsnahe Infrastruktur (inkl. Tourismus), wird als Ziel die „*Verbesserung der Umfeldbedingungen für die Erwerbstätigkeit von benachteiligten Personengruppen*“ angeführt, allerdings sind dabei im konkreten nicht die Frauen, sondern die benachteiligte Gruppe der Menschen mit Behinderung gemeint. Weitere Ziele mit Gender-Aspekten kommen auf der Schwerpunktsebene nicht vor. Demgemäß fehlt auch bei der in der vorliegenden Evaluierung vorgenommenen Zusammenfassung auf 10 spezifische Ziele ein Bezug zu Gender Mainstreaming, während ein Ziel explizit auf den Umweltschutz – eine andere Querschnittsmaterie – ausgerichtet ist (für das auch eigene Maßnahmen und Förderungen vorgesehen sind).

Auf Maßnahmenebene wurde ein umfangreiches Set „Operationeller Ziele“ in qualitativer Form je Maßnahme festgelegt. Bei folgenden Maßnahmen wurde explizit auf die Chancengleichheit Bezug genommen:

- In der Maßnahme 1.1, Forschungs- und Kompetenz- sowie Seminarzentren, wurde als Indikator die Zahl der neu geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze nach 2 Jahren bei den Innovationsprojekten, gegliedert nach Mann und Frau abgefragt; allerdings war im Monitoring nur die Gesamtanzahl verfügbar, jedoch nicht die geschlechtsspezifische Aufgliederung.
- Im Rahmen der Maßnahme 1.2, Infrastruktur: Technologie, Kooperation, Vernetzung, Vermarktung, Telematik, kann bei der Errichtung und Erweiterung von Technologiezentren gemäß EPPD auch die Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen gefördert werden.
- Bei der Maßnahme 2.2, Immaterielle Wirtschaftsförderung Gewerbe/Industrie/Dienstleistungen zur Erhöhung der Kooperations- und Netzwerkfähigkeit von Unternehmen sowie zur Nutzung neuer Kommunikationsmedien und Markterschließung, erfolgt gemäß EPPD die Arbeitsplatzsicherung unter der Prämisse der Chancengleichheit der Geschlechter, wobei allerdings für die Evaluierung keine Daten diesbezüglich vorliegen.
- In der Maßnahme 3.1, Errichtung, Ausbau, Nutzung und Vermarktung sowie Professionalisierung und Qualitätsverbesserung kultureller Infrastruktur, sind Aspekte der Chancengleichheit nicht unmittelbar von Relevanz, da vor allem infrastrukturelle Investitionen im Rahmen der Maßnahme unterstützt werden. Indirekt werden allerdings durch die thematischen Schwerpunktsetzungen der kulturellen Aktivitäten gezielt auch frauenkulturelle Themenstellungen angesprochen. So wurden anlässlich des Rahmenprogramms der Landesausstellung im Rahmen des Projektes „Kultur- und Naturführerinnen“ in einem halbjährlichen Lehrgang 15 Frauen zu Natur- und Kulturführerinnen

ausgebildet. Davon konnten alle 15 Frauen 2002 und 8 auch noch 2003 weiterbeschäftigt werden.

- Die Maßnahme 3.3, Förderung von Lebensqualität und Nachhaltigkeit in Gemeinden und Regionen (Agenda 21), fördert die Erstellung von Leitbildern im Sinne der Agenda 21. Chancengleichheit ist ein ausdrücklicher Teil dieser Prozessphilosophie. Alle lokalen und regionalen Agenda-Prozesse sind demnach explizit auf die Erhöhung der Chancengleichheit ausgerichtet. In einer eigenen Untersuchung (a-GENDA) wurde die Rolle der Frauen in derartigen Prozessen beleuchtet. Zudem wird versucht, Frauen in Führungs- und Entscheidungspositionen aktiv einzubinden, und im Rahmen der Leitbildprozesse werden eigene Frauenprojekte entwickelt.

Zusammenfassend betrachtet zeigt die Ziel- und Indikatorenanalyse des Ziel 2-Programms Oberösterreich, dass auf der generellen Ebene genderspezifische Festlegungen getroffen worden sind. Dies betrifft vor allem die Zielsetzung auf der Programmebene. Auf der Schwerpunktebene hingegen fehlen spezifische Gender Mainstreaming- Zielsetzungen weitgehend.

Auf der Ebene der Maßnahmen wurde in 5 von 18 Maßnahmen (=28%) das Thema Gender Mainstreaming angesprochen. In drei Maßnahmen wurden Indikatoren zur Darstellung der Auswirkungen vorgesehen, die jedoch im Monitoring nicht erhoben werden. Bei einer Maßnahme wurden frauenspezifische Projekte gefördert (Maßnahme 3.1, kulturelle Infrastruktur). Die Maßnahme 3.3 Agenda 21 hat das Prinzip der Chancengleichheit in der Projektentwicklung und Leitbilderstellung explizit als Arbeitsweise vorgesehen.

Ergebnisse der Auswertung der Monitoringdaten

In den Monitoringdaten wird die Frage der Chancengleichheit mit einem Indikator unmittelbar abgefragt. Dabei sind drei Einstufungen vorgegeben:

- Projekt = neutral bzgl. Chancengleichheit
- Projekt = auf Chancengleichheit ausgerichtet
- Projekt = Chancengleichheitsprojekt

In Oberösterreich wurden von den 429 im Monitoring erfassten Projekten 9% aller Projekte (=38 Projekte) bzw. 8% der EFRE-förderbaren Projektkosten als auf Chancengleichheit ausgerichtet eingestuft. Unter diesen 38 Projekten sind 10 (=26%) der Maßnahme 2.7, Qualitätsverbesserung, Angebotserweiterung u. betriebliche Vermarktungsförderung, zuzuordnen, wobei hier vor allen die Betriebe hinsichtlich des Gender Mainstreamings betrachtet worden sind. Den zweiten Schwerpunkt bilden die 23 Projekte (61%) der Maßnahme 3.3, Agenda 21, die sich explizit auf die Herstellung von Chancengleichheit orientieren. Der Rest verteilt sich mit jeweils einen Projekt auf die Maßnahmen M1.1, M 1.2, M 1.3, M1.5 und M 2.5. Ein als Chancengleichheitsprojekt eingestuftes Projekt wurde bislang nicht gefördert.

Dieses Ergebnis zeigt, dass nur wenige Projekte (unter 10%) auf Chancengleichheit ausgerichtet sind. Ein Grund könnte in der Meldepraxis der Monitoringdaten liegen, da die Frage der Geschlechtersensibilität im Zusammenhang mit der Projektentwicklung und dem Monitoring nur gering thematisiert worden ist. Dies ist insofern plausibel, da Gender Mainstreaming zwar als eigenes Kapitel im EPPD behandelt worden ist und in den Zielsetzungen auf

Programmebene formuliert ist, jedoch auf der untersten Ebene der Maßnahmen nur in Ausnahmefällen präsent ist. Für die Umsetzung auf der Maßnahmenebene ist daher das Anliegen des Gender Mainstreaming nicht unmittelbar klar sichtbar und im Zusammenhang mit der jeweiligen Maßnahme oder dem jeweiligen Projekt erkennbar.

Andererseits gibt es doch in 7 von insgesamt 19 Maßnahmen (=37%) zumindest ein auf Chancengleichheit ausgerichtetes Projekt, was das diesbezügliche Potenzial aufzeigt. Zudem ist eine gesamte Maßnahme (M 3.3, Agenda 21) explizit auch auf die Erhöhung der Chancengleichheit ausgerichtet.

Beispiel Fragebogen ERP-Fonds

Ein Beispiel für die Einbeziehung von genderspezifischen Aspekten auf Maßnahmenebene bietet der ERP-Fonds. Er hat für die FörderwerberInnen bei den vom ihm betreuten Maßnahmen und Projekten einen Fragebogen ausgearbeitet. Damit ist ein erster Schritt gesetzt, um das Thema des Gender Mainstreamings auch auf Projektebene zu thematisieren und bei Förderentscheidungen berücksichtigen zu können.

Abbildung 16

Checkliste/Fragenkatalog zu Chancengleichheit des ERP-Fonds bei Betriebsförderungen

Checkliste / Fragenkatalog
zu **CHANCHENGLEICHHEIT**
(**EFRE-Zuschuss**) bei Betriebsbesuch

Datum der Erhebung .....

Mitarbeiter/Eigentümerstruktur:
Frauen in Führungspositionen (inkl. Abteilungsleitung) .....
Lehrlinge in jeweils nicht traditionell geschlechtsspezefischen Berufen .....

Mitarbeiter-Ausbildungsplan:
unter Berücksichtigung von spezifischen Situationen von Frauen .....
Wenn vorhanden, vorlegen lassen .....

Auszeichnungen bzw Nominierung für frauenfreundlichen Betrieb: .....

Arbeitszeitgestaltung:
Mitarbeiter-bestimmt flexible Arbeitszeitgestaltung: Teilzeit, Gleizeit, Telearbeit
den Bedürfnissen der einzelnen MitarbeiterInnen (m+f !) .....
konkrete Beispiele erfragen .....

Karenz:
Männerkarenz .....
Wiedereinstieg nach Karenz (über das gesetzliche Ausmaß hinaus!) .....
konkrete Beispiele erfragen .....

Pflegeurlaub:
wird diese auch von Männern in Anspruch genommen? (konkrete Zahlen) .....

Kinderbetreuungshilfen:
Betriebskindergärten, Kooperationen mit Tagesmüttern/Kindergärten .....

Quelle: ERP-Fonds

Dieser Fragebogen kann dazu beitragen, Bewusstsein hinsichtlich des Themas des Gender Mainstreamings zu schaffen und bringt so die auf Programmebene formulierten Ziele auch direkt zu den Projektausführenden. In einer weiteren Perspektive könnten derartige Kriterien bei der Projektselektion angewendet werden – in dieser Hinsicht wäre auch zu prüfen, inwieweit analoge Kriterien bei der Projektförderung und –selektion generell eingesetzt werden könnten.

„Gendern" von Projekten

Hinsichtlich der Beurteilung von Projekten bezüglich der Chancengleichheit gibt es mehrere Wege. Die Studie „Gender Mainstreaming in den regionalen Zielprogrammen 1 und 2" hat acht Systemelemente identifiziert, wo Gender Mainstreaming ansetzen kann. Dies reicht von den unmittelbar projektbezogenen Elementen, wie das soziale System des Projektes (z.B. FördernehmerIn, Unternehmen), das technische System (z.B. Investitionsgut, Standort) und Supportsysteme (z.B. Regionalmanagement, etc.) bis hin zu den generellen normativen Systemen.

Im Zuge der Implementierung des Prinzips des Gender Mainstreamings in das regionale Zielprogramm Oberösterreich kann in Prinzip bei jedem dieser Systemelemente angesetzt werden. Allerdings scheint es zweckmäßig, sich vorrangig auf jene Bereiche zu konzentrieren, welche im unmittelbaren Einfluss der Programmgestaltung und -durchführung liegen. Im Konkreten sind dies schwerpunktmäßig das technische Projekt, die der/die FörderwerberIn sowie – in Abhängigkeit von der Maßnahmenart – das Support-System.

Nunmehr liegt es in der Eigenschaft unterschiedlicher Maßnahmen, dass sich bei manchen Aspekte der Chancengleichheit sehr gut implementieren lassen und bei anderen weniger gut. So gibt es bspw. im Bereich der Stadtplanung ein ausgearbeitetes Kriterienset, wie z.B. der öffentliche Raum gestaltet werden sollte, um den Anforderungen des Gender Mainstreaming zu entsprechen. Ebenso gibt es bei Beteiligungsprozessen Regeln, wie Chancengleichheit gefördert werden kann. Diese Aspekte ließen sich z.B. in der Maßnahme 3.4, Förderung von Stadtentwicklungsprojekten, oder bei den Beratungsmaßnahmen einführen.

„Equality-Leitfaden": Wie gendere ich Projekte?

Seitens des Landes Oberösterreich wurde gemeinsam mit dem Land Salzburg im Rahmen des INTERREG IIIA Programm Österreich – Deutschland/Bayern ein „Equality Leitfaden" entwickelt, der als Checkliste Fragen bezüglich der Chancengleichheit von Projekten formuliert (Büro für Frauenfragen und Gleichbehandlung des Landes Salzburg 2003). Solche Fragen sind z.B.:

- **Projektleitung:**
  Sind Männer wie Frauen gleichermaßen in der Projektgruppe vertreten, bzw. in nichttraditionellen Bereichen: Wird die Teilnahme von Frauen (bzw. in frauendominierten Bereichen von Männern) aktiv forciert? Wie werden die jeweiligen Aufgaben der Projektmitarbeit chancengerecht verteilt?

- **Ausgangssituation:**
  Wie lässt sich die Ausgangssituation für das Projekt beschreiben? Bestehen Unterschiede (bezüglich Ressourcen, Rechte, Positionen, Erfahrungen, Rahmenbedingungen, etc.) zwischen Frauen und Männern in dem Bereich, den das Projekt betrifft? Wenn ja: welche Unterschiede ergeben sich? Was sind die Ursachen dafür und mögliche Einflussfaktoren? Sind diese Unterschiede beabsichtigt und erwünscht?
- **Projektziele:**
  Welche Ziele werden mit diesem Projekt verfolgt? Welche Equality-Ziele gibt es in Bezug auf das Projekt? Wie können diese in die Projektziele integriert werden? (Wie leistet das Projekt einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern/zum Abbau von Ungleichheiten? Wie kann man den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden?)
- **Zielgruppe:**
  Wem nützt das Projekt und wer wird das neue Angebot in Anspruch nehmen? Gibt es unterschiedliche Probleme/Bedürfnisse/Erfahrungen bei Frauen und Männern der Zielgruppe? Welche? Wie wird sichergestellt, dass Frauen und Männer die gleichen Nutzungsmöglichkeiten haben?
- **Projektinhalte:**
  Was sind die (groben) Inhalte des Projekts? Wie wird sichergestellt, dass durch das Projekt keine Ungleichheiten reproduziert werden? Was sind die konkreten Maßnahmen und wie können sie im Sinn der Verbesserung der Chancengleichheit angepasst werden?
- **Kommunikation des Projektes:**
  Welche Kommunikationsstrategien sind für das Projekt vorgesehen? Bei Plakaten, PR, Sprache und Bildern: Wie wird auf Chancengleichheit und eventuelle Unterschiede in der Zielgruppe in der Kommunikation des Projekts Rücksicht genommen?
- **Budget:**
  Wie groß ist das Budget? Welches Bild ergibt sich, wenn das Projekt-Budget nach Geschlecht aufgegliedert wird: Welche Ausgaben kommen eher Männern bzw. Frauen zugute?
- **Controlling:**
  Mit welchen konkreten Messgrößen wird die Erreichung der Equality-Ziele geprüft werden? Wie wird sichergestellt, dass dafür die entsprechenden Daten zur Verfügung stehen? Wie können diese Ergebnisse in die kommenden Projekte einfließen?

Diese Checkliste ergibt mögliche Ansatzpunkte, welche auch in die Projektumsetzung einfließen können und zeigt auf, inwieweit Gender Mainstreaming in einzelnen Projekten bereits verwirklicht ist. Damit trägt sie jedenfalls zur Sichtbarmachung von Ungleichheiten zwischen gen Geschlechtern bei, kann so bewusststeinsbildend wirken und als Basis für die verstärkte Berücksichtigung von Gender Mainstreaming bei Projektentwicklung und -förderung bilden.

Resümee

Die Bewertungsergebnisse zeigen hinsichtlich des Gender Mainstreamings durchaus noch Verbesserungsmöglichkeiten im Oberösterreichischen Ziel-2-Programm auf, wobei auch Schlussfolgerungen für kommende Programmperioden gezogen werden können.

- Gender Mainstreaming ist zwar in den Programmzielen verankert und als eigenes Kapitel im EPPD abgehandelt. Auf Schwerpunktebene wird das Thema nur randlich behandelt, während auf der Ebene der Maßnahmen wiederum Ansätze zur Integration von Gender Mainstreaming in die Projekte bestehen.
- Bisher sind nach Einstufung des Monitorings lediglich 9% der Projekte (8% der Fördermittel) auf Chancengleichheit ausgerichtet. Es ist noch nicht gelungen, ein Chancengleichheitsprojekt im Rahmen des Programms zu fördern.
- Allerdings wurde in 7 von insgesamt 19 Maßnahmen (=37%) zumindest ein auf Chancengleichheit ausgerichtetes Projekt gefördert, was zeigt, dass durchaus Potenzial bezüglich der Implementierung des Gender Mainstreamings besteht.
- Eine der Maßnahmen, die Maßnahme 3.3. Agenda 21 ist explizit auf die Erhöhung der Chancengleichheit ausgerichtet. Alle in diesem Rahmen durchgeführten Projekte tragen aufgrund der Projektphilosophie auch zur Erhöhung der Chancengleichheit bei.

Empfehlungen

Bezüglich der **Zielformulierungen** ist zu empfehlen, hinkünftig Gleichstellungsziele auch auf der Ebene der Schwerpunkte und bei möglichst allen Maßnahmen zu formulieren. Dies würde dazu beitragen, die Anliegen der Querschnittsmaterie, von der programmverantwortlichen Stelle bis zu den ProjektwerberInnen zu tragen. Eine bessere Operationalisierung durch konkrete Zielformulierungen auf der Maßnahmenebene kann dazu führen, dass Gender Mainstreaming auch auf der eigentlich wichtigsten Ebene – der Projektebene – deutlicher sichtbar wird. Dies könnte vorhandene Unsicherheiten beseitigen und auch die Phantasie bei der Maßnahmengestaltung und Projektgenerierung anregen.

Bei der Festlegung der maßnahmenspezifischen **Beurteilungsindikatoren** sollte nach Indikatoren gesucht werden, die geschlechtsspezifische Unterschiede aufzeigen, um so Bewusstein zu schaffen und Unterschiede sichtbar werden zu lassen. Indikatoren könnten z.B. sein: Zahl der Beratungen nach Männer/Frauen, Geschlecht des Inhabers / der Inhaberin eines geförderten Unternehmens, Anzahl der TeilnehmerInnen in Arbeitsgruppen nach Geschlecht, ArbeitsgruppenleiterInnen nach Geschlecht etc..

Weiters wird empfohlen, die verbleibende Laufzeit des Ziel 2–Programmes in Hinblick auf die Ergänzung des bestehenden **Monitoring-Indikatorensets** zu nutzen, ähnlich wie dies zu Beginn der Laufzeit für den Bereich der Umweltindikatoren geschehen ist. Dabei geht es darum, nach Interventionsbereichen differenziert die Definitionen des Gender-Indikators vorzunehmen und dies in Abstimmung mit den MF sowie dem ERP-Fonds als Monitoring-Stelle praktikabel zu machen und pilothaft umzusetzen. Dabei können auch ergänzende Indikatoren, wie die oben beispielhaft angeführten, aufgenommen werden.

Bei den **Auswahlkriterien** der geförderten Projekte sollten auch Kriterien hinsichtlich der Chancengleichheit formuliert werden.

Sinnvoll erscheint es innerhalb einzelner **Maßnahmen** zu überlegen, inwieweit eine **Implementierung** der im Programm formulierten prinzipiellen Zielsetzung des Gender Mainstreamings in der laufenden Programmperiode noch erfolgen kann. Es ist davon auszugehen, dass bei bestimmten Maßnahmen dies z.T. bereits geschieht bzw. mit geringem Aufwand möglich ist. Der Fragebogen des ERP-Fonds ist ein Schritt in diese Richtung. Der „Equity Leitfaden“ gibt brauchbare Fragestellungen vor, anhand derer sich die maßnahmenverantwortliche Förderstelle diesem Thema nähern könnte. Zur Erhöhung des Problembewusstseins und **Wissensstandes** sollten Expertisen, wie die Publikation von guten und schlechten Beispielen oder vertiefende Studien, bereitgestellt, das vorhandene Wissen gebündelt und der Wissenstransfer forciert werden. Hierzu können auch die Mittel der Technischen Hilfe genutzt werden.

Die Wirkung von Förderungsinterventionen hinsichtlich der Berücksichtigung der Chancengleichheit bei Projekten sollte im Rahmen der Technischen Hilfe näher untersucht werden. Dies könnte z.B. im Zusammenhang mit dem oberösterreichischen Wirtschafts- und Tourismusimpulsprogramm (WIP / TIP) hinsichtlich der Wirkungen von (zukünftigen) Tourismusinfrastrukturprojekten auf die Chancengleichhit erfolgen.

Gesamteinschätzung

Auf der generellen Ebene ist der Ansatz des "Gender Mainstreaming" im Programm berücksichtigt. Da es sich beim Ziel 2-Programm jedoch um ein reines EFRE-Programm handelt sind die Möglichkeiten der direkten und expliziten Implementierung dieses Ansatzes im Vergleich zum ESF gering. Dies zeigt sich auch bei der Analyse auf Maßnahmenebene. Hinkünftig sollte versucht werden, das Prinzip des Gender Mainstreamings noch besser auf die Maßnahmenebene herunterzubrechen, indem auch auf dieser konkreten Ebene Ziele, Indikatoren und Auswahlkriterien formuliert werden, welche die Frage der Chancengleichheit betreffen.

In der laufenden Programmperiode sollten die einzelnen Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen im eigenen Bereich die Maßnahmen und geförderten Projekte hinsichtlich allgemeiner gender-relevanter Kriterien prüfen und maßnahmenbezogene genderspezifische Vertiefungen setzen. Die Maßnahme 3.3, Agenda 21, die explizit auch auf die Erhöhung der Chancengleichheit abzielt, könnte noch besser pro-aktiv unterstützt werden.

9. ZUSAMMENGEFASSTE SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN ZUR WEITEREN PROGRAMMUM-SETZUNG

Befund zur bisherigen Programmumsetzung

Das Ziel 2 Programm Oberösterreich entspricht in seiner Programmatik und in seinen Programmelementen dem heutigen Stand der Regionalförderung. Die Ex-Ante-Evaluierung hat folgerichtig das Programm positiv beurteilt.

Auch die Programmumsetzung der bisherigen zwei Jahre ist überwiegend erfolgreich und zielkonform verlaufen, wie die Beurteilung der maßnahmenbezogenen finanziellen und materiellen Effektivität (siehe Kapitel 4) und die Erreichung globaler und spezifischer Ziele (siehe Kapitel 5) klar aufzeigt.

Finanzielle Eckdaten:

Rund 38% der Öffentlichen Gesamtmittel im Ziel 2 und Phasing-Out-Gebiet sind mit Stand Juli 2003 durch rd. 430 bewilligte Projekte gebunden.

Der Bewilligungsstand der insgesamten Projektkosten beträgt 314,4 Mio. Euro,

- davon rd. 70 Mio. Euro öffentliche Mittel (70% EU, 30% nationale öffentliche Mittel);
- davon rd. 244,4 Mio. Euro nationale Privatmittel.

Zusammenfassende Programmbewertung

- 74% der Maßnahmen liefern signifikante Ergebnisse (Einstufung mit E1 und E2);
- 61% der materiellen Indikator-Planwerte werden wahrscheinlich voll bzw. im wesentlichen erreicht werden (Prognose für die Gesamtperiode, Einstufung O1 und O2);
- Von insgesamt 22 **Wirkungsbeiträgen** (Mehrfachwirkungen) werden 11, das sind 50%, mit der besten Klassifizierung „A“ eingestuft und 6 Wirkungsbeiträge (27%) mit der zweitbesten Klassifizierung „B“ beurteilt (siehe Tabelle in Abschnitt 7.4.5);
- Die Beurteilung nach den **globalen Programmzielen** zeigt, dass die Schaffung von rd. 4.000 neuen Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit wirtschaftsstrukturellen Zielen **qualitativ in die richtige Richtung weist**, aber quantitativ wahrscheinlich nicht in voller Höhe erreicht werden kann.
- Die angepeilten Privaten Investitionen von 485,4 Mio. Euro werden bereits in einem hohen Ausmaß, zu rd. 50%, generiert.

Eine weitgehende EFRE Mittelbindung ist somit bereits absehbar :

- Im Ziel 2 Gebiet sind nach Mittelausschöpfungsprognose noch rund 13% der EFRE-Mittel verfügbar (v.a. im SP 2 und 3);
- Im Phasing Out-Gebiet sind prognostisch noch rund 8% der EFRE-Mittel verfügbar (v.a. im SP 1 und 2), die eventuell durch neue thematische Initiativen absorbiert werden könnten.

Durch die mit dem Abänderungsantrag vom Juni 2003 eingeleiteten Mittelumschichtungen wäre insgesamt eine weitgehend optimale Mittelausschöpfung erreichbar.

Globaler Befund zur bisherigen Programmumsetzung

Die Programmumsetzung der bisherigen zwei Jahre ist weitgehend erfolgreich und zielkonform verlaufen, wie die Beurteilung der maßnahmenbezogenen finanziellen und materiellen Effektivität (siehe Kapitel 4), die Erreichung globaler und spezifischer Ziele (siehe Kapitel 5) sowie die Beurteilung der Leistungsgebundenen Reserve (Kapitel 6) klar aufzeigt.

Zwei Faktoren hemmen allerdings in Teilbereichen die Effektivität der Programmumsetzung:

(1) Die heterogene Effektivität der Maßnahmenumsetzung

Neben den „high performern“ (Maßnahmen der großen Bundesförderagenturen, Maßnahmen der Abteilung Gewerbe/Wirtschaftspolitik: betriebliche Tourismusmaßnahmen ; kulturelle Infrastruktur etc.) gibt es eine Anzahl von „low performern“ (M 1.3, M 1.5, M 2.2, M 2.3, M 2.4, M 2.6, M 3.3, M 3.5 und M 3.6), die den qualitativen und quantitativen Umsetzungserfolg des Programms schwächen.

Landesförderaktionen, die unter dem Gesichtspunkt der Förderökonomie agierenden, immer mehr auf Größenvorteile abzielenden Bundesförderaktionen ergänzen sollen (hinsichtlich kleinerer Projekte, bestimmter Zielgruppen, bestimmter Förderthemen), leiden unter einem Effektivitätsproblem. Der Pool an Projekten, der innerhalb eines Landes gefördert wird, ist oft zu klein, um wirklich eine schlagkräftige Implementierungsstruktur zu erlauben. Die Übergabe der Abwicklung von Landesförderaktionen an Bundesinstitutionen ist hier nur zum Teil hilfreich. Dieser Problembereich bedarf einer vertieften Klärung, um ein ausbalanciertes Förderspektrum zu ermöglich, das auf differenzierte Zielgruppen eingeht und trotzdem effektiv mit guten Umsetzungserfolgen abgewickelt werden kann.

Die heterogene Effektivität der Maßnahmenumsetzung ist auch ein Indiz dafür, dass der Programmsteuerung enge Grenzen gesetzt sind.

(2) Einschränkungen durch zu starke generelle Regionalisierung

Dieser Punkt ist zwiespältig: Regionalisierung ist ein Schlüsselfaktor, der sich gut bewährt hat, andererseits entstehen Umsetzungsbehinderungen durch Gebietsabgrenzung, Zurechnungsprobleme, Nachweis der Wirkungen, zeitliche Restriktionen (im Phasing Out-Gebiet, für mehrjährige Prozesse, z.B. LA 21). Gerade die Anforderungen einer auf Vernetzung aus-

gerichteten, modernen Technologiepolitik passen überwiegend nicht mit den Anforderungen eines EU-kofinanzierten Regionalprogramms zusammen. Die Rahmenbedingungen für eine Entwicklungsförderung von netzwerkbasierten Innovationen sind im kofinanzierten Ziel 2-Rahmen beschränkt, das Programm hat überwiegend den Charakter eines pragmatischen Abwicklungsprogramms für etablierte Förderaktionen. Der Potenzialaufbau in den Regionen für Innovation erfährt im Programm zuwenig Unterstützung. Dies mag für ein auf den **finanziellen Zusatznutzen ausgerichtetes „Mainstreamprogramm“** durchaus gerechtfertigt sein; erfordert allerdings Landes- und Bundesseitig wesentliche ergänzende Aktionen, um regionalökonomisch entsprechend dem heutigen Wissenstand in Bezug auf die sich herausbildende Netzwerkökonomie sinnvolle Wirkungen erwarten zu lassen.

Die Strategien aus dem Regionalwirtschaftlichen Entwicklungsleitbild für Oberösterreich, die den „Charakter des Ziel 2 Programmes“ lt. EPPD „prägen“ (siehe Kap. 2) zeigen, dass in der Programmplanung noch von einem vollständigeren Ansatz ausgegangen wurde, der sich jedoch nur zum Teil tatsächlich umsetzen lässt. Eine Flexibilisierung des regionalen Ansatzes ist da im hohen Maße wünschenswert, wo eine Wirtschaftsförderung zur Erhöhung der Netzwerkfähigkeit von Unternehmen notwendig ist.

Strategien, die sich im Ziel 2-Programm umsetzen lassen	**Strategien, die sich im Ziel 2 Programm NICHT oder nur mit Hemmnissen umsetzen lassen**
▪ Bündelung von Kooperationen in Einrichtungen einer hochwertigen Standortinfrastruktur ▪ Räumliche Konzentration und wachstumsorientierte Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur ▪ Flächendeckende Anwendung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien ▪ Nachhaltige, integrierte und eigenständige Entwicklung des ländliches Raumes ▪ Kreislaufbezogene Ressourcennutzung ▪ Netzwerke von Gemeinden und anderen Gebietskörperschaften	▪ Kooperation durch Cluster ▪ Immaterielle Wirtschaftsförderung zur Erhöhung der Netzwerkfähigkeit von Unternehmen

Eine planmäßige **EFRE Mittelbindung** ist derzeit nicht in voller Höhe absehbar:

- Im Ziel 2 Gebiet sind nach Mittelausschöpfungsprognose noch rund 13% der EFRE-Mittel verfügbar (v.a. im SP 2 und 3);
- Im Phasing Out-Gebiet sind prognostisch noch rund 8% der EFRE-Mittel verfügbar (v.a. im SP 1 und 2), die eventuell durch neue thematische Initiativen absorbiert werden könnten.

Empfehlungen kurzfristig

Spezifische, maßnahmebezogene Empfehlungen sind dem Kapitel 4 und teilweise auch dem Kapitel 5 zu entnehmen. Die hier angeführten Empfehlungen beziehen sich vorwiegend auf eine pragmatische Anpassung der Programmstrategie vor dem Hintergrund der Programmziele und des Umfeldes.

Die **Mittelbindungsprognose** zeigt, dass nur der **Schwerpunkt 1 im Ziel 2-Gebiet** eine vollständige Ausnutzung der EFRE-Mittel erwarten lässt und auch noch Möglichkeiten zur Ausweitung des Handlungsspielraumes aufweist. Im Hinblick auf die übergeordneten Programmziele sinnvolle, größere Infrastrukturprojekte würden es erlauben, wesentlich zur Modernisierung der Wirtschaftsstruktur im Programmgebiet beizutragen und den vorgesehenen Mittelrahmen besser oder zur Gänze auszuschöpfen. Ein relevantes Thema in diesem Kontext ist eine auf das Zielgebiet spezifisch ausgerichtete „Breitbandinitiative", die vom Land Oberösterreich bereits angedacht ist und dazu dienen würde, Betrieben in den weniger dicht besiedelten Landesteilen einen hochwertigen, interaktiven Zugang zur modernen Datenübertragung zu ermöglichen. Dadurch würden Standortnachteile, denen sich heute gerade KMUs in den weniger gut angeschlossenen ländlichen Gebieten gegenübersehen, weitgehend beseitigt und damit ein erheblicher Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbssituation in den peripheren Teilgebieten geschaffen.

Ein zweiter Ansatz besteht darin, durch **Vorfeldorganisationen** der maßnahmenverantwortlichen Förderstellen den Einsatz zur proaktiven Projektentwicklung gezielt in jenen Bereichen anzuheben, wo es aufgrund von mangelnder Information und oder von sonstigen Zugangsbarrieren eine zu geringe Nachfrage nach Förderungen gibt. Hier wäre insbesondere auf die regionale Einrichtung der Regionalmanagements zu verweisen, wo durch entsprechend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt Projektentwicklung vorangetrieben werden könnte. Dieser Einsatz sollte durch Mittel aus der Technischen Hilfe, die derzeit kaum in Anspruch genommen wird, finanziell unterstützt werden.

Grundsätzlich ist auch zu betonen, dass vor dem derzeitigen und schon längere Zeit bestehenden, ungünstigen konjunkturellen Umfeld die Bedeutung von weitgehend öffentlich getragenen Leitprojekten/Infrastrukturprojekten wesentlich gestiegen ist. Solche Projekte haben in der Regel eine erhebliche Vorlaufzeit für die Konzipierung und Umsetzungsvorbereitung. Deshalb könnten hier speziell eingesetzte, qualifizierte Fachkapazitäten in den Regionen wesentlich zur Beschleunigung der Abläufe beitragen und so eine bessere Mittelausschöpfung des Programmes bewirken.

Nutzung von Mitteln der Technischen Hilfe um Aspekte der Optimierung bzw. Neuorientierung von Förderunssinterventionen vertieft abzuklären

Mittel der Technischen Hilfe sollten für genauere Wirkungsanalysen von Förderungsinterventionen genutzt werden z.B. für Maßnahmen, die auf Basis der beiden wichtigsten Landesförderungen WIP und TIP abgewickelt werden. Weiters sollte die Berücksichtigung der Chancengleichheit bei (zukünftigen) Tourismusinfrastrukturprojekten untersucht werden.

Empfehlungen mittelfristig, post 2006

Mittelfristig ist eine Verschiebung der Fördergewichte zu Gunsten F&E, Internationalisierung, Gründungen, Kooperationen und weniger Förderung bestehender Unternehmen anzustreben. Dies sollte auch bei der weiteren Umsetzung des laufenden Programmes erkennbar werden.

Insgesamt sollte eine nachhaltige Ausweitung der F&E-Ausgaben vor dem Hintergrund einer besseren regionalen Absorptionsfähigkeit erreicht werden, um die Chancen für einen dynamischen Entwicklungspfad zu verbessern.

Durch den Ausbau des Technologienetzwerkes, durch Clusterförderung, durch verstärkte Vor-Ort-Beratung sollte sich die Aufnahmekapazität für solche Förderungen steigern. Die Additionalität (d.h. Unternehmen zu Umsetzungsschritten zu motivieren, die sie sonst nicht oder nur in einem geringeren Ausmaß durchgeführt hätten) ist bei F&E und Gründungen, wahrscheinlich höher als bei der Förderung bestehender Unternehmen (aber der Gewöhnungseffekt bei den Unternehmen ist sehr stark). Die folgende Abbildung versucht, diese Verschiebung der Förderungsphilosophie im zeitlichen Ablauf der letzten und der nächsten Jahre darzustellen.

Abbildung 17

Schematische Darstellung der beobachteten und angestrebten Entwicklung des Fördermix